Alexanders von der Schulenburg,

weil. Fürstlich Sächsischer und nachher Churfürstlich Brandenburgischer Land-Rath im Herzogthum Magdeburg, Erbherr auf Altenhausen, Hohenwarsleben und Betzendorf,
(1616 bis 1681)

Lebenslauf,

von ihm selbst geschrieben,

nebst Beilagen und einem Anhange.

Aus dem Gräflich von der Schulenburgschen Archive zu Altenhausen mitgetheilt

durch

Fritz Schwerin.

„Dessen Gedächtniß bei der Nachwelt im Segen.“

Aus der Grabschrift Alexanders.

Halle,
Verlag von Julius Fricke.
1858.

Vorwort.

Dieses Buch soll theils zur Schulenburgschen Geschichte einen Beitrag liefern und richtet sich daher zunächst an die verehrten Mitglieder dieser Familie; theils aber und hauptsächlich will es ein interessantes und erbauliches Zeit- und Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert geben, und es wird durch Gottes Gnade da auch gewiß einen Segen bringen, **wo man die Exempel der Alten gern ansiehet und sie merket.** — Auch der Anhang wird dem Leser willkommen sein.

Inhalt.

Seite.

Seite.

Anhang.

Alexanders von der Schulenburg Lebenslauf,

von ihm selbst geschrieben.

Curriculum vitae,

welches ich in meiner großen Betrübniß, als meine Herzallerliebste Frau seel. verstorben, aufgesetzet, wie mir es eingefallen; darin auch wegen meiner Allerliebsten Frau und Liebsten Kindern ein und anderes dabei gesetzet, auch was etwa gar remarquables vorgangen. Hieraus kann nach meinem Tode (GOtt der Allerhöchste gebe zu seiner Zeit ein seeliges und vernünftiges Ende), mein Lebenslauf kurz zusammen gezogen werden.

Angefangen den 15. Januar 1668,
und damit fertig geworden den 5. Februar 1668.

Im Namen GOttes.

Curriculum Vitae Meae.

Angefangen aufzusetzen in meiner größten Betrübniß, den 15. Januar 1668. *)

Anno 1616 den 23. September (war der Montag in der Heer-Messe zu Magdeburg) bin ich geboren zu Altenhausen auf dem Hause und von dem damaligen Pfarrherrn Rathardo Siegmann getaufet und mir der Name nach meines Großvatern Bruder, der so weit herum gereiset, und desswegen in ein eigen Buch carminice beschrieben und gedrucket, Alexander gegeben worden.**)

---

*) Alexanders erste Frau, Adelheid Agnes von Alvensleben aus dem Hause Hundisburg starb den 12. Januar 1668.

**) Freiherr Alexander, Hierosolymitanus genannt, starb 1568. Sein Leben ist von dem Dichter Fraxineus in lat. Versen beschrieben: Vita Alexandri Schulenburgii Equit. tribus libris (poetice) illustrata a Joanne Fraxineo Tyrigeta, poeta laureato Vitebergae 1584. Im gräfl. Archiv zu Emden vorhanden. Deßgleichen ist seine Wallfahrt zum heiligen Grabe 2c. von Fürer von Haimendorf, der die Reise mit machte, beschrieben: Christophori Füreri ab Haimendorf Itinerarium Aegypti, Arabiae, Palaestinae, Syriae aliarumque regionum orientalium. Norimbergae 1621. Alexander brachte von seiner Reise eine Menge von Merkwürdigkeiten und Seltenheiten mit, die er zu Altenhausen aufstellte; diese gingen aber im 30jährigen Kriege sämmtlich verloren; nur ein Crucifix, das er seinem Bruder schenkte, wird noch jetzt in der Kirche zu Angern gezeigt. J. F. Danneil: Das Geschlecht der v. d. Schulenburg. Band II. S. 537 ff. P. W. Berends: Neuhaldenslebische Kreis-Chronik II. S. 393 ff.

Als ich von 4 Jahren gewesen, bin ich auf die Schule unter des Praeceptoris Hände gegeben worden, und allstets daselbst geblieben, auch geschlafen, vielleicht aus der Ursachen, weil ich drei Brüder gehabt, so älter gewesen, damit wir mit einander zugleich informiret werden möchten und also a teneris unguiculis in pietate et bonis literis unterwiesen würden.

Mein erster Praecepter ist der berühmte Mann Herr Otto Otto von Mauderode (so nachgehends Fürstl. Braunschweig. Geheimer Rath und beim Türkischen Kriege Reichs-Krieges-Rath und geadelt worden) gewesen. Bei Herrn Otto Otto Zeiten hatten wir vier Brüder zum ersten mal die Pocken auf einmal, und hatte ich derselben so viel, daß man mich mit einem Laken aus einem Bette ins andere tragen mußte; item hatte ich damals große Zahn- und Ohrenwehetage.

Darauf Herr Melchior Urlebius, so Pfarrherr zu Emden geworden, und darauf wieder Herr Otto Otto, welcher, als der lange deutsche Krieg, so in Böhmen entstanden und ganzer 30 Jahr gewähret, in den Krieg gezogen und Auditeur worden.

Da denn Anno 1625, als die erste Armee Kaiserlicher Völker in dieses Erzstift gekommen, und dazumal recta auf Altenhausen zugegangen und Calförde weggenommen, auch der Graf Schlick, so sie geführet, nebst andern Generales das Frühstück daselbst genommen, schickte der Vater seel. mit der Mutter seel. uns unterdessen nach Flechtingen; weil aber der Vater seel. sich bei der damaligen Generalität einen guten Schutz machte, blieb er hieselbst und ließ uns wieder holen.

Darauf in selbigem Jahre Herzog Christian von Braunschweig dieses Haus mit Geschwindigkeit einnehmen und mit einer Compagnie zu Fuß unter dem damaligen Kapitain Zabeltitz (so nachgehends General-Major worden) besetzen ließ und in etlichen Wochen wieder abforderte, mußte mein Vater seel. mit der Mutter seel. und 10 Kindern, als Ehrengard, Daniel, Werner, Matthias, ich, Sabina, Anna Catharina, Bernhard Friedrich, Christian und Jacob Gottfried, da vorher Henning und Magdalena Sophie gestorben (als Henning Anno 1623 alt 15 Wochen und Magdalene Sophie 1624 22 Wochen alt), in Eil und wir mit ihm, Alles hinter sich verlassend, wegziehen, und zog er dasmal nach Gardeleben, da denn er uns wieder einen praecepto-

rem bestellete, nämlich Herrn Henningum Bussenium, so nachgehends Priester zu Emden und Anno 1636 zu Altenhausen Priester geworden, auch bis dato mein Seelsorger gewesen und noch ist; da ich denn in den wenigen Jahren so weit gekommen, daß er uns vieren, als Danielen, Wernern, Matthiesen und mir in eines Bürgers Michael Bütings Hause den Terrentium, die Logicam Hernei und nachgehends Ethicam Bartholini, Rhetoricam, Compendium Theologiae Diderici und Anderes gelesen.

Von da zogen wir nach Beetzendorf, erstlich aufs Vorwerk, nachgehends auf die alte Burg, so damalen noch stunde, nachgehends aber im Krieg ganz ruiniret wurde; das Gut auch daselbst unser seel. Vater Schulden halber an Weddige Wigand v. d. Schulenburg verkauft; und demnach daselbst ein Bruder, so ein klein Kind war, Jacob, an der rothen Ruhr starb, alt ¼ Jahr, nachmals aber die Pest uns betraf und meine Schwester Anna Catharina daselbst im 6. Jahr ihres Alters nebst zweien Mägden davon starb, zogen wir übrigen nach Apenburg in eines Mannes, Ulrich Krügers, Haus; und als uns daselbst abermals eine Magd an der Pest krank ward und starb, daß wir uns die eine Nacht, der Vater und die Mutter, wir acht Kinder und unser Präceptor Herr Henningus in ein klein Stübchen legten, zogen wir darauf nach Bodendorf, so damalen noch in gutem Stande war.

Anno 1626 als wir kaum ein Jahr weg gewesen, hat der Vater seel. in währender Zeit alles das Seinige verloren auf seinen Gütern zu Altenhausen, Emden und Bodendorf, von drei Jahren Korn, alle Victualien in Kellern und Böden, davon alles ganz voll war, die stattliche Bibliotheca, etzliche tausend Thaler werth, die Rüstkammer, darauf viele Raritaeten, so Alexander von der Schulenburg aus Palästina, Aegypten und andern Oertern mitgebracht, ein fünftehalb hundert Stück Rindvieh, und in Summa, es ist Alles, das ganze Haus ruiniret und wir haben nichts behalten, also daß meine Mutter seel. den Soldaten, so alles unter sich hatten und regierten zu Bodendorf, einen Malter Rocken stehlen ließ, so ihr Anfang wieder war, welchen sie wieder aussäeten.

Von Bodendorf jagte uns die Pest nach Emden auf den Hof, allda meine Schwester Sabina die rothe Ruhr und nachgehends die Pest bekam; darauf zogen wir wieder nach Bodendorf,

von da wir der Pest halber wieder entweichen mussten und nach Altenhausen aufs Haus in selbigem Jahre kamen, da ein Fähndrich Niesel Rausch damalen logirte.

Wie wir in denen Oertern leben mussten aus Mangel der Mittel, daß wir Kofent zu Zeiten trunken, unreif Obst, so in Backöfen aufgetrocknet, aßen und elendiglich lebten, uns in Kleidern auch so schlecht behelfen mußten, mag ich nicht wohl schreiben; darauf der Vater seel. endlich das Haus wieder in Possession bekam und wieder mit nichts anfing. In selbigem Jahre hatte ich das Tertian-Fieber gar stark ein viertel Jahr, daß ich nicht gehen konnte.

Anno 1627 ward Herr Henningus Pfarrherr zu Emden und bekamen wir zum praeceptore wieder den jetzigen Ober-Amtmann Joachim Hanses, welcher uns alle disciplina las, und in historicis Livium. Anno 1628 starb mein Bruder Hans, wie er etliche Wochen alt gewesen, und machte mein Vater seel. gedachten Joachim Hanses zum Amtmann allhier. Darauf wieder Herr Otto Otto zu uns zum dritten Male kam und mit uns vieren Anno 1629 im Herbst nach Helmstedt auf die Universität zog, da wir aber in Mangelung der Mittel halber zu zweien malen im Sommer wieder heraus kommen mussten, eine Zeit lang allhier zu verbleiben und gar wenig dort verzehreten, womit Keiner nachgehends, so ich studiren gesehen, ausgekommen; auch waren die Kleider gar geringe, und ist uns nichts mehr in währender Zeit über die Kleider, so wir mitnahmen gemachet worden, als ein grau und braun tuchen Kleid. Daselbst studirten wir sehr fleißig und wurde uns von Herrn Otto Otto gelesen Logica Hernei, Ethica Bartholini, Rhetorica Heidmanni, Politica Arnisai, welche Bücher ich mehrentheils auswendig gekannt, die Logicam a capite ad calcem und aus den andern das vornehmste, Institutiones Juris, Horatium, Virgilium, Psalterium, daraus ich die vornehmsten sententias, ganze Oden und ganze Bücher auswendig gekonnt; ingleichen informirte er uns in graecis, daß wir lateinische und griechische Verse und argumenta machen konnten; ingleichen singen, welches absonderlich lehrte Herr Thomas, so bei meinen jüngsten Brüdern war und nachmals Pastor Primarius zu Unna in der Grafschaft Mark wurde, daß ich zu Altenhausen in der Kirche oftmals eine Motette gesungen; in publicis lectionibus haben die berühmten Herren Doctor Ge-

orgius Calixtus den Thuanum, Herr Doctor Schneheim die Institutiones, Herr Magister Sesart die Ethicam, so er dictiret und wir nachgeschrieben, ingleichen den Senecam uns gelesen. In Exercitiis, weil ich jung und dazu zu schwach, habe ich müssen zusehen, wie sie gefochten und voltigiret, davon ich die Lectiones auf dem Pferde gelernet, wenn ich hinaufgeschoben, und dergleichen, und so behalten. Auf der Laute hat mich Herr Doctor Hohn schlagen gelehrt.

In dem 1631. Jahr starb uns, wie wir in Helmstedt waren, meine Schwester Leve Agnes, so in selbigem geboren. Und als in selbigem Jahr die Stadt Magdeburg den 10. Mai mit Sturm eingenommen wurde, viele tausend Menschen dabei niedergemacht und die Stadt fast ganz eingeäschert wurde, daß wir das Feuer auf dem Kollegen-Thurm auf dem Gange sehen konnten, ist nachmals der Vater seel. von einer Kaiserlichen Parthei geplündert worden, da alles Uebrige noch vollends weggenommen wurde, so auf ein hohes austrug, wie auch alle Documente und Urkunden; da mußten wir wieder aus Helmstedt herausziehen und wurde damit unser vita academica beschlossen. Es zog auch Herr Doctor Otto weg, daß ich also keinen Praeceptorem hatte, sondern proprio motu so gut ich konnte meine vorigen Studia repetirte und studirte.

Anno 1632, als mein Bruder Gustav Adolph um Michaelis geboren, mußten mein Vater und Mutter seel. und wir mit ihnen, (da die Mutter noch nicht ihre Wochen wegen vorgedachten meinen Bruder geendiget) weil die Kaiserlichen so in Wolfenbüttel waren, meinen Vater seel. dräueten, und er sich zu Altenhausen nicht trauen durfte, wieder von da sich wegbegeben und zog er nach Angern zu seinem Bruder, da wir uns etliche Wochen aufhielten; und nahm damals mein Vater seel. Herrn Georgium Werner zum Praeceptor für uns Brüder. Ich bekam auch zu Angern damals einen großen Schaden am Schenkel, da ich viel mit zu thun hatte, meine Großmutter seel. aber, Frau Sabina von Bredau, mich davon kurirte. Selbiges Jahr schickte der Vater seel. und sein Bruder seel. uns nebst Herrn Wernern nach Wolmirstedt, da in die vier Wochen der damalige Amtmann Nicolaus Schultze uns wohl accomodirte. Anno 1633 kam mein Vater und Mutter seel. mit allen andern Brüdern und Schwestern auch dahin und wohnete einige Zeit auf der fürstl.

Residenz daselbst und lebte de propriis und wurde meinen zwei Brüdern Bernhard Friedrich und Christian wie auch Heinrich von der Schulenburg zu Angern Jacob Bobly zum Praeceptor bestellt; in selbigem Jahre wurde mein Vater seel. als Legatus an Herzog Bernhard von Weimar geschickt und zogen meine beiden ältesten Brüder Daniel und Werner mit ihm und wurden Soldaten; wir aber blieben zu Wolmirstedt, studirten fleißig und exercirten uns unter einander und mit den beiden Praeceptoribus; daselbst hatte ich das Unglück, daß ich aus einem Kahn in die Ohre fiel und bald ersoffen wäre.

Anno 1634 zogen wir wieder nach Altenhausen und blieb Herr Doctor Werner bei uns beiden, weil Jacob auch in den Krieg ging, und studirten wir über die maßen fleißig in allen disciplinis sonderlich Plutarchum und in graecis den Xenophontem, darin ich so geübt war, daß ich das Novum Testamentum für mich lesen, griechisch schreiben und verstehen und nächstdem auch Verse machen konnte; in Arithmeticis informirte er mich auch gar fleißig und muß bekennen, weil ich dazumal zu einem judicio nicht kam, daß er mich weit brachte, also daß, wenn man uns hätte mit ihm auf Universitäten können ziehen lassen, ich es in studiis hätte hoch bringen wollen; er war ins dritte Jahr bei mir.

Mein Bruder Werner seel. wurde den 4. Mai 1635 als Cornet todt geschossen. In dem Jahre zog Herr Georg Werner von uns, und darnach studirte ich ich noch proprio motu so gut ich konnte, wie auch mein Bruder seel. Matthias in den Krieg zog; ich habe auch nach Jacobi Boblii Abziehen meine beiden Brüder etliche Wochen informiret, so ich nur obiter gedenke, welche nachher zu Herrn Henningo nach Emden gethan wurden. Anno 1636 hatte ich im Sommer die Haupt-Krankheit und lag bei vier Wochen tödlich darnieder, daß mir auch kein Mensch trauete; vorher war ich auch in selbigem Jahre nebst meinem Bruder seel. Matthias von einer Parthei zwischen Haldensleben und hier überfallen und haben viele Noth gehabt.

In demselbigen Jahre hat Sr. Churfürstl. Durchl. von Sachsen Magdeburg belagert und ist dazumal Alles über uns gegangen, daß auch Hohenwarsleben ganz abgebrannt, zu Altenhausen das Korn im Felde mit dem Fouragiren hinter dem langen Garten abgemähet und ins Lager geführet worden; daher denn auf

den Dörfern kein Mensch war und viele Leute hieher geflüchtet sind und das ganze Haus, ja der Wall und das Dorf von geflüchteten Leuten ganz voll gewesen sind; ingleichen haben sich auch viele Priester hierher begeben, daß alle Tage hier auf dem Hause von den anwesenden Pfarrherren zweimal sind Betstunden gehalten und geprediget worden; im Dorfe aber ist solches verrichtet worden von dem damaligen Pfarrherrn Christoph Gehrmann. Da nun unter den Leuten viele Krankheiten einrissen, als: Haupt-Krankheit, rothe Ruhr und Pest, auch etliche hundert Leute darin sturben und auf dem neuen Kirchhof, der deswegen gemacht, begraben wurden, so zog demnach mein Vater seel. im September nebst der Mutter seel. und anwesenden Kindern, als: Ehrengard, ich, Sabina, Bernhard Friedrich, Christian, Margaretha und Gustav Adolph auf den Hof nach Emden, der Pest halber. Mein Bruder Christian aber wurde daselbst krank an der Pest, nachgehends meine Mutter seel. gleichfalls an der Pest, darauf meine Mutter seel. den 11. September davon auf dem Hofe starb, da ich denn auf meinen Knien sitzend die Gebete in Todesnöthen aus Kegelii Andachten vorlas und so lange bei ihr war, bis sie verschied. Darauf ist Christian in Behrends Haus, dahin er gebracht war, den 12. September gestorben. Wir zogen darauf in Meinhard Meyers jetzo Hanß Lehrmanns Halbspänner zu Emden, Haus, die Luft in etwas zu mundiren; da wurde in selbigem Hause mein Bruder Bernhard Friedrich seel., welcher bei mir in meinem Bette gelegen, wie er schon an der Pest krank, und meine Schwester Margaretha seel. den 25. September an der Pest krank, da denn mein Vater seel. nebst uns vier überbliebenen von da wieder nach Altenhausen aufs Haus zogen, die beiden aber den 27. September davon sturben. In währender Zeit war uns eine Magd an der Pest krank, ein Knecht aber starb davon; nachgehends ließ die Pest nach und wurde Keiner mehr krank.

Mein Bruder Matthias seel. kam, da er bei der von Rehden, meines Vaters seel. Schwester sich eine Zeit aufgehalten, wieder zu Hause den 31. August; darauf wir den 1. September zu Altenhausen durch zwei schwedische Regimenter, als das Duglasche und Grocksche totaliter ausgeplündert wurden, und weil sie viel Wagen bei sich führten, luden sie alles gedroschene Korn auf, nahmen alles Vieh, Pferde, Victualien, Zeug und in Summa alles weg, bekamen auch unterschiedliche Gelder, so die Leute

heraufgebracht. Meinem Vater seel. zogen sie die Schuhe aus, daß er salva venia auf den Strümpfen gehen mußte; mein Bruder Matthias seel. war stattlich montiret, aber es ging alles weg; ich verlor Alles, was ich hatte, absonderlich schöne Kleider und was sonsten vorhanden und behielt nichts, als was ich auf dem Leibe hatte, nämlich ein ledernes Kleid und ein Paar Pantoffeln, weil ich die Schuhe nicht angethan hatte. Dadurch wurden wir wieder totaliter ruinirt und behielten nichts an Korn, als was noch im Stroh war, und an Vieh und Pferden, was wir etwa noch wieder von den Soldaten bekamen. Wir mußten Brot leihen und tranken in acht Tagen nichts als Wasser, darinnen geröstet Brot geleget; nachgehends tranken wir gebrauet Bier aus Haber, konnten uns aber über den Leib so bald nichts wieder zeugen und war ganz schlecht bestellet. Es wurde das Korn auch so sehr theuer, daß der Himpten kostete 1½ Thaler und der Wispel 60 Thaler; da verkaufte mein Vater seel. noch etwas weniges, so im Stroh überblieben, aber nicht höher als 1¼ Thaler, für 50 Thaler, womit wir uns noch so kümmerlich hindurchbrachten. Dabei war es noch nicht genug in den Jahren, sondern mein Bruder Mathias seel. wurde den 13. September an der Pest auch krank, schlief wieder bei mir, als er die Pest schon hatte, und starb den 15. sofort; darauf hatten wir die Pest aufs neue im Hause, worauf es sich doch stillete, und er der letzte war, so daran starb; der Vater seel. und wir aber haben von der Pest nichts empfunden. Es war ein böses Jahr, darinnen uns alle drei Hauptplagen, als Krieg, Pest und theure Zeit betrafen. In diesem Jahre aber hörten meine Zahnwehetage auf, davon ich sonst die Zeit meines Lebens Wehetage gehabt.

Anno 1637 hatte ich wieder ein Unglück, indem meinem Pferde, da ich auf ritte, das Mundstück brach; und als ich deßwegen herunter steigen musste, so sprang es mir ins Gesichte, daß zwei Löcher von der Seite an dem rechten Auge entstunden, und selbiges so dick auflief, daß ich in etlichen Tagen nicht sehen konnte und große Schmerzen ausstund; wie ich denn vorhero in meinen Kinderjahren zweimal an demselbigen Auge dergestalt verletzt wurde; einmal mit einem großen Kalkstein, so mein Bruder Matthias seel. aus Unvorsichtigkeit darauf warf; nachgehends warf er mich auf eine Lehmbank, da das Auge ebenso schlimm ward; und über dieses habe ich Anno 1648 wieder dergleichen Unglück

in Halle gehabt, da ich mein Pferd nicht halten können, und solches wider einen Schlagbaum dergestalt gelaufen ist, daß ich davon gefallen, und eben mit diesem Auge also beschaffen gewesen, daß ich also viermal Schaden an dem rechten Auge bekommen.

Anno 1638 mußte ich meine Studia aufgeben, weil keine Mittel da waren, daß ich auf Universitäten gehen konnte, ist auch zu Hause nicht viel gewesen, daß wir uns erhalten können.*) Ich erhielt drei schlechte Pferdchen und einen Knecht und einen Jungen und gab der Vater seel. meinem Bruder seel. und mir einem jeden zehn Thaler mit auf den Weg und ging ich also mit meinem Bruder Daniel in den Krieg; und weil es trefflich unsicher und wir in Westphalen nach den Obristen Ramsdorff gingen, mußten wir stets in Städten liegen und von unserm Geld zehren, als in Halberstadt, Hildesheim, Hameln, Lemgow, Weidenburge, Maindorf, Münster; unser Geld kam in Halberstadt auf. Wie wunderlich wir uns durchbringen mußten, kann ich nicht sagen; in Münster half uns der Kellner unter dem Domherrn und bezahlte für uns, was wir verzehret gehabt, weil wir Schulenburge waren; sonsten ging es sehr knapp her und kam ich auch mehrentheils um meine Pferde, weil sie schlecht waren und solches nicht ausstehen konnten. Wir waren eine Zeit lang unter dem Obristen Ramsdorff und hielten uns bei seinem Regiment auf; und weil er General-Major Kotzen Regiment bekam, so gab er uns keine Quartiere, sondern ging durch die Wetterau, bei Frankfurt am Main, Friedberg, durchs Darmstädtische, durch Frankenland und die Ober-Pfalz, Schweinefurth, Bamberg, Regensburg, Nürnberg und

---

*) Dennoch suchten Auswärtige in Altenhausen Schutz, wie sich z. B. aus einer Nachricht ergiebt: Demnach die Leutte zu Benßdorff iungst wegen Kriegesgefahr sich etliche tage mitt ihrem Viehe alhier aufgehalten, Und beym Abzuge angelobett, Seiner Gestr. dem von der Schulenburgk dafür zu pflügen, sie aber ruckfällig worden, und als sie neulich ihrer Zusage nach erinnertt worden, sich dessen gentzlichen verweigertt, Als haben Wohlgedachte Seine Gestr. der von der Schulenburgk nicht umbgehen können, Hanßen Lippen vier Ochsen so lange hier zu behalten, bis die Benßdorffischen sich hier anfinden und ihrer Zusage nach mit den pflügen sich einstellen. Undt ist Zeigern uff sein begehren dieses zum Schein ertheilett. Signatum den 11. Octobris ao. 1638. Altenhaußen.

fürder nach Prag und Pilsen in Böhmen, weil der Feldmarschal Banner zu Brodeiß stund. In Böhmen kamen wir auf dessen Begehren beide unter den Feld-Marschal-Lieut. Bredau, und bekam mein Bruder seel. eine Compagnie Curassirer unter demselben, ich aber wurde Cornet von den Curassirern. Von den Curassirern habe ich auch etliche Zeit meinen Curass geführet unter dem damaligen Obrist-Lieut. Simon von Donap, einem berühmten Cavalier, so nachmals auch Obrister ward, und that die gebräuchlichen Lieutenants-Dienste. Und demnach wir Bannern aufs letzte überlegen waren, und er bis nach Erfurt sich retirirte (als vorher Wittenberg durch Bredau geschlagen, da ich bei war und meine Standarte bei der Occasion führete) folgeten wir demselbigen nach, und demnach er daselbsten verstärket worden, als zu Saalfeld, Ramstedt, Fach und Fritzlar hielten wir vier Feldlager, und von da gingen wir nach Höxter an der Weser, und nahmen solches weg; von da gingen die Armeen von einander und gingen wir nach Cölln, da ich denn mit dem Feldmarschal-Lieutenant Grafen von Rittberg nebst noch einem Rittmeister, jeder mit fünfzig Pferden nach Bonn zog, da der damalige Churfürst residirte, und zwar sind wir durch die Alle, so ein berühmt und unsicher Holz wie hier der Drömmeling marschiret. Nachgehends gingen wir über den Rhein ins Bergische Land nach unterschiedlichen Oertern. Von da nahmen wir beide unsern Abschied, den uns der Fürst von Solms als unser damaliger Obrister gab. Wiewohl selbiger Fürst, wie auch Donap uns gerne behalten, allein weil wir in währender Zeit kein einzig Quartier und nur einen Monat Sold (als 30 Thlr. auf mich) bekommen, und also mit gutem Gewissen im damaligen Kriege nicht bleiben konnten, wollten wir nicht bleiben; wiewohl vor Fritzlar mein Obrister Donap mich wollte zu seinem Lieutenant machen, gingen wir aus oben angezeigten Ursachen wieder nach Hause aus dem Bergischen Lande auf Bielefeld, Herfort, Hildesheim, aufs Lager vor Wolfenbüttel, so der Herzog von Lüneburg durch dessen General-Lieutenant Klitzing belagert, und nach Hause, welches geschahe Anno 1641, vierzehn Tage vor Fastabend. In währendem Kriege habe ich einmal das Tertian-Fieber gehabt, nachgehends ist mir auch der Hals dick geschwollen, daß ich in zehn Tagen keinen Bissen Brot oder Zukost genossen, als was durch eine Spritze mir in den Hals gespritzet ward; davon

curirte mich ein Feldscheer. Sonsten kam ich, Gott Lob, gesund und unverletzet und wohl montiret nach Hause. Und ob mir wohl schon unterschiedliche Conditiones so wohl unter den Kaiserlichen als unter den Schwedischen bevorstunden, und wann ich dieselbigen angenommen, gleich meinen andern Kameraden es wohl hoch gebracht, ziemlich prosperiret und ein gutes pecuniam wollte geschaffet haben, so wollte ich es doch vorhergehender Ursachen halber nicht thun, absonderlich weil mein Vater seel. alt, die Labores nicht ertragen konnte, und zu Hause gar ein schlechter Zustand war, zu Altenhausen nur zwei Spann Acker-Pferde und gar wenig Vieh, auch wenig bestellet und viel Acker weg gethan war, also daß uns der Vater bat, daß wir ihn nicht wieder verlassen wollten; zu Emden war nur ein Gespann Ochsen und noch weniger Vieh, auch wenig bestellet; wir blieben also bei ihm aus kindlicher Liebe und das Publicum in unsern Sachen zu befördern unser Privatum bei Seite setzende.

Anno 1641, darinnen wir, wie oben gemeldet, zu Hause kamen und uns nebst dem Vater seel. der Haushaltung und alles sonsten annahmen, da hatte ich das Unglück, daß ich zwischen Schöningen und Ummendorf von einer Parthei Reiter überfallen wurde, die mich nebst meinem Knecht fast zwei Meilen Weges herum und in ein Holz führeten, mich auch gewiß todt geschossen hätten, wenn der höchste Gott mich nicht genädiglich erhalten; sie zogen mich ganz aus, außer Hosen und Stiefeln, so sie mir anließen, auch den Pitschier-Ring nahmen sie vom Finger, dazu meine Pferde und alles was darauf, meine gute Montirung, Alles ging fort, so daß ich nichts behielte und ein ganzes Jahr nichts hatte in Ermangelung der Mittel zu Altenhausen als einen einzigen Rock, den ich trug und hatte nicht einmal ein Pferd zu reiten. Als nun meine Montirung und Mittel fortgegangen, mein Bruder seel. auch nichts aufwenden konnte und in der Haushaltung auch nicht so viel war, daß wir uns kleiden und in Nothwendigkeiten erhalten konnten, so überließ uns der Vater seel. den Brauhandel, den er gar nicht fortgesetzet noch fortzusetzen gewillet gewesen; wir hatten dazu nichts als mein Bruder seel. ein Goldstück von 10 Thalern, so er bei unserer Nachbaren einem versetzen wollte. Wir kauften dafür Gersten, als von Herrn Johann Eckerling, damaligem Pfarrherren zu Emden einen halben Wispel Gersten, so wir ihm bezahlet, dem ich es diese Stunde

noch Dank weiß; das war unser Anfang dazu. Wir kauften Gersten und Hopfen, ließen die Braugefäße repariren und Fässer machen; hierzu gab uns der Vater seel. den übrigen Hopfen und zehn Wispel Gersten aus der Haushaltung, sonsten bekamen wir nichts; wie wir denn auch die ganze Zeit, so lange wir mit dem Vater seel. Haus gehalten, nichts mehr denn den Brauhandel gehabt und aus der Haushaltung nichts genommen. Der Brauhandel geschahe zwar nicht ins große, allein derselbe wurde angefangen, continuiret, und wir hielten uns davon (welches der Vater seel. auch für ohnmöglich hielte) Pferde, Kleidung und einen Diener; Krug oder Lichtgeräth hielten wir uns auch so schlecht, wie jetzo nicht geschiehet, maßen ich vor Anno 1648 keine chamarirte Aermeln und Sonntags Rock getragen, sondern in dem Jahre, da ich 32 Jahr alt zum ersten mal machen lassen. Es hat sich aber die Haushaltung verbessert, wir haben allgemach mehr Spann hier und zu Emden zugeleget und Vieh zugezogen, ingleichen den Acker wieder zu uns genommen und bestellet. Die feindlichen Armeen aber stunden zu Groß-Germersleben und da herum, ingleichen bei Wolfenbüttel und ist da Alles verheeret, auch ist es hier so unsicher gewesen, daß wir genug zu thun hatten, das Haus zu erhalten, ingleichen die Dörfer so viel als möglich zu conserviren und zu Altenhausen und zu Emden zu bestellen. Da haben wir selber auf dem Hause ein ums ander gewachet, auf dem Felde campiret, ja uns bisweilen Doppelhaken mit ins Feld genommen, die Mastschweine selber convoyiret und dergleichen Chargen bei Vieh und Pferden auch sonst in den Dörfern gehabt, welches fast gefährlicher gewesen ist, als im Kriege und da wir oft Leib- und Lebensgefahr bei ausgestanden und unser Leben an einem seidenen Faden gehangen. Bei solchem Zustand und Unsicherheit war es dazumal nicht ein geringes, uns die beiden Güter wieder anzumaßen; an Bodendorff aber haben wir nicht gedenken können; der Vater seel. hätte sie auch, weil er alt und unvermögend nicht erhalten mögen. Ingleichen haben wir die Aecker, Wiesen, Gefälle und Dienste und Alles wiederum herbei gebracht, wovon wir wenig Nachricht funden; der Vater seel. gab uns mündlich Nachricht und wir erkundigten uns auch dergestalt, daß wir dahinter gekommen. Von Hohenwarsleben aus war nur ein altes Register de Anno 1611 vorhanden, so mein Bruder Daniel seel. gefun-

den, ich aber habe ein Verzeichniß aller Pächte und Zehenden de Anno 1621, so mit Pulver bereits beschüttet gewesen, unter den alten Briefen, so weggeworfen, gefunden. Ich bin die Wiesen und Aecker so oft mit den damaligen alten Vögten zu Altenhausen und Emden, auch alleine, übergegangen, daß ich auch die Verzeichnisse der Aecker und wie alles mit den drei Feldern gehalten, mit eigener Hand aufgesetzet, so wir uns auch bei unserm Auseinandersetzen bedienet. Mit Hohenwarsleben habe ich auch Alles wieder herausgesuchet und mit eigener Hand beschrieben, die Register auch etliche Jahre desswegen mit eigener Hand geführet, den Unterthanen ihre Privilegien in einem offenen Brief wiedergegeben; die Braurechnung hielt ich auch, wie auch unser beider Privat-Rechnung de Anno 1642—58, da wir uns separirten; die Geldrechnung des ganzen Hauses habe ich auch insgesammt de Anno 1650 bis zu unserer Separation gehalten. Was für große Mühe ich hiervon gehabt, lass ich Jeden selber erkennen; ich weiß wohl, daß von meines gleichen und Nachbaren es keiner gethan; mein Bruder Daniel seel. half aber gar fleißiglich, welches ich ihm rühmlich zeugen kann. Wir haben auch alle Protocolle gefertiget, item Bestellungsbücher fingen wir an, weil bisher keine gehalten waren; den Ziegelofen und die Ziegelscheune baueten wir auch ganz von Grunde auf, und weil der Wind die Scheuern über den Haufen warf, baueten wir selbige zum andern Male wieder auf; die andern Gebäude auf dem Hause wie auch Scheuern und Ställe hier und zu Emden baueten wir auf und reparirten, so viel möglich war. Es ist aber das Eichenholz dazumalen gar wenig geschonet worden und sind zu Feuerholz Eichenbäume geschlagen und das Stammholz unten davon verbrennet worden, wie Jedermann wohl bewußt; dieses schafften wir auch ab, daß solches nicht mehr dergestalt verwüstet, sondern geschonet würde, und haben wir beide den Anfang gemachet, daß das Unterholz, welches sonsten nicht geschehen, auf dem Hause gebrannt wurde. Da das Eichenholz, so zum brennen und sonsten gefället werden müssen, unten an den Stämmen angeschlagen wurde, so waren wir beide auch ein ums ander mehrentheils selbsten dabei, damit kein Mast-Baum gehauen und das Holz der Mast halber conserviret werden möchte, wie es denn nunmehro dabei verbleibet und nur das Unterholz verbrennet wird. Die Kirche wurde auch baufällig, da denn der Vater seel. und

wir beide das hölzerne Gewölbe an der Decke oben haben machen lassen, ingleichen das Holzwerk oben und das Dach, auch ist die Decke gemalet worden. Das andere aber inwendig, als Altar, Predigt-Stuhl, Taufstein, Priechen, Stühle, Thüren, Fenster und dergl. habe ich nachgehends Alles machen lassen; auch habe ich ein Positiv hingegeben, da sonsten niemalen eins darin gewesen, so den ersten Februar 1662 zum ersten mal geschlagen ward. *)

In dieser Zeit lagen auch Kaiserliche in Emden; auf dem Hofe kam unversehends ein Feuer auf und brannte die Schäferei, die Pferde- und Schweineställe weg; wir aber ließen es an

---

*) Die Inschriften in der Kirche, welche wahrscheinlich von Alexander von der Schulenburg selber bestimmt sind, sind folgende: Am Altarblatt zu dem untersten Gemälde, das heil. Abendmahl darstellend: Nehmet, Esset, das ist Mein Leib. Trinket, Das ist Mein Blut. Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. Cap.; daneben der Engel bei dem leeren Grabe Christi mit der Unterschrift: Surrexit. Das Hauptgemälde stellt die Kreuzigung dar, und darüber ist die Himmelfahrt. In der Mitte steht A. V. D. S. — A. A. V. A. Anno 1666. — Die Kanzel, an welcher die Bildnisse der vier Evangelisten sind, hat folgende Inschriften: Wer Ohren hatt zu hören, der höre. Luc. 8. Wer von GOtt ist, der höret GOttes Wort. Joh. 8, 47. Selig sind, die das Wort GOttes hören und bewahren. Im Kanzeldeckel: Verbum Domini manet in aeternum. Esa. 40, v. 8. — Der Taufstein hat keine Inschrift, als die Jahreszahl 1660 und den Namen Alexanders; der Taufsteindeckel aber trägt die Inschrift: Wer da glaubet und getaufft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdampt werden. Marc. 16; der Deckel ist geziert mit Christi Taufe in Holzschnitzerei und der Umschrift: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe. — Die Orgel trägt die Inschriften: Alles, was Odem hat, lobe den HERRN, Alleluja. Lobet den HERRN in seinem Heiligthum. Ex Psalmo CL. Laudate Dominum tympanis et choris; laudate Eum Chordis et organis; laudate Dominum cymbalis sonoris, laudate Eum cymbalis jubilationis. — Alexander von der Schulenburg. Anna Sophia von Bismarck. Anno 1680. — Dem Haupteingang gegenüber ist an der Wand ein Täflein mit der Inschrift: Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit; unter der Decke sind wieder drei Täflein mit den Inschriften:

יְהוָה, *'ΙΗΣΟΥΣ*, SPIRITUS SANCTUS

und ebenso Engel mit Palmenzweigen in der Rechten, in der Linken aber Bänder, worauf je eine Strophe des deutschen Te Deum laudamus. — Alexander schenkte der Kirche außerdem silberne stark vergoldete Abendmahlsgeräthschaften.

nichts ermangeln und thaten mit großer Mühe, was nur menschund möglich war, zu erhalten, anzubauen und in Stand zu bringen. Anno 1644 ging die Kaiserliche Armee in Holstein; da hatten wir den 23. Juni das große Unglück, daß alle unser Vieh uns genommen wurde und wir nur ein Kuh-Rind, so dazumal kalben wollte, behielten. Dazu ward ich beim Nachjagen nebst noch zwei Leuten abgesetzt und bis aufs Hemde ausgezogen, wäre auch todt geschossen worden, wenn ich nicht mit meinem Knecht davon gekommen wäre. Da war die neue Montur wieder weg; wie schwer mir solche wieder anzuschaffen wurde, ist leicht zu ermessen, maßen wir aus der Haushaltung nichts anschaffen konnten. Es war auch kein Vieh da, und mußten gleichwohl unsere Haushaltung führen und die Leute beköstigen, hatten auch sonsten noch Vieles zu unterhalten. Wie schwer uns das geworden, kann Jeder leichtlich ermessen, der eine Haushaltung geführet; wir hatten mehr als zu viel damit zu thun, absonderlich da wir vier Wochen lang von denen Hessischen Einquartirung hatten und zweien Regimentern noch zu Hülfe geben mußten in Wanzleben.

Anno 1645 den 10. December starb mein Schwager Joachim von Alvensleben seel. mir in den Armen, an dem habe ich gar einen guten Freund verloren.*)

---

*) Joachim war ein Enkel des berühmten Joachim I. von Alvensleben. Nach seiner Verheirathung im Jahr 1640 befand er sich fast immer kränklich. Als er nach langen und sehr schmerzhaften Leiden seinem nahen Tode mit Gewißheit entgegen sehen mußte, bereitete er sich dazu sorgfältig und mit großer Standhaftigkeit. Alle Streitigkeiten, worin er durch seine Verhältnisse als Gutsbesitzer verwickelt war, hob er in kurzer Zeit durch gütliche Vergleiche. Vor dem Empfange des heiligen Abendmahls legte er in Gegenwart erbetener Freunde und seiner sämmtlichen Hausgenossen sein Glaubensbekenntniß ab, sodann ließ er seinen letzten Willen aufnehmen, in welchem er 1150 Thaler zu milden Stiftungen aussetzte, ernannte die Vormünder seiner Kinder, und starb 5 Tage danach gefaßt und heiter, den 10. December 1645 im 34. Jahre seines Alters, auf seinem Wohnsitze zu Erxleben. Am 26. November 1646 wurde sein Leichnam in die dasige Schloß-Capelle zur Ruhe gebracht, nachdem den Tag vorher ein gleiches den Gebeinen seines Vaters und seines Bruders Matthias widerfahren war. Denn obgleich diese schon in den Jahren 1631 und 35 gestorben waren, so hatte ihnen doch das Leichenbegängniß der Kriegsunruhen wegen nicht eher gehalten werden können. In Absicht auf seine Söhne verordnete Joa-

Anno 1646 ward der vortreffliche Gesundbrunnen zu Hornhausen entdecket, da viele vornehme Herren, auch der Churfürst von Brandenburg, und mein gnädigster Fürst und Herr zu Halle, und sonsten auch etliche Tausend Menschen dabei waren. In demselbigen Jahre in den Ostern ward meine Schwester Sabina melancholisch; hatte sie auch beim Gesundbrunnen, wie ich sie auch durch viele Medici wollte curiren lassen; half aber Alles nicht; darnach ließ ich ihr ein eigen Gemach aus meinen Mitteln aufbauen und zurechte machen, darauf sie leider in ihrem Elend bis dato noch sitzet. *)

Anno 1648 begruben wir unsere Todten, als die Großmutter, die Frau von Bredow seel., unsere Mutter seel., Wernern, Matthisen, Bernhard Friedrich, Christian und Margarethen, als unsere vier Brüder und eine Schwester, alle seel. Die Mühe, die ich desswegen hatte, sowohl auch des Bauens halber, weil wir viel repariren lassen mußten, und daß ich principalis autor war, daß selbiges vor sich ging, war groß und schwer genug; doch thaten mein Vater seel. und mein Bruder seel. auch das Ihrige dazu. In selbigem Jahre hatte ich so eine schwere Krankheit und lag etliche Wochen, daß mir auch Herr Doctor Conerding kein Leben mehr trauete. In diesem Jahre besetzten wir auch den Krebsteich zu Emden mit 27 Schocken und 28 Krebsen, so wir aus der Mark kaufeten; nach der Jahrzahl waren es 1648 Krebse. Wir haben auch nach und nach die Teiche repariret und alle wieder in Stande gebracht, am Papenteich auch den Damm repariren lassen. Den Teich zu Hohenwarsleben, so ganz eingegangen, habe ich repariren lassen; wie denn auch das Gerichte ich nachgehends allein aufbauen lassen, so Anno 1636 umgefallen und nichts darvon mehr übrig war, und hat also in 26 Jahren

---

chim in seinem Testamente, daß sie bis zum 19. oder 20. Jahre im väterlichen Hause von Hauslehrern unterrichtet, und dann, aber nicht früher, auf Universitäten geschickt würden. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst sollten sie auf Reisen gehen, und erst nach erreichtem 25. Jahre sollten sie die Administration ihrer Güter antreten. Wohlbrücks geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben, Theil 3. S. 147 ff.

In der Schloßkirche zu Erxleben befindet sich für Joachim von Alvensleben eine Gedenktafel.

*) Siehe Beilage 2.

kein Gerichte gestanden, maßen es den 5. Mai 1662 erst wieder aufgerichtet ist.

Anno 1650. Der Friede ist nun gemacht, wie auch ein Dankfest deßwegen gehalten worden ist. Damals aber fing der Concurs an, und haben mein Vater seel. und ich eine große Mühe darvon gehabt und es mit unterschiedlichen Creditoren so weit gebracht, als bei unsern Recessen zu finden ist. Absonderlich haben wir bis zum Jahre 1658 eine große Mühe darvon gehabt, so nachgehends nach meines Vaters seel. Absterben auf mich gekommen und ich es auch dahin gebracht habe, daß die Güter taxiret und uns zuerkennet worden. Ich hätte zwar auch Anno 1648 und auch nachgehends gute Conditiones am Fürstlichen Hofe bekommen können, welche ich aber habe nicht acceptiren mögen eines Theils wegen meines Vaters seel. hohen Alters, darinnen er Beistandes nöthig, maßen die Häuser und Güter sonsten sehr in Abnahme würden gekommen sein, auch letztlich wegen anderer erheblicher Ursachen, so vita aulica mit sich führet, habe mir also unser Privatum höchst angelegen sein lassen.

Anno 1651 wollten die Creditores Emden wegen 12,000 Thaler Capital mit ganzer Gewalt an sich reißen, so sie darauf stehen hatten; und hatten wir gar viel damit zu thun, daß wir das Gut in unserem Namen noch erhielten, wiewohl wir solches nur pro forma thaten, maßen wir nichts davon genossen.

In dem folgenden Jahre hatte ich ein Unglück mit einem Pferde, so mit mir vom Damm in den Karpfenteich sprang, weil es hartmäulig war und ich es nicht halten konnte; wäre bald, weil ich ganz allein, darinnen ertrunken.

Anno 1655 war den 17. Februar Levin von Alvensleben Hochzeit, da bekam ich meine Frau seel. zum ersten mal zu sehen; und weil der liebe Gott es versehen, daß wir einander heirathen sollten, gab es die Gelegenheit, daß wir den 28. August auf H. A. von Veltheims zu Bartensleben Hochzeit wieder zusammen kamen; darauf ich auch solches meinem Vater seel. berichtete und um Rath frug, welcher denn sehr wohl darmit zufrieden war, es approbirte und seinen Consens dazu gab. Das war mir absonderlich sehr lieb, daß bei seinen Lebzeiten er es noch erfuhr, daß ich dies vorhatte, wiewohl es zur völligen Richtigkeit nicht kam und die Zusage bei seinem Leben nicht geschahe, wie er sie denn auch nicht zu sehen bekam. Den 18. October war ich noch bei

Lebzeiten meines Vaters seel. nach Hundisburg und bekam deßhalb gute Vertröstung, so mein Vater seel. auch erfuhr, doch ist es wie oberwähnet, nicht ganz zur Richtigkeit gekommen. Mein Bruder Daniel von der Schulenburg seel. war auch sehr wohl damit zufrieden.

Anno 1656 starb mein Vater seel. den 17. Januar, *) darauf

---

*) Das demselben in der Kirche zu Altenhausen gesetzte Denkmal trägt folgende Inschrift: Der Weylandt Hoch-Edelgeborner und Gestrenger Herr Matthias von der Schulenburgk, Daniels Sehl. Sohn, auff Altenhaußen, Betzendorff und Hohenwaschleben, Königlich. Schwedischer Raht und Ober-Hauptmann der Aempter im Holzkreyße des Erzstiffts Magdeburgk, der Chur und Markbrandenburg Erbküchen Meister in die 42 Jahr und Fürstl. Magdeburg. Landtraht. Ist Alhier zu Altenhaußen Geboren den 14. November Abendts umb 7 uhr Etzliche Minuten Anno 1578. Hatt Sich mit der dahmaligen Hoch-Edelgebornen Groß Ehr und Hoch Tugendtreichen Jungfer Morgaretha Schencken vom Hauße Flechtingen Vereliget den 1. Octobris Anno 1609. Und mit derselben in Währender Ehe erzeuget 16 Kinder, als 10 Söhne und 6 Töchter: 1. Ehrengardt, so Joachim von Alvensleben zu Erxleben Geheyrathet. 2. Daniel, Rittmeister. 3. Werner, Cornet. 4. Matthias. 5. Alexander, Fürstl. Magdeburg. Landtraht. 6. Henning. 7. Sabina. 8. Anna Catharina. 9. Bernhard Friedrich. 10. Christian. 11. Magdalena Sophia. 12. Jacob Godtfridt. 13. Margaretha. 14. Hans. 15. Eve Agnes. 16. Gustav Adolph, von denen noch vier Anietzo am Leben, als Ehrengardt, Alexander, Fürstl. Magdeburg. Landtraht, Sabina und Gustav Adolph. Selig Gestorben den 17. January, Mittags zwischen 11 und 12 uhr Anno 1656. Seines Alters im 78sten Jahre, als 77 Jahr 8 Wochen 2 Tage und 17 Stunden. Begraben und in sein Begräbniß alhier beygesetzet worden den 4. July Anno 1660. GOtt der Allerhöchste Verleihe dem Abgelebten Cörper in der Erden Eine sanffte Ruhe und an Jenem großen Tage eine Vereinigung mit der Seelen und Fröhliche Aufferstebung zum Ewigen Leben. Aus Schuldigster kindlicher Observantz, Liebe, Treu und Pflicht, auch Willigstem Gehorsam dessen hinter Sich verlassenen begehren an die Seinigen hatt Seinem Freundtl. Hertzvielgeliebtesten Herrn Vater Seel. zu Ehren und Stetswärendem Gedächtniß dieses Epitaphium verfertigen und in diese Altenhäußische Kirche auffrichten und Setzen laßen Sein Sohn Alexander von der Schulenburgk, Fürstl. Magdeburg. Landtraht den 28. Octobris Anno 1670.

Vivit Post Funera Virtus.

Ein Mann von Raht und Weisem Sinn
Nimpt doch der Menschen Würger hinn.
Es wäret aber kurtze Zeit,
Weil Er auff Steht Zur Ewigkeit.

denn den 8. Mai die Zusage mit meiner seel. Frau zu Hundisburg geschah, da mein Bruder Daniel seel. und Werner Schenke seel. mit anbei waren.

In diesem Jahre geschahe ein Erdfall bei der Steinbrücken, am Tunderslebischen Wege, da viel Leute hinzogen und selbiges Wasser gebrauchten; eine arme Frau von hier aus dem Armenhause, so über 20 Jahr blind gewesen und etliche 60 bis 70 Jahr alt war, wurde davon wieder sehend; wie auch eine Magd vom Hause Hundisburg, so ganz lahm war und an Krücken ging, konnte nachgehends ohne dieselbigen wieder gehen; diesen half der Gesundbrunnen, von mehreren weiß ich nicht, kann aber auch wohl mehreren geholfen haben. 1637 war auch ein dergleichen Brunnen an selbigem Wege, da sehr viel Leute, auch unter andern ein vornehmer Graf, dabei waren; ich bin auch dabei gewesen, daß ein Mann gekommen, eine Krücke hingesetzet und Gott gedanket und öffentlich ausgesaget, daß er auf zwei Krücken hingekommen und nun grade ohne dieselben wieder zurückginge. Solches gedenke ich, weil es remarquable und daraus Gottes Allmacht zu ersehen ist. In selbigem Jahre that ich mit dem Pferde einen schweren Fall zu Tundersleben, wohin ich mit Ludolph von Alvensleben uns beschieden; und zerquetschete den linken Schenkel, als worauf mir das Pferd fiel, da denn die Hitze in den Schenkel nachgehends so stark kam, daß ich viel damit zu thun hatte, auch etzliche Wochen daran lag, und wäre bald der kalte Brand dazu geschlagen, wovon mich aber der Scharfrichter aus Haldensleben curirte.

Anno 1657 war meine Hochzeit zu Hundisburg auf dem Hause, den 7. Juni.*)

---

*) Der Anfang der Ehestiftung lautet folgendermaßen: Im Namen der Heiligen, Hochgelobten Dreifaltigkeit, Amen!

Zu wissen, daß aus sonderbarer Schickung des Allmächtigen, auch vorgepflogenem reifen Rath beiderseits Anverwandten und Freunden zwischen denen Hoch Edelgebornen, Gestrengen und Vesten Gebhard von Alvensleben auf Calbe, Hundisburg und Rogätz, von wegen seiner geliebten Tochter Jungfrau Adelheid Agnese von Alvensleben an einem, und Alexander von der Schulenburg auf Altenhausen Erbherrn eine Christliche Heirath und Ehegelübde getroffen, abgeredet und geschlossen worden, also und dergestalt, daß der von Alvensleben itzterwähnte seine freundliche liebe Tochter

Den 30. November ejusdem anni brach mein Bruder Daniel seel. den Fuß zu Bendorff; da ich denn in den großen Ausschuß erwählet ward und von der Zeit an allemal, wenn der große Ausschuß verschrieben worden, denen Consultationibus mit beiwohnete, auch meine Session bei ihm hatte. In selbigem Jahre wurde ich im October wieder krank und stund eine schwere Krankheit aus, davon ich Anno 58 den 10. Januar wieder aufkam. Anno 1658 den 1. Mai bekam meine Frau seel. die Masern und ich auch gleichfalls; den 9. Mai auch dazu eine Diarrhöe, woran wir beide todtkrank darnieder lagen. In selbigem Jahre geschahe auch die Separation, daß wir drei Brüder uns auseinander setzten, und habe ich auch angefangen, zu Bodendorff, welches totaliter ruiniret und ganz desolat darnieder lag, den Anfang mit dem Pflug zu machen; es lag aber der Acker zu zwei Drittheilen ganz verbüschet und die Wiesen waren auch mehrentheils verbuschet, so daß meine beiden Brüder auch dafür hielten, es würde ohnmöglich sein, selbiges anzubauen; doch habe

---

Jungfrau Adelheid Agnese von Alvensleben mit ihrer Selbsteigenen Verwilligung und Verjawortung vorwohlerwähntem Alexandern von der Schulenburg auf Altenhausen Erbherrn bis auf des Priesters Hand per sponsalia de praesenti ehelich versprochen und zugesaget, und soll darauf solch Christlich Ehegelübde förderlichst durch die öffentliche Christliche Copulation vollstrecket werden. Und damit dem Bräutigam die Bürden des Ehestandes desto besser zu ertragen, hat der von Alvensleben seiner Tochter zum Ehegelde mitzugeben angelobet 5000 Thaler innerhalb Jahresfrist nach gehaltenem Beilager an Brief und Siegel zu erlegen. Daneben sollen ihr zum Geschmuck ihrem Stande gemäß 2000 Thaler und 1000 Thaler Hochzeitkosten, nebenst Bettgewand, Kisten- und Kastengeräthe, wie sich das gebühret, abgestattet werden, welches Alles der Herr Bräutigam zu freundlieben den Danke acceptiret und angenommen. Und hergegen sich erkläret, erboten und zugesaget, mehrgemeldete seine Gespons und künftiges Ehegemahl zu lieben und zu ehren, zu schützen und zu nähren, wie Solches nicht allein im Heiligen Worte Gottes erfordert wird, sondern auch an sich löblich, billig und allen Christlichen Ehegatten wohl anständig ist. — Folgen die Bestimmungen auf zutragende Todesfälle, welche Gott zu beiden Theilen lange verhüten wolle. — Actum Hundisburg den 8. Maji Anno 1656. Unterschrieben und untersiegelt von Alexander, Daniel und Gustav Adolph von der Schulenburg und Gebhard von Alvensleben, Ludolphs Sehl. Sohn, und seinen Söhnen Ludolph Burchart und Gebhard und Jakob Anton von Krosigk.

ich an Acker und Wiesen nach Möglichkeit dergestalt ausrotten lassen, daß ich Gott Lob 16 Wispel und 9 Himpten und 3 Wispel allerhand Korn im vergangenen Jahr geerndtet, werde auch mit Ausrotten noch immer continuiren lassen. Die Gebrüder haben das Haus, eine Scheure und das Back- und Brachhaus so viel möglich repariren, in den Ställen aber viel Balken einziehen und alle Sparren, so ganz darnieder lagen, ausfüllen, unterziehen und ganz neu decken lassen. Ingleichen haben wir eine Scheure und die Mühle, welche letztere ich auch vorher in Stand bringen lassen, nachher aber abgebrannt ist, ganz neu aufbauen und um den ganzen Hoff und Garten einen Zaun machen und ins Gehäge bringen, ingleichen den Brunnen ausbringen und wieder zurechte machen lassen; dafür denn dem Höchsten sei herzlich gedanket, daß es wiederhergestellet, wie es anitzo ist.

Anno 1659 den 12. Januar fing ich meine eigene Haushaltung an, da ich sonsten noch Alles mit meinem Bruder Daniel seel. in Communion hatte. In selbigem Jahre bekam ich auch einen schweren Affectum; ich ritte alleine im Holze durch den Lansterhagen zurück von Bodendorff nach Hause und ritte ein polnisch Pferd, so recht gut war; da schoß das Pferd mit mir in die Kniee und mir war, als wenn mir einer auf den Kopf geschlagen hätte, also daß ich kaum alleine wieder herein kommen konnte, lag auch einige Zeit darnieder, ehe ich mich wieder erholen konnte.

Den 20. November ward mir meine älteste Tochter Margaretha Sophia geboren, und schwur mir damals der Nagel von dem Daumen an der rechten Hand ab, welches mir sonsten Zeit meines Lebens nie widerfahren, da ich denn auch einen Barbier großer Schmerzen halber brauchen müssen.

Anno 1660 war meine Frau den 24. und 25. Februar über alle maßen krank; den 18. März starb mein lieber Bruder Daniel seel., wesswegen ich mich hoch bekümmerte, weil wir 18 Jahr zusammen gewesen und die Haushaltung und alle unsere Sachen conjunctis viribus geführet und getreuen Beistand einander geleistet. *) Mit meinem Bruder seel. waren nun 12 todt, und

*) Das demselben von Alexander errichtete Denkmal in der Kirche zu Altenhausen trägt folgende von ihm verfasste Inschrift: Der Weylandt Hoch

blieben nur unser vier, die wir auch noch, so lange der liebe Gott will, leben; es waren also von meinen Geschwistern drei Viertel todt und der vierte Theil noch übrig geblieben; es waren unser 16 zusammen, als 10 Brüder und 6 Schwestern, namentlich: 1. Ehrengard, 2. Daniel seel., 3. Werner seel., 4. Matthias seel., 5. Alexander, 6. Henning seel., 7. Sabina, 8. Anna Catharina seel., 9. Bernhard Friedrich seel., 10. Christian seel., 11. Magdalena Sophia seel., 12. Jacob Gottfried seel., 13. Margarethe seel., 14. Hanß seel., 15. Leve Agnese seel., 16. Gustav Adolph.

In demselbigen Jahre ließ mein Bruder und ich den 4. u. 5. Juli unsern Vater seel. und Bruder seel. begraben, und war

---

Edelgeborner und Gestrenger Herr Daniel von der Schulenburgk, Matthias, Fürstl. Magdeburg. Landtrahts Seel. Mit Margaretha Schencken Seel. erzeugeter Sohn, auf Altenhaußen, Beetzendorff und Hohenwaschleben, Römischer Keyserlicher Mayst: Keysers Ferdinandi III. Unter des Herrn General Feldt Marschalle Leutenandts, Herrn Hanß Rudolffen, Freyherrn von Bredow Regiment, bey dero Hauptarmee über Eine Compagni Curassirer, Rittmeister. Ist geboren zu Altenhaußen den 10. Augusti, am Tage Laurentii Anno 1612. Unverheyrathet und Selig gestorben den 18. Marty Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, war der Sonntag Reminiscere Anno 1660. Seines Alters 47 Jahr 31 Wochen 3 Tage, begraben und in sein Begräbniß alhier beygesetzet worden den 5. Juli 1660. Dessen Entseelten Cörper der Allmächtige Gott in der Erden eine sanffte Ruhe und an Jenem herrlichen Tage mit der Seelen hinwieder vereinigen und eine fröhliche aufferstehung zum Ewigen Leben verleihen wolle. Auß sonderbahrer Brüderlicher Affection, Treuhertziger Liebe und Unvergeßener, wolvertraulicher auch nach dem Tode beständiger Freundschafft, Hatt Seinem Freundtlichen Hertzvielgeliebtesten Herrn Brudern Seel. zu Ehren und immerwärenden Gedächtniß dieses Epitaphium machen und in diese Altenhausische Kirche setzen lassen Sein Bruder Alexander von der Schulenburgk, Fürstl. Magdeburg. Landtraht den 28. Octobris Anno 1670.

Post Fata Felix.

Si fortis sapiens posset propellere Mortem
Mortuus abesses non, dilectissime Frater,
Mors est victa tamen per Christi vulnera, tuque
Cum Christo vinces, victor, mortem superabis.

Suo Charissimo Fratri
p. m. apposuit
A. V. D. S. S. A. M. C. D.

ich hiervon die meiste Ursach, daß solches geschahe, maßen ich das Geld dazu theils vorschoß, so ich aber gehörig wieder empfangen. Den 25. October ließ ich mir eine Fontanelle am Schenkel in Helmstedt legen, und als der Barbier mit einer Lancette solches machte, ist etwa eine Sehne oder sonsten getroffen, daß ich solchen Schwulst und Hitze bekam, daß ich acht Tage daran krank war. Den 28. 29. und 30. August selbigen Jahres ging der General Montecuculi durchs Stift von Oebisfeld durch Alvensleben, Staßfurth und ferner nach dem Reiche; da lagen dieselben Tage vier starke Compagnieen vom Leibregiment in meinen beiden Dörfern, verzehreten über ein tausend Thaler und wurden die Dörfer mir ganz ruiniret, maßen in einem Hause etzliche 20 Mann lagen; und weilen vor Bodendorff die meisten Völker vorbei gingen, fouragirten sie auch daselbst und fuhren mir von dem angebaueten Korn aus der Scheuren weg.

Den 17. August ward mein Sohn Matthias Gebhard geboren, und schwur mir damalen an dem großen Zehen am rechten Fuß der Nagel ab, daran ich auch ziemliche Schmerzen ausstund und was vorher auch niemalen geschehen.

Den 9. December als am 2. Advent war ein solcher ungewöhnlicher Wind, daß in Halle, daselbst ich damals auf dem Landtage war, man auf der Gassen nicht sicher gehen konnte wegen der Steine und Schiefern, so der Wind herunter wehete; die Spitzen der Thürme wackelten als wie die Bäume, aus der Saale wehete der Wind des Wassers an die Fenster; bei so unerhörtem Wind, als dazumalen war, hatte auch meine Frau seel. sich von ihrer Stuben heruntergemachet, weil der Thurm Ruina proxima und nicht viel Hältniß mehr hatte, und sie besorgete, daß er einfallen und großen Schaden thun möchte, blieb aber dennoch stehen. Ich ließ darauf im folgenden Jahre denselben wieder bauen, die Haube fast ganz neu mit Schiefer decken, einen Knopf und Windfahne den 30. Mai 1662 hinwieder darauf setzen und völlig repariren, so mir Alles hoch kam. Den kleinen Thurm auf Altenhausen bei der alten Hof-Stuben ließ ich auch neu bauen, in folgendem Jahre auch meiner Frauen Stube vergrößern und neu einrichten, die weiße Stube aber hat meine Frau Schwiegermutter inwendig dergestalt zurecht machen lassen; das andere aber ließ ich bauen, wie denn auch nachgehends die Brücken am Hause, den Karpenteich, zu Bodendorff und sonsten neu

bauen, um den Lustgarten die Mauer und hohen Zaun ganz herum führen, Thore und Thüren dafür auch neu machen lassen, die Kornböden, so für etzlichen Jahren ganz eingefallen, von Grund aus neu wieder aufbauen, drei Böden ganz neu anlegen lassen, desſgleichen den Brunnen am Schweine-Thore, item andere Gebäude, so allhier zu weitläufig zu erwähnen, auch rectificiren und die Dächer ausbessern; meiner Schwester Sabina jetzige Stube habe ich auch gebauet, ingleichen ein neu Haus vor die Armen von Grund aus auf jetzige Stelle bauen lassen;*) und habe also etzliche tausend Thaler an beiden Oertern zu Altenhausen und Bodendorff auf Baukosten und Ausrotten anwenden müssen.**)

In selbigem Jahre wurde ich auf dem Landtage zu Halle am 13. October in den großen Ausschuß genommen und confirmiret, wie wohl ich seit Anno 1657, da mein Bruder seel. das Bein zerbrochen, allemal in den großen Ausschuß mit gefordert wurde, maßen sie mich damalen schon gewählet hatten.

Anno 1661 den 27. und 28. Juli verglichen meine Geschwister und ich uns unter einander der Güter halber, welche Jeder

---

*) Das Hospital ist gestiftet vom Rittmeister Matthias von der Schulenburg † 1574.

**) Die Inschrift an dem vordern Schloßthore lautet:

Was Raub und Kriegsgewalt an diesem Ort verheeret,
Dabei sich Hunger, Pest auch mit gemenget ein,
Das hat der große Gott hinwieder doch bescheeret,
Wer wollte denn dafür nicht selber dankbar sein?
Der laße dieses Haus hinführo Glück genießen,
Und wende Fried' und Ruh mit seinem Segen bei,
Damit die Nachwelt mag mit Ruhm unh Danke wissen,
Daß seine Güt und Gnad auf diesem Hause sei.
Dies Alexander von der Schulenburg ließ setzen,
Der seiner Väter Haus Gott vorbehalten hat,
Der Neid mag seinen Zahn an diesem Steine wetzen,
Die Tugend sei willkommen früh und spat.

Die historische Inschrift des innern Schloßthurmes lautet: Arcem hanc Aldenhausen vetustate collapsam Matthias a Schulenburg, Daniels abavus reficere incepit, Bernhard avus incepta continuavit, Matthias pater novis aedificiis auxit, Jacob et Matthias fratres exornarunt, Daniel absolvere studet Anno CIC IC XXC. II. T. et M. I.

dachte zu behaupten und zu bezahlen. Unterhändeler waren Herr Achatz von der Schulenburg, Landes-Hauptmann der alten Mark, und Herr Gebhard von Alvensleben, Geheimder Rath zu Halle; da ich denn endlich nach vielem Zureden etzlicher Interessenten und inständiger Ansuchen meines Bruders Gustav Adolph meine jetzigen Güter angenommen und angetreten, und habe mir selbige nach der Taxe und Adjudication kaufen müssen; so ich auch vermittelst göttlicher Hülfe durch meinen sorgfältigen Fleiß, große Mühe und schwere Arbeit, dazu denn meine liebste Frau seel. mir nach ihrem Vermögen fleißig half, auch ein ehrliches mir zugefreiet, und der Allerhöchste uns dabei reichlich gesegnet, die Güter so weit bezahlet und an mich gebracht, so wie sie jetzt sein, da denn vorher mein Bruder Daniel seel. und ich auch etwas bezahleten, daß ich also mich dergestalt festgesetzet und einen guten Fuß gemachet, daß ich mit göttlicher Hülfe keine Mühe haben, sondern die Güter nach und nach vollends bezahlen und also völlig von mir und den Meinigen behauptet werden können. Was vor Mühe, Labores und verdrießliche Sorgen mir diese schwere Haushaltung und schwerer Concurs gemachet, da ich denn so zu sagen mit nichts angefangen solche ruinirte, desolate und ganz verdorbene Güter zu bewirthschaften,*) ingleichen unterschiedliche Vormundschaften, Landschaftssachen, viele Commissiones, auch sonsten guten Freunden erwiesene Dienste, kann ich nicht schreiben, werden auch nicht Viele mir hierinnen gleichen; der liebe Gott, dem dafür herzlich gedanket sei, hat noch immer hindurch geholfen.

Den 30. Juli ward meine Tochter Bertha Sophia geboren.

Anno 1662 den achten Mai war so ein starker Frost, daß alles Winterkorn verfror, auch das Sommerkorn, so frühe gesäet war und darunter meines zu Altenhausen und Bodendorff. Den 30. Mai fiel darauf ein solcher Hagel, daß alles mein Winterkorn zu Altenhausen mir verhagelte und ich aus einem Schock einen Scheffel ja auch wohl nur halb konnte dreschen lassen; das Som-

---

*) Nach einem Verzeichnüs der Alt Väterlichen Schülden, Bürgschafften rc. so der Juncker Matthias von der Schulenburgk allbereit uff sich hatt (sign. 26. Febr. ao. 1607.) erreichten diese die ungeheure Summe von 139640 Thlr. und 2600 Goldgulden.

merkorn war auch sehr verdorben; meine Unterthanen traf es auch sehr, so daß ich ihnen viele Pächte erlassen musste, welchen Schaden ich in etzlichen Jahren und kaum im 1667 Jahre erst verwunden.

Anno 1662 den 24. September ward mein Sohn Alexander geboren.

Anno 1663 den 18. Januar und den 5. Februar ward meine Frau seel. sehr krank, es besserte sich aber bald wieder. Den 3. Juli habe ich angeordnet, daß zu Ivenrode, alle Freitage, auch in der Ernte, die Betstunde solle gehalten werden durch den Altenhausischen Schulmeister; es wurde auch unter diesem dato der Anfang darmit gemachet. Vorhero habe auch angeordnet, daß der Ivenrodische Schulmeister alle Sonntage Nachmittags die Epistel sammt der Auslegung in der Kirche lesen und vor- und nachhero einige Gesänge singen sollte; habe auch die Prieche hinein gegeben; zu Altenhausen habe ich auch ebenmäßig ein und anderes in der Kirche zur Verbesserung des Gottesdienstes angeordnet, damit derselbe vor allen Dingen befördert werden möchte.

Den 2. November starb meiner Frauen Schwester Bertha Sophia von Alvensleben seel.

Anno 1664 den 6. Januar auf heil. drei Könige ward meine Tochter Adelheid Agnese geboren, darauf meine herzallerliebste Frau seel. sehr krank ward und nach des Licentiaten Bossen Aussage fast die Hectica sein möchte; sie hatte dabei einen bösen Hals und lag über die sechs Wochen, darzu ich zwei Barbierer aus Helmstedt und Haldensleben holen ließ, auch noch einen Medicum gebrauchte. Die Krankheit nahm sie so sehr mit, daß sie den 6. März in acht und einer halben Wochen ihren Kirchgang erst halten konnte.

Den 19. December 1664 ward meine Tochter Ehregott Maria geboren. Anno 1665 hatte ich im Januar auch eine Krankheit, so 14 Tage dauerte und mich sehr mitnahm. Den 5. Mai bekam meine Frau einen bösen Hals oder anginam, daran sie schwer darnieder lag; ich hatte Herrn Licentiat Bossen und Herrn Doctor Cornerum, ingleichen drei Barbierer und einen Barbiergesellen stets bei ihr; den 9. ejusdem kam der Schwulst im Halse auf und ward nach und nach besser. — Den 22. und 25. Mai hat es zweimal in Altenhausen wieder gehagelt, welches mir zwar

wenig Schaden gethan, meine Unterthanen aber im Rosenfeld haben einen ziemlichen Schaden erhalten. — Den 1. Juli ward ich Landrath und legte desssfals meinen Eid zu Halle ab. —

Anno 1665 den 14. December ist meine Tochter Catharina Lucia geboren; meine Frau seel. ward wieder sehr krank, doch besserte es sich bald.

Anno 1666 den 2. Januar bekam mein Sohn Matthias Gebhard die Pocken; es ward aber den 7. mit demselben besser. Den 4. Januar brannte die Mühle zu Bodendorff ab, so ich nachgehends, wie gemeldet, wieder aufbauen lassen. Den 15. Januar bekamen meine drei Töchterlein Margaretha Sophia, Bertha Sophia und Adelheid Agnese, den 16. mein Töchterlein Ehregott Maria, den 17. darauf mein Sohn Alexander die Pocken, und lagen also fünf darnieder, theils auch gar hart, kamen aber, dem Allerhöchsten sei Dank, alle wieder auf. — Den 27. Januar bekam meine Liebste seel. auch die Pocken und war so krank, daß man ihr kein Leben trauete; Herr Licentiat Bosse ward zwei mal geholt, ingleichen kam Meister Thomas, Barbierer aus Helmstedt und ein Geselle etzliche Wochen heraus, weil sie einen bösen Hals hatte, die Nase auch gar verstopfet war und sie keine Luft bekommen konnte; sie lag bis in die fünfte Woche schmerzlich krank und war so matt, daß sie alleine nicht gehen konnte, daher sie erst nach 16 Wochen ihren Kirchgang halten konnte.

Den 2. Februar starb mein Töchterlein Catharina Lucia nicht zwar an den Pocken, sondern an andern Zufällen, ihres Alters 7 Wochen 1 Tag und 13 Stunden und wurde den 4. Juli 1667 allhier begraben.*) Dieses Kind lag in seiner Krank-

---

*) Die Gedenktafel derselben in der Kirche zu Altenhausen trägt folgende Inschrift: Catharina Lucia von der Schulenburg, Herrn Alexandern von der Schulenburgk, Fürstl. Magdeb. Land-Rahts, Auff Altenhausen, Betzendorff und Hohenwarschleben Erbherrens, Töchterlein ist den 14. December Morgens umb 8 Uhr Ao. 1665 zu Altenhausen auf diese Weld gebohren, den 2. Febr. auff Mariä Reinigung Tage Anno 1666 Abends um 9 Uhr Daselbsten Seehliglich im HERRN entschlafen, Als Sie Auff dieser Weldt gelebet 7 Wochen 1 Tag und 13 Stunden. Und den 4. Juli Anno 1667 Allhier begraben worden. Gott verleihe derselben in der Erden eine sanffte Ruhe Undt an jenem großen Tage eine Frölige Auferstehung zum Ewigen Leben.

Impurum mundum Catharina haec pura reliquit
Et Luce Aeterna Fruitur Lucia Beata.

heit in derselbigen Stube mit meiner seel. Frau, starb auch daselbst, und ist leicht zu ermessen, was ihr solches für Herzeleid gewesen und die Krankheit vermehret, wie wohl sie sich doch noch ziemlich zufrieden gab.

Den 29. Februar ward Magdeburg besetzet von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg Völkern und lag der Herr Feldmarschal Sparre mit der Churbrandenburgischen Armee dafür und im Erzstifte, und war ich nebst anderen zu Commissarien verordnet bei der Armee, damit ich vier Wochen, so lange selbige hier subsistirte, zubrachte und bei der Armee war. Zu Berge ward der Vergleich zwischen Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg, Fürstl. Durchlaucht zu Magdeburg und der Stadt Magdeburg gemacht, so der Bergische Vertrag genennet wurde.

Den 20. Juli bekam ich das Tertian-Fieber, hatte es fünfmal gar stark und damit blieb es aus, daß ich den 7. August mich wieder ausmachte und ging ins Feld. Den 13. ejusdem befiel es mich wieder und bekam ein treffliches Schütteln, musste mich stark übergeben und ward ein böses Fieber daraus, wobei ich so matt wurde, daß ich mir allein nicht helfen konnte, und traute mir der Medicus und ich mir selber auch nicht. Ich kam in vier Wochen nicht vom Bette und in acht Wochen nicht vom Hause und in die zehnte Woche nicht in die Kirche; der Allerhöchste aber, dem dafür höchlich gedanket sei, half auch damals gnädiglich hindurch.

Anno 1667 den 18. Januar starb mein Herr Schwiegervater Gebhard von Alvensleben seel. zu Hundisburg.

Den 18. März bekam ich wieder das Tertian-Fieber sehr stark, aber nachdem ich es dreimal gehabt, blieb es aus.

Den 8. October 1667 ward mein Sohn Daniel Ludolph geboren, darauf den 20. ejusdem meine herzallerliebste Frau so krank ward, daß man ihr kein Leben zutrauete, desswegen auch Herr Licentiat Bosse aus Helmstedt geholet wurde; durch Gottes Gnade aber ward es in 8 Tagen wieder besser. Da nun die Frau Schwiegermutter wegen solcher schweren Krankheit meiner Frauen seel. von Hundisburg anhero kam, ward selbige auch todtkrank, und lag also Mutter und Tochter beide kläglich darnieder; zu der ward Herr Kreuter aus Gardelegen geholet und sind also zwei Medici bei denselben gewesen; unser Herr Gott half auch der Frau Mutter, daß sie also beide wieder aufkamen.

Den 22. October ward mein Söhnlein Alexander krank, da er es denn in der Brust hatte; den 25. ejusdem bekam mein Söhnlein Matthias Gebhard einen sehr starken Husten, mein Töchterlein Ehregott Maria desßgleichen, wesßwegen meine Frau seel. sehr bekümmert ward und übel that; es besserte sich aber bald mit allen dreien; der allerhöchste Gott erhalte sie und die andern in allen Gnaden.

Anno 1668 den 1. Januar war ich mit meiner allerliebsten Frau seel. und allen meinen Leuten zum Tisch des HErrn, und habe also das Jahr wohl angefangen, mit dem Vorsatze, es dergestalt zu continuiren und zu schließen, wozu der höchste Gott ferner seine Gnade verleihen wolle um Jesu Christi willen.

Den 5. Januar, Dominica post circumcisionem Christi, als wir in der Kirche gewesen waren, Abends nach dem Abendessen, dabei sie noch gesund war und nichts mangelte, gegen 8 Uhr ward meine herzallerliebste Frau seel. plötzlich krank, daß ich auch sofort auf Heiligen drei Könige Tag Herrn Licentiaten Bossen aus Helmstedt holen ließ, auch nachgehends den Sonnabend selbigen nochmals holen ließ, wie auch den Bader von Alvensleben wegen des Halses und Aderlassens. Die Krankheit nahm aber dergestalt zu, daß ungeachtet aller köstlichen Medicamenta und daß der Medicus kaum drei Stunden vor ihrem Ende abgereiset, so ihr mancherlei die Zeit über gebrauchet, sie den 12. Januar des Mittags zwischen zwölf und ein Uhr sanft und seelig ohne einzige Bewegung eines Gliedes, und als wenn sie sich zum Schlaf auf die linke Seite hingelegt und ein wenig schlafen wollte, unter währendem Gebet und meiner herzlichen Anrufung Christi Jesu, ihres Erlösers, im HErrn entschlafen ist.*) Der barmherzige Gott verleihe dem Körper in der Erden eine sanfte Ruhe bis zu dem großen Tage und dann eine Vereinigung mit der Seelen zum ewigen Leben; mir aber, der ich in diesem Thränenthal, so lange es dem höchsten Gott gefällt, noch vielem Unglück und Kreuze absonderlich in diesen letzten Zeiten unterworfen bin, zu seiner Zeit eine selige Nachfahrt, damit ich bei ihr die ewige Sieges- und himmlische Ehrenkrone auch alsdann erlangen und zur ewigen Seligkeit eingehen möge, um Jesu

*) Siehe Beilage 1.

Christi, des rechten Ueberwinders und Siegers und um seines hochtheuren Verdienstes willen, Amen. Da wir dann nebst allen heiligen Engeln und Gläubigen in ewiger Freude und Wonne zusammen kommen werden und uns kein Tod mehr scheiden wird, sondern wir in aller ewigen Ewigkeit einen einigen wahren Gott in drei Personen recht erkennen, sehen, hören, loben, preisen, und ein Triumpf-Lied nach dem andern ihm singen werden; und in ewiger unaussprechlicher Freude, die kein Auge gesehen, kein Ohr gehöret und in keines Menschen Herze kommen ist, die Freude, die Gott seinen Auserwählten bereitet hat, in aller ewigen Ewigkeit (O der großen Gnade und Barmherzigkeit Gottes!) bleiben und sein werden; worzu mir nochmals verhelfen wolle Gott Vater, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist; die hochgelobte Dreieinigkeit sei gepriesen in Ewigkeit, Amen, Amen, Amen.

Ich habe mit meiner herzallerliebsten Frau seel. im Ehestande gelebet und eine solche friedfertige und gewünschte Ehe gehabt, daß ich wohl schreiben kann, daß mir und ihr, wie oft selbst erwähnet, in der Zeit gewesen, als wenn die Jahre einzelne Tage gewesen, 10 Jahre 31 Wochen 2 Tage, und in währendem Ehestande mit derselben gezeuget 8 Kinder, als 3 Söhne und 5 Töchter, namentlich wie sie auf einander folgen: 1. Margaretha Sophia, 2. Matthias Gebhard,*) 3. Bertha Sophia, 4. Alexander, 5. Adelheid Agnese, 6. Ehregott Marie, 7. Catharina Lucia, welche, wie oben erwähnet, gestorben, 8. Daniel Ludolph. Unser Herr Gott erhalte die sieben unerzogenen Kinder, davon das letzte noch an der Brust und nur 12 Wochen 3 Tage nach der Mutter seel. Tode gewesen, daß sie vermöge des Evangelii, so an dem Sonntage, da meine Frau seel. gestorben, erkläret ward, wie der HErr Jesus, auch an Alter, Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen zunehmen mögen.

Meine Frau seel. ist geboren den 2. März 1636 Morgens zwischen 9 und 10 Uhr auf dem Hause Plattenburg und seelig gestorben auf dem Hause Altenhausen den 12. Januar 1668,

---

*) Dieser hat die Kirche zu Hohenwarsleben restaurirt nach der Inschrift über dem Eingange derselben: Deo O. M. Favente cura, jussu et auxilio generosi ac nobilissimi Domini Dn. Matthiae Gebhardi a Schulenburg Anno Christi MDCC hoc templum restauratum amplificatum et intrinsecus exornatum; sit Nomen Domini glorificatum.

Mittags zwischen zwölf und ein Uhr, ihres Alters 31 Jahre 45 Wochen 1 Tag 3 Stunden. GOtt erfreue ihre Seele. —

N. b. Hierbei befinde ich noch nöthig und remarquable zu setzen, daß den 6. Januar dergleichen starker Regen gekommen, daß die Gewässer sich so ergossen, als kein Mensch allhier gedenken können, und hat das Wasser allhier zu Altenhausen sich sehr ergossen, da es doch sonsten nur aus den Teichen läuft und kleine Bächlein sein, daß die Drescher nach Bodendorff darüber den 7. Januar nicht haben kommen können. Es hat mir das Wasser zwar Gott Lob keinen Schaden gethan, anderer Orten hat es aber über alle maßen großen Schaden angerichtet; meinen Zaun hatte die Fluth mit Stecken und allem wie er gestanden, ausgenommen und eine gute Ecke davon dergestalt wiederum niedergesetzet. Den 5. Februar ist abermal dergleichen starker Regen und großes Gewässer gekommen, so noch größer und höher gestanden denn das vorige, so mir aber Gott Lob auch nicht geschadet, denn daß der Ziegelteich etwas geschädiget, als welcher nachher wieder ausgebessert ist. — Am 4. Juni auf den Morgen halb drei ist ein starkes Donnerwetter, und zwar drei gegen einander, gestanden, so trefflich geblitzet, gedonnert und gehagelt hat, und wiewohl der Hagel hinter Ivenrode im Holze stark gefallen, ist er doch auf dem Felde nur gar einzeln gekommen; da dann ein solch stark Wasser worden (so nämlich für einen Wolkenbruch gehalten), daß zu Ivenrode das Wasser kniehoch über den Teich gegangen, ist auch die große Wiese ganz blank von Wasser gewesen und mit Unflath belaufen, item im Ziegelteich und auf der Koppelwiese ist ein groß Wasser gewesen, es hat mir aber sonsten keinen sonderlichen Schaden gethan. Der Bach am Erxlebischen Wege hat sich aber dergestalt ergossen, daß er die Brücke weggenommen, und also durch den Weidenteich gegangen, daß er dahinter ein großes Loch gerissen; ingleichen hat das Wasser dergestalt im Hause gestanden, daß die Enten daselbst schwimmen konnten; und da es mehr denn Mannes Höhe erreichet, hat es die Mehlsäcke in die Höhe genommen und ist das darin befindliche Mehl in dem Wasser verloren gegangen; es haben auch die Frau und Kinder nebst einem Jungen auf einen Weiden-Baum retiriren müssen, die Magd aber nebst drei Kindern haben sich auf den Boden salviret; in den Ställen hat das Wasser so hoch gestanden, daß die Pferdekrippen voll gewesen sind, wobei ein

Fohlen umgekommen; auch haben sich die Schweine mit Schwimmen hin und her sehen lassen. Auch zu Bodendorff hat es den Mühlenzaun ganz weggerissen und allenthalben großen Schaden gethan. —

N. b. Es ist mir in dieser Zeit die Geheimderaths- und Hauptmanns-Stelle oder Charge zu Gibichenstein und St. Moritzburg angeboten, habe solches aber nicht acceptiren wollen. —

Dieses ist bis dato mein Lebenslauf, darin ich Gott dem Allerhöchsten billig höchst dankbarlich bin, daß er mich hat lassen geboren werden von christlichen Eltern und also in der wahren, rechten, und der Heiligen Schrift gemäß apostolischen, christlichen und von dem seeligen Manne Herrn Doctor Martino Luthero wieder ans Licht gebrachten Religion an einem Ort, wo solche in vollem Schwange ist und ohne einziges Hinderniß öffentlich gelehret und geprediget wird, und hat mich aufwachsen lassen, daß ich die rechten Fundamenta fassen können, auch die Gnade gegeben, daß ich nachgehends die Bibel fleißig gelesen, nunmehr zehn mal und angefangen zum eilften mal, mit des Osiandri Auslegung aber zum dritten mal gelesen,*) und noch lese, auch heute als den 5. Februar die Propheten zu Ende gebracht und bis an das Buch Judith gekommen, auch ferner mit göttlicher Hülfe so lange Gott das Leben fristet, fortzufahren gedenke, auch sonsten herrliche und über alle maßen schöne theologische Bücher fleißig gelesen, den ganzen Psalter und alle Psalmen Davids de verbo ad verbum auswendig gelernet und noch bis dato solche weiß, außer 15, als den 109. 119. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 144. 145. 146. 147. 148 und 149, so habe ich zwar auch noch wohl lernen können, weil ich viel darinnen weiß, aber nachgehends nachgeblieben; in welchem Allem ich mein Christenthum dermaßen fundiret, wofür meinem allerhöchsten Gott ich höchlich danke, auch ganz flehentlich anrufe, mich dabei bis an mein seeliges Ende gnädiglich zu erhalten, dessen ich versichert bin, daß dieses die rechte Religion und der rechte Glaube sei, wodurch ich die ewige Seeligkeit zu erlangen und zu meinem HErrn Jesu,

---

*) Nach der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt hatte er die Bibel 17 mal nach Luthers Uebersetzung durchgelesen.

jedoch durch sein Verdienst bloß einzig und allein zu kommen glaube, welches mir auch Gott der Vater um seines lieben Sohnes Jesu Christi willen in Kraft des Heiligen Geistes aus lauter Gnade mittheilen wolle, Amen, Amen, Amen.

Dann habe ich auch Gott höchlich zu danken für alles das Gute, so er mir mildiglich in meinem Leben erwiesen und mir Gesundheit, Verstand und Vermögen gegeben, meine Sachen zu führen und auszuführen, mich in den jetzigen Stand gesetzet und mein Auskommen dergestalt gegeben, daß ich wohl darmit zufrieden bin und nichts anderes begehre; welches die beste Glückseligkeit ist, in der Welt mit demjenigen zufrieden zu sein, was Gott einem giebet. Ueber dieses habe ich Gott noch höchlich zu danken, daß ich eine Ehe mit meiner herzallerliebsten Frau seel., welche ich, wann es Gottes Wille gewesen, so gerne behalten und mein Leben mit ihr endigen wollen, dergestalt besessen, daß ich sie anders nicht wünschen wollen; mich auch mit derselben gesegnet und acht gesunde ohne einzigen Mangel gewesene Kinder zeugen lassen; die mir auch in währender Ehe dergestalt treulich beigestanden und ihr Hauswesen also geführet, daß ich solches nicht genugsam rühmen und beschreiben kann, da denn der Segen Gottes uns reichlich beigewohnet, daß ich Gott dafür höchlich zu danken habe. Das Uebrige, so mir und den Meinigen der grundgütige Gott an Kreuz und Krankheit und Unglück zugeschicket, dafür danke ich seiner göttlichen Allmacht; hinwiederum, daß er hierdurch meinen Glauben probiren wollen, daß ich also ein Christianus und auch ein Crucianus sein müssen, auch allemal ganz gnädig und väterlich hindurch geholfen; hoffe auch noch und zweifle gar nicht, Gott wird vollends in Gnaden hindurch helfen.

Ich habe also die zwei Glückseligkeiten erlebet, als bene nasci et bene nubere, und fehlet nun noch das dritte, als bene mori, darum ich Gott hierin noch flehentlich anrufe und so lange ich lebe anrufen werde, daß er mir ein seeliges Simeons-Stündlein zu seiner Zeit in Gnaden um Christi willen verleihen wolle; das wolle thun Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heilige Geist, die Hochgelobte Dreieinigkeit, hochgelobet in Ewigkeit, Amen, Amen, Amen.

Mein Leichentext, so ich mir vor vielen Jahren bereits erwählet habe, stehet geschrieben in der Offenbarung St. Johannis

am 14. Capitel Vers 13: Selig sind die Todten, die in dem HErrn sterben, von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. —

Continuatio.

Nachdem der seel. Herr Landrath 3 Jahr 20 Wochen Wittwer gewesen und wegen seiner vielen unerzogenen Kinder, absonderlich Töchter, sich wieder verändern müssen, hat derselbige mit der dazumal Hoch Edelgebornen, Groß Ehr- und Viel Tugendreichen Jungfer Anna Sophia von Bismarck, Herrn August von Bismarck seel., weiland Churfürstl. Brandenburgischer Hauptmann, auf Schönhausen und Fischbeck Erbherren, eheleiblicher Tochter und jetzo hochbetrübter Frau Wittwe den 4. Juni, Dom. Exaudi 1671 hier auf dem Hause Altenhausen Hochzeit gehalten,*) mit derselben gezeuget 3 Söhne und 2 Töchter,**) wovon ein Söhnlein Bernhard Werner gar jung und da er kaum ein viertel Jahr erreichet, gestorben;***) 2 Söhne und 2 Töchter aber noch am

---

*) Summa Summarum aller angewendeten Hochzeit-Kosten 486 Thlr. 19 Gr. 7 Pf. Nachricht, wie viel Tische gespeiset: 1. Die Brauttafel, 16 Personen; 2. eine Tafel, so wegen der vielen Personen, die dabei gesessen, wohl auf 4 zu rechnen; 3. Priestertafel, 20 Personen; 4. Musikantentisch; 5. Tafel vor die Mädchens; 6. 7 Tische mit Gesinde; 7. 3 Tische der Aufwärter; 8. die armen Leute zweimal gespeiset; 9. die Mäurer, so das Thor gemauert eine Mahlzeit, ohne die andern Personen, so gespeiset und Bier bekommen. Der Adligen Marschall war Herr Heinrich Adrian von Veltheim; der Amtmann Küchenmeister und Inspector über Alles; der Kornschreiber Futter Marschall und Fourier 2c.

**) August, Bernhard Werner, Jacob, Helene, Anne Sophie, letztere verm. mit Adrian Heinrich von Veltheim 1702.

***) Die Gedenktafel desselben in der Kirche zu Altenhausen hängt neben der der Catharina Lucia; zwischen beiden hängt ein großes hölzernes Crucifix; sie hat folgende Inschrift: Bernhard Werner von der Schulenburg ist zu Altenhausen den 20. Juli Anno 1674 auf diese Welt geboren. Sein Vater war Alexander von der Schulenburg, Fürstl. Magdeburg. Landtraht. Seine Mutter Anna Sophia von Bismarck; starb sofort daselbst den 12. October ejusdem anni, alß er auff dieser Weld gelebet hat 11 Wochen 6

Leben sind; und mit ihr 9 Jahr 41 Wochen eine vergnügte schied- und friedliche Ehe besessen. —

Anno 1673 am heiligen Neujahrstage hat den seel. Herrn Landrath in der Kirche vor der Predigt ein gar starker Frost angestoßen und nach vollendetem Gottesdienst hat er sich sofort legen müssen. Dieses hat er selber im Calender aufgezeichnet und dabei gesetzet: „Dem höchsten Gott sei Dank, daß er sofort am Neujahrstag mich mit Kreuz und Krankheit beleget, daß ich seine Rechte lerne, Buße thue, von Herzen mich bekehre und das Memento mori allezeit in meinen Ohren schallen lasse und zu einem seeligen Sterbestündlein mich gefaßt halten möge, worzu mir der Allerhöchste die Kraft des heiligen Geistes väterlich mittheilen wolle, um seines allerliebsten Sohnes Jesu Christi willen, Amen, Amen."

Anno 1677 den 2. October hat er eine böse Krankheit und einen starken Fluß auf der rechten Seite bekommen, als wäre es der Schlag, und hat dies so lange und hart angehalten, daß er davon keinmal ist ganz wieder befreiet worden.

Anno 1679 den 24. September hat er etzliche Wochen abermal eine starke Krankheit ausgestanden und hat wegen solcher Krankheit in die 18 Wochen nicht in die Kirchen kommen können.

Anno 1680 den 11. Juli als am 5. Sonntag post Trin. Abends um 10 Uhr hat er einen so schweren Zufall und starken Stickfluß bekommen, daß alle Hoffnung hingefallen und man nichts anderes als den Tod des seel. Herrn Landraths vor Augen gesehen hat, daher in derselbigen Nacht Herr Doctor Maibohm aus Helmstedt schleunigst ist geholet worden, auch sind die beiden Söhne folgenden Tages aus Helmstedt gekommen und sind über dieser schweren Krankheit des Herrn Vaters sammt der Frau Mutter und ihren andern Brüdern und Schwestern ganz betrübt und bestürzet worden. Es hat aber der Allerhöchste die gebrauch-

---

Tage 20 Stunden, und ward darauff den 22. December selbigen Jahres alhier in das Erbbegräbniß in der Stille beygesetzet. Dessen Seele Gott gnädig sein, dem entseelten Cörper aber in der Erden eine sanffte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröliche Vereinigung und seelige Aufferstehung zum Ewigen Leben umb Jesu Christi willen verleihen wolle.

Laßet die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes. Marci X, V. 14.

ten Medicamenta dergestalt gesegnet, daß der Herr Landrath durch Herrn Doctor Maibohms Cur über alles Verhoffen bald den lieben Seinigen zum Trost wieder aufgekommen ist und hat sich auch nachher ziemlich wohl befunden, daß er nicht allein auf der Feldmark und im Holze wieder umher gefahren, sondern auch etzliche male nachher in Landschafts-Geschäften nach Magdeburg und anderswohin reisen können.

Bei diesen seinen gesunden Tagen hätte er bald ein ungewöhnlich großes Unglück gehabt, wann nicht der gütige Gott solches in allen Gnaden von ihm und bei sich gehabten zwei Söhnen Daniel Ludolph und Augustus wie auch von den Pferden abgewendet hätte. Denn als er sich am 13. December des abgelegten 1680. Jahres bei der guten Schlitten-Bahn eine Lust machen wollte und seine beiden jetzt gedachten Söhne mit sich nahm und im Holze ein wenig umher fuhr, trug es sich zu, daß der Herr Landrath einen Bauern am Holze hauen hörte, deßwegen er dem Kutscher befahl, zuzufahren. Wie der Kutscher des Bauern ansichtig und gewahr wurde und zu dem Herrn Landrath sprach, er getraute sich, denselben wohl einzuholen, wenn der Herr Landrath es zufrieden wäre, ließ derselbe ihn absteigen und den Bauern verfolgen, um ihm Bescheid zu bringen, was es für ein Bauer gewesen, und ließ unterdessen seinen Sohn Daniel Ludolph absteigen von dem Schlitten und bis zu des Kutschers Zurückkunft die Pferde halten. Nicht lange aber ist der Kutscher weggewesen, da fällt eben der Eichenbaum um, worunter der Herr Landrath von ohngefähr stille gehalten und welchen eines Bauers Sohn aus Ivenrode fast abgestämmet, schläget nicht allein die Stange an dem Schlitten entzwei, sondern fället auch über die Pferde herüber, daß eines davon unter den Baum zu liegen kommt und so liegen bleiben muß, bis der Kutscher zurück gekommen ist und es wieder hervorgezogen hat. Welches Unglück aber der gütige Gott so wunderbarlich und gnädig abgewendet hat, daß weder der Herr Landrath selber, noch der Sohn, der bei den Pferden gestanden und sie gehalten, noch die Pferde, auch das nicht, das von dem Baum niedergeschlagen worden, einigen Schaden bekommen. Ob man nun wohl besorgte, dieser Schrecken dürfte dem Herrn Landrath eine Krankheit zugezogen haben, so hat ihn doch der liebe Gott dafür bewahret, bis er am 23. Februar dieses laufenden 1681 Jahres über großes Reißen im

Leibe und starke Seitenstiche sehr geklaget und bettlägerig davon geworden ist. Dieses hat aber doch so weit nachgelassen, daß er sich am folgenden Sonnabend als den 26. Februar resolviret, mit seiner Liebsten nach Hohenwarsleben aus gottseliger Intention zu reisen, um daselbst bei dem Prediger Herrn Magister Johann Christophorus Heine zu confidiren. Er hat auch solche Reise werkstellig gemachet und diese Rede geführet, er wolle in Gottes Namen hinreisen, ob er sich gleich nicht allzu wohl befände, Gott würde ihm Kräfte verleihen, daß er wahre Buße thun und morgen darauf zum heiligen Nachtmahl würdiglich gehen könnte; sollte er dann nach Gottes gnädigem Willen sterben und diese Zeitlichkeit verlassen, so wäre er zum seligen Sterben geschickt und bereit; er erinnerte sich auch gar wohl, daß sein Herr Bruder, der Rittmeister Daniel seel., eben auf diesen Sonntag Reminiscere vor 21 Jahren gestorben, dem wollte er auf selbigen Sonntag gerne nachfolgen. Der liebe Gott hat dem seel. Herrn Landrath so viel Kräfte bei seiner Krankheit verliehen, daß er nebst seiner Liebsten zu Hohenwarsleben seine Devotion haben, Vor- und Nachmittags dem Gottesdienste beiwohnen, auch noch selbigen Sonntag nach Hundisburg zu seinem Herrn Schwager, dem von Alvensleben reisen können, bei welchem er die Nacht über sammt seiner Eheliebsten geblieben; am Montag aber sind sie um 3 Uhr Nachmittages von Hundisburg wieder nach Hause gefahren und hat er sich diesen Tag noch ziemlich befunden, aber zu Hundisburg eine schlimme Nacht gehabt. Am Dienstag ist es auch erträglich gewesen, aber am Mittwochen als den 2. März ist das Reißen im Leibe und das Stechen in der Seite wieder angegangen, daß er sich legen müssen; und ob man zwar gehoffet, es würde keine Gefahr haben und zum Tode nicht sein, wann nicht sonst was mehres darzu schlüge, so hat doch selbiges dergestalt continuiret und zugenommen, daß der seel. Herr Landrath daran stets zu Bette liegen müssen und zum Essen ganz keinen Appetit mehr gehabt, gestalt er in 14 Tagen nichts denn ein wenig Suppe dann und wann zu sich genommen. Unterdessen hat es aber an sorgfältiger Wartung und fleißigem Gebrauch von bewährten Medicamenten nicht gefehlet, so vom Herrn Doctor Maibohm geordnet, zu welchem die hochbetrübte Frau Wittwe selber nach Helmstedt gereisen und denselben consultiret, weil er selber febriciret und heraus zu kommen nicht vermochte; es hat

ten Medicamenta dergestalt gesegnet, daß der Herr Landrath durch Herrn Doctor Maibohms Cur über alles Verhoffen bald den lieben Seinigen zum Trost wieder aufgekommen ist und hat sich auch nachher ziemlich wohl befunden, daß er nicht allein auf der Feldmark und im Holze wieder umher gefahren, sondern auch etzliche male nachher in Landschafts-Geschäften nach Magdeburg und anderswohin reisen können.

Bei diesen seinen gesunden Tagen hätte er bald ein ungewöhnlich großes Unglück gehabt, wann nicht der gütige Gott solches in allen Gnaden von ihm und bei sich gehabten zwei Söhnen Daniel Ludolph und Augustus wie auch von den Pferden abgewendet hätte. Denn als er sich am 13. December des abgelegten 1680. Jahres bei der guten Schlitten-Bahn eine Lust machen wollte und seine beiden jetzt gedachten Söhne mit sich nahm und im Holze ein wenig umher fuhr, trug es sich zu, daß der Herr Landrath einen Bauern am Holze hauen hörte, deßwegen er dem Kutscher befahl, zuzufahren. Wie der Kutscher des Bauern ansichtig und gewahr wurde und zu dem Herrn Landrath sprach, er getraute sich, denselben wohl einzuholen, wenn der Herr Landrath es zufrieden wäre, ließ derselbe ihn absteigen und den Bauern verfolgen, um ihm Bescheid zu bringen, was es für ein Bauer gewesen, und ließ unterdessen seinen Sohn Daniel Ludolph absteigen von dem Schlitten und bis zu des Kutschers Zurückkunft die Pferde halten. Nicht lange aber ist der Kutscher weggewesen, da fällt eben der Eichenbaum um, worunter der Herr Landrath von ohngefähr stille gehalten und welchen eines Bauers Sohn aus Jvenrode fast abgestämmet, schläget nicht allein die Stange an dem Schlitten entzwei, sondern fället auch über die Pferde herüber, daß eines davon unter den Baum zu liegen kommt und so liegen bleiben muß, bis der Kutscher zurück gekommen ist und es wieder hervorgezogen hat. Welches Unglück aber der gütige Gott so wunderbarlich und gnädig abgewendet hat, daß weder der Herr Landrath selber, noch der Sohn, der bei den Pferden gestanden und sie gehalten, noch die Pferde, auch das nicht, das von dem Baum niedergeschlagen worden, einigen Schaden bekommen. Ob man nun wohl besorgte, dieser Schrecken dürfte dem Herrn Landrath eine Krankheit zugezogen haben, so hat ihn doch der liebe Gott dafür bewahret, bis er am 23. Februar dieses laufenden 1681 Jahres über großes Reißen im

Leibe und starke Seitenstiche sehr geklaget und bettlägerig davon geworden ist. Dieses hat aber doch so weit nachgelassen, daß er sich am folgenden Sonnabend als den 26. Februar resolviret, mit seiner Liebsten nach Hohenwarsleben aus gottseliger Intention zu reisen, um daselbst bei dem Prediger Herrn Magister Johann Christophorus Heine zu confidiren. Er hat auch solche Reise werkstellig gemachet und diese Rede geführet, er wolle in Gottes Namen hinreisen, ob er sich gleich nicht allzu wohl befände, Gott würde ihm Kräfte verleihen, daß er wahre Buße thun und morgen darauf zum heiligen Nachtmahl würdiglich gehen könnte; sollte er dann nach Gottes gnädigem Willen sterben und diese Zeitlichkeit verlassen, so wäre er zum seligen Sterben geschickt und bereit; er erinnerte sich auch gar wohl, daß sein Herr Bruder, der Rittmeister Daniel seel., eben auf diesen Sonntag Reminiscere vor 21 Jahren gestorben, dem wollte er auf selbigen Sonntag gerne nachfolgen. Der liebe Gott hat dem seel. Herrn Landrath so viel Kräfte bei seiner Krankheit verliehen, daß er nebst seiner Liebsten zu Hohenwarsleben seine Devotion haben, Vor- und Nachmittags dem Gottesdienste beiwohnen, auch noch selbigen Sonntag nach Hundisburg zu seinem Herrn Schwager, dem von Alvensleben reisen können, bei welchem er die Nacht über sammt seiner Eheliebsten geblieben; am Montag aber sind sie um 3 Uhr Nachmittages von Hundisburg wieder nach Hause gefahren und hat er sich diesen Tag noch ziemlich befunden, aber zu Hundisburg eine schlimme Nacht gehabt. Am Dienstag ist es auch erträglich gewesen, aber am Mittwochen als den 2. März ist das Reißen im Leibe und das Stechen in der Seite wieder angegangen, daß er sich legen müssen; und ob man zwar gehoffet, es würde keine Gefahr haben und zum Tode nicht sein, wann nicht sonst was mehres darzu schlüge, so hat doch selbiges dergestalt continuiret und zugenommen, daß der seel. Herr Landrath daran stets zu Bette liegen müssen und zum Essen ganz keinen Appetit mehr gehabt, gestalt er in 14 Tagen nichts denn ein wenig Suppe dann und wann zu sich genommen. Unterdessen hat es aber an sorgfältiger Wartung und fleißigem Gebrauch von bewährten Medicamenten nicht gefehlet, so vom Herrn Doctor Maibohm geordnet, zu welchem die hochbetrübte Frau Wittwe selber nach Helmstedt gereisen und denselben consultiret, weil er selber febriciret und heraus zu kommen nicht vermochte; es hat

aber der seel. Herr Landrath selbige ungern eingenommen, sagend, was das nütze wäre, daß man ihn damit quäle, er würde dennoch diesesmal nicht davon kommen.

Am 5. März als den Sonnabend hat man den seel. Herrn Landrath gefraget, ob er nicht in der Kirche für sich wolle bitten lassen, daß der liebe Gott ihn nach seinem Willen bald von dieser Krankheit wieder liberiren und zur völligen Gesundheit verhelfen möchte; darauf hat er zur Antwort gegeben, er hätte keine Lust länger in dieser bösen Welt zu leben, darum sollte man auch gar nicht für ihn um ein länger Leben bitten lassen, sondern so sollte die Fürbitte geschehen: der liebe Gott möchte es in dieser seiner jetzigen Krankheit mit ihm machen nach seinem gnädigen Willen und ihm geben, was ihm nütz und seelig wäre am Leib und an der Seele, worauf auch also die Fürbitte sowohl zu Hohenwarsleben als hier bestellet wurde.

Den 8. März als am Dienstag hat der seel. Herr Landrath seinen Amtmann allein zu sich für sein Bette gefordert und demselben zu verstehen gegeben, daß er bei sich befände und genugsam spürete, der liebe Gott würde ihn bald abfordern, er verlangte auch mehr nichts, als seelig zu sterben; die Seinigen meineten es zwar wohl nicht, weil er vordem viel schwächer gewesen, und hätten noch Hoffnung zur Besserung; er wollte sie auch dabei lassen und nicht vor der Zeit betrüben, aber ihm, seinem Amtmanne, wolle er es offenbaren, daß er ihm gar nicht lange mehr trauete; daher er, der seel. Herr Landrath, ihm auch eine Instruction gegeben, wie er es nach seinem Tode mit seiner Sepultur wolle gehalten haben, und wie er sich sonsten in ein und anderem Ding verhalten solle.

Es hat auch der seel. Herr Landrath den hiesigen Prediger gern bei sich leiden mögen, und dieser ist auch zu dreien malen in seiner Krankheit zu ihm gekommen und hat ihn aus Gottes Wort getröstet. Der Prediger von Erxleben Ehren Martinus Hochgesang hat in währender Krankheit den seel. Herrn Landrath auch etliche mal besuchet, und hat derselbe ihm als einem Kranken gute Satisfaction gegeben, daß er auch gesaget, er möchte wünschen, daß Herr Hochgesang, wann er nun sterben sollte, bei ihm sein könnte. Um solchen Wunsch zu erfüllen, hat man auch an dem Tage, da der Herr Landrath verschieden, eiligst einen Wagen nach Erxleben geschicket und den Prediger holen lassen;

er ist aber eine Viertelstunde zu spät gekommen und hat ihn nicht mehr lebendig gefunden, welches dem Prediger sehr nahe gegangen. Der seel. Herr hat sowohl dem hiesigen Prediger als auch Herrn Hochgesang sein Glaubens-Bekenntniß gethan, worüber sie sich sehr verwundert, daß der heilige Geist so herrliche Würkungen in dem seeligen Herrn hätte. Der seel. Herr hat auch öfters bitterlich in seiner Krankheit darüber geweinet, daß er sein Gebet nicht so ordentlich jetzo als bei seiner Krankheit, wie bei seinen gesunden Tagen geschehen, verrichten können; die Frau Landräthin aber hat ihm zugeredet, er dürfte deßwegen nicht weinen, der liebe Gott sehe das Herz an; worauf er geantwortet, warum er nicht weinen sollte, hätte doch der Herr Jesus seinetwegen so viel gelitten und viele Thränen vergossen.

Das Reißen im Leibe und das Stechen in der linken Seite hat immer continuiret, und wie der Herr Doctor Maibohm anfangs davon judiciret, daß es vom Stein herkäme, also hat man auch befunden, daß der Stein, wovon sonsten der seel. Herr niemals Noth gehabt, solches einzig verursachet, indem bis in den vierten Tag der Urin zurückgeblieben, und also am Stein endlich sterben müssen.

In seiner Krankheit ist der seel. Herr bei seinem völligen Verstande bis an sein Ende geblieben; hat sich zum seeligen Hinscheiden über die Maßen wohl bereitet, wie alle diejenigen, die ihn besuchet, ihm dessen Zeugniß geben können; hat ihm so Tages als Nachts schöne Sterbelieder und schöne Bibelsprüche, ingleichen den Morgen- und Abendsegen vorbeten lassen, und so viel seine Schwachheit zulassen wollen, selbige nachgebetet; und ob er gleich nicht allemal laut nachbeten können, hat er doch sacht und heimlich nachgebetet; seine Seufzerlein, so er allemal gesprochen, sind gewesen folgende, als: Herr Jesu Christ, mein Trost und Freud', komm, wenn du wilt, ich bin bereit; — denen, die Gott lieben, muß all ihr Betrüben lauter Zucker sein; — ich will an Jesu kleben wie eine Klett' am Kleid; — wann ich von der Welt soll scheiden, lass auch dein Kreuz, Angst und Leiden, liebster Gott, bescheeren mir zur rechten dir wohlgefälligen Zeit ein seelig Ende; — und ob es währt bis in die Nacht und wieder an den Morgen, soll doch mein Herz an Gottes Macht verzweifeln nicht noch sorgen.

Den 13. März als Sonnabends vor seinem Ende hat der

seel. Herr bei seinem Bette zu den Füßen stehen sehen zwei Engel, wie er seiner Eheliebsten unterschiedliche male erzählet, daher er sich auch fest eingebildet, er würde den folgenden Sonntag Lätare sterben und das Lätare im Himmel halten; er hat darum an diesem Sonnabend seine Söhne und Töchter zusammen gefraget, ob sie ihm noch was sagen wollten, die Frau Landräthin hingegen hat gefraget, ob er ihnen noch was zu sagen hätte, worauf er geantwortet, er hätte ihnen nichts sonderliches zu sagen, sondern nur dieses, daß sie seine Vermahnungen, so er ihnen mündlich und schriftlich gegeben, sollten in Acht nehmen, so würde es ihnen wohl gehen; er hätte Alle, groß und klein, dem lieben Gott befohlen. Diesen Sonnabend hat er auch von seiner Liebsten ordentlichen Abschied genommen, die Hand ihr gegeben und dabei gesaget, er möchte sie wohl nicht wieder sprechen, weil er den folgenden Sonntag hoffe das Lätare im Himmel zu halten. Wie er aber diesen Sonntag noch abgelebet, hat er zu ihr gesaget, er sehe wohl, der liebe Gott würde ihn diesen Sonntag noch nicht abfordern, es würde aber nicht lange mehr währen. Vorher hat er seine Eheliebste mit diesen Worten angeredet: Ich wollte wohl was fragen, wenn ich's thun dürfte; darauf sie geantwortet, das sollte er nur thun; darauf er diese Frage gethan: Was meinet ihr, werde ich bald sterben? Am folgenden Montag hat er sie wieder mit selbigen Worten angeredet: Mich jammert, daß ich euch betrüben muß, aber gebet euch zufrieden, Gott wird euch nicht verlassen.

Dienstages, als drei Tage vor seinem Ende, ist Herr Gebhard von Alvensleben zu guter Letzt zu dem seeligen Herrn gekommen und hat ihn besuchet; wie derselbe zu ihm in die Kammer kommt, ist er ein wenig eingeschlummert gewesen und hat zu ihm gesprochen: Jetzund wurde mir gesaget, nun würde der liebe Gott kommen und mich abfordern. Als nun der seel. Herr vom Mittwochen auf den Donnerstag eine sehr schlimme Nacht gehabt und den Morgen so schwach gewesen ist, wie noch kein mal, hat man nicht allein den hiesigen Prediger holen lassen, sondern man hat auch, wie schon gedacht, nach Erxleben geschicket und Herrn Hochgesang holen lassen. Der hiesige Prediger und auch andere haben dem seeligen Herrn stets vorgebetet; der Prediger von Bregenstedt ist auch ohngefähr dazu gekommen und hat ihn in seiner Krankheit zu besuchen gedacht. Man hat ihn

gefraget, ob er auch seinen Jesum fest in seinem Herzen hätte, item ob er auch noch Alles wohl verstände, was ihm vorgebetet würde; er hat allemal fein verständig mit ja geantwortet. Kurz vor seinem Ende hat er einige Angst gehabt, ist aber noch stark dabei gewesen, daß er ihm selber das schwarze Hemde salva venia aus= und ein weißes wieder anzuziehen helfen können. Als er dieses angehabt, hat er sich auf die rechte Seite geleget, als wollte er ein wenig einschlafen und ruhen; alle Umstehende haben auch nicht anders gemeinet, als schliefe er recht natürlich, weil noch keine signa mortis vorhanden gewesen. Nachdem aber etwa eine viertel Stunde verflossen, ziehet die Frau Landräthin die Gardinen zurück und will sehen, was er macht und siehet, daß er ganz erblaßt ist; indem thut er die Augen noch einmal auf und spricht leise, doch so, daß sie es höret: Herr Jesu, dir lebe ich, dir sterbe ich; sie ruft ihm zu: In Jesu Wunden schlaf' ich ein; der hiesige und der Bregenstedter Priester rufen ihm zu: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf, Herr Jesu, dir lebe ich, dir sterbe ich, dein bin ich todt und lebendig; womit der Herr Landrath ganz sanft und seelig, ohne Reg= und Bewegung einer Hand oder Fuß den 17. März 1681 Mittags um 11 Uhr verschieden ist, seines Alters 64 Jahr 25 Wochen 3 Tage.

Nachdem er also sanft und seelig verschieden, hat die Frau Landräthin sich mit allen Söhnen und Töchtern und allen andern Herumstehenden auf die Kniee vors Bett geleget und gesprochen: „Nun danket Alle Gott, der große Dinge thut an allen Enden; der uns vom Mutterleibe an lebendig erhält, und thut uns alles Gutes. Er gebe uns ein fröhliches Herz und verleihe immerdar Frieden zu unserer Zeit, und daß seine Gnade stets bei uns bleibe, und erlöse uns, so lange wir leben.“ Darauf das Vaterunser und die Andern zusammen mit ihr; vorher aber hat der hiesige Priester den seeligen Herrn Landrath eingesegnet.

Die Grabschrift Alexanders in der Altenhausenschen Kirche lautet also: Der Weylandt Wohlgeborner Herr Herr Alexander von der Schulenburg, Hochfürstlich Sächsischer und nachher Churfürstlich Brandenburg. 17jähriger Land=Rath im Herzogthumb Magdeburg, Matthias seel. Sohn, auf Betzendorff, Hohenwarsleben und Altenhaußen Erbherr, ist alhier den 23. September

1616 geboren; verehliget in 1658 an Fr. Adelheit Agnese von Alvensleben auß dem Hause Hundisburg, mit welcher er 3 Söhne und 5 Töchter erziehlet; Nach dieser in Anno 1668 erfolgtem Ableben hat er die andere Ehe mit Fr. Anna Sophia von Bißmarck aus dem Hauße Schönhausen in Anno 1671 vollzogen und auch mit derselben 3 Söhne und 2 Töchter erzeuget. Sein Leben hat er geendet den 17 Marty 1681 des alters 64 Jahr 25 Wochen. Deßen Gedächtniß bei der Nachwelt im Seegen. Zu Ehren ist Ihm von denen hinterbliebenen Söhnen dieses auffzurichten verordnet Anno 1694. Vivit post funera virtus.

Beilagen.

Beilage 1.

Den Tod der ersten Frau Alexanders, Adelheid Agnes, geb. von Alvensleben, anlangend.

Aus den Personalien zur Leichenpredigt,*) gehalten vom Pastor Henning Bussenius.

Als am 5. Januar dieses 1668. Jahres die Frau Landräthin von der Schulenburg am selben Tage dem Gottesdienste nebst dem Herrn Landrath mit Andacht beigewohnet, und das göttliche Wort in der Kirche allhier fleißig gehöret und ihr Gebet daselbst und zu Hause verrichtet, ist sie nach genommener Abendmahlzeit, so in fröhlichem Gemüthe und allerhand Scherzreden mit ihrem Eheherrn geschehen, nach dem wohlmeinenden Rath und gnädigen Willen Gottes gar plötzlich und unvermuthet mit großer Leibesschwachheit befallen, so ihr mit einem starken Froste gegen acht Uhr auf den Abend angestoßen. Wie sie sich zu dem Herrn Landrath ins Bette gefunden, hat sie die Nacht hindurch große Hitze, Haupt- und Brustwehe, auch starken Husten gehabt, daß Sr. Hoch Edelgebornen Gestrengen am folgenden 6. Januar in festo Epiphan. Domini noch vor der Predigt mich als ihren unwürdigen Seelsorger zu sich berufen und begehret, daß ich Ihrer Hochadl. Tugenden im gemeinen Kirchengebet vor und nach der Predigt mit Fleiß gedenken und den rechten Seelenarzt Jesum vor allen Dingen zuerst anrufen möchte, damit der gütige Gott ihr helfe und den kleinen unmündigen und unerzogenen Kindern zu gute erhalten wolle, so auch geschehen; ferner hat er

---

*) Plötzlicher, unverhoffter, tödtlicher, doch seliger Hintritt aus dem sterblichen und mühseligen Weltwesen zu dem wohlfrommen Gott in die ewige und himmlische Herrlichkeit der in Gott ruhenden HochEdelgebornen Viel Ehr- und Tugendreichen Frauen, Frauen Adelheid Agnes u. s. w.

auch auf ihr Belieben den Herrn Licentiaten Bossen, der Stadt Helmstedt bestellten Physicus und vornehmen Practicus, an selben Tage gar frühe anhero fordern und holen lassen, welcher an heilsamen Rath und Verordnung herrlicher, köstlicher und nützlicher Medicamenta nichts hat ermangeln lassen; welchem auch des Herrn Landraths Hoch Edelgeb. Gestr. mit fleißiger Darreichung und Eingeben, auch geduldiger Einnehmung und Gebrauch Ihrer Hochadl. Tugenden mit sorglicher Mühe bei Tage und bei Nacht unaufhörlich nachgelebet und das allergeringste nicht versäumet worden, der tröstlichen Zuversicht und festen Hoffnung, der fromme Gott werde das herzliche Gebet und Seufzen der Frau Patientin, ihres Herzliebsten Eheherrn, wie auch das Gebet der Kirchen und der Jugend in der Schulen, auch vieler frommen christliebender Herzen Wunsch, gnädigst erhören, die vielfältigen kostbaren Arzneimittel segnen und die Frau Landräthin zur vorigen beständigen Leibesgesundheit kommen lassen. Es haben aber doch die mannigfaltigen Leibesbeschwerungen täglich zugenommen, daß der Herr Landrath auf Gutachten und Belieben seiner Herz- und Eheliebsten dahin geschlossen, am 10. Januar den Herrn Licentiaten abermal hieher zu erfordern, welcher sich auch willig am selben Tage eingestellet, mit großem Fleiß alles bestellet und gute Vertröstung gethan und am 11. Januar wieder nach Hause gereiset ist. Und damit nun des Herrn Landraths Hoch Edelgeb. Gestr. der schwachen Herz- und Eheliebsten um desto mehr und emsiger möchte aufwärtig und behülflich sein in ihrer großen Mattigkeit und Schwachheit, haben dieselben am Fest der Erscheinung des HErrn die Frühe- und Nachmittagspredigt, die Betstunde am 9. Januar des Donnerstages und auch die Sonntagespredigt (welches sonst nie geschehen*) nicht besuchen können,

*) Wie regelmäßig Alexander die Kirche besucht, sieht man auch aus den sehr genau geführten Geldrechnungen. Es ist darin auch das Klingelbeutelgeld in Ausgabe gestellt, und hat Alexander danach weder in Altenhausen, noch wenn er sich auswärts aufgehalten, je die Kirche versäumt; auch an den damals gefeierten Heiligen-Tagen (Michaelis, heil. drei Könige, Marientage, Johannis des Täufers Tag u. s. w.) besuchte er regelmäßig den Gottesdienst. Um 1660 gab er allsonntäglich 1 Gr. 3 Pf. in den Klingelbeutel, an den hohen Festen 3 Gr., Summa des Jahres 1660 3 Thlr. 6 Gr., 1674 gab er des Sonntages 3 Gr., an den hohen Festen 7 Gr.,

wegen der harten und starken Ohnmachten, so ihr auch sonderlich am 12. Januar, war der erste Sonntag post Epiphan., dermaßen angestoßen, daß sie nur mit großer Mühe können ermuntert werden. Es hat aber der Herr Landrath daheim bei der Frau Patientin die Predigten aus einer Postillen, wie auch die allerschönsten Gebete um Erhaltung und Vermehrung eines festen Glaubens an Christum Jesum, um gute Geduld in Kreuz und Widerwärtigkeiten, um Erhörung des Gebets, um nöthige Bereitung zum seligen Ende, um Vergebung der Sünden und dergleichen, aus D. Hildebrandi und anderer andächtiger hochbegabter Männer jetzo bekannten Betbüchern, täglich gelesen, so dieselbe auch in ihrer großen Mattigkeit und Herzensangst mit Herz und Munde nachgebetet; und da ihr solches Nachsprechen der Gebete in der starken Bewegung des Leibes beim Husten gar beschwerlich fallen wollen, ist sie berichtet worden, daß solches nicht eben nöthig wäre, weil Gott ein Herzenskündiger, dem aller Menschen Herzensanliegen gar wohl bekannt, auch zu Mose sprach, als er am rothen Meere zu Gott seufzete: Was schreiest du? Und damit ja nichts versäumet, auch die vorgeschriebene cura vom Herrn Licentiaten in allem wohl beobachtet werde, haben des Herrn Landraths Hoch Edelgeb. Gestrengen in währender seiner Herz- und Eheliebsten Krankheit nicht eine einzige Nacht in seinem Bette, sondern bei Tag und Nacht in der Frau Patientin Stube auf einem Stuhl sich beholfen und keine Stunde von derselben sein wollen, gestalt sie auch denselben in ihrer Schwachheit allsofort gerufen und nächst Gott an demselben ihren besten Trost und einzige Zuversicht gehabt. Wenn auch ich auf des Herrn Landraths Begehren zu derselben meinem Amte nach bin gekom-

---

Summa des Jahres: 7 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. An die Armen (Abgebrannte, arme Studenten, um der Religion Vertriebene u. s. w.) gab er im Jahre 1668 25 Thlr. 9 Gr. 4 Pf., 1660: 8 Thlr. 9 Gr., in demselben Jahr für Zeitungen 1 Thlr. 17 Gr., an des Pastor Bussenius Sohn, so lange derselbe studirte, jährlich 10 Thlr. — Die Armen wurden auch aus der Kirchenkasse unterstützt; z. B. 1588: „den armen verbranten leuten von Klotze umb Gottes willen zu Hülffe geben 8 Gr., 1 Gr. geben umb Gottes willen einem armen schifferdecker knechte, 8 Gr. den armen abgebranten leuten von Schakenschlebe aus christlicher Liebe als unsern Nachbarn zu Hülffe geben; 4 Gr. einem armen vertriebenen Pfarrer aus Chur-Sachsen u. s. w.

men, so geschehen den 6. 8. 9. 10. und 11. Januar, habe ich Ihre Hochadel. Tugenden zur Geduld, dem Gebet und festen Glauben vermahnet, daß sie ein gutes Herz zu Gott wolle haben, dessen gnädige Hülfe mit Geduld erwarten in beständiger Hoffnung, daß seine Rechte Alles könne ändern, und sie daher Alles in Gottes Willen und Wohlgefallen stellen möchte, als welcher diese Kreuzeslast ihr auferleget, auch gewiß zu rechter Zeit ihr wieder helfen würde, wie wir ihn im Vaterunser täglich anriefen: Herr, dein Wille geschehe! Unterdessen möchte sie auf das theure Verdienst Jesu Christi sehen und sich seines heiligen Todes und blutigen Leidens trösten und sich dessen bis an ihr letztes Ende standhaftig erinnern, weil sie eine getaufte Christin Jesum in der Taufe angezogen und dannenhero ein Kind Gottes durch den Glauben der ewigen Seligkeit gewiß und versichert wäre, weil nach Pauli Aussage Röm. 8. nichts Verdammliches wäre an denen, die da sind in Christo Jesu. Die Frau Landräthin hat solches nicht allein andächtig gehöret, sondern auch, wenn ich gefraget, ob sie solches gläubete und sich stets darauf verlassen wolle? hat sie allewege mit einem seufzenden: Ach ja! geantwortet. Da sie auch noch am Sonnabend frühe als am 11. Januar mit schwacher Stimme zu mir sagte: Ach ich wollte noch wohl herzlich gerne nach Gottes Willen eine Zeit lang bei meinen kleinen Kindern bleiben; darauf habe ich ihr geantwortet: Es wäre freilich zu wünschen; ich wollte auch in den christlichen Gemeinden zu Altenhausen und Ivenrode den gütigen frommen Gott mit höchstem Fleiß darum ersuchen; weil man aber täglich betete: Herr, dein Wille geschehe! hätte sie recht wohl an ihrem sehnlichen Wunsch gethan, da sie gesaget: Nach dem Willen Gottes, dessen Willen wir uns im Leben und Sterben allezeit müssen ergeben nach dem 14. Capitel der Epistel an die Römer: Leben wir, so leben wir dem HErrn; sterben wir, so sterben wir dem HErrn; darum, wir leben oder sterben, so sind wir des HErrn; worauf sie ihre Augen und Hände zu Gott richtete, sagend: Ach Gott, ach HErr Jesu, hilf mir in meiner Angst! Und als ich am Donnerstage zu Ihrer Hochadl. Tugenden bin gekommen, hat sie mich im Beisein des Herrn Landrathes gefraget: Wo stehet doch der Spruch: Fürchte dich nicht, ich bin dein Schild und dein sehr großer Lohn; ich antwortete, es wären Worte des lieben Gottes, die er zu Abraham gesagt; darauf sie gesagt: Dieser Spruch ist

mir die ganze Nacht hindurch im Sinne gelegen und wenn ich erwachet, immer wieder eingefallen. Sonsten hat sie in ihrer ganzen Krankheit allewege diese Worte mit weinen und gefalteten Händen wiederholet: Ach Herr Jesu, ach mein lieber Herr Jesu, die Angst meines Herzens ist groß, führe mich aus meinen Nöthen und vergieb mir alle meine Sünden.*)

Ob nun wohl in der Nacht zwischen dem 11. und 12. Jan., da der Herr Licentiat bei ihr gewesen, es sich in etwas angelassen, daß man sich gute Hoffnung gemacht, es würde sich etwa wenden, weil die Medicamente fleißig gebraucht, auch an Speis und Trank gar ein wenig zu sich genommen, ist doch am Sonntag frühe eine harte und schwere Ohnmacht ihr dermaßen angekommen, daß sie nur mit großer Mühe wieder ermuntert werden konnte. Darauf haben des Herrn Landraths HochEdelgeb. Gestrengen mir durch den Diener, da ich vor dem Altar stand, wissen lassen, daß ich seiner sehr schwachen Herz- und Eheliebsten auf der Kanzel vor und nach der Predigt im gemeinen Kirchengebet mit Fleiß gedenken möchte, so ebenmäßig geschehen. Nach geendeter Predigt bin ich zu Ihrer Hochadl. Tugenden wieder gegangen, habe derselben die Summa meiner gehaltenen Predigt kürzlich und mit wenigen Worten erzählet und sonderlich gedacht, daß die Mutter des Herrn Jesu, Maria, in ihres Sohnes Verlierung im 12. Jahr seines Alters denselben mit Schmerzen bei den Freunden und Bekannten gesuchet, aber ihn nicht allda, sondern im Tempel mitten unter den Lehrern gefunden; also wäre es auch mit uns beschaffen: im Kreuz und Herzensaufechtungen wäre keine Hülfe noch Trost bei Menschen zu finden, also daß man auch gedenken möchte, wir hätten Christum aus unserm Herzen verloren; wann er aber nicht zu finden wäre bei unsern fleischlichen Freunden und Bekannten, so wäre er im Tempel des Herrn im heiligen Worte, in dessen Verheißungen und im Sacramente zu finden; darauf machte ich eine kurze Application auf ihre jetzige große Leibesschwachheit und Herzensangst, daß sie alle Hülfe ihres Herrn Jesu im Tempel, d. i. in Gottes Wort suchen

---

*) Meine herzallerliebste Frau seel. hat bei ihrem Christenthum die Bibel fleißig gelesen, wie ich sie gehabt; solches allstets gesehen, wie oft aber, weiß ich eben nicht. Bemerkung Alexanders.

und finden könnte, bevorab wann sie denselben mit Schmerzen, d. i. in wahrer Buße und Reue über die Sünden bei Gott suchen werde. *)

Als es nun Zeit war, zur Mahlzeit zu gehen und der Frau Landräthin vorher Arznei eingegeben worden, wurde der Herr Landrath zu dero Herz- und Eheliebsten gefordert, und befunde er sie sehr naß geschwitzet, die Backen und Angesicht gar roth und in anhaltender Hitze gelegen; daher vermeinete man, daß solches der Kampf der Natur mit der Krankheit verursachte, so zwar gewesen, aber die Natur leider wider alles Verhoffen nach Gottes Willen unterlegen, und allsofort von dem momento an sich mit derselben zu Ende genahet; dahero der Herr Landrath derselben zu unterschiedlichen malen zugerufen: Ach herzallerliebster Schatz, haltet ja fest in euren Gedanken und Herzen Jesum euren Heiland, Jesum euren Erlöser, Jesum euren Seligmacher! Derselbe segne und erhalte eure Seele im festen Glauben zum ewigen Leben und gebe mir zu seiner Zeit eine selige Nachfahrt! mit andern und mehr dergleichen Worten. Als wir nun sahen, daß alle menschliche Hülfe bei ihr vergebens sein wolle, habe ich auf Gutachten des Herrn Landraths derselben mit lauter Stimme vorgebetet das ganze Sterbelied: Wenn mein Stündlein vorhanden ist, und ich soll fahr'n mein' Straßen — So fahr' ich hin zu Jesu Christ, mein' Arm' thu ich ausstrecken. Item das schöne Sterbegebet ihr ganz vorgebetet: HErr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott, der du litt'st Marter, Angst und Spott.

Und weil sie ein paar mal den Mund aufthat, Odem zu holen, und sich hierauf auf die linke Seite legete, als ob sie ruhen wollte, und die Augen zu that, habe ich ihr mit diesen Worten des heiligen und ersten Märtyrers Stephani zugerufen: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! Item: Herr Jesu, ich befehle meinen Geist in deine Hände; du hast mich erlöset, Herr, du

---

*) Bemerkung Alexanders. Die Nacht zwischen dem Sonnabend und Sonntag, als sie starb, hatte sie einen Traum, es wäre ihr vorgekommen, daß ihre Schwester die von Krosegk zu ihr kommen wäre und gesaget hätte, sie sollte zu ihr kommen, sie wollten mit einander auferstehen. Am neuen Jahrestage war sie zum Abendmahl gewesen und wollte doch wieder hingehen.

getreuer Gott! Item: den letzten Vers des bekannten Gesanges:

Herr, meinen Geist befehl' ich dir!
Mein Gott, mein Gott, weich' nicht von mir,
Nimm mich in deine Hände;
O wahrer Gott,
In aller Noth
Hilf mir am letzten Ende.

Als man nun sahe, daß die Augen gebrochen und die selige Frau ganz stille ward und die Frau Wärterin von Hundisburg, ihre sämmtliche Dienerinnen und etliche Frauen aus dem Dorfe ein klägliches Weinen und Geschrei ums Bette stehend anfingen, vermahnete ich sie, solches zu unterlassen, denn es wäre solches alles vergeblich; sie sollten aber alle mit mir auf die Kniee fallen und den gütigen frommen Gott anrufen, daß er der seligen Frauen Pein und Angst verkürzen und mit einem seligen Hintritt begnaden wolle, so nicht allein dieselbigen alle allsofort, besonders auch der Herr Landrath selber auf seine Knien mit den ersten gefallen und das heilige Vaterunser im Glauben und großer Andacht gebetet. Unter solchem Gebet ist die selige Frau Landräthin als sonst ein müder Mensch ohne alle Geberde und Bewegung des Leibes ganz stille und sanft im HErrn selig entschlafen.

Einladungsschreiben*) Alexanders zum Begräbniß seiner Frau Adelheid Agnes.

Wohl Ehrwürdige, Großachtbare und Wohlgelahrte
Insonders Großgünstige Herren, sehr werthe Freunde!

Denenselben habe ich aus höchst betrübtem wehmüthigen Herzen nicht zu verhalten, wird Ihnen auch außer Zweifel allbereit genugsam bekannt sein: Wie der allein Weise Gott nach seinem unwandelbaren Rathschluß meine Herzallerliebste Frau, die Hoch-Edelgeborne, Groß-Ehr und Viel-Tugendreiche Frau Adelheid Agnes von Alvensleben seel. nach ausgestandener siebentägiger Leibesschwachheit am verwichenen 12. Januarii in stehenden Jah-

*) Es waren zum Begräbniß eingeladen 125 adlige Personen.

res, Mittages zwischen 12 und 1 Uhr durch einen zwar sanft und Ihres Orts seeligen, mir und meinen armen unerzogenen und theils noch an der Brust liegenden Kindern aber höchst schmerzlichen Tod aus dieser Jammer-Welt abgefordert, und der Seelen nach zu sich in das unvergängliche himmlische Freuden-Leben aufgenommen.

Wiewohl nun zwar ich und meine lieben Kinder durch solchen allzu frühzeitigen Todesfall in unvergleichliches Leidwesen und durchdringende schmerzliche Betrübniß gesetzet worden; indem meines Theils derjenigen, welche, nach Gott, auf dieser mühseligen Welt meine einige und vergnüglichste Freude, ja getreueste Ehe-Gattinn, mit der ich eine so wohlgesegnete und friedliche Ehe, leider! allzukurz besessen; anders Theils auch meine kleinen Kinder ihrer allerliebsten Mutter und treuesten Versorgerinn verlustig werden müssen;

So ist es doch an dem, daß der Gnädige Gott, welcher erfreuen und betrüben, schlagen und heilen kann, allein derjenige ist, so dieses mein schweres Kreuz nach seinem unerforschlichen jedoch allezeit guten Willen auferleget; dessen Grundlose Gnade dann herzlich anzurufen habe, daß selbige in diesem meinem Wehemuth mir kräftigen Trost und Christliche Geduld dergestalt geben wolle, damit dieser schmerzlichste Ehe- und Herzensriß wiederum gelindert werden und ich unter solchem so großen Kreuze nicht gar erliegen möge; darnebenst aber meine betrübten Gedanken endlich dahin zu kehren, wie der noch vor Augen stehend-erblassete Körper förderlichst zu seinem deputirten Ruhestättlein gebracht, in den Schooß der Erden beigesetzet und hierbei meine tragende herzliche Liebe und Pflicht nach äußerstem Vermögen zu guter Letzt erwiesen werde; Allermaßen dann zu solcher Christlichen Sepultur der 13. bevorstehenden Monats Octobris, ist der Dienstag nach dem 21. Sonntage nach Trinitatis, geliebts Gott, anberaumet.

Wie ich nun des guten zuversichtlichen Vertrauens lebe, es werde meinen Großgünstigen Herren dieser betrübte Todesfall auch zu mitleidendem Gemüthe gehen und dannenhero mit mir und denen hinterbliebenen Mutterwaislein eine Christliche Condolenz tragen.

Als habe in solchem Zutrauen an dieselben dieses abgehen lassen und dienstfreundlich bitten wollen, unbeschwert zu belieben,

ihren obhabenden Geschäften gegen solche Zeit in etwas Anstand zu geben und vermeltes Tages als den 13. Octobris sich anhero zu erheben, folgends der Trauerversammlung mit beizufügen, die seel. Verstorbene zu ihrer Gruft begleiten, dem Christlichen Begräbniß-Actui mit beiwohnen, und Ihr also hierunter den noch übrigen letzten Ehren- und Liebesdienst erweisen zu helfen; hernachmals aber bei dem angestellten geringen Trauermahl*) zu erscheinen und Ihnen einige weinige Ehren-Bedienung, so gut als Orts und Zeit Gelegenheit nach wird geschehen können, erweisen zu lassen, und damit freundlich vor gut zu nehmen. Solche zuverlässige Willfahrung nun wird nicht allein zu meinem sonderbaren Trost und desto besserer Wiederaufrichtung gedeihen, sondern ich werde es allewege in schuldigem Andenken halten und nach des Höchsten Willen in fröhlicherer Begebenheit nach Möglichkeit zu erwiedern wissen; der ich unter Empfehlung Göttlichen Gnädigen Macht-Schutzes allstets bin

Meiner Großgünstigen Herren
Dienstwilliger
Alexander von der Schulenburgk
m. p.

Altenhausen, den 3. Juli 1668.

Denen Wohl Ehrwürdigen, Groß Achtbaren und Wohlgelahrten Herren, Herrn M. Alberto Behneken, Herrn Henningo Bussenio, Herrn Andreae Franken, Herrn Tobiae Neandro und Herrn Christophoro Bussenio, Treufleißigen Seelsorgern der Gemeinden zu Erxleben, Altenhausen, Ivenrode, Bregenstedt, Hohenwarsleben und Embden, meinen Großgünstigen Herren und sehr werthen Freunden.

Trostbriefe an Alexander von der Schulenburg bei dem Tode seiner Frau Adelheid Agnes.

1. Von der Schwiegermutter.

Hochgeehrter Herzgeliebter Herr Sohn!

Ich habe mich überwunden, den Herrn Sohn mit diesem

*) Hierbei wurde den Armen gegeben, derer 367 gewesen, an Gelde zur Spende à 6 Pf. 7 Thlr. 15 Gr. 6 Pf., hierüber jeder Armer bekommen, 1 Hering, sind 6 Schck. 7 Heringe, ingleichen jeder 1 Quart gut Bier, dann jedem 4 Pfund Brot, sind 7½ Himpten ohngefähr.

Brieflein zu besuchen in diesem unserm großen Kreuze und Betrübniß, in dem uns der liebe Gott so hart angegriffen und Ihm seine Herzallerliebste Frau und meine auch Herzallerliebste Tochter aus den Augen gerissen, woran ich in meinem Alter sollte Freude und Wartung haben; und ist dieser Tod viel zu frühzeitig vor unsern Augen, denn sie bei den kleinen unerzogenen Kindern noch wohl wäre hoch nöthig gewesen, und dem Herrn Sohn hätte sie in seiner schweren Haushaltung können noch in vielem zu Hülfe kommen. Weil es aber dem lieben Gott also gefallen, daß er mit ihr aus dieser bösen Welt geeilet und sie zu sich in sein ewiges Leben genommen, und es mit ihr nunmehro so weit gekommen, welches nicht wieder zu ändern stehet, als müssen wir uns in den geschafften Willen Gottes ergeben, und bitte, der Herr Sohn wolle sich in diesem großen Kreuze begreifen und seine lieben Kinder bedenken, daß er doch den armen kleinen mutterlosen Waisen noch möge lange Zeit mit Gesundheit zu Trost leben, und sie vollends in allen Christlichen Tugenden und zur Gottesfurcht mögen auferzogen werden, worzu ich denn meinem lieben Herrn Sohn Geduld und Trost wünsche; der liebe Gott wolle ihn doch ja stärken und erhalten um seiner Barmherzigkeit willen. Ich bitte gar sehr, der Herr Sohn wolle mir nicht verdenken, daß ich nicht zu ihm komme; Gott weiß, ich darf mich nicht auf den Weg machen, denn es ist mit mir leider gar unbeständig, und fürchte mich, daß ich von dem Bewegen des Fahrens und Aengstigen dar beliegen bleiben möchte und machen Ihm nur vollends Ungelegenheit. Kann ich Ihm aber dienen und worein zu Hülfe kommen, so lasse Er es mich wissen, will ichs gar gerne thun. Lasse den Herrn Sohn auch wissen, daß ich die Baasche diese Nacht will nach Magdeburg schicken; hat der Herr Sohn was dahin zu bestellen, soll es mit Fleiß ausgerichtet werden. Befehl Ihn nebst den lieben Kindern Gottes Schutz nebst dienst- und freundlicher Begrüßung und ich verbleibe

Seine getreue Mutter weil ich lebe
Bertha Sophia von Saldern, Wittwe von Alvensleben.

2. Ein anderer Brief von der Schwiegermutter.

Hoch Wohl Edler, Gestrenger und Vester,
Hochgeehrter, Herzgeliebter Herr Sohn.

Ich bedanke mich zum höchsten gegen den Herrn Sohn der

fleißigen Nachfrage, und bin ich, Gott Lob, noch im Gehen und meinem Zustande nach anitzo noch so ziemlich, wie ich bei diesem leider jetzigen hochbetrübten Zustand und großem schweren Kreuze sein kann. Wünsche dem Herrn Sohn und den lieben Kindern beständige Gesundheit und langes Leben. Der liebe Gott wolle dem Herrn Sohn ja in diesem schweren Kreuz zu Trost und zu Hülfe kommen und erhalten ihn bei gesundem langen Leben, den kleinen unerzogenen Kindern zu Trost und Nutzen; das thue doch der Barmherzige Gott um Christi willen. Anlangend daß der Herr Sohn begehret zu wissen den Ort und die Stunde der Geburt meiner herzallerliebsten seel. Tochter, so ist ihr Lebenszustand im Anfang schlecht und unglücklich gewesen, indem sie in der schweren Kriegesunruhe ist geboren Anno 1636 den 2. Martii zu Plattenburg auf dem Hause; weil wir uns allda ein Wochen etzliche in der Kriegesgefahr haben aufgehalten bei meinen Brüdern, und ist sie alsbald etzliche Tage nach der Geburt am 7. Martii getaufet worden. Weil aber die Kriegesgefahr immer zugenommen hat, als habe ich mit ihr weiter fort gemußt, wie sie in der dritten Woche alt gewesen und nach Stendal gezogen; wo selbst wir wenige Zeit waren, da ward die Stadt beleget, daß wir von dar weiter nach Salzwedel ziehen müssen, bis endlich daß wir wegen Unsicherheit uns gar müssen in Braunschweig begeben, woselbst wir sieben viertel Jahr waren. Nachdem zogen wir wieder zu Hause, da denn unsere Güter im Grunde verwüstet waren, daß wir uns gar kümmerlich darauf behelfen müssen, also daß ich ihr zu der Zeit wenig zu Gute thün konnte. Nachdem sie ein wenig erwachsen, ist sie von Jugend auf zu aller Gottesfurcht auferzogen, da sie denn willig und wohl sich auferziehen lassen und die ganze Zeit ihres Lebens mir eine sehr liebe und gehorsame Tochter ist gewesen, daß mir auch dahero ihr so frühezeitiger Tod itzo so viel desto mehr Schmerzen bringet.

Ich befehl den Herrn Sohn nebenst die lieben Kinder Gottes Schutz nebst freundlicher Begrüßung von mir und meiner Schwester, und verbleibe des Herrn Sohnes

Geben den 6. Febr. Anno 1668. — getreue Mutter weil ich lebe B. S. v. S. W. v. A.

3. Von Gustav Adolph von der Schulenburg auf Emden.

Hoch Edelgeborner und Gestrenger,
Insonders Freundlicher Vielgeliebter
Herr Bruder und Gevatter.

Dessen an mich, meine Liebste und deren Jungfer Schwester abgelassene Trauer- und zu bevorstehender seiner seel. Liebsten Beerdigung Einladungsschreiben haben uns allerseits des Herrn Bruders betrübten Zustand nochmals entworfen. Wir wir dann leicht ermessen können, mit was Herzschmerzender Betrübniß und übergroßem auch unerträglichem Herzleid der Herr Bruder von dem lieben Gott afficiret worden, indem er so frühzeitig seiner Herzliebsten, als einer getreuen Ehegattin, und die nächst Gott uff dieser Welt seine höchste Vergnügung gewesen, sich beraubet wissen und seine unerzogenen kleinen, zum Theil annoch an der Brust liegenden Kinder mutterlos sehen, auch selbiger Erziehung ohne Zuthun der Frau Mutter, so ihm hierinnen merklich secundiren können, allein über sich nehmen muß. So haben Ursach, mit dem Herrn Bruder als einem schweren Kreuzträger, der itzo mit großem Leidwesen beleget, ein herzliches Mitleiden zu tragen, würden auch nicht unterlassen, wenn durch Wünschen und sonsten uff einigerlei Weise es zu redressiren wäre, nach Möglichkeit das Unsere von Herzen zu contribuiren. Alleine, weil weder durch Wünschen noch Flehen sich die Gütigkeit Gottes meistern lässet, so können wir hierinnen nichts anderes thun, als unsere herzliche Compassion aus getreuem Gemüthe zu contestiren, mit angefügetem Herzenswunsch, daß der vielgütige Gott dem Herrn Bruder das schwere Kreuz lindern, solche schwere Last durch Schickung kräftigen Trostes mittragen, auch bei Erziehung seiner kleinen Kinder ein Beihelfer an Mutter Statt sein, und mit dergleichen mehren herznagendem Unglück übersehen, vielmehr dagegen mit aller Vergnüglichkeit Ihn selbst sammt seinen lieben Kindern überschütten wolle, so wir von Grunde der Seelen anwünschen. Und darneben uns schuldig erachten, zu der von dem Herrn Bruder seiner seel. Liebsten zur letzten Ehren und aus tragender herzlicher Liebe und ehelicher Pflicht angesetzten Sepultur uns anzufinden und derselben den letzten Ehren- und Liebesdienst zu erweisen, auch gegen den Herrn Bruder hierdurch unsere mit ihm tragende Compassion einigermaßen zu bezeigen, dann wir denn in allen

Begebenheiten (Gott verhüte in ferneren Trauerfällen) zu dienen nie manquiren werden, womit uns allerseits Göttlicher gnädigen Beschirmung getreulichst empfehlend verbleibe

Meines freundlichen Vielgeliebten
Herrn Brudern und Gevattern
Dienstwilligster

Embden den 19. Juli ao. 1668. Gustav Adolph von der Schulenburgk. m. p.

4. Von Heinrich von der Schulenburg auf Angern.*)

HochEdelgeborner Herr
Insonders Hochgeehrter Herr Vetter, Gevatter, und Brüderlicher Hochwerther Freund.

Dessen Leidzeigendes Schreiben vom 3. dieses ist mir eingehändiget; wollte Gott, ein erfreulicheres hätte dessen Stätte betreten mögen; trage daher, daß meines Hochgeehrten Herrn Vetters Eheliebste zwar nicht ohne Gottes Zulaß und Willen durch den zeitlichen Tod diese unselige Welt verlassen und hingerissen, billig Condolenz. Dieweil aber ohne allen Zweifel durch solch selig Sterbstündlein die Seele im himmlischen Paradies triumphiret, in diesen unseligen Welthefen aber nichts als lauter Elend, so ist der hochherrliche Wechsel jeder Christlichen Seelen zu wünschen und zu gönnen; und da unsers Lebens Anfang und Ende Göttliche Allmacht nach seinem unerforschlichen Rath und Willen dirigiret, so müssen wir billig in schuldigster Demuth unsern Willen in dessen, der Leben und Tod in Händen hat, gnädige Hände geben, tröstende, daß der da schlägt auch heilen wolle. In dessen Betracht wird mein hochgeehrter Herr Vetter, Gevatter und Bruder sich nicht allzuhoch betrüben, zumal er weiß, daß der liebe Gott ein Vater der Witber und Waisen. Der liebe Gott gebe zu seiner Zeit uns eine gnädige Nachfahrt und nebst ihr eine fröhliche Auferstehung. Und wie meine Schuldigkeit nichts anders erfordert, als allerwege meinem Hochgeehrten Herrn Vetter zu Dienst zu stehen, so erachte pflichtbar zu sein, vielmehr in diesem es zu erweisen, werde daher bestimmtes Tages zu angestell-

---

*) geb. 1621. gest. 1691.

ter Sepultur mich einstellen und den verblasseten Körper in das Ruhe-Kämmerlein gerne begleiten helfen. Der Gott alles Trostes stehe meinem Hochgeehrten Herrn Vetter in dieser großen Betrübniß bei und bewahre gnädiglich vor dergleichen Trauerfällen, wie ich Ihn dann in dessen höchsten Schutz getreulichst empfehlen thue. Und verbleibe allstets

Meines Hochgeehrten Herrn Vettern
Gevattern und Brudern
Dienstwilligster
Heinrich von der Schulenburgk.*)
m. p.

Datum Angern
den 19. Juli Anno 1668.

5. Vom Licentiaten Bosse aus Helmstedt, der die Verstorbene ärztlich behandelt.

Hoch Edelgeborner, Gestrenger und Vester,
Sonders großgünstiger Hochgeehrter Herr Land-Rath,
Hochverehrter Freund.

Ich habe nicht ohne große Betrübniß und herzliches Mitleiden vernommen, wie desselben Herz- und Eheliebste nach ausgestandener schweren Krankheit kurz nach meiner Abreise diese Welt gesegnen müssen. Ich kann aus eigener Erfahrung leicht ermessen, wie schmerzlich dieser Todesfall Ihr Hochadl. Gestr. müssen zu Herzen gehen, in Betracht daß Er sie herzlich geliebet, die Kinder noch sehr zart und klein und die Krankheit in geschwinder Eile also zugenommen, daß sie kaum den achten Tag erreichet. Wie dem Allen aber, so zweifele ich nicht, es werde der Herr Landrath als ein Christ sich vernünftig hierin begreifen und seinen Willen in Gottes Willen stellen, absonderlich da er aus des Herrn Christi Munde gelernet, daß ohne Gottes Willen dem Menschen könne kein Haar auf die Erden fallen, und also auch dieser Todesfall nicht ohne Gottes Versehen und unerforschlichen

---

*) Aehnliche Trostbriefe sind vorhanden von Augustus von Bismarck auf Schönhausen, dem nachherigen Schwiegervater Alexanders; Jakob von Alvensleben auf Eimersleben; Achaz von der Asseburg auf Schermske; Ehrengard von der Schulenburg, Wittwe von Alvensleben; Ludolph Burchard und Gebhard von Alvensleben auf Hundisburg, den Schwägern Alexanders, u. a. Der damalige Gerichtsverweser zu Hundisburg Sylvester Becker schrieb einen sehr frommen, 4 Bogen langen Trostbrief an Alexander.

Rath geschehen. Er wird den herrlichen Wechsel bedenken, den seine Liebste hierdurch getroffen, da sie aus der Sterblichkeit in die Unsterblichkeit, aus der Betrübniß und jammervollen Leben in die ewige Freude versetzet. Er wird sich erinnern, daß sie nur vorangeschicket und Er sie dermaleins in der Gesellschaft vieler tausend Heiligen wieder antreffen und sehen werde, da sie denn indessen bei dem Allerhöchsten um Wohlfahrt der hinterlassenen Ihrigen ohn Unterlaß wird anhalten. Wie denn mein Hochgeehrter Herr Landrath ohn einziges Erinnern mit dem gleichen Trost sich wird aufmuntern. Ich wünsche von Herzen, daß der Allweise Gott, so diese Wunden geschlagen, wiederum heilen wolle und Ihm mit dem reichen Trost des Heiligen Geistes beiwohnen.

Wegen der Krankheit habe an den Herrn Pastorem ausführlich geschrieben u. s. w. *)

Ich wünsche Ihr Hoch Adl. Gestr. nochmals von Gott dem Allmächtigen reichen Trost und Befriedigung. Es wolle derselbe dieses Hoch Adlige Haus ins künftige vor solchen und dergleichen Trauerfällen lange Zeit in Gnaden bewahren. Befehle uns in Dessen Schutz und verbleibe

Ihr Hoch Adl. Gestr.

Helmstedt den 19. Jan. 1668.

Dienstwilligster
Johann Heinrich Bosse.

Auf meiner Herzallerliebsten seel. Frauen Sarg soll kommen: **)

1. Oben auf dem Deckel des Sarges mit lateinischen Buchstaben geschrieben: I. N. R. I. Darauf das Crucifix. Zu den Füßen der Todtenkopf, dann geschrieben auch mit lateinischen Buchstaben: Ecce homo.

2. Zum Haupt: das Schulenburgische und Alvenslebische Wappen in eins, das Schulenburgische zur Rechten, und das Al-

---

*) Zum Behuf der Zusammenstellung der Personalien nach der Leichenpredigt.

**) Eigenhändig.

venslebische zur Linken. Unter demselben mit teutschen Versal-Buchstaben geschrieben:

Frau Adelheid Agnes von der Schulenburgk, geborne von Alvensleben,
Ist geboren den 2. Martii ao. 1636,
selig gestorben den 12. Januarii ao. 1668,
Ihres Alters 31 Jahr 45 Wochen 1 Tag 3 Stunden.
Gott erfreue ihre Seele.

3. Auf dem Deckel zur rechten Seiten.

Zum Haupt: Ps. 25. V. 17. Die Angst meines Herzens ist groß, führe mich aus meinen Nöthen.

Zu den Füßen: Ps. 84. V. 12. Gott der Herr ist Sonne und Schild, der Herr giebt Gnade und Ehre; er wird kein Gutes mangeln lassen den Frommen.

4. Am Sarge zur rechten Seiten: der Leichentext: Gen. 15. V. 1. Gott sprach zu Abram: Fürchte dich nicht, Abram, Ich bin dein Schild und sehr großer Lohn.

Zur rechten Hand zu den Füßen: Apoc. 7. V. 14. Diese sinds, die da kommen sind aus großer Trübsal, und haben ihre Kleider gewaschen, und haben ihre Kleider helle gemacht im Blut des Lammes.

5. Am Sarg zur linken Seiten.

Zu den Füßen: Esai. 56. V. 1 et 2. Die Gerechten werden weggerafft für dem Unglück, und die richtig für sich gewandelt haben, kommen zum Friede und ruhen in ihren Kammern.

Zum Haupt: Jer. 31. V. 3. Ich habe dich je und je geliebet, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.

6. Auf dem Deckel.

Zur linken Seiten zum Haupt: 1 Joh. 1. V. 7. Das Blut Jesu Christi, seines Sohnes macht uns rein von aller Sünde.

Zu den Füßen: Apoc. 14. V. 13. Seelig sind die Todten, die in dem Herrn sterben von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach.

7. Am Sarg zu den Füßen.

Das Alvenslebische und Saldernsche Wappen in eins; das Alvenslebische zur Rechten, das Saldernsche zur Linken.

Unter demselben: Matth. 25. V. 21. Du bist über wenigem

getreu gewesen, ich will dich über viel setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude.

Zum Begräbniß für seine Frau Adelheid Agnes baute Alexander an der Nordseite der Kirche zu Altenhausen ein neues Gewölbe, welches folgende Inschrift trägt: „Dieses Begräbniß hat der Fürstl. Magdeburg. Landrath Alexander von der Schulenburgk, auf Altenhausen, Beetzendorf und Hohenwarsleben Erbherr, nach seiner Herzallerliebsten Frawen Adelheid Agnes von Alvensleben Seel. Tode vor dieselbe, sich und ihre Nachkommen bauen lassen. Anno MDCLXVIII. Mors optima Requies Beatorum.“ Darüber ist ein Engelkopf und das Schulenburgsche und Alvenslebische Wappen mit den Namen Alexander von der Schulenburgk, Adelheid Agnes von Alvensleben. Darunter ist ein Todtenkopf.

Das an der südlichen Seite der Kirche gelegene Erbbegräbniß trägt folgende beiden Inschriften: „Daniel von der Schulenburg Sehligen zu Ehren hat seine nachgelassene Wittwe Frau Ehrengard von Alten für ihn, sich und die Nachkommen dies Gebäude zum Ruhestätlein verfertigen lassen. Anno 1494.“ — „Hoc Conditorium sibi et liberis exstrui curavit Augustus de Schulenburg Anno MDCCXII. Per vitam ad mortem transitus est; per mortem ad vitam reditus aeternam. 2. Cor. 5 Vers 1. 2. 3. 4. In diesem Begräbniß sind nach einem „aus kindlicher Pflicht und treuherziger Liebe gegen seine Frau Mutter, Groß Eltern auch Brüder und Schwestern Anno Christi 1668" gesetzten Steine beigesetzet und begraben worden:

Der Großvater Alexanders Daniel von der Schulenburg, weil. Fürstl. Magdeb. Landrath, Matthiae Sohn;

Die Großmütter Alexanders Ehrengard von Alten *), und mütterlicher Seits Sabina von Bredow, Werner Schencken Frau;

---

*) Von ihr steht folgende Notiz im ältesten „Register der Kirchen zu Altenhausen, angefangen anno 1588 bey Zeiten Rathard Siegmanns“: Die Edle und Ehrentugentreiche fraw Ehrengart von Alten, Daniels von der Schulenburgk seligen hinterlassene witbe, hat der kirchen allhier zu Altenhausen verehren und zustellen lassen fünff und zwantzig thaler wegen des pferdes, so wohlgedachtem ihrem seligen junckhern in seine begräbnus ist nachgeführt worden. Dies Gelt ist der kirchen zu gute uff erliche Zinse von uns dem itzigen pfarrern und drei Leuten aussgethan mit vorwissen und bewilligung der obrigkeit. actum anno 1599, mense majo.

Alexanders Mutter Margaretha Schenken, Mathiä, Weiland Fürstl. Magdeburg. Landrathes, Frau und obgesetzter Tochter;

J. Margaretha von dem Knesebeck;

Alexanders Brüder: Werner, Matthias, Henning, Bernhard Friedrich, Christian, Hans;

seine Schwestern: Sabina, Magdalena Sophia, Margaretha, Leve Agnese; als Matthias von der Schulenburg und Margaretha Schencken 10 Kinder.

Beilage 2.

Alexander von der Schulenburg über das Leben und den Tod seiner Schwester Sabina.

Anno 1672 den 17. Martii, war der Sonntag Laetare, früh kurz vor 6 Uhr ist Jungfer Sabina von der Schulenburg, nachdem sie etzliche Löffel Suppen und Butterbrot gegessen, plötzlich krank worden; darauf ihre Wartsfrau, Altfrau, Meyersche und Meyer Magd so fort zugelaufen und mit Wasser und Essig sie bestrichen; demnach sie aber befunden, daß sie es nicht lange machen möchte, haben sie mich rufen lassen, da denn nebenst meiner Frauen zu ihr gegangen und wie wir selbe in agone und gar krank befunden, haben wir ihr zwarten zugeredet, sie hat aber nichts geantwortet und die Augen stets zu gehabt. Darnach habe ich ihr ein bewährtes Kraftwasser eingeben lassen, und demnach es sich nichts hier nach geändert, den Umstehenden befohlen, ihr vorzubeten, weilen der Pfarrherr dieses Ortes eben nach Ivenrode gewesen und daselbst geprediget. Da denn die Altfrau in unserer Gegenwart ihr vorgebetet unterschiedliche Gesänge, als: Wenn wir in höchsten Nöthen sein — Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott. Wie sie an die Wort kommen: Da du am Kreuz auch für mich starbst und mir dein's Vaters Huld erwarbst, hat die Altfrau sie gefraget: Jungfer, höret Ihr es wohl? hat sie Ja, Ja, geantwortet, welches denn die Altfrau zu mir aussagte, daß sie dergestalt geantwortet, weil die Umstehenden es so nicht hören können. Wie sie fortgefahren in dem Gesange und folgende Worte gebetet: So komm, o Herr Christ, mir behend zu Hülf an meinem letzten End, hat sie abermal sie gefraget, da sie auch mit Ja geantwortet, darauf sie den Gesang vollends mit ihr ausgebetet.

Als ich nun gesehen, daß alle menschlichen Mittel aus wären und nicht mehr helfen würden, habe ich sie dem lieben Got

befohlen und den Anwesenden angedeutet, bei ihr zu verbleiben und weiter vorzubeten und mit meiner Frauen weggegangen. Die Altfrau ist darauf auch weggegangen, da sie vorhero ihre Augen aufgeschlagen; die andern sind bei ihr geblieben. Darauf ihr ihre Wartsfrau Lisabeth vorgebetet: Treuer Herr Gott, Herr Jesu Christ — Nimm von uns Herr, du treuer Gott — Gott der Vater wohn' uns bei — das Vaterunser, und letztlich: Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott. Als sie so weit gekommen: Auf dein Wort trau ich vestiglich und will entschlafen seliglich, darzu helfe mir Gott gnädiglich, hat sie die Augen aufgeschlagen, vorhero auch einmal Ja gesagt und den Mund gerühret. Letztlich hat ihr die Hausmagd zugerufen: Herr Jesu, dir lebe ich, dir sterbe ich, dein bin ich todt und lebendig, da sie denn ohn einziges Geberden sanft und selig im Herrn verschieden zwischen 6 und 7 Uhren, da sie eine halbe Stunde etwa dergestalt gelegen im 53 Jahr ihres Alters der Allerhöchste verleihe dem Körper eine sanfte Ruhe und an jenem großen Tage eine fröhliche Auferstehung zum ewgen Leben, Amen, Amen.

Was nun betrifft der Jungfer Sabinen Lebenslauf, so war ihre Geburtsstunde sehr erfreulich denen Eltern, dannenhero auch alle Freudenbezeugungen dem lieben Gott zu Ehren geschahen mit Loben, Beten, Musiciren, Orgelspiel und dergleichen um seinem Heiligen Namen zu danken. Sie ist aber geboren auf dem Fürstl. Braunsch. Hause Calvörde anno 1619, den Sonnabend vor Jubilate und darauf, daselbsten dem Herrn Christo in der heiligen Taufe vorgetragen und ward ihr der Name Sabina beigeleget, auch aus obangezogener Ursachen ein großes Kindtaufen gehalten.

Sie ward darnach von den Eltern zur Gottesfurcht und allen Christadligen Tugenden mit allem Fleiße erzogen, worinnen sie sich auch sehr wohl angelassen, maßen sie denn von Jugend auf nichts lieber, denn mit Gottes Wort umgegangen, und war sie eine rechte andächtige Beterin zu Gott und rechtschaffne Christin, die täglich auf ihren Knieen viel Stunden mit Thränen und Seufzer ihr Gebet zu Gott geschickt, war mitleidig und gutthätig gegen die Armen und Nothleidenden, dabei war sie sittsam, züchtig und modest, und hatte sie der liebe Gott absonderlich mit Schönheit hochbegabet, dannenhero auch viele vornehme Freier sich bei ihr angegeben, die sie aber alle abgewiesen.

Im 14. Jahr ihres Alters, als Anno 1633, suchte der liebe

Gott sie heim mit dem größesten und das Gemüthe und die Seele anfechtenden Unglück der Melancholei, darvon sie denn mit Gottes Hülfe glücklich curiret ist, bis Anno 1645 selbige wieder so hart angetreten, daß weder vielfältiges Gebet, noch fleißig adhibirte Medicin, noch des zu Hornhausen anno 46 entsprungenen Gesundsbrunnens Gebrauch sie davor retten können, sondern mit dem Alter hat es zugenommen, also daß sie bis an ihr Ende in die 27 Jahr in solchem Creutz und vielerlei Anfechtungen zubringen müssen.

Zeit ihrer Melancholei ließ sie dennoch nicht ab mit singen und beten dem lieben Gott zu dienen, sondern thate solches täglich und wie sie die Bibel, Praxin Pietatis des Sonthom und Anderer geistliche Bücher fleißig gelesen, und viel davon auch fast alle Psalmen auswendig konnte, also betete sie solche nebst schönen Sprüchen und sang Gott zu Ehren mannigen schönen Gesang unablässig. Des Sonntags betete sie die darauf gehörenden Evangelia, Episteln und Collecten jedesmal, machte sich auch wohl selber Auslegungen drüber, daß es zu verwundern und blieb also in ihrem Christenthume unverrückt, obgleich per intervalla sie ihre rasende Zufälle hatte, welche ihr an ihrer Seligkett nichts schaden können, als welche mehr passiones als actiones gewesen und ohne ihr Wissen und Willen geschehen. So war auch eine solche exquisite memoria bei ihr, daß sie Alles, so sie gelesen und sonderlich die heilige Schrift fast auswendig wußte, auch alle Leute, so sie in vielen Jahren nicht gesehen und nur reden hörte, an der Sprache noch erkannte. Das judicium war zwar confundiret und verrücket, jedennoch wußte sie zu Zeiten wohl von Dingen zu judiciren und einen Unterschied zu machen.

Aus dem Einladungschreiben Alexanders zur Bestattung seiner Schwester Sabina.

Es hat dem lieben Gott gefallen, unsere freundliche vielgeliebte Jungfer Schwester (nachdem sie auf dieser Welt sehr großes Elend viel Jahr bis anhero ausgestanden und wie bekannt, eine rechte Kreuzträgerin gewesen) aus diesem flüchtigen Leben zwar plötzlich doch seelig abzufordern, der Seelen nach in sein

ewiges Reich zu versetzen und ihr hartes Leidwesen mit himmlischer Freude zu verwechseln; der fromme Gott wolle dero verblichenen Leichnam anstatt gehabten Schmerzen in der Erden eine sanfte Ruhe, der Seelen aber anstatt der Traurigkeit ewiges Wohlsein und an jenem großen Tage eine fröhliche Vereinigung wieder verleihen.

Wie Jungfer Sabinens von der Schulenburgk Sarg soll gemahlet werden.

Zu dem Haupt: Das Schulenburgsche Wappen; unter demselben: Jungfrau Sabina von der Schulenburgk, ist geboren den Sonnabend für Jubilate Anno 1619; seelig gestorben den 17. Martii Anno 1672 im 53 Jahr ihres Alters. Gott sei ihrer Seele gnädig!

Zu den Füßen: Das Schenkische Wappen; darunter Matth. 25 V. 46. Die Gerechten gehen in das ewige Leben.

Actor. 14 V. 22. Wir müssen durch viele Trübsal in das Reich Gottes gehen.

Oben auf und über dem Deckel ein silbernes Kreuz gemahlet; über demselben die lateinischen Buchstaben I. N. R. I. Zu den Füßen ein Todtenkopf und Todtenbeine gemahlet, und darunter Ecce Homo.

Auf der Decke zur rechten Seite zum Haupt: Die Angst meines Herzens ist groß, führe mich aus meinen Nöthen.

Zu den Füßen: 1 Petr. 2 V. 9. Der Herr weiß die Gottseeligen aus der Versuchung zu erlösen.

Auf der linken Seiten, zum Haupt: Tob. 3. V. 6. Ach Herr, erzeige mir Gnade und nimm meinen Geist weg in Friede, denn ich will lieber todt sein, denn leben.

Zu den Füßen: Apoc. 7. V. 15. Diese sinds, die da kommen sind aus großem Trübsal und haben ihre Kleider helle gemacht im Blute des Lammes.

Am Sarg zur rechten Seiten, zum Haupt: Der Leichentext: Röm. 8 V. 18. Ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth sei, die an uns soll offenbaret werden.

Zu den Füßen: Ps. 116 V. 7. 8. 9. Sei nun wieder zufrieden meine Seele, denn der Herr thut dir Gutes; denn du hast meine

Seele aus dem Tode gerissen, meine Augen von den Thränen, meinen Fuß vom Gleiten; ich will wandeln für dem Herrn im Lande der Lebendigen.

Am Sarg zur linken Seiten, zum Haupt: Ps. 55 V. 23. Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen und wird den Gerechten nicht ewig in Unruhe lassen.

Zu den Füßen: Sap. 5, 16. 17. Die Gerechten werden ewiglich leben und der Herr ist ihr Lohn, und der Höchste sorget für sie, darum werden sie empfahen ein herrliches Reich und eine schöne Krone von der Hand des Herrn, denn er wird sie mit seiner Rechten beschirmen und mit seinem Arm vertheidigen.

Beilage 3.

Ein Gevatterbrief Alexanders von der Schulenburg nebst Antwort darauf, item Kirchengangsschreiben.

Hoch Edelgeborner und Gestrenger,
Insonders Hochgeehrter Herr Oheim,
Brüderlicher Hochwerther Freund!

Mittels Anwünschung eines glückseligen neuen Jahres sammt ersprießlicher Leibes- und Seelen-Wohlfahrt kann dem Herrn Oheim erfreuten Gemüthes nicht bergen, was maßen durch göttliche Hülfe meine Liebste am 6. dieses dero getragenen Ehebürden gnädigst entbunden und (dem Allerhöchsten sei Dank gesagt) einer jungen wohlgestalten Tochter genesen ist. Wenn meine väterliche Schuldigkeit denn nun erfordert, daß zuförderst dem Herrn Christo ich solch bescheertes Kindlein in der heiligen Taufe vortragen und der Christlichen Kirche einverleiben lasse; maaßen denn solch unser gleich allen andern Menschen in Sünden empfangenes Töchterlein von der Erbsünde durch das Sacrament der heiligen Taufe abgewaschen wird, und Solches nicht ohne Christlicher Mittelspersonen Fürbitt und Assistenz verrichtet werden mag, so habe ich und meine Liebste aus besonders gutem Vertrauen auch den Herrn Oheim zu einem Taufzeugen erwählet mit ganz dienstfreundlichem Ersuchen, der Herr Oheim wolle seiner obliegenden Geschäfte sich so lange entbrechen und des Mittwochens zuvor als den 13. Januarii anhero angelangen, folgendes Tages solch Christliches Werk ohnbeschwert über sich nehmen und auch nach dessen Verrichtung mit einem jetziger Zeit und Ortes Gelegenheit nach angestelltem geringen Taufmahl und möglichster Bewirthung vorlieb und Willen nehmen. Dasselbe nun

dem Herrn Oheim zu verschulden bin ich jederzeit bereit und allstets erfunden

Meines Hochgeehrten Herrn Oheims und Bruders dienstwilliger Alexander von der Schulenburg.

Altenhausen, den 12. Januarii 1664.

Eine Antwort Gebhards von Alvensleben.

Hoch Edelgeborner und Gestrenger,
Insonders freundlicher lieber Herr Sohn und Gevatter.

Was maßen der höchste Gott seine Eheliebste, meine freundliche liebe Tochter nächst gnädigster Entbindung dero getragenen Ehebürden, Sie beiderseits mit einer jungen Tochter erfreut hat, solches wie ich es für diesem erfreulich vernommen: als werde ich dessen durch sein an mich gelassenes Schreiben und daß Er mich aus sonderbarer tragender inclination zu dieses lieben Kindes Taufzeugen erwählen wollen, mit mehrern vergewissert. Ich wünsche zuvörderst Ihrem jungen Töchterlein allen reichen Segen, beständige Gesundheit und gedeihliche Aufnahme zu dem gnädigen Gott und daß dasselbe in allen christadlichen Tugenden Ihnen den Aeltern zu sonderbarer Freude und Trost erwachsen und zunehmen möge. Wollte auch ganz willig und gerne dem Tauffactui beiwohnen und meine Schuldigkeit hierunter gebührender maßen ablegen, weil aber mein schwaches Alter und zugestoßene Leibesungelegenheit bei jetzigem kalten Wetter mich fast stets in meiner Stuben hält: Als zweifele ich nicht, der Herr Sohn mich hierunter geneigt entschuldiget halten wird. Inmittelst wünsche ich der Frau Kindbetterin die wiedererlangung voriger Kräfte und verbleibe nächst göttlicher getreuer Empfehlung

Des Herrn Sohnes dienstwilligster Gebhardt von Alvensleben.

Hundisburgk, den 27. December 1665.

Hoch Edelgeborner und Gestrenger,
Freundlicher Lieber Herr Sohn.

Gleich wie es mich herzlich erfreuet, daß der höchste Gott nächst gnädigster Entbindung Seiner Eheliebsten, meiner freundlichen lieben Tochter Sie beiderseits Aeltern mit einer jungen Tochter erfreut hat: Als vernehme ich aus dessen an mich abgelassenenen Schreiben, ganz gerne und mit sonderbarer Vergnügung, daß Sie mich zu ihres lieben Kindes Gevattern und Taufzeuginn erwählen und erbitten wollen.

Wiederhole zuvörderst den bereits mündlich abgestatteten Wunsch, daß der höchste Gott dies junge Töchterlein mit allem reichen Segen überschütten und Ihnen den Aeltern zu Trost und Freude in allen Christlichen Tugenden erwachsen lassen wolle, werde auch gebetener maßen meine Schuldigkeit, gönnts Gott, gar willig und gerne leisten. Inmittelst wünsche ich seiner Liebsten die Erlangung voriger Kräfte, empfehle sie sämmtlich Gottes starkem Schutz und verbleibe

Des Herrn Sohnes
Ehrendienstwilligste

Hundisburg den 27. December 1665. — Bertha Sophie von Alvensleben geborene von Saldern.

Bei meines bescheerten Töchterleins angestelleter Tauff soll vor der Tauff

1. Figuraliter musiciret werden, waß sich etwa darauf schicken wirdt.
2. Der Gesangk Christ unser HErr zum Jordan kam p. von Anfangk bis zu Ende gesungen. Darrauff wird der Sermon gehalten und das Kind getaufft. Diesem nach
3. Nun lob, mein Seel, den HErren, der erste Vers figuraliter musiciret und die andern Verse Choraliter bis zu Ende gesungen.

Einladung zum Kirchgange.

Hoch Edelgeborne, Groß Ehr und Hoch Tugendreiche,
Insonders hochgeehrte Frau Mutter.

Nächst Anwünschung zu instehendem neuen und vielen hinter=

folgenden Jahren aller selbst beliebigen Wohlfahrt und fröhlichen Ergehens hat dieselbe in gutem Wissen, welcher gestalt der viel gütige Gott mich ohnlängst meiner bis anhero Christ-Ehelich getragenen Leibesbürden allergnädigst entbunden und mit einem jungen Töchterlein herzlichhoch erfreuet, und solches am 11. October in ihrer Anwesenheit durch die hochheilige Tauffe von ihrer tragenden Erbschuld erlöset und abgewaschen worden. Wenn denn nun auf nächst künftigen Sonntag, welcher ist der erste Tag des eintretenden lieben neuen Jahres, nach bemelter meiner Niederkunft nunmehr sechs Wochen verflossen sind, und ich derowegen der wohlhergebrachten Christlöblichen Weise nach meinen Kirchgang zu halten und benanntes unser geschenktes Töchterlein ferner der Christlichen Kirchen selbsten vorzutragen gewillet bin, Als ergehet an die Frau Mutter hiermit mein dienstfreundliches Suchen, daß Selbige mir nochmals die große Ehre erweisen und besagten Kirchgang auf gemelten neuen Jahres Tag nebenst mir verrichten helfen und nach Vollendung solches christlichen Werkes mit einem geringen Gastmahl vorlieb und willen nehmen wolle. Solches angenehme Freudbezeigen in allen Vorfällen hinwiederumb zu beschulden werde ich mich allzeit willig erfinden lassen; worbei göttlicher Bewahrung empfehlend verbleibende

Meiner hochgeehrten Frau Mutter
Dienstwilligste
Adelheit Agnese von der Schulenburg,
geborene von Alvensleben.

Altenhausen,
den 28. Decemb.
ao. 1659.

Einzuladen sind:

Frau Bertha Sophie von Alvensleben, Geborene von Saldern, Mutter.

Frau Ehrengardt von der Schulenburgk, Wittib von Alvensleben, Wase.

Frau Margarethe Catharina von Platho, Geborne von Alvensleben, Wase.

Frau Anna Gertrut von Alten, Wittib von Schengk, Wase.

Antworten.

Herzallerliebste Tochter.

Ich habe Dein Schreiben, worin Du mich zu Deinem Kirchgange einladen läſſt, nebeſt dem andern wohl erhalten, bedanke mich zuförderſt der freundlichen Einladung und wünſche Dir einen fröhlichen glücklichen Kirchgang nebeſt Deinem lieben Töchterchen und will mich geſtellen, ſoferne mich Gott geſund läſſt. Vergangenen Montag ward ich ſo unvermuthet recht krank; der liebe Gott gab noch, daß es balde wieder über kam. Ich will Dich nun, liebe Tochter, nicht länger mit Schreiben aufhalten, befehle Euch und uns Gottes Schutz; wolleſt nebeſt Deinem Liebſten von uns Allen dienſt= und freundlich gegrüßet ſein.

Bertha Sophie von Alvensleben,
geborne von Saldern.

Hoch Edelgeborne, Viel Ehr= und Tugendreiche,
Hochgeehrte Frau Waſe und Gevatterinn.

Aus der Frau Waſe an mich abgelaſſenem Schreiben habe ich vernommen, daß ſie vorhaben künftigen Sonntag als am Neuen Jahres Tage Ihren Kirchgang zu halten und daß Sie meine Perſon darzu einladen. Ich wünſche der Frau Waſe darzu Glück nebſt einem geſunden neuen Jahre ſammt aller höchſt erſprießlichen Wohlfahrt Leibes und der Seelen, und weil ich der Frau Waſen nicht allein in dieſem ſondern in vielen mehrern Dingen meinen Dienſt zu erweiſen mich ſchuldig erkenne, als werde ich mich, ſo ferne mir Gott Geſundheit erhalten wird, am Sonntag Morgen vor der Predigt bei Ihr einſtellen und Ihrem Kirchgang mit beiwohnen, wie ich Ihr nochmalen und dem lieben Kinde gute Geſundheit nebſt Empfehlung Gottes gnädiger Bewahrung anwünſchen thue. Ihr Liebſter wird von meinem Manne und mir freundgebührlich gegrüßet. Ich verbleibe jetzt und allerwegen

Der Frau Waſen und Gevatterinn
dienſtwillige Freundinn
Margaretha Katharina von Platho,
geborne von Alvensleben.

Erxleben, den
28. Decemb. 1659.

Kosten einer Taufe.

Zur Taufe von Catharina Lucia waren gekommen 13 adlige Herren, 11 Frauen, 4 Jungfern, 24 Diener, 12 Mädchen, 22 Kutschen, 54 Pferde; sie kostete 259 Thlr. 4 Gr. 9 Pf. und es wurde unter andern gebraucht: 2 Ohm Wein, 9 Faß Bier, 1 gemästeter Ochse, 1 gemästete Kuh, 5 Kälber, 3 fette Schweine, 5 Hammel, 6 türkische Hähne, 33 Hühner, 4 Enten, 6 Gänse, 1 wilder Kempe, 1 Keuler, 1 Frischling, 3 Rehe, 4 Hasen, 3 Schock Neunaugen, 40 Karpfen, 12 Pf. Hechte, 4 Spanferken, 3½ Schock Eier u. s. w. Sie dauerte vom Montag Abend, wo die Gäste ankamen bis zum Donnerstag Abend. Ein Küchenzettel: 1. Die Herrentafel: Kalbfleisch mit Blumenkohl; Hühner mit ganzen Muskatenblumen; Brühe; Karpen aus dem Salze, dabei Weinessig; Rindfleisch mit ganzem Gewürz; warme Pasteten mit Kapern und kleinen Rosinen; gedämpft Schöpsenfleisch; angelegte Kalbesküchelein; Rehwildprett in Mandelbrühe; Karauschen in der Butterbrühe; Artischocken; frische Neunaugen in der sauren Bierbrühe; Hechte mit Zuckerwurzeln. Anderer Gang: Türkisch Hahn; Rehbraten; Kalbsbraten; Wildschweinbraten; Spanferken; gebratene Hasen; Mandeltorte; Spritzkuchen; Citronatgebackenes; Mustorte; Butterschlangen; Zuckerschnee. In drei Vorsätzen. 2. Die Priestertafel (es waren die drei Prediger Hennig Bussenius zu Altenhausen, Andreas Franke zu Bregenstedt und Christoph Bussenius zu Emden eingeladen): Türkisch Hahn; Capern; Rindfleisch; Mustorte; Carpen; Pasteten; Hühner; Spritzkuchen; Kalbsbraten; Buttergebackenes. 3. Vor die Frau Sechswöchnerin: Türkisch Hahn; Kapern; Rindfleisch; Spritzkuchen; Hühner; Buttergebackenes. 4. Vor die Musikanten: Kalbsbraten; Capern; Rindfleisch; Torte; Karpen; Hühner; Kirschen; Wildprett. 5. Für die Mädchen: Hammelbraten; Sallat; Rindfleisch; Aepfeltorte; Karpen; Hühner. 6. Fürs Gesinde: Schweinebraten; Sallat; Rindfleisch; Gallerte; Hirse; Rindeskaldauen. Dies wurde gespeist am Dienstag Abend. Der Herren Tafel bestand in drei Tischen, der Sechswöchnerin ein Tisch, der adligen Kinder 1, der Priester 1, der Musikanten 1, der Mädchen 2, der Diener und Kutscher 5, Aufwärter und Köche 2. „Die armen Leute in dem Armenhause, ihrer zwei, so itzo darin, haben zweimal beide Tage Essendt gekriegt, als Rindfleisch und ein Stück Braten."

Beilage 4.

Vocatio Ehren Johannis Rakenii, Pfarr Herrn zu Closter Gröningen, nach Altenhausen undt Ivenrode. ANNO 1672.

Als nach Gottes Unwandelbahrem Raht und Willen Ehren Henningus Bussenius sehl., welcher Anno 1627 zum Prediger nach Embden, daselst er 9. Jahr gewesen, undt darauf seligem Absterben Ehren Christoph Germann in damaliger grimmiger Pest ao. 1636 zum Pfarrherrn nach Altenhaußen und Ivenrode, alwo er 35., undt alßo insgesampt 44. Jahr dem Predigtampt woll fürgestanden, vociret und berufen worden, den 23. Juli des zurückgelegten Jahres von dieser Weldt abgefoddert und in das ewige versetzet worden, so ist mir unter andern Johannes Rakenius zum Pfarrherrn vorgeschlagen worden. Wie ich dann nach fleißiger Erkundigung befunden, daß er ein qualificirter Mann, guter Prediger, guten Gerüchtes, auffrichtigen, erbaren und Christlichen lebens undt Wandels und vir eruditus, so habe ich ihn anhero gebeten umb eine Gastpredigt, anstatt der Probpredigt, weil ich solches nicht mehr nötig befunden, alhier abzulegen, so er auch den 14. Januarii dieses 1672 Jahres, war der 2. Sonntag post Epiphan. zu Altenhausen und Ivenrode mit meiner und beider Gemeinden gutem Vergnügen ruhmwürdig abgeleget, nachdem ihm die Kanzel darzu eröffnet, darauff ich bei mir beschlossen, ihn zu einem Pfarrherr anhero zu vociren, weilen er darzu gute Beliebung getragen, indem er notwendig wegen geringen Unterhalt und Einkommen seiner Pfarre zu Closter Gröningen daselbst nicht subsistiren und sich nebst den Seinigen erhalten könnte, undt nachgehends durch meinen itzigen Amtmann Christoph Bittern, den Beyden Gemeinden den 21. Januarii, war der 3. Sonntag nach Epiph., zu Altenhausen, und Ivenrode dem Her-

kommen gemeß solches für der Kirche andeuten und ihre Meinung desfalls vernehmen laßen, die denn ganz wohl darmit zufrieden gewesen.

Darauf ferner mit der Vocation undt Nebenschreiben sub dato Altenhaußen den 23. Januarii 1672 den 25. Jan. dem Pfarrherrn nach Gröningen geschicket durch einen Expressen, so ich zu Herrendienst genommen; undt Antwort erhalten, daß er die Vocation angenommen undt die Pfarre an beyden Orten zu bekleiden sich anheisch gemachet sub dato Gröningen den 25. Jan. 1672.

Den 14. Febr. wegen seines Anzuges, umb einen gewissen Tag darzu ansetzen undt alsdann Wagen zu seiner Abholung zu schicken abermalen einen Expressen an ihn abgeschicket und geschrieben, darauf er den 15. zurückgeschrieben, den 19. ihm 6 Wagen undt zwey ledige Pferde zu schicken, wollte er für seine Person den 20. selber kommen und etwas Zeug mitbringen, dann den 35. auff Sonntag Invocavit die Valet-Predigt halten undt darauff den 1. Martii alß den Freitag vor Reminiscere mit Göttlicher Hülfe anziehen.

Den 18. Februar nach der Predigt sind dem Pfarrherrn 4 Wagen aus Altenhausen, 2 Wagen von Ivenrode und von jedem Ort 1 Pferd für seinen Wagen wegen bösen Weges mit vorzuspannen, geschicket, die er mit einigen mobilien und Korn beladen, und darauf am 20. dito nebst seiner Frau anhero kommen undt daß Pfarrhaus undt Gelegenheit in Augenschein genommen. Daß Zeug und Korn habe ich interimsweise auffs Hauß genommen, weil die Pfarre noch nicht ledig, sondern der itzige Adjunctus, meiner Kinder Praeceptor, Johannes Oswaldus Renß, mit seiner Frauen, Herrn Henningii Bussenii sehl., Tochter, noch darin gewohnet, wie ich denn auch denselben nebst seiner Frau aufgenommen. Es hat aber Johannes Oswaldus Renß in währender Zeit bis Estomihi die Predigten an beyden Oertern verrichtet, dafür ich ihm gelohnet, undt Herr Christophorus Bussenius, Pfarrherr zu Embden, die actus ministeriales verrichtet undt dafür die accidentia gehoben.

Den 1. Martii ist von Altenhausen ein bespannter Wagen mit 4 Pferden nach Hohenwaschleben geschicket undt Herr Tobias Neander anhero geholet, so ich auffs Haus genommen undt eine Stube eingegeben. Den 3. Martii, war der Sonntag Reminis-

cere ging der Gottesdienst hora 9. an und hat Herr Tobias Neander die Sonntags Predigt gehalten. Nach abgelegter Predigt wurde vermöge hiesiger Landes-Agende gesungen: Komm heiliger Geist, Herre Gott, darauf er einen Sermon hielt und den neuen Prediger investirte und Alles vermöge der Agende laß und betete; darauff gesungen: Sey Lob undt Ehr mit hohem Preiß, dann: Danket dem Herrn, die Collecta und der Segen gesprochen undt Herr Gott dich loben wir gesungen.

Darauff mein jetziger Amptmann in meinem Namen dem Pfarrherrn den Predigt- undt Beichtstuhl, Taufe und Altar anwiese und in meinem Namen confirmirte, den Schullehrer undt beyde Kirchväter undt die ganze Gemeinde, so zu dem Behuf in der Kirchen zu bleiben anbefohlen, an ihn verwiese und sie vermahnete.

Darauf der Amptmann, Pfarrherr von Hohenwarsleben, Schullehrer undt beyde Kirchväter undt die ganze Gemeinde in der Kirchen ihm theils Glück wünschte, Alle aber die Hand gaben. Nachdem nun dieses Alles verrichtet, hatt der Amptmann undt Herr Tobias vorgemelten Pfarrherrn zwischen sich eingenommen, in das Pfarrhauß geführet undt der Amptmann ihm daselbst auch angewiesen.

A meridie umb 2 Uhr ließ ich den neuerwählten Pfarrherrn nebst dem Amptmann und Herrn Tobias Neandern mit einer Kalesche nach Ivenrode führen, da es denn gleicher Weise wie hier gehalten worden, außer daß keine Predigt auf der Canzel geschehn, und die Leute ebenmäßig alle die Handt gegeben, womit an beyden Oertern die Indroduction, Investitur, Confirmation undt Anweisung des neuerwählten undt vocirten Predigers geschehen.

Den 4. Martii haben Herrn Tobias Neander nach Hohenwarsleben die Ivenrödischen Leute mit 4 Pferden geführet. Den 5. Martii ist des Pfarrherrn Frau wieder nach Closter Gröningen gefahren undt sind von Ivenrode 2 Pferde Vorspann wegen des bösen Weges mitgegeben worden. Den Pfarrherrn aber habe auf dem Hause behalten, ihm eine Stube undt Cammer eingethan, ist bei mir am Tisch gangen, ingleichen über dieses die Stube ihm heitzen lassen und Licht undt Feuer ihm auf der Stuben gehalten, auch einen Trunk zwischen den Mahlzeiten ihm reichen lassen undt also seinen Unterhalt ihm gegeben.

Den 22. Martii sind 6 Wagen als 3 aus Altenhausen undt 3 aus Ivenrode abermalen nach Kloster Gröningen geschicket, umb die Sachen ferner von dort abzuholen, ingleichen 4 Pferde nebst einer Calesche, so ich darzu gethan, die Frau und deren Mutter anhero zu führen, auch ein Bote, das Vieh helfen zu treiben, so von Ivenrode gewesen, welche auch den 23. zurück und die Frau nebst deren Mutter mitkommen, auch ein und ander Zeug mitgebracht, das Rindvieh auch anhero kommen, 16 Stück, ingleichen 3 alte Ziegen und 2 Ziegenlämmer.

Den 23. Martii hat ein Wagen des Pfarrherrn Zeug in das Pfarrhaus gefahren, ist auch mit seiner Familie, als der Praeceptor ausgezogen, hineingezogen.

Den 29. Martii sind 2 Boten nach Gröningen geschicket, so die Schaffe, an 20 Schaffe undt Hammel, auch 10 Lämmer hergetrieben.

Den 5. Aprilis sind 6 Pferde undt 1 Wagen ingleichen 4 ledige Pferde so für des Priesters Wagen nebst des Priesters Pferden gespannet, geschicket und haben mobilia geholet; über dieses ist noch ein zweijähriges Fohlen mitgebracht. Item drei Boten haben der eine 8 Schweine, als eine Range und 7 jährige Polke hergetrieben, die 5 Sogferken sind in einem Korbe auff dem wagen mit gefaren worden. 4 abgewöhnte Kälber haben die andern beiden Boten nicht weit gebracht, und da sie nicht weiter fort zu bringen gewesen, sind sie auf einem Wagen dafür des Pfarrherrn 2 Pferde und 2 Pferde aus Altenhausen, geholet und hergebracht worden. —

Als auch unmöglich gewesen, daß der Pfarrherr das Sommerkorn bestellen können, haben auff meine Anordnung undt Zureden die beiden Dörffer Altenhaußen und Ivenrode Alle, so Spann gehabt, den mist abgefaren, daß Gerstenlandt, so vorhero einmal ich durch diese Leute umpflügen lassen, noch zweimal gepflüget, Haffer, Gerste, Erbsen, Bonen, Wicken, Lein undt in Summa Alles umbsonst bestellet, so Ihm aber alles zu gut kömpt, weil es ex gratia Ihm geschehen, er auch den Mist Herrn Henningi Bussenii sehl. erlig bezahlet.

Die kein Spann haben, haben ihm auch in der Ernte umbsonst dafür zu thun sich erboten, so auch geschehen.

So alß er auch seine Pferde zu Gröningen notwendig lassen müssen, haben ihn die Ivenröder alle Sonntage früe holen

lassen, worzu ich ihm meine Calesche gethan, haben den Sonntag Oculi den Anfang darmit gemachet.

Befragen der Gemeinden zu Altenhausen und Ivenrode durch den Amtmann Christoph Bitter.

Actum Altenhaußen den 21. Jauuarii ao. 1672.

Zu wissen, daß demnach Weyl. Herr Hennigus Bussenius, treufleißig gewesener Seelenhirte allhier und zu Ivenrode nach Michaelis 1671 diese Welt gesegnet und der Hoch Edelgeborner Herr, Herr Alexander von der Schulenburgk, Fürstl. Magdeb. Landrath, auf Altenhausen, Betzendorf und Hohenwaschleben Erbherr, alß Patronus nach reiflicher Trutination und Ueberlegung Herrn Johannem Rakenium, Priestern zu Closter Gröningen, wieder vor einen Seelsorgern und Pfarrern angenommen und vociret, derselbe, mein hochgeneigter Herr Principal mir Endesbenahmten, seinem itzigen Amtmann, anbefohlen, solches heute dato, war der 21. Januar und Dom. III. post Epiphan., denen beyden Gemeinden, alß hie zu Altenhaußen und Ivenrode zu intimiren und anzudeuten.

Diesem Befehl nun gehorsahmst nachzukommen, habe ich mich allsofort mit dem Tage nach Ivenrode, weil allda der Gewohnheit nach zuerst geprediget wurde, verfügt und es der Gemeinde allda hisce fere formalibus vorgetragen, und zwarten nach verrichtetem Gottesdienst vor der Kirche:

„Ihr mit einander in dieser gemeine seidt nun eine Zeit lang Hirten= oder Priesterlos gewesen, indem vor ohngefär einem viertel Jahre der Allerhöchste euren Priester, Herrn Henningus Bussenius, welcher über die 30. Jahr als ein exemplarischer Mann euch mit gutem christlichen Leben und Wandel vorgangen, euch das Wort Gottes lauter und rein gelehret und geprediget, die heiligen Sacramenta nach Gottes Wort und Christi Einsatzung administriret und ausgespendet, und also euch den Weg des Himmels gezeiget, nach seinem allein weisen und unwandelbahren Rathschluß hingerissen und zu sich gezogen. Derowegen hat die Hochadelige Großgünstige Obrigkeit dieses Orts mit allem Fleiß dahin gesehen, daß diese vacirende Stell mit einer tüchtigen Per=

son, und die es der vorigen mit Lehr, Leben und Wandel nachthäte, wieder bekleidet würde, hat auch nach reiflicher deliberation und überlegung endtlich uff Herrn Johannem Rakenium, itzo Priester zu Closter Gröningen, welcher da ist ein Mann von gutem Gerüchte, von feinem Lob, von guter Lehr, Leben und Wandel, ja so beliebt bei seinen Pfarrkindern an dortigem Ort, daß sie ihn viel lieber länger bei sich behalten, als so zeitig missen wollten, geschlossen und votiret, also daß er euer Priester wieder werden soll, welches euch hiermit hat intimiret und angedeutet werden sollen."

Hierauf antwortete Jochim Backe alß Kirchvater, daß der Gemeine die gethane Predigt undt der Mann sehr wol vor 8 Tagen gefallen hätte, ihnen wäre auch sehr lieb dazu;

Franz Peine bekräfftigte es auch mit vielen Worten, sagte unter andern, daß Keiner unter ihnen wäre, dem er nicht solte gefallen, die Andern bekräftigten es auch mit ja.

Gleich wie nun zu Ivenrode, also wurde es darnach auch der Altenhäußischen Gemeine alhier ebener maßen intimiret und angedeutet. Darauf antwortete erstlich Heinrich Ziery, ey ja es were ein guter Prediger und wohl so viel, daß ers ihnen thun und sie mit ihm zufrieden seyn könnten. Darnach sagte Johann Meyer, wenn derselbe Mann der Obrigkeit gefiel, sollte er ihnen auch gefallen; darnach und zuletzt Hans Grahn, Bauermeister, ja wenn er der Obrigkeit gefiele, sollte und müßte er ihnen mit gefallen.

Actum anno et die ut supra.

Christoph Bitter, Amtmann.

Vocatio Ehren Johannis Rakenii, Pfarrherrn zu Closter Gröningen.

Ich Alexander von der Schulenburgk, Fürstl. Magdeburg. Landt-Rath, auff Altenhausen, Betzendorff und Hohenwaschleben Erbherr, füge hiemit und in Krafft dieses zu wissen und bekenne. Demnach die Pfarre zu Altenhaussen nebst dem Filial Ivenrode durch seligen Hintritt aus dieser tränenvollen Welt in das Ewige Freudenleben Ehren Henningi Bussenii, welcher eine geraume

Zeit als zu Embdem 9. Jahr und zu Altenhaußen und Ivenrode 35. Jahr, und alßo 44. Jahr ein treufleissiger Pfarrherr und Seelsorger dieser örter gewesen und seinem Ampte woll und treufleissig vorgestanden, erlediget worden. Und mir alß solches Pfarrlehns legitimo patrono und collatori zustehet, auch hochnöthig ist mit einer qualificirten Person hinwieder zu ersetzen.

Alß habe nach anruffung des Grundgütigen, Allmächtigen und Allwissenden Großen Gottes, welcher allein nach seinem gnädigen Willen auß lauter Gnaden und Barmherzigkeit Rechtschaffene Seelenhirten giebet und verleihet, und gutem Bedacht, auff abgelegte Predigt, in welcher sowoll ich als auch beyde Gemeinden alhier und zu Ivenrode ein satsames genüge gehabt, und dem Herkommen nach darauff erfolgeter Bewilligung obgedachter beyder Christlichen Gemeinden den Wol Ehrwürdigen undt Wolgelarten Ehren Johannem Rakenium, treufleissigen Seelsorgern und Pfarrherren zu Closter Gröningen, dessen untadelhafftes Leben, gute Erudition und daß er seiner Gemeine in die Elff Jahr mit gutem ruhm und nutzen woll vorgestanden und in lehr, leben und wandel sich dergestalt beträget, daß dessen Zuhörer woll mit ihm zufrieden, zur Genüge bekannt, an Gottes Statt zu einem Prediger und Seelsorger vociret und in die Pfarrstelle zu Altenhausen und Ivenrode beruffen, geordnet, angenommen, bestätiget und ihn damit beliehen.

Thue demnach im Namen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit hiermit berufen, ordnen, bestätigen und beleihen als Patronus und Collator Krafft göttlichen Befehles und dieser ordentlichen Vocation Schrifft, wie solches am zierlichsten geschehen kann oder soll mit guter Wolerwegung, Rathe und rechtmäßiger Weise Wohlgedachten Ehren Johannem Rakenium dergestalt, daß er in solchem seinem Ampte und Beruff durch beystandt Gottes des Heiligen Geistes, Christ- und treulich, wie einem Haußhalter über die Geheimnüß Gottes gebüret, erfunden werde, und das Göttliche Wort der Wahrheit recht theile, deßgleichen die Heiligen Sacramenta der Tauffe und Abendtmahles verrichte, alles nach Inhalt der biblischen Schrifft und Bücher des Alten und Neuen Testaments, wie sie verstanden werden nach den bewerthen Symbolis Apostolico, Niceno, Athanasii, der rechten unveränderten Augsburgischen Confession undt Opologia, Keyser Carolo dem Fünfften anno 1530 übergeben, den Schmalkaldischen

Articuln, Catechismo und andern bewerthen Büchern des Seligen Mannes Gottes D. Martini Lutheri; nach welchem Corpore doctrinae alß einer Richtschnur mag und soll er auch die corruptelen alt und neu, wie die jetzt leyder in der Kirchen vorhanden undt von vielen Treuen Theologen in Druck entdecket und widerleget, zuförderst in dem Concordienbuch so ao. 1580 von den dreyen Weltlichen Chur- und vielen andern Fürsten und Ständen im heyligen Reich Teutscher Nation, der Augspurgischen Confession zugethan, publiciret und in Druck aufgangen, und hinfürter noch mehr möchten ausgegeben werden, beyde in gemein oder auch in specie nach notturfft der Kirche und auch seines gewissens, straffen, die Leute dafür warnen und Irthumb widerlegen.

Er mag und soll auch Krafft und Vermöge Göttlichen Wortes und obgedachten Corporis doctrinae beydes Gesetz und Evangelium in genere und in specie frey treiben, predigen und üben zu seiner Zuhörer Besserung und nicht Verderben, allermaßen wie er es gegen Gott, mich und seinen anbefohlenen Kirchen Weiß und Kann verantworten, daran Ihm alsdann keine Verhinderung oder Eintrag geschehen soll; undt im Fall, da ja Irrungen vorgehen oder vorfallen sollten, soll hierinnen, wie es sich eygnet und gebüret, verfahren werden.

So will ich auch mit Göttlicher Hülffe über Ihn halten und so viel mir möglich, Ihn schützen, und weil nach der Lehre des Apostels Pauli die Eltesten, die da woll fürstehen, zweyfacher Ehren wert sein, sonderlich die da arbeiten am wordt undt in der lehr, da es spricht die Schrifft, Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert, so will ich Ihn mit der Pfarre zu Altenhaussen und Filial zu Ivenrode undt allen ihren Aeckern, Zehenden, Wiesennützungen und andern Zubehörungen, wie solches seine Antecessores für ihm gehabt, belihen haben, Beleihe auch Ihn hiermit Krafft dieses Brieffes, daß er die seiner besten Bequemlichkeit nach gebrauchen soll und mag, alß sichs mit solchen gütern eygnet und gebüret, dabey ich Ihn schützen und Hülffe erzeigen, deßgleichen bey denen andern Freyheiten und Gerechtigkeiten, so die Pfarrherren dieses orts für Ihm gehabt, mit Gottes Hülffe erhalten, und so offt es not und von mir erfoddert würde, vertheidigen will.

Dahingegen Wolgenannter Ehren Johannes Rakenius mit Handtgebender Treu alß für Gott, auff sein Gewissen, mir, der

ich jetzo an Gottes Statt, Ihn zu solchem wichtigen Ampt beruffe, zugesaget und angelobet, wie einem frommen und getreuen Seelsorger und Prediger gehöret und gebüret, hinwiederumb auff maß und Weise, wie vorngesetzet, Sich Christ- undt unsträfflich zu verhalten.

Zu Uhrkunde und gewisser Versicherung dieses alles habe ich diese Vocation wissentlich ausfertigen undt mit meinem angebornen Pitschaft bedrucken wollen.

So geschehen Altenhaussen den 23. Januarii Nach Christi Unseres Erlösers und Seligmachers geburt im 1672 Jahr.

(L. S.) Alexander von der Schulenburgk
manu propria.

Nebenschreiben an Ehren Johannem Rakenium, Pfarrherren zu Closter Gröningen.

Wol Ehrwürdiger undt Wolgelarter,
Insonders ggünstiger Herr,
Sehr werther Freundt.

Demnach derselbe die veranlaßte Predigt zu Altenhaussen undt Ivenrode abgeleget, und ich, auch die Gemeinden in gemelten beyden Dörffern damit woll zufrieden gewesen, so habe ich als Patronus und Collator dahin geschlossen, Euch zu dieser erledigten Pfarre zu Altenhausen und zu Ivenrode zu befoddern, zu dem Ende ich Euch beikommende ordentliche Vocation übersende. Werde auch im übrigen wegen der Introduction dieses Wergk so viel möglich auff meiner Seiten zur Endtschafft befoddern, welches der Herr an seinem Ort, weilen ich und meine Gemeinden ohne einen Seelenhirten nicht gerne lange sein möchten, auch vieler vorfallenden actuum ministerialium halber nicht woll entberen können, auch zu beschleunigen belieben wirdt. Inmittelst bin demselben zu aller angenehmen Freundschafft und Willfahrung beflissen, Empfehle ihn hiemit Christi Schutz und verbleibe

Meines ggünstigen Herrn
Dienst und Freundwilliger
Alexander von der Schulenburgk
m. p.

Altenhaussen den
23. Januar
ao. 1672.

Antwort Johannis Rakenii.

Hoch Edelgeborner und Gestrenger Herr Landrath,
Hoher Patron und mächtiger Beförderer.

Seiner Hochadelichen Gestrengigkeiten hochgeehrtes Schreiben nebst beygefügter Vocation, darin Sie mich zum Prediger und Seel Sorger nach Altenhausen und Jvenrode ordentlich beruffen und Hochgeneigt begehren, habe ich zurecht von Ueberbringern dieses erhalten. Bedancke mich gegen Seine Hochadel. Gestreng. unterdienstlich und aufs Höchste für diese so große und hohe Ehre, daß Sie meine gar geringe Persohn zu Ihrem und benamter Gemeinen Seelsorger also hochgünstig und ordentlich beruffen, und selbige darzu vor allen andern würdigen wollen, gehorsamst berichtende, daß ich solcher göttlichen Vocation vor diesmahl im Nahmen Jesu, ja der gantzen hochgelobten und hochheiligen Dreyeinigkeit nicht allein willig folgen, sondern auch meinen Gott inständig anflehen werde, mich mit seinem heiligen und guten Geist jeder Zeit also zu regieren, daß ich bei solchem höchstwichtigen und gefährlichstem Ampte, als wobey Lehrer und Prediger ihre selbsteigene Seeligkeit gar bald verschertzen können, und nach Chrysostomi Aussage wol zu verwundern, so einer aus ihnen seelig wird, allemahl in Lehr und Leben getreu und unsträfflich möge erfunden werden, und also nicht allein mich, sondern auch Alle, die mich künfftig ihrer Oerter hören werden, durch das Wort Gottes ewig gerecht und selig mache. Was betrifft meine Überkunfft, so wil ich dieselbe mit des Höchsten Hülffe auffs beste, so viel als an mir seyn wird, beschleunigen. Zwar möcht ich wünschen, daß ich gleich die andere Woche antreten und bey Ihnen seyn könnte, aber ich befürchte, es dürfften wol ein 5 Wochen zum wenigsten drüber hingehen, ehe solches wird geschehen können, maßen diese mutatio nach Hofe, Seiner Churfürstl. Durchl. und der Halberstädtischen Regierung unterthänigst muß berichtet und hiesiger Gemeine darauf drei Personen praesentiret werden, daraus eine zu eligiren und sie wieder vorzustellen. Solte aber mein Antrit bey Ihnen noch eher können vorgenommen werden, so sol mir solches nicht allein sehr lieb seyn, sondern ich wil auch darzu, so viel als an meiner Seiten seyn wird, auffs beste und fleißigste helffen u. s. w.

Seine Hochadelige Gestreng. hierauf sampt Deroselben Vornehme und Hochadelige Familie dem Versicherten Gnaden-Schutz Gottes zu allen Hochadelichen Aufnehmen und Hochgesegneten Wolwesen Hertz- und Seelengründlich überlassende, als der ich versterbe

Seiner Hochadelichen Gestrengigkeiten
gehorsamer Diener und getreuer
Vorbitter bei Gott
Johannes Rakenius, P.

Closter Gröningen
am 25. Januarii
Anno 1672.

Confirmations-Actus,

von mir Endes bemelten, nachdem Herr Tobias Neander, Pfarrherr zu Hohenwarsleben Herrn Johannes Rakenius introduciret, berichtet.

Als der Hoch Edelgeborne Herr, Herr Alexander von der Schulenburgk, Fürstlich Magdeburg. Hochansehnlicher Landrath, auf Altenhausen, Betzendorff und Hohenwarsleben Erbherr, Collator und Patronus der Pfarrlehen allhier und zu Ivenrode Legitimus, seinem tragenden obrigkeitlichen Ampte und Lehn-Rechte gemeß nicht allein sorgfältig dahin gesehen, wie er nach sehl. Hintritt des Wohlehrwürdigen und Wohlgelahrten Herrn Henningus Bussenius, Weyl. Wolverdienten treufleißigen Seelenhirten zu Altenhaußen und Ivenrode, zu dieser vacirenden Pfarrstelle eine Tüchtige, Gottesfürchtige und Gelahrte Persohn wieder ziehen und befördern möchte; sondern auch zufolge dessen Euch, Herr Johannes Rakenius, zu besagter erledigter Pfarrstelle benennet, die Cantzel zur Prob Predigt vergönnet, dieser Gemeinde wie bräuchlich vorgestellet, und nachdem Ihr von derselben durch einhelliges Einstimmen beliebet, Euch zu solcher Pfarrstelle Crafft göttlichen Befehles undt zugesandter ordentlicher vocation beruffen, geordnet, angenommen und bestätiget, Ihr auch itzo von dem Wolehrwürdigen und wolgelahrten Herrn Tobias Neander, Pfarrherrn zu Hohenwarsleben, introduciret worden seid.

Alß confirmire und bestätige im Nahmen des HochEdelgebornen Herrn, Herrn Alexander von der Schulenburgk, Fürstl. Magdeburg. Hochansehnlichen Landraths, auff Altenhaußen, Bez-

zendorff und Hohenwarsleben Erbherrens, Crafft von demselben habenden Befehls, ich Euch hiemit nochmalen zu einem Predigern und Seelsorgern dieser Kirchen und Gemeinden zu Altenhausen, gestalt ich Euch dann hiemit an den Predig-Stuel, Beichtstuel, Tauffe und Altar angewiesen haben will, mit fleißigem Vermahnen, daß Ihr in solchem Eurem Ampte undt Beruff bey einem jeglichen der Euch anvertrauten hohen Sachen Christ- undt treulich, wie einem Haushalter über die Geheimniß Gottes gebüret, in acht nehmet, undt dieser Kirchen undt Gemeinde mit höchstem Fleiß undt Treue also vorstehet, wie Ihr solches vor dem Richterstuel Jesu Christi an jenem großen Tage dermaleinst zu verandtwordten gedenket, Und thue solches im Nahmen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes undt Gottes des heiligen Geistes.

Euch aber, Ihr Schulmeister undt Kirchväter will ich hiermit Crafft habenden Befehls an der Wol Ehrwürdigen und Wolgelarten Herrn Johannes Rakenius, itzo introducirten, confirmirten undt bestätigten Seelsorgern dieser Gemeinde angewiesen haben, daß Ihr demselben in Allem, waß er Crafft tragenden Amptes Euch anbefehlen wirdt, willige Folge leistet, ohn Verzögerliches Gehör gebet, und also gebührender maßen respectiret undt ehret.

Endlich will Crafft hochgeneigt mir uffgetragenen Befehls ich Euch, diese gantze Gemeine an mehrgemelten Herrn Johannes Rakenius, Euren itzt bestätigten Seelenhirten hiermit angewiesen haben, mit fleißigem Vermahnen, daß Ihr wolgedachten Herrn Johannes Rakenius, Euren Seelsorger, mit aller gebürenden Reverence undt Ehrerbietung entgegen gehet, demselben alles liebes und gutes erweiset, das Seinige, was Ihr ihm zu geben schuldig, ohne Knurren und Murren willig abstattet, seine Predigten fleißig und mit Andacht besuchet, die Hochwürdigen Sacramenta zum öfftern gebrauchet, in Summa gegen denselben Euch dergestalt erweiset, wie es frommen und getreuen Pfarrkindern eignet und geziemet, damit Ihr dem lieben Gott Ursache gebet, solchen Euren überkommenen Prediger Euch lange Zeit zu erhalten, und alßo Euer Seelenheil und Seeligkeit befördert werden möge, dabey reyfflich erwegende und beherzigende, daß welche dieses also ins Werck richten, der unverwelklichen Crone des ewigen Lebens theilhafftig, die aber widerstreben oder das Wiederspiel thun, dem unauslöschlichen höllischen Feuer (wofür

uns Gott alle in allen Gnaden bewahren wolle) werden zu Theil werden. Ihr werdet dieses fleißig zu beobachten und demselben nach zu leben wissen.

Hierauff bin ich zugetreten und ihm gratuliret, der Schulmeister, Kirchväter undt die gantze Gemeinde haben deßgleichen gethan. Nachdem habe im Nahmen meines Herrn Principalem ich nebst Herrn Tobias Pfarrherrn zu Hohenwarsleben und den beyden Kirchvätern Hanß Wolffin und Henning Koch ihn in die Pfarre geführet und angewiesen mit nochmaligem Glückwünschen.

Actum den 3. Martii zu Altenhaußen horis antemeridianis, zu Ivenrode pomeridianis Anno 1672.

Christoph Bitter.
Amptmann m. p.

Beilage 5.

Alexanders von der Schulenburg Verordnung über die Heiligung des Sonntages.

Abgelesen von der Kanzel den 15. Julii Domin. 5. p. Trin. Anno 1661.

Demnach der Allerhöchste Gott durch nichts mehr als durch die Entheiligung des Sabbaths, so bei uns Christen der Sonntag ist, erzürnet wird, wie Er denn befohlen im Alten Testament, die Sabbathsbrecher ernstlich zu bestrafen und gar zu steinigen, welches Gesetz, sobald es auf dem Berge Sinai gegeben, Gottes getreuer Knecht Moses an einem, der am Sabbath Holz gelesen, exequiret und denselben auf Gottes Befehl steinigen lassen; im alten Testament haben die Kinder Israel dieses Geboth, maßen denn auch bei keinem andern das Wort Gedenke, als bei diesem stehet, daß wir es ja fleißig in Acht nehmen sollen, so fleißig gehalten auch die jetzigen Juden es so steif und fest halten, daß sie ganz keine Arbeit thun, dahero sie uns Christen an jenem großen Tage beschämen werden, daß wir dieses Gebot so wenig halten, ja fast ganz nichts achten. Wenn denn leider dieses an hiesigem Orte über alle maße sehr einreißet, daß unter den Sonn- und Werkeltagen kein Unterscheid, indem allerhand Arbeit an meien, harken, binden, Heu und Grummet machen, Flachs weiden und aufziehen, einfahren und dergleichen fürgenommen wird, daß die Leute auch, so fürüber unterweilen reisen, sagen sollen, es müsse ja kein Sonntag allhier sein, und nicht wunder, daß der Allmächtige Gott mit Donner und Blitz drein schlüge und die Verächter göttliches Worts ernstlich strafte, welches denn, da die Leute sich nicht ernstlich bessern, gar wohl geschehen möchte, und man die Langmuth Gottes hierunter nicht zu missbrauchen, wie mann denn auch schon solches scheinbarlich zu sehen, indem der

ohne das genug erzürnte Gott in vergangenen beiden Jahren unterschiedliche Tage in der Wochen uns bös Wetter gegeben, wenn wir den Sonntag nicht gefeiert, auch nachgehends etliche viel Tage in der Saatzeit im September 1659 dergleichen Regen und bös Wetter geben, und fast alle Tage und Nachte geregnet, daß die hinterstelligen Früchte, so nach draußen nicht eingebracht, und die Samenzeit gebührlich verrichtet werden können, sondern genugsame Feiertage, wie bekannt, nicht einen Tag sondern ganze Wochen gehabt, wie denn gleichfalls wegen großen Mangel Futters ao. 1660 man mit dem Viehe genugsam feiern müssen, absonderlich in diesem 1661 Jahre, als am Sonntage Trinitatis unter der Nachmittagspredigt fast die meisten Weiber mit Töchtern und Mägden nach dem Flachs, solches zu weiden, hinausgelaufen und vermeinet, geschehe es nun nicht, müsse alles Flachs verderben; die Zeit hat es leider gelehret, was diese und dergleichen andere Sünden mit sich geführet, daß in vier Wochen es nicht geregnet und nicht allein das Flachs sondern auch alles Sommerkorn dadurch zurückgeblieben und das Winterkorn auch großen Schaden davon gehabt und also der Unschuldige mit dem Schuldigen büßen und Strafe leiden muss.

Zu dem auch auf der Nachbarschaft in der Marck an bekannten örtern im vergangenen Jahr unterschiedliche Gesichter sich sehen lassen, so austrücklich den Leuten angemeldet, sie sollten sich bekehren, das hoffärtige Leben abstellen und die Sonntage besser feiern und keine Arbeit den Tag verrichten, oder Gott würde mit großer Strafe die Leute heimsuchen, wie leider in der Benachbarschaft bereits genugsam geschiehet, und der Allerhöchste Gott uns dafür väterlich bewahren wolle, auch über uns bereits die eine Ruthe der Theurung kommen und bei jetziger dürren Zeit uns genugsam gedreuet wird, ingleichen mit dem Durchmarsche der Kayserl. Armee als die andere Ruthe des Krieges ziemlich auch fühlen lassen, auch die dritte Plage der Peste an vielen Orten bereits ist und gar leicht uns betreffen kann.

Als hat hiesigen Orts Obrigkeit, in Ansehung der Allgewaltige Gott solches von ihr haben will, solches auch nicht länger ansehen können, sondern ist ihr ernstlicher Befehl, daß man Gott dem Allerhöchsten, so zwar zornig, aber doch dabei gnädig und barmherzig ist, wenn man ihn mit Ernst anrufet und sich von Herzen bekehret, zuforderst in die Ruthen falle, und um Ver-

zeihung und Vergebung unserer vorigen Missethaten und großen Sünden ernstlich anrufe und nachgehends dergleichen künftig unterlasse. Wird demnach allem und jedem, sowohl Unterthanen als auch Diener, Herren, Frauen, Knechte, Mägde, Tagelöhner und in Summa einem jeden hiermit allen Ernstes anbefohlen, aller Arbeit, so an Werkeltagen geschiehet, sie habe Namen, wie sie wolle, sich gänzlich zu enthalten, und keine vorzunehmen, ingleichen die Sonn= und Feiertage besser= als leider bishero geschehen, zu feiern, oder willkürlicher unnachlässiger und nach Befindung ernstlicher Strafe zu gewarten haben sollen.

Als auch die Knechte und Jungen mit Befehl und connivirung ihrer Herren und Väter die böse Art an sich genommen, und mit denen Pferden und Ochsen unter den Predigten hüten und gar großen Schaden in Wiesen und Feldern thun, auch sonsten draußen unter den Predigten nichts als Leichtfertigkeit und Schelmstücke treiben, auch darüber so heillos werden, daß Mancher unterweilen nicht einmal ein Vaterunser beten kann, geschweige daß er was mehreres von seinem Glauben wissen sollte, und gleichwoll von allen und jeden billig der Gottesdienst verrichtet werden soll, und solches gar woll ohne einigen Schaden des Herren geschehen kann, maßen in der großen Hitze im Mittage die Pferde und Ochsen doch draußen nicht weiden können, als sollen hinfüro gleicher gestalt die Knechte und Jungen des Sonntags gar zeitig hinaus treiben, gegen die Vormittagspredigt wieder hereinkommen und nicht eher als nach beiden Predigten, als denn die größeste Hitze fürbei und das Spannvieh doch genugsam geweidet und gehütet werden kann, wieder hinaus mit dem Spannvieh treiben und es hüten sollen und gleich ihrem Herren Vor= und Nachmittags fleißig in die Kirche gehen, oder ebenmäßiger Strafe gewärtig sein sollen; maßen denn ein solches der göttliche Befehl gleichfalls mit sich führet, daß der Herr nicht allein Gottes Wort hören, sondern auch sein Knecht, Junge, Magd, gleicher gestalt zur Kirchen gehen, und sein Esel, Pferd und Ochse an Sonn= und Feiertagen von aller Arbeit ruhen sollen, ingleichen J. Fürstl. Duchlauch. unser gnädigster Fürst und Herr in unterschiedlichen Mandatis solches gleichermaßen ernstlich befohlen und löblich angeordnet.

Und als letzlich die Hirten gar nicht zur Kirchen kommen, es sei denn, daß sie zum Tisch des Herrn gehen wollen,

und also wenig vom Worte Gottes, weil sie dasselbe nicht hören, wissen, und ihr Leben darnach anstellen können, und gleichwohl wir Alle durch Anhörung des Wortes Gottes unser Leben anstellen um die Seligkeit erlangen müssen, und J. F. Durchl. in Dero Visitations Decret und Abscheide pag. 55. §. „und weilen wir berichtet werden, daß Hirten und Schäfer" pp. gar löblich angeordnet, daß solche gleichfalls die Kirche an den Sonn= und Festtagen besuchen sollen; Alß wird allen Schäfern, item Küh,= Schweine=, Kälber= und Gänsehirten anbefohlen, daß sie auf oberwähnte Sonn= und Festtage frühe und so frühe als sonsten des Werkeltages das Vieh austreiben sollen, gegen die Vormittags Predigten, wenn man läutet, wieder hereinkommen, in die Vormittags Predigten gehen und hernach wieder zur rechten Zeit hinaustreiben sollen, damit selbige zum wenigsten eine Predigt hören mögen, bei gleichmäßig abgesetzter willkürlicher unnachläßiger Strafe.

Wie nun abgesetztes Alles Gottes ernstlicher Befehl, unser gnädigster Fürst und Herr auch solches in unterschiedenen Mandatis und Ordnungen löblich angeordnet, also hat hiesiges Orts Obrigkeit, der Hochedelgeborne und Gestrenge Herr Alexander von der Schulenburg es um so viel mehr bei ihren Unterthanen, daß darüber steif und vest gehalten werde, anzuordnen die höchste Nothdurft zu sein erachtet uns dem Göttlichen als auch unsers gnädigsten Fürsten und Herrn gnädigsten Befehl nachzukommen nicht umhin gekonnt, sondern hiemit solches zu werke richten wollen, Deme ein Jeder also nachzukommen, sein Gewissen hierunter zu bedenken und sich für Strafe und Ungelegenheit zu hüten wissen wird.

Signat. Altenhausen den 13. Julii Anno 1631.

Beilage 6.

Alexanders von der Schulenburg Verordnung über die Fastenzeit.

Von der Kanzel abgelesen zu Altenhausen und Ivenrode auch Hohenwarsleben Dom. Esto mihi ao. 1673.

Demnach dieser Oerter und allenthalben leider der böse Gebrauch vor diesem eingeführt gewesen, daß männiglich gegen die Fastenzeit, da billig das Leiden Christi zu betrachten ein guter Anfang gemacht werden sollte, etzliche Tage mit Sauffen und allerhand Fastnachtspielen zuzubringen und dergestalt (wie es insgemein genennet wird) Fastnacht zu halten pflegt, worauf dann oftmals Schlägerei und allerlei Unordnungen erfolgen; Und aber solch unchristliches Wesen sonderlich bei diesen letzten bösen Zeiten und Hefen der Welt auch für Augen schwebender großer Kriegsgefahr und andern Unglücksfällen billig gäntzlich abzuschaffen, damit der Allerhöchste Gott nicht weiter über uns erzürnen und leider mit dem schuldigen den unschuldigen strafen möge;

Als hat schon vor etzlichen Jahren die Obrigkeit allhier solches gänzlich abgeschaffet, daß dergleichen Fastnachthalten in vielen Jahren nicht beschehen; Nichts desto weniger haben aber des Fürstl. Magdeburg. Landraths Herrn Alexanders von der Schulenburg Hochedel. Gestr. als jetzige gebietende Obrigkeit dieses Orts für nöthig befunden, solchen Befehl, damit Niemand sich mit der Unwissenheit zu entschuldigen, zu wiederholen, und wollen mit allem Ernst alles Fastnachtwesen gänzlich verboten haben, dergestalt und also, daß Keiner, wer er auch sei, sich unterstehen soll, ein Sauffgelag in Bier oder Brandtwein in den Krügen oder in den Häusern anzustellen oder Bier aufzulegen, ingleichen andere Fastnachtspiele als Füße waschen und wie sie sonst genennet werden, vorzunehmen, bei willkürlicher Straffe,

und soll sofort wieder die Verbrecher nach Befindung des Verbrechens mit der Strafe unnachlässig und vor gewiß verfahren werden. Derowegen sich ein Jeder vor Schaden zu hüten und hiernach zu achten hat, auch diesem Befehl in allem nachkommen soll.

Sign. Altenhausen den 6. Febr. Anno 1673.

Beilage 7.

Amtseid des Amtmannes Christoph Bitter aufgesetzt von Alexander von der Schulenburg.

Ich Christoph Bitter schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und auf sein heiliges Wort einen rechten wahren körperlichen Eid, nachdem von dem HochEdelgebornen Herrn, Herrn Alexander von der Schulenburg, Fürstl. Magdeburg. Landrath, auff Altenhausen, Betzendorff und Hohenwarsleben Erbherrn, ich zum Amtmann bin bestellet und angenommen, daß ich mich zuvörderst der Gottesfurcht befleißigen, den Unterthanen und andern mit guten Exempeln vorgehen, auch alle Diener mit allem Ernst dahin anhalten, daß Keiner von denselben, Keiner ausgeschlossen, ohne gewisse und erhebliche Ursache aus der Kirchen und Predigt bleibe, damit nicht rauben und stehlen, wie sonst leider gebräuchlich unter den Predigten verübet werde; ingleichen über die gemachte gute Ordnung, daß alles Gesinde des Sonn- und Festtages Vor- und Nachmittage, item wenn Wochenpredigten gehalten werden, sich für der Amtstube versammlen, mit der Herrschaft, oder wenn selbige nicht zu Hause, mit den Beamten zugleich und ungesäumt zur Kirchen gehen sollen, mit Ernst halten und dasselbige nicht in Unordnung kommen lassen will; Nachgehends gedachte Seine Hoch Edelgeb. Gestreng. gebührlich zu respectiren, nach Deroselben Gebot und Verbot mich gehorsamlich richten und Dero Nutzen und Bestes nach meinem höchsten Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil wenden und warnen, auf die Grenzen, Teiche, Hölzungen, Ziegelhütte, Garten, und Hopfengarten, ingleichen auf des Hauses Hoheit und Gerechtigkeit, daß dieselbe nicht gemindert noch etwas davon entzogen, die Gebäude wieder repariret, im Stande erhalten, insonderheit aber auf den Ackerbau und Haushaltung gute und

fleißige Achtung geben und dahin sehen will, daß nichts verabsäumet, besonders daß zur rechten Zeit gepflüget, salva venia gemistet und wohl bestellet, auch mit Nutz eingeerndtet werde, keine Neuerung ohne Vorwissen und Bewilligung seiner Hoch Edelg. Gestr. machen, den Unterthanen und Andern, so weit es meines Amtes ist, Recht und Gerechtigkeit nach meinem besten Verstande aufs schleunigste widerfahren lassen, niemand mit neuen Accidentien oder andern Auffätzen belegen, besonders mich an der gewöhnlichen Besoldung und vorigen Accidentien schlechter Dinge begnügen lassen, und nicht Gunst, Gift, Gabe, Geschenke, Freundschaft oder Feindschaft ansehen, ordentliche Register halten, jährliche gute Rechnung und Bezahlung thun, die Hausgefälle treulich und fleißig einbringen und in guter Bewahrung halten, mit dem Gesinde nicht colludiren, sondern auf dasselbe, sowohl auf Feuer und Licht und daß Thor und Thüren wohl verschlossen werden, gute Acht haben. Wann auch Seine Hoch-Edelg. Gestr. nicht zu Hause die Schlüssel zu den Thoren unter den Mahlzeiten und des Abends bringen lassen, und in meinem Dienste alles dasjenige, so mir mensch- und möglich ist, verrichten. Was ich auch in diesem meinen Amte an Heimlichkeiten erfahren werde, soll und will ich bis in meine Grube verschweigen, bei mir behalten und mich allenthalben, wie einem getreuen und fleißigen Diener eignet und gebühret, unverweislich verhalten und wissentlich nichts verabsäumen noch etwas vorsätzlich verwahrlosen.

So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Christum. Urkundlich habe ich diese Eidespflichtung mit eigener Hand unterschrieben.

So geschehen Altenhausen den 20. Junii ao. 1672.

Christoph Bitter. m. p.

Ich Christoph Bitter schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und auf sein Heiliges Wort einen körperlichen Eid,*) daß

---

*) Aehnliche Amtseide leisten Tobias Reuter, Leibschreiber, 1667, Johann Georg Freytag, Leibschreiber, 1663, Werner Schrader, Kornschreiber, 1680, und heben diese Eide auch an: — daß ich mich zuförderst der Gottesfurcht und eines ehrbaren nüchternen Lebens befleißigen, keine Predigten und Betstunden ohne Erheblichkeit versäumen, auch das Gesinde

ich diesem Allem, was hiervor stehet, nach menschlicher Möglichkeit nachkommen will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Christum.

Christoph Bitter. m. p.

Diesen Eydt hat Er wirklich abgeleget den 20. Junii ao. 1672.

A. v. d. S.

---

sowohl als Unterthanen mit guten Exempeln vorgehen will. — Die 1651 dem Amtmann und Haushalter Diedrich Schünemann in Gegenwart seines Vorgängers Georg Adam Pfeil und des Pfarrherrn Hieronymus Schröter zu Ochtmersleben von dem Herrn Ludolph von Alvensleben auf Erxleben zugestellte Bestallung fängt an: Vor allen Dingen soll er fleißig zur Kirchen und Anhörung göttlichen Wortes sich finden, eines christlichen, friedfertigen und gottseligen Lebens befleissigen und den andern Dienern ufm Hause, so wol den Unterthanen ingemein mit guten Exempeln vorgehen, auch nicht nachgeben, daß Einer, oder der Ander aus der Kirchen bleibe, der Behuf sie dem Predigttage und zwart zur rechten Zeit einhellig und Keinen ausgeschlossen vor der Amtstube zusammen kommen und zugleich mit mir sich in die Kirche verfügen, damit nicht rauben und stehlen, wie sonst leider gebräuchlich, unter der Predigt verübet, besonders der Gebühr nacheiffern und straffen, wer sich aber von Ihme nicht will warnen lassen, mir ein solches hinterbringen, will ichs mit Ernst andern zum Exempel und Abscheu zu straffen wissen.

Beilage 8.

Aus der Feuerordnung zu Altenhausen und Hohenwarschleben vom Jahre 1654.

Was Feuersbrunst für jammriges mitleidendes Seufzen und Wehklagen, was für Angst und Noth, ja für unwiederbringlichen Schaden und unsägliches Elend verursache, mitbringe und nach sich lasse, giebt und bezeuget leider über die unzählbare Menge voriger trauriger Exempel und Spectacul die tägliche und klägliche Erfahrung.

Und ob zwart wegen menschlicher übermachter Sünde, sonderlich wegen Entheiligung des Sabbaths, Gott der Herr unter andern mit Feuer zu strafen pfleget, auch dieses eine seiner scharfen Ruthen, womit er sonderlich jetzo, wie man vielfältig höret, und erfähret, die Leute hin und wieder heimsuchet, welches auch wohl dieses unser Gericht und die darin liegenden Dörfer mit einander hat betroffen, so entstehen doch (nicht zwart ohne Gottes Verhängniß) viele und die meisten Feuersbrünste durch große Nachlässig= und Ruchlosigkeit der Leute insgemein, sonderlich aber des Gesindes, also daß zum öftern dadurch uns aus eines Menschen Verwahrlosung manche Stadt und Dorf in Feuer aufgegangen und noch eine ganze Gemeine in äußerstem Verderb und Untergang kann gesetzet werden.

Wenn aber gleich wohl vermittelst göttlicher getreuen Hülfe durch eine gute Ordnung und Anstalt, darauf folgendem und gehörendem Gehorsam auch gebührlicher Vorsichtigkeit diesem großen Unheil vorgebauet und der Nachlässigkeit begegnet und gesteuert werden kann, so haben wir zwart vor Jahren einen Anfang zur guten Ordnung mit Bestellung zweier Feuerherren in jedem Dorfe, auch Anschaffung etzlicher Leitern und Feuerhaken, item mit gefülleten Wassertübben vor die Häuser zu stellen, hierin

gemachet, und daneben zeithero jährliche scharfe Warnungsbefehle von den Kanzeln ablesen und dabei die Leute zu aller Behutsamkeit vermahnen lassen.

Als aber solches sich besser in gewisse Regula und Gesetze fassen lässet, haben wir nachfolgende Feuerordnung, selbige jährlich auf den Gerichtstagen den Gemeinden vorzulesen, verfertigen und darin Jedermännlichen, wie er zu jeder Zeit behutsam mit Feuer und Licht umgehen, wie er ferner gegen ein und andern Nothfall sich schicken und dann bei Feuerzeit, die doch der Barmherzige Gott gnädigst abwenden und uns alle Zeit väterlich dafür behüten wolle, gebührlich verhalten solle, eigentlich und daher weitläuftig vorstellen lassen.

Und wiewohl Gott der Herr der beste Hüter und ohne einiges Menschen Zuthun, Hülfe oder Vorsichtigkeit einen Ort ohne das wohl beschirmen, auch Feuers- und andere Gefahr leicht ablehnen kann, welches er denn an diesem Orte, Ihm sei dafür Lob und Dank gesaget, sattsam und zum öfftern erwiesen, da er manche augenscheinliche Gefahr, die bei so großer Ruchlosigkeit der Leute, außerdem ohnfehlbar erfolgen müssen, und es je sonst davon befreiet zu sein, unmüglich gewest wäre, da auch keine Ordnung noch die geringste Anstalt oder Verfassung gemacht gewesen, väterlich abgewendet und diesen Ort allergnädigst damit verschonet; so ist Er doch ein Gott der Ordnung, lässt Ihm daneben gefallen, den Menschen durch Mittel zu helfen und beizustehen, und ist auch gar nicht unsere Intention und Meinung, desswegen einige Anstalt zu machen oder dahin zielende Ordnung zu verfassen, daß dieselbige könnte oder sollte daß einzige und principale oder zureichende Mittel sein, alle Feuersnoth zu verhindern und dadurch aller Feuersgefahr gänzlich entübriget und davon befreiet zu sein; Nein mit nichten, denn der liebe Gott, der die Ihm vertrauende, ohne Mittel und Ordnung auch bei erwähnter Ruchlosigkeit behütet, würde die darauf bauende und da es der Meinung geschehen, ohngeachtet angeschaffter Mittel und gemachter guten, ja der besten Ordnung und Anstalt, auch behutsamster Vorsichtigkeit, gewiss über einen Haufen werfen.

Als demnach Gott der HErr, deme es auch allein hiermit zuvertrauet wird, das beste ja Alles allein dabei thun muss, und er doch durch zulässige Mittel selbiges verrichtet und die Ihme

gefallen lässet, so haben wir solcher und nicht anderer Gestalt diese Ordnung ergehen lassen wollen, der denn Jedweder, wer der auch sei, Freie oder Unfreie, keinen einzigen ausgeschlossen, gehorsamlich nachkommen und vorgedreuten namhaften oder darin vorbehaltenen willkürlichen ohnfehlbaren und unausbleiblichen Strafen sich zu hüten und vorzusehen wissen wird.

Signatum Altenhausen und abgelesen den 1. Octobris Ao. 1654.

1. Nachdem durch ein inbrünstiges eifriges Gebet und bußfertiges christliches Leben vielem Unglück vorzukommen auch manche Noth abgewendet werden kann, daß man vornehmlich und zu allerförderst Gott den Herrn ingemein und ingesammt in der Kirchen, die Kinder in der Schule, die Leute im Armenhause und denn auch ein Jeder vor sich und mit den Seinigen insonderheit im Hause stätt- und dehmüthigst anrufe, unter andern flehentlich ersuche und bitte, daß Er unser Haus, Höf und ganzes Gericht sammt allem dem Unsern mit der feurigen Mauer seiner heiligen Engel umgeben, vor aller Feuersgefahr gnädigst beschützen und beschirmen wolle, auch daneben Jedweder sich eines aufrichtigen Lebens und guten Wandels befleißige, und also damit, wozu denn männiglich zu Anfang getreulich vermahnet sein soll, einen guten Anfang mache.

2. Demnächst soll ein Jedweder behutsam mit Feuer und Licht umgehen, in Scheunen, Ställen, Heu- und andern Böden oder dergleichen gefährlichen Oertern durchaus und gar kein Licht noch Feuer bringen. In den Ställen aber und da sie ja des Futterns halber Lichtes benöthiget, soll man der Leuchte darzu gebrauchen, zu dem Behufe jedweder Hauswirth eine Leuchte in seinem Hause ihme verschaffen und allezeit halten soll. Und als nunmehr, da der Tabak von Jedermann so häufig gebraucht wird, auch die Dröscher solchen in den Scheunen ungescheuet zu rauchen pflegen, welches denn sehr gefährlich, als soll solches sammt und sonders hiermit ernst- und gänzlich verboten sein.

3. Ueber das soll Keiner glühende Kohlen in Scherben, woraus leicht was fallen kann, aus des Nachbarn in sein Haus holen lassen und über die Gasse tragen, weniger mit Feuerbränden oder angesteckten Strohwischen über dieselbige laufen noch dergestalt sich auf der Straße finden lassen, sondern solches in gan-

zen und bedeckten Töpfen oder sonsten verwahrten Geschirren von einem zum andern Orte bringen, oder vielmehr sich ein tüchtig Feuerzeug verschaffen, dessen er in und außer dem Hause, als sonderlich bei dem Backofen nützlicher und ohne Schaden gebrauchen mag, selbiges ist aber vor die Kinder wohl zu verwahren.

4. Da ein Hauswirth nebenst seiner Frauen in die Kirche, über Feld oder wohin es sonst wäre, gehen wollten, sollten sie zuförderst wegen des Feuers und dessen Verwahrung in ihrem Abwesen sonderlich sorgfältig sein, es entweder gar austhun oder die Aufsicht den Behutsamsten unter den Knechten und Mägden auftragen. Da aber kein Gesinde, die Kinder entweder anders wohin thun oder eine Frau die Zeit über zu ihnen ins Haus nehmen, niemalen aber den unerfahrnen Kindern solches überlassen oder dieselbigen im Hause bei Feuer allein lassen noch damit in ihrer Gegenwart zu spielen gestatten, vielmehr mit allerhand bequemen Mitteln sie von Kindesbeinen auf davon abschrecken, vor Feuer und Licht furchtsam und solches ihnen zuwider machen, auch zu aller Vorsichtigkeit von Jugend auf halten, welches wahrlich ein trefflich Mittel, künftig sorgfältigere Leute zu zeugen und manchen Schaden zu verhüten sein würde.

5. Es soll Niemand in seinem Hause Korn, Heu, Flachs noch dergleichen über und zunächst dem Feuerheerd oder dem Feuer zu nahe gefährlich legen, bei Strafe jedes insonderheit 1 Thlr.

6. Soll derjenige, so des Vermögens, in seinem Hause einen guten Schornstein von Steinen aufbauen und selbigen in baulichen und guten Stande erhalten, durch den Schornsteinfeger, der seiner Bestallung *) nach des Jahres zweimal herkommen muss, jedesmal und zwart bei Strafe 1 Thlr. ausfegen lassen, auch wohl inzwischen selbst reinigen und auskehren, der aber entweder nicht des Vermögens, oder in dessen Hause sich nichts schicken wollte, eine gute Feuer-Mauer oder aufs wenigste von Lehm einen Kamin durch die dazu sonderlich verordnete und

*) Eine Bestallung: Hans Jakob Metzerau, Schornstein Fäger aus Wulffenbüttel hadt mitt einem Handtschlagk angelobet, Alle die itzt vorhandenen Schornsteine im Altenhausischen Gerichte alle iahr einmal zu fägen, dakegen ist ihme versprochen 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Thlr. wenn noch mehr Schornsteine gemachet werden. Signatum Altenh. den 3. Aprilis ao. 1655.

informirte Leute verfertigen lassen, selbigen alle 4 Wochen selbst reinigen und den Rost abkehren; alles bei willkürlicher Strafe.

Damit aber die Aufbauung der Schornsteine nicht zu hoch und viel zu stehen kömt und die Leute dazu angereizet werden mögen, sollen die Materialien an Steinen und Kalk demjenigen, so einen anrichten will, um einen liederlichen und geringeren als gewöhnlichen Preis gegeben, der Bezahlung halber mit demjenigen gestundet, auch wohl bei Geldmangel Korn und dergleichen in Bezahlung angenommen werden, der Kalk dazu selbst zu brennen und nichts als dem Maurer das Seinige an Arbeitslohn davon zu geben vergönnt sein.

Darüber der Maurer, weil er gemeiniglich einer im Gericht, mit Ernst soll angehalten werden, daß er die Schornsteine gut und wahrhaftig mache, die Leute nicht übersetze, sondern ein Liederliches nehme, desswegen im Amte allemal mit ihm zu handeln. So soll auch die Ausfeg- und Reinigung von dem Schornsteinfeger erträglich gemachet werden, sowohl von denen beiden allhier itzo nur vorhandenen in der Pfarre und im Kruge, als auch von denen, so folgends angeleget werden.

7. Der Schade, so aus dem Flachsarbeiten und Dörren bei Lichte, am Feuer und um den Ofen und in den Backöfen sich entspinnen kann, ja zum öftern entsponnen, ist fast nicht zu beschreiben noch der Länge nach zu erzählen, was das Gutes anrichte; und wird schwerlich ein Ort mehr zu finden sein, da nicht hierdurch etwa Feuer sollte aufkommen und Schade beschehen sein; es weisen und beweisen dieses die hin und wieder weit und breit dadurch entstandenen großen und erschrecklichen Gluten; es erinnerns die vor uns und bei Menschen Gedenken entsprossene Feuer und Feuersbrünste; es zeigens und bezeigens noch theils allhier in die Asche gelegte und bisher unaufgebauete und ledige Stellen; also daß auch die Gefahr selbsten redet und die jedes Ortes vorgangene Exempel männiglichen von der Nachlässigkeit ab- und hingegen zu sonderbarer Sorgfalt anmahnen sollten. Weil aber fast Niemand solches wahrnimmt, noch sich daran kehret, sondern die meisten es Alles liederlich in den Wind (wodurch kein Feuer gestillet oder gehindert, sondern vielmehr angeblasen und fortgetrieben wird) schlagen und hintan setzen; so wollen wir dannenhero alle solches Flachsarbeiten bei Lichte und Feuer, ja bei Leuchten, in den Stuben und Häusern, wie inglei-

chen alles Trucknen bei dem Ofen und in Backofen, hiermit gänzlich abgeschaffet haben und wissen, solches keinesweges in den Dörfern mehr dulden noch leiden, sondern sollen von nun an Dörr= und Brachstuben vor die Dörfer gelegt, die Plätze dazu ausgewiesen und daselbst des Tages über gearbeitet, das Flachs aber vorhero an der Sonnen und nicht anders getrucknet werden.

Und weil dieses das gemeineste, schadhaftigste und gefährlichste Laster, wovon die Weiber mit keinen Vermahn= oder Dreuungen abzubringen, noch die Männer ihnen wehren, es vielmehr zulassen und darüber nachsehen, daß ihre Weiber, wie uns glaubwürdig vorbracht, seit der angefangenen Ordnung dero zuwider und ein anderes erdenken, wie sie heimlicher Weise und absonderlich wenn sie der Feuerherren und deren Visitation sich nicht vermuthen, allerhand verbotene Mittel wieder vor die Hand nehmen und unbändiger Weise darin fortfahren; So wollen wir hierauf keine namhafte gewisse Geldbuße setzen, sondern die Verbrechere sammt den Hauswirthen, so dieses der Ordnung zuwider zugeben und nicht mit allem Ernst darwider eifern, zugleich mit Geld und Gefängniß, weil dem Laster doch sonst nicht zu steuern, darüber als Halsstarrige, so wissend und vorsätzlich sich allen guten Gesetzen widersetzen, hoch und hart belegen und Exemplariter abstrafen, auch dermaßen gestreng darin verfahren, bis wir das leichtfertige Volk aus dem Gericht gänzlich geschaffet und völlig ausgerottet haben.

8. So haben ferner die Weiber bei ihrem Waschen, es sei Garn oder was es wolle, mit dem Feuer sich auch vorzusehen und werden hiermit nochmals zum Ueberfluß gewarnet und ermahnet, von obgedachter ihrer bösen Art, schädlichem Gebrauch und schändlicher Gewohnheit bei harter Strafe abzustehen, und darneben ihre Kinder besser als sie selbst, erziehen und nicht in Verbleibung mit ihrem bösen Exempel und Nachsehen dies ruchlose Laster noch fortzupflanzen und auf selbige bringen und vererben, ihnen selbst hierdurch hohe Strafe auf den Hals ziehen, manchen unwiederbringlichen Schaden, der von große Verantwortung und über Alles Gottes Zorn auf sich laden.

9. Die Backöfen sollen hinführo, wie sie itzo mit einander durchaus an die Häuser und andere Gebäude, nicht mehr gelegt, sondern die jetzigen herunter gerissen und daselbst weggethan werden, und könnten zwart eine jede Gemeinde, da jedwe=

der darin backte, vor die Dörfer gar füglich gelegt, mit einem Dache verwahret, und von der ganzen Gemeinde gebraucht und erhalten, auch wohl einen Mann um ein Gewisses eingethan werden, wie wir denn dieses zu Hohenwarßleben also eingeführet. Welcher aber einen eigenen, wie denn Jedwedem freistehet, begehret, soll er solchen an einen bequemen Ort etwa im Garten oder dergleichen von den Gebäuden abgelegenen und angewiesenen Platz, welchen das Feuer nicht erreichen, setzen und bauen, und ist ja die geringe Bequemlichkeit der Nähe der darauf stehenden großen Gefahr nicht zu gleichen.

Ueber dies soll Jedweder vor, in und nach dem Backen vorsichtig mit dem Feuer umgehen, da er denn beim Anfang, selbiges anzumachen, sich des Feuerzeuges, wie §. 3. gemeldet, zu gebrauchen, und durchaus mit Feuer dahin zu laufen, sich zu enthalten. Bei den Gemeinen Backofen aber sollen die Gemeinen Feuerzeuge verschaffen oder von den Inhabern der Backöfen gehalten werden. In währendem Backen anstatt des gewöhnlichen unnöthigen Gewäsches, Getreisches und Austragens auf das Feuer und nicht die Zeitung begierig Achtung geben, und die Gedanken hiervon- und dahin wenden; zuletzt und nach verrichteten Backen solches rein austhun und ehe und bevor nicht davon gehen, Alles bei Vermeidung 1 Thlr. Straffe.

10. Die Schmieden seind zu Verhütung Feuersschäden am besten und sichersten etwas von oder zu Ende der Dörfer, wie solches auch allhier von den Vorfahren wohl in Acht genommen, billig und füglich zu legen; der Meister aber ist zu jeder Zeit und bei allen Begebenheiten dazu zu ermahnen und zu erinnern, daß er an Aufsicht, Fleiß und Vorsichtigkeit es ja nicht ermangeln lasse und die Seinigen zu gleichem Fleiß unterweise und ja dahin halte, daß sie behutsam mit dem Feuer umgehen mögen.

11. Gleiche Beschaffenheit und also auch gleichen Fleiß und observantz hat es mit Badstuben und Badern.

12. So haben auch die Müller sich hiernach eigentlich zu achten und wohl vorzusehen, weil darunter sonderlich die Windmüller in nicht geringer Gefahr begriffen, indeme dieselben am meisten und stets im Winde stehen, dagegen insgemein schlecht vor Feuer verwahret sind u. s. w.

13. Nachdem auch zum öftern es sich begiebet, daß die Hirten und Jungen großes um besserer Weide willen die Heide, auch

Leute, so Wiesen im Holze, guten Wachsthums halber, selbige mit dem alten Grase und damit oft ganze Wälder anstecken und unsäglichen Schaden verursachen, und aber Ihr Fürstl. Durchl. durch ein öffentliches ernstliches Mandat dieses sehr scharf und hart verboten und daneben verordnet, daß dergleichen Brenner nach Befindung an Leib und Leben sollen bestrafet werden, als wollen wir deme gemäß wider solche Verbrecher ordentlich verfahren und was Urthel und Recht ferneres mit sich bringen wird, ohne einzige Gnade und Respect an selbigen vollziehen.

14. Solcher gestalt nun und durch dergleichen Vorsichtigkeit kann vermittels Göttlicher getreuer Hülfe verhütet werden, daß kein Feuer an keinem Ort aufkommen möge.

Dabei man es aber gleichwohl allein nicht bewenden lassen, sondern auf alle, der Barmherzige Gott verhüte, Nothfälle bedacht sein und dagegen sich präpariren und schicken muß, dannenhero

15. Ein jeder einen tüchtigen ledernen Eimer, deren wir eine gewisse Anzahl desswegen von Braunschweig verschreiben wollen, sich verschaffen, denselbigen im Hause wohlverwahret an einem bequemen und den Seinigen bekannten Ort anhangen auch stets und unverdorben halten und erhalten soll.

16. So soll auch ein Jeglicher seinen Brunnen mit Mauerwerk, Schling, Ruthen, Schwengel, Säulen und Eimern in guter untadelhafter Besserung erhalten, auch jährlich einmal räumen und säubern und solches auf einen gewissen Tag in Beisein der Feuerherren.

17. Alle Hauswirthe, darunter auch unsere Diener, keinen ausgeschlossen, sollen von Bartholomäi an bis Martini einen guten Tübben allemal mit Wasser gefüllet vor ihren Thüren gesetzet haben und nicht leer stehen lassen bei 1 Thlr. Strafe.

18. Jedwede Gemeine soll zwei große Tübben auf Schlitten machen lassen und stets in gutem Stand und Wesen halten, von welchen jeder Feuerherr einen allezeit mit Wasser gefüllet in seinem Hofe in Verwahrung stehen haben soll.

19. Ferner soll jegliche Dorfschaft zwei gute Feuerleitern nebst zwei tüchtigen Feuerhaken allezeit halten; selbige sollen dem Feuerherren an einem bequemen Ort im Dorfe verwahret anzuhängen überantwortet sein.

20. Wenn aber, da doch Gott der Herr in Gnade vor sei, unvermuthlich ein Feuer entstehen würde u. s. w.

21. So soll zu Anfang der Schulmeister oder die Seinigen alsobald anheben mit der Glocken zu stürmen und damit unaufhörlich fortfahren, damit es eiligst kund und zu Jedermänniglisches Wissenschaft komme und also Jeder zum Löschen aufgemuntert werde.

22. Darauf ein Jeder wer und wo der sei im Hause oder Felde, sobald er durch das Stürmen oder sonst es vernimmt und gewahr wird, alles stehen und liegen lassen, mit seinem ledernen Eimer dem Feuer zulaufen, auch etwa eine Forke, Mistgabel oder was dergleichen, so etwa beim Feuer zu gebrauchen, in seinem Hause vorhanden und ihm eben zur Hand, zugleich mitbringen bei Strafe 1 Thlr.

23. Müller und deren Knechte, Zimmerleute, Rademacher, Maurer und dergleichen Handwerksleute, sollen ihre Aexte, Piken p. mit zur Stelle bringen und damit aufwarten, daß sie, was zu fällen nöthig, niederhauen können, bei oberwähnter Strafe.

24. Derjenige, so Pferde hat, soll alsobald seinen Wagen anspannen, Fässer und Tübben darauf setzen, mit Wasser füllen und damit nach dem Feuer eilen, auch unaufhörlich Wasser zufahren bei Strafe 2 Thlr.

25. Die Feuerherrn die Leitern und Haken dahin schaffen, item die Schlitten mit den Tübben, und dabei, daß die Leitern angeworfen, die Feuerhaken nützlich gebraucht, auch ein Jeder fleißig sei und das Seine verrichte, Ordnung und Anstalt machen, bei Strafe 3 Thlr.

26. Sollte aber dergleichen Unglück, welches ofte gewünschter maßen der liebe Gott doch gnädiglich allemal verhüte, in einem andern Dorfe dieses Gerichtes oder sonst in der Nachbarschaft sich begeben und zutragen, selbigen Falles sollen die andern Dorfschaften nebst den Feuerherrn mit Eimern, Wagen, Fässern, Leitern und Hacken dem nothleidenden Dorfe bei Tag und Nachte zu Hülfe kommen;

welche Gemeinde solches nicht thut und sich nicht stellen würde, soll 10 bis 20 Thlr.,

ein Feuerherr wegen nichtigen Ausbleibens 3 Thlr.,

der Pferd und Wagen und nicht mit Gefäßen beladen zur Stelle bringt 2 Thlr.

und ein einzelner aus der Gemeine, der unterm Schein und Vorwand der Unwissenheit zurückbleiben würde, 1 Thlr. zur Strafe geben.

27. Weil auch ruchlose und verfluchte, mehr denn teuflische Leute gefunden, die da bei Feuerszeiten unterm Schein, als ob sie fleißig helfen, und der Brandleidenden Geräthe aus der Gefahr retten wollten, heimlich stehlen und wacker zugreifen, so sollen hinfürder sonderliche Leute geordnet, als namentlich die Geschworne desselben Dorf hiermit und in Kraft dieses allemal dazu deputiret sein, die darauf und auf solches verruchtes Geschmeiß gute Acht haben, auch das Zeug dem Nothleidenden und Erschrockenen zum besten herausschaffen und Wachte darbei stelleten. Würde auch eine solche heillose Person angetroffen, soll dieselbige mit dem Kack*) oder nach Befindung höher und andern zum wirklichen Abscheu gestrafet werden.

29. Damit nun schließlich diese unsere Ordnung steif und fest in allem observiret und gebührlich darob möge gehalten werden, so will die Nothdurft erfordern, daß dazu sonderliche Leute verordnet, bestellet und die Aufsicht darüber selbigen anbefohlen werde. Sollen demnach hinfüro zwei tüchtige und unverdrossene Männer aus jeder Gemeinde zu Feuerherrn allemal genommen, im Amte gewählet, bestätiget und beeidiget werden u. s. w.

Damit man nun dessen allen desto bas und gewisser versichert, sollen die Feuerherrn folgenden Eid wirklich allemal ablegen:

Demnach von meiner Obrigkeit ich N. N. zur Aufsicht des Feuers in der Gemeine und Dorf allhier zu Altenhausen (Embden, Ivenrode, Hohenwarschleben), bestellet, als gelobe und schwöre ich hiermit einen wahren körperlichen Eid, daß ich solche mir anbefohlene Aufsicht und Amte treu und fleißig vorstehen, insonderheit dahin sehen, daß Jedweder behutsam mit Feuer und Licht umgehe u. s. w. Für allem will ich mich sonderlich im Herbst zu der Zeit, da bei dem Flachsarbeiten die größte

---

*) Ein steinerner Schandpfahl, an welchen der Missethäter mit Ketten geschlossen wurde. Auch Galgen. Zwischen Emden und Altenhausen heißt noch heute eine kleine Erhöhung der Galgenberg; es sind jetzt Ackerstücke, früher soll hier der Galgen gestanden haben.

und gefährlichste Ruchlosigkeit vorgehet, mit höchstem Fleiß bemühen, daß hierin nichts gefährliches vorgenommen werde u. s. w. Sollte, da Gott vor sei, im Dorf oder Nachbarschaft eine Feuersbrunst entstehen, will ich mich dabei treu, fleißig und unverdrossen dabei bezeigen, auch jedermänniglichen dazu antreiben und fodern. Schließlich will ich nach der mir anbefohlenen Ordnung von Hause zu Hause herumgehen wohl visitiren u. s. w. auch alles dasjenige, was sonst einem getreuen und fleißigen Feuerherrn eignet und gebühret, thun und leisten, so wahr mir Gott helfe und Sein heiliges Evangelium durch Jesum Christum, seinen Sohn.

30. Hierüber wird sonderlich der Amtmann steif und fest halten und Jedermänniglichen zur schüldigen Folge und Leistung des Seinigen anhalten und auf Alles ein wachendes Auge haben und mit Zuziehung der Feuerherren und Vögte alle Häuser im Gerichte fleißig visitiren, solche Visitationen auch unvermuthlich anstellen und dabei in Augenschein nehmen die Leuchte, Feuerzeuge und ledern Eimer, als gleichsam jedes Hauswirths stetiges Inventarium u. s. w.

32. Nachdem nun ein Jeder das Seinige und so ihme nach Anleitung dieser Ordnung oblieget und zustehet, umständlich und mit mehrern vernommen, so wird er auch dem allen nachzukommen und vor Schimpf und Schaden sich zu hüten wissen.

Beilage 9.

Bericht an den Administrator des Herzogthums Magdeburg, August, über eine Kirchenvisitation in den domprobst. Dörfern.

Hochwürdigster, Durchlauchtigster, Hochedelgeborner Fürst.

Ew. Fürstl. Durchlaucht sind unsere unterthänigste pflichtschuldigste Dienste jeder Zeit zuvor.

Gnädigster Herr.

Es haben Ew. Fürstl. Durchlaucht unterm dato den 2. May des zurückgelegten 1660 Jahres (so aber uns am 17. May und zum Theil noch später ist eingereichet worden) die in denen Domprobstey Dörffern zu Magdeburg eingerißene Ungeschicklichkeiten in Erkundigung zu bringen, die Pfarrherren, Küster, Kirchväter und Gemeinden auf gewisse puncta zu vernehmen, deren Aussage mit Fleiß nieder zu schreiben, in eine gewisse Form zu bringen und gehorsamst einzuschicken, gnädig uns committiret; darbei auch anbefohlen, den Domprobsteylichen Verwalter Mauritium Cüsterium vor angehender Visitation an uns zu erfordern und von ihme, was etwa vor Gebrechen, so sich bei denen Predigern der Domprobstey Dörffern wie auch bei denen Küstern, ereignen, anzumelden hätte, vernehmen, absonderlich aber mir, dem Pfarrer zu Kalbe, eines jeden Priesters profectus zu inquiriren, aus der Heiligen Schrifft, ungeändeter augspurgischer Confession und christlicher Concordien ein placidum Colloquium anzustellen, die Concepta ihrer Predigten wol zu betrachten, sonderlich aber anzumerken, ob sie erbaulich und verständig eingerichtet, die heilige Schrifft darinnen recht allegiret und richtige applicationes darauf gemacht seyen, gnädigst auferleget.

Dieweil aber mitler Zeit der Procurator Mauritius Custerius

verschieden, haben unterm dato den 17. May Ew. Fürstl. Durchl. wir diesen Todesfall unterthänigst berichtet und den 8. Junii Resolution erhalten. Da wir nun alsbald darauf den 25. Junii den Anfang zu machen gemeinet gewesen, haben wir demnach, weil die Beerdigung meines, des von der Schulenburg Seel. Vaters, Ew. Fürstl. Durchl. vormalen Landraths, als auch meines seel. Bruders Rittmeister Daniel von der Schulenburg auf Altenhausen, mit eingefallen, nicht eher, als auf den 9. Julii den Anfang machen können.

Zu dem Ende uns nach Rothensee erhoben, von dar 2. auf Lütgen Ammensleben, dann 3. auf Lostow, von dar 4. auf Gerwisch gegangen und zu selbiger Zeit zugleich zu Kerblitz genaue Erkundigung eingezogen, in gefaßter Hoffnung, damals das Werk auf einmal gänzlich zu beendigen. Es haben aber wegen eingefallener Ernte die Gemeinden uns wenig zu Willen sein können, indem sie ihrer Handarbeit nachgegangen, und wie leider zu geschehen pflegt, umb Schulen und Kirchen sich wenig bekümmert, also daß wir nicht ohne Versäumniß und Splitterung der guten Zeit bald diesen bald jenen aus dem Felde, ohnerachtet der vorher beschehenen Ankündigung, zusammen suchen lassen müssen; desswegen wir denn einzuhalten und das Werk zu verschieben necessitiret worden.

Den 26. Febr. aber dieses Jahres haben wir continuiret und 6. nach Förderstedt zusammen begeben, daselbst als auch 7. zu Löbnütz, 8. Lemsdorff, 9. Bornstedt und letztlich 10. Cracau uns verfüget, was nötig in Augenschein genommen, die von einem und andern Theil ins mittel gebrachten Vorschläge und Antworten niedergeschrieben, und berichten Ew. Fürstl. Durchlaucht wir unterthänigst, daß ob wir wohl den beiwohnenden Gedanken gehabt, daß die Confirmationes Pastorum Ew. Fürstl. Durchlaucht als Episcopo zuständig, so haben wir doch bei der Visitation befunden, daß solche Confirmationes entweder gar ausgeblieben, als bei Michaelo Lempelio zu Lostau, Johann Huselitz zu Kerblitz, bei Friederico Gunthero Reineccio zu Löbnütz, dem Pfarrherrn zu Crakau M. Th. Balth. Ludovico und dem Pfarrherrn zu Bornstedt Johann Berghauern; oder aber von Jacobo Stajo im Namen Churfürstl. Durchl. zu Köln als Domprobst oder andern Domprobsteylichen Officianten, wie der Pfarrherr zu Lüt-

gen Ammensleben Heinrich Niebauer, und der zu Rothensee Johann Jacobi, confirmiret worden.

So haben wir auch, daß die Introductiones Pastorum gar nachgeblieben, befunden, maßen denn der Priester zu Kerblitz, daß kein einziger Priester unter der Domprobstey introduciret sei, freiwillig bekennet, und de introductionis suae actu Reineccius, Pfarrherr zu Löbnütz, assertiret, da doch per ejus modi investituram inter Ecclesiam et clericum vinculum contrahitur ad instar conjugii, desswegen wir solche so wenig als die benedictionem sacerdotalem in matrimonio nachzulassen vor thunlich achten.

Ferner daß die neu ankommenden Pfarrer zu spendiren und also largitionibus zum Predigtampt kommen, können wir nicht billigen, denn wie der Pfarrherr zu Lütgen Ammensleben berichtet, so habe er Stajo 16 Thlr. als achte, und achte der Gemeinde gegeben und der Priester von Kerblitz binnen 1½ Jahren 12 Thlr., und gedachter Neubauer dabei angeführet, weil der Priester zu Bornstedt solches Geld nicht aufbringen können, habe er einen silbernen Löffel und goldenen Ring geben müssen.

Studia und Profectus Pastorum sind nicht alle gleich befunden worden, zumalen unter andern auch dieses vorgefallen, daß, wo die Formula concordiae christianae gemacht, vier unter den Pastoren nicht gewußt, ein anderer aber, so oft eine questio de communicatione idiomatum vorkommen, sich merklich alteriret und still worden; hieraus haben wir leicht des guten Mannes ignoranz deprehendiren können; erachten auch unsres unmaßgebigen Erachtens nicht undienlich zu sein, daß kein Pastor hinfüro introduciret würde, der nicht die Augspurgische Confession sowohl in Latein als deutscher Sprache auswendig könne. Wir wollen aber hierdurch den andern Pastoribus, insonderheit M. Ludwichen zu Krakau solide et nervose respondenti, dessgleichen Lempelio zu Lostau und Alphiturdio zu Förderstedt ihr Lob nicht verkleinern, zumalen des ersten Profectus billig zu rühmen. Dieses zwart müssen wir Allen Zeugniß geben, daß sie ihre Predigten concipiret, auch ich, der Pfarrherr zu Calbe, ihre producirten Concepta noch ziemlich befunden, nur daß der Substitutus zu Lostau zu viel Allegorien gebrauchet, deren Abschaffung wir ihn erinnert, der Pfarrherr zu Löbnütz aber seine Concepta dermaßen kurz gemachet und so viel remissiones, daß die ganze Predigt

in einem Quartblatt sich geendiget; hat aber auf mein des Officialis Zureden sich zu bessern und solche fleißiger zu elaboriren sich erkläret und handschlägig zugesaget.

Was der Priester Leben und Wandel betrifft, haben denselben ihre Zuhörer ein ziemliches Zeugniß gegeben, und weil zwischen dem pastore und substituto zu Lostau ein Streit gewesen, haben wir denselben, wie schwer er auch gewesen, gänzlich beygeleget; es hat auch unser Herr Gott eine solche expedienz geschicket, daß der substitutus nach Wörmlitz vociret worden, und ist die Ursache alles Streites gewesen, daß der substitutus des Pastoris Tochter solle heirathen, und weilen er dazu kein Belieben getragen, hat sich diese Feindschaft ereignet.

Was aber mit Reineccii sein Leben,*) wie er zum

*) Die nach dem Commissions-Auftrage vom Administrator des Erzstiftes Magdeburg August ihm vorzulegenden Fragen sind: 1. Ob er nicht dem schädlichen Brantweinsaufen ergeben? 2. Ob er nicht davon zum öftern abgemahnet, hingegen dahin gewiesen sei, ein nüchternes Leben zu führen, auch seines Amtes treufleißig abzuwarten? 3. Ob er auch solches nicht versprochen auch zugesaget, aber nicht gehalten? 4. Ob er nicht des Sonntages ausreiße, auch etzliche Tage außen bleibe? 5. Ob ihm nicht wissend sei, daß ein Priester ohne Noth und Ursache nicht ausreisen, sondern bei seinen Pfarrkindern verbleiben, die Kranken besuchen und die Kinder taufen solle? 6. Ob er nicht die Zeit über, wenn er weg ist, in Schenken zubringe und darinnen schwelge und saufe? 7. Ob er nicht öffters dergestalt überladen, daß er unterwegens liegen geblieben und darüber Hut, Handschuhe und Stab verloren? 8. Ob er noch niemals darüber ein Bein gebrochen? 9. Ob er nicht wegen solchen leichtfertigen Lebens, Fressens und Saufens nicht allein die Kranken, sondern auch die Schwangern, wenn sie niederkommen und taufen lassen wollen, wider sein Amt, Pflicht und Gewissen versäumet? 10. Ob er nicht daran Unrecht gethan, seinem Amte dadurch ärgerlich und übel vorgestanden und sich nicht gehalten, wie einem christlichen und gewissenhaften Priester gebühret und wohl anstehet? 11. Ob er nicht, wann er nach Hause komme, des Schießens sich gebrauchet? 12. Ob er nicht, als er zu Cöthen auf eines Bürgers Georg Neltauens Tochter Hochzeit gewesen, allda vielfältig geschoßen? 13. Ob es der Rath allda ihme nicht verbieten lassen? 14. Ob er nicht deswegen von seinem Ambt suspendiret worden? 15. Ob er nicht darauf Besserung versprochen? 16. Ob er nicht deßhalb einen verbindlichen Reversbrief sub dato den 3. Octobris ao. 1658 von sich gestellet, auch darinnen versprochen, sich zu bessern und ein recht christlich und priesterlich Leben anzustellen? aber 17. nicht gehalten? —

Brantweinsaufen appetit habe, weiset die gehaltene registratur mit mehren; denn ob er schon vorgiebt, daß er sein Leben u. Wandel nach Vermögen anstellete, und daß Gott keine Engel, sondern Menschen auf die Kanzel stellete, item daß mit Grund der Wahrheit ihme Niemand würde bezüchtigen können, daß er dem Trunk und denen affecten nachhinge, den Brantwein auch nicht weiter, als zur Gesundheit nötig und Ew. Fürstl. Durchl. zugelassen, trinke, so saget doch die Gemeinde, daß der Priester sich voll Brantwein söffe und alle drei Pfingstfeiertage sei voll gewesen, daß auch Matthias Schlecke, welcher bei ihme communiciren wollen, an die Brust geschlagen und gesaget: Gott, ich meinete, ich wollte bei einem nüchternen Priester beichten, aber er wäre all voll gewesen, also daß er das Vater Unser nicht hätte beten noch die Collecte singen können. Wie er Michal Brünnerten von dem Beichtstuhl, da er vorher in Cöthen sich vollgesoffen, am 13. Septemb. ao. 60 abgewiesen, ist aus seiner Aussage zu vernehmen.

Wie es auch zu Löbnütz mit der Betstunde gehalten, daß der Priester vor dem Altar eingeschlaffen und durch den Cantorem Johann Sandeln die Collecte ablesen lassen, hat die Gemeinde zu erkennen gebeten.

Obwohl ferner Ew. Fürstl. Durchlaucht wegen der Gevatterschaften gewisse Versehung gethan, daß nur drei Gevattern sollten bei dem Taufstuhl admittiret werden, so berichtet aber der Pfarrherr zu Löbnütz, daß ex speciale Concessione Sauermanns oder Cüsterii fünf Personen verordnet, der Priester aber habe 14 gehabt, welches, wie wir es ihme vorgehalten, hat er vorgegeben, es wären meist Fremde, welche ohnedem nicht kämen und wäre darum der Numerus von ihm augiret worden, wie denn auch Gevattern Calvinischer Religion, des Pastoris eigenem Berichte nach, darumb, weilen das Dorf Löbnütz mitten im Fürstenthum Anhalt läge, als auch die Leute Freundschaft alda hätten, bei administrirung des Sacraments der H. Tauffe admittiret würden. Hergegen berichtet der Pfarrherr von Förderstedt, daß er den Möller daselbst, weilen er reformirter Religion, von der Gevatterschaft abgewiesen, welcher sich auch erkläret, das Nachtmahl des Herrn Jesu zu gebrauchen, jedoch das ihme das Brot gebrochen werden möchte.

Ew. Fürstl. Durchl. angeordnetes mandat vom Voll-

saufen*) ist dem Berichte nach an etzlichen orten abgelesen worden; es führet aber der Pfarrherr von Förderstedt an, daß er solches nur einmal abgelesen, hernach aber hätte er es Cüsterio geben müssen, desswegen es denn daselbst nicht abgelesen, noch darüber gehalten werden könnte. Der von Kerblitz aber saget, es würde wohl abgelesen, aber nicht gehalten, sonderlich von den Knechten, welchen, wie die Gemeinde daselbst anführte, man es nicht wehren könnte; mit welchen der Priester von Bornstedt übereinstimmet, daß es nämlich nicht gehalten werde; der Priester von Löbnütz aber giebt die Schuld Cüsterio, welcher verordnet haben sollte, daß sie sich des Sonntags ergetzen möchten, wie er denn vorhero dabei angeführet, daß so oft seine Zuhörer eine Kanne Bier austränken, sie sich alsbald schlügen. Seine Zuhörer aber geben dem Pastor die Schuld, daß er das Mandat vom Vollsaufen nicht achtete, denn er hätte den H. drei König Tag Spielleute in der Schenke gehabt, und hätte er sich lassen ein Feld Stücklichen machen, dem Spielmann auch einen halben Scheffel Weizen zugesagt. Er hat aber von dergleichen abzustehen uns versprochen. Wie er nach der Visitation in dem Kruge zu Wörbzig des Sonnabends, da er Beichte sitzen sollen, gesoffen und die Beichte darumb aufgeschoben habe, kann Johann Fuchs und sein Weib daselbst, welche uns zum Theil dieses ärgerlich referiret, befraget werden.

Die gnädigst angeordneten Betstunden, weilen an etzlichen Orten solche nicht gehalten werden, haben wir an denselben, weilen Ew. Fürstl. Durchlaucht gnädigste Verordnung vorhanden, und der Eingepfarrten Heil und Wohlfahrt darauf beruht, angeordnet, wozu die Eingepfarrten jedes Orts fleißig einzufinden sich erkläret.

Das Bußfest wird zwart gehalten, aber die Schlagbäume, weil fast in keinem einzigen Dorffe solche vorhanden, ist die Zumachung nachblieben und entschuldigen sich die Leute mit der Arbeit.

Die Kirchengebäude sind meistentheils sehr schlecht, dann die Kirche zu Rothensee ist ganz abgebauet, nur mit ein wenig Strohe bedecket, es ist keine Kanzel, kein Tauffstein viel weniger

---

*) Siehe Beilage 10.

ein Altar in selbiger vorhanden, in der Kirche wohnet der Priester zugleich, und haben die Nacht in der Kirchen liegen müssen; die Glocke ist weg und an Statt dessen ein Brett mit zwei Hammern, damit werden die Bauern zur Kirche geklappet. Zu der Kirche zu Lostau fehlet der Boden, eine Decke überm Predigtstuhl und die Fenster. Die Kirche zu Gerwisch ist ebenso schlecht. Die Kirche zu Löbnütz ist zu repariren ebenfalls nötig, denn es regnet durch den Boden und müssen förderlichst etzliche Balken gepfropfet werden; so ist auch das Seigerhaus nicht vorhanden, auch keine Treppe zum Seiger. Bei der Kirche zu Lembsdorf ist ein recht bekümmernswürdiges Spectacul gewesen, denn sie nur mit etzlichen Schobern bedecket, und weilen es den Tag zuvor geregnet, hat es alles voll Wasser gestanden, daß wir weder oben noch unten trucken gestanden; kein Leuchter ist vorhanden, ein ruinirter Altar ist da und die Helffte vom Taufstein, aber kein Predigtstuhl. Die Kirche zu Crakau ist ganz desoliret, und wird nur in dem Thurm, welcher mit Strohe bedecket, geprediget, ist gleichfalls kein Taufstein noch Kanzel darinnen; desſgleichen muſſ auch die Kirche nothwendig in Dach und Fach gebracht werden.

Daß aber diese Kirchen also ruiniret, können wir nicht anders die Schuld geben, als daß die Kirchrechnung nicht jährlich aufgenommen, und der Unfleiß und Nachlässigkeit in Eintreibung der Kirchenschulden gar zu groß worden. Zu Rothensee sind sie in zwei Jahren nicht aufgenommen, und die allbereit aufgenommen waren doch noch confus. Zu Lütgen Ammensleben waren zwar Rechnungen aufgenommen, wußte aber Niemand nicht, was alle die reditus waren, denn es sind die obligationes in der Domprobstei zu neuer consentirung übergeben: aber man hat von 10 Thalern einen Thaler confirmations Gebühr begehret, dieweil aber dieses nicht erfolget, hat die Domprobstei die Briefe behalten. Wie schädlich dadurch der Kirche zu Lostau und Kerbelitz vorgestanden, ist daher abzunehmen, daß alle Capitalia noch auf 6 Thlr. 9 Groschen bestehen. Die Rechnung zu Förderstedt ist in 24 Jahren nicht abgeleget, desſwegen sie auch ziemlich confus unter einander gewesen. Die Kirche zu Lembsdorf weiß von keiner Rechnung, sondern wie berichtet, sollen die documenta sambt denen Geldern Hr. D. Georg Adam Breuern Seel. in verwahrung gethan, nachher aber nicht remittiret sein; woraus dieses Unheil, daß Bertram Hermes nicht mehr die jährlichen

12 Scheffel Weizen gestehen wollen, da wir doch nach zweitägiger Forschung erfahren haben, daß er 38 Morgen Kirchenacker nunmehr habe, davon er jährlich 9 Säcke halb Weizen halb Rokken abgeben muß, und wir einen Schein den Kirchvätern und ihm unter unser Hand gegeben, wovon Copia bei den Acten. — Zu Crakau ist auch keine Kirchenrechnung gehalten worden, daher Alles, was wir ins Protocoll gebracht, divinando errathen und ausfragen müssen. — Die Kirchenrechnung zu Bornstedt war zwart gehalten, aber eine Anfertigung sechsjähriger Rechnung kostete der Kirchen 26 Thlr., als Cüsterio war gegeben 6 Thlr., den Kirchvätern 12 Thlr., dem Priester 6 Thlr., und dann 2 Thlr. zu schreiben angesetzet. Wir befanden auch — des Kirchvaters Jacob Hertz wegen der letzten ao. 60 gehaltenen Rechnung 37 Thlr. 6 Gr. unwidertreibliche defecta, derwegen wir die Kirchengüter hinfüro fleißiger administriren, die reliqua aber bei Vermeidung obrigkeitlicher Strafe zu restituiren angemahnet haben.

Diese nun bei den Kirchen befindliche Armseligkeit hat dem Bericht nach auch causiret, daß weder Biblia Osiandri noch Balduini in omnes Pauli epistolas hat können angeschafft werden, denn wie es gleich unmöglich an manchem Ort war, nur 10 Ziegel auf dem Dache einstecken zu lassen, also ists auch unmöglicher gewesen, solche Bücher zu erkauffen.

Es ist aber eine Grausamkeit an denen meisten Ortern gewesen, daß die Kirchhöfe weder mit Mauern, Zäunen noch verschlossenen Thüren vermachet werden, also daß auch in unserer Anwesenheit bei Besichtigung der Kirchengebäude ganze Haufen Schweine und ander Viehe daselbst angetroffen worden.

Was ferner die Schulmeister anbelanget, haben sie von ihren Pastoribus sowohl als den Gemeinden ein ziembliches Zeugnüss gehabt, außer daß der Schulmeister zu Rothensee nicht viel taugte, denn derselbe ein verlaufener Schneider, welcher selbst kaum lesen könnte; dessgleichen zu Kerbelitz ist manchmal nachlässig und trinket gern, wiewohl ihn der Pastor entschuldiget, daß er darumb leicht trunken werde, weil er ein schwaches Haupt, an einem Trunke den Durst nicht leschen, den andern aber nicht vertragen könnte.

So ist der Küster Besoldung sehr schlecht, dannenhero solche individua, welche in trivialibus, geschweige in academiis gewesen, solche Conditiones nicht annehmen wollen, sondern nur

Leute, so da lesen können und dabei ein Handwerk nothwendig treiben müssen, adhibiret werden; inmaßen denn des Küsters zu Crakau Besoldung gewesen 4 Thlr. 18 Gr. und aus jedem Hause quartaliter 3 Pf. und 6 Pf. Schulgeld sambt den neuen Jahres Würsten und Ostereyern, worauf aber keiner sich nähren kann. Dieweil aber der Küster sowohl von dem Pastor als ganzer Gemeinde ein solches gutes Gezeugniß gehabt, daß er fromm, gottfürchtig, fleißig wäre, haben wir die Gemeinde auf sein Anhalten vorgefordert, ihnen diese armuht vor Augen gestellet, welche denn bewilliget noch frei Holz, 1 Gr. Singgeld, 1 Gr. Holzgeld, ingleichen ein jeder Ackermann 6 Gr., 1 Cotsaße 2 Gr. sambt einem wenigen Heu vor sein Viehe zuzulegen.

Es entschuldiget sich aber die Gemeinde von Rothensee, daß sie die Schulordnung niemals zu sehen bekommen, die andern aber, daß es supra captum tam praeceptoris quam discipulorum sei, solches zu treiben; und wie ist es auch möglich, sothanem methodo zu folgen, weil die Kinder nur von Michaelis an bis gegen die Fasten in die Schule gehen, nachgehends aber zu dem Ackerbau gebraucht werden; ehe nun der Anfang gemacht, ist alles vergessen, zumalen wie der Richter zu Rothensee berichtet, sein Sohn hätte fünf Bibeln zerrißen und das große A nicht könnet.

So ist auch ein schlechter Zustand der Schulgebäude, denn zu Rothensee ist gar keine Schule, an denen andern Oertern, als Crakau auch nicht, und wie leider, Gott erbarme es, bekannt ist, der Teufel nichts lieber siehet, als daß die seminaria pietatis möchten caduc gehen, also sind auch die Bauern in diesen Dörfern meistentheils also geartet, daß wenn sie nicht formidine poenae Kirchen und Schulen bauen müssen, sie es wohl gar nachließen und wird die weltliche Obrigkeit die schwere Hand darzu gebrauchen müssen.

Was im übrigen vor weitere Mängel sich ereignet, werden die beigefügten Registraturen besagen, und stellen Ew. Fürstl. Durchl. nunmehr unterthänigst heimb, auf solche zulängliche Mittel und Wege zu gedenken, wie diesen Gebrechen abzuhelfen und alles dergestalt eingerichtet werden möge, daß der höchste Gott weiter Ursache haben möge, Dero Lande gutes zu thun und alle besorgende Kriegsgefahr abzuwenden; welche denn Ew. Fürstl. Durchlaucht sambt der Fürstl. Gemahlin, jungen Herren und

Freulein sambt Dero Fürstl. Hause bei besonderer Leibesgesundheit erhalten und alle Fürstl. selbstbeliebige Zufriedenheit wir unterthänigst herzlichst anwünschen und verbleiben

Ew. Fürstl. Durchlaucht
unterthänigst gehorsambst und
pflichtschuldigste

George Levin von Arenstedt, Domherr der Primat Erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg. Alexander von der Schulenburg, Fürstl. Magdeburg Landrath. M. Conrad Lemmer, Pfarrer zu Calbe. D. Friedrich Kühn.

An des Postulirten Herrn Administratoris des Primat und Erzstiftes Magdeburg Herrn Augusti Fürstl. Durchlaucht.

Aus den Visitations-Protocollen, geführt von Alexander von der Schulenburg.

Der Pfarrer von Rothensee Johannes Jacobi hat ziembliche Bücher gehabt als: Meissnerum, Balduinum, Hermanni Homilias, Augustinum teutsch, Chrysostomum, Bernhardum, Augustanam Confessionem, Schmalkaldische Artikul, und Formulam Concordiae, und andere wären ihm verbrannt.

Auf die Schule gebe er gar fleißig Acht, ginge alle Tage hinein.

Die Gemeinde befraget spricht: der Pfarrer würfe den Knüppel zwischen die Hunde, wer schüldig wäre, möchte es sich anziehen; das Mandat vom Vollsaufen würde quartaliter abgelesen. Beschweret sich, daß der Priester zu viel Rindviehe halte, maßen er nur 12 Stück halten dürfe.

Als auch sonsten eine Frau vorhanden zu Rothensee, so in zwei Jahren nicht zur Kirchen und Nachtmahl gewesen, auch sonsten ein gotteslästerliches Leben geführet, auch eine Tochter gehabt, so 20 Jahr alt und niemalen zum Tisch des Herrn gewesen ist, ist selbige nebest der Tochter vorgefoddert worden, nicht allein daselbst sondern auch nachgehends nach Lütgen Ammensleben, hat sich aber verstecket und ist nicht erschienen und von Niemand gefunden werden können.

Abscheid. Es soll der Priester sie nochmalen vermahnen, und da sie sich nicht bessert, soll sie mit achtwöchentlichem Gefängniß gestraffet und mit Wasser und Brot gespeiset und getränket werden. — Zu Lütgen Ammensleben hat der Küster für sich einmal bei der Copulation: Nun freut euch, lieben Christ' gemein' gesungen.

Die Gemeinde saget, der Pfarrherr verhielte sich in seinem Leben gar wohl, wäre bei diesem Krüger nicht im Kruge gewesen. Affecten ließe er sich nicht merken, strafete insgemein, hätte auch nicht, wie der Küster vorgegeben, selbigen auf der Kanzel öffentlich genennet. Wegen des Streites zwischen dem Küster und dem Priester geben sie dem Küster Schuld, er habe den Priester nicht gefraget, wohl auch nicht gebührend respectiret, die Kinder auch aus Affecten mit Prügeln gar hart geschlagen, desswegen theils mit ihm nicht zufrieden, hatte einmal wie der Priester einem Kranken zu Ammensleben Beichte gehalten und vor den Priester daselbst predigen müssen, 12 Gesänge gesungen.

Die Gemeinde zu Lostow saget, daß der Priester zu Kerbliß Johann Hüselit hatte zu Woltersdorff neulich die Hure Anna abgewiesen vom Gevatterstand, weil sie in 1½ Jahren zur Kirchen und Sacrament nicht kommen, auch dem Priester gedräuet und in ihrem unzüchtigen Leben fortgefahren, sie hatte 3 Kinder von ihrem vorigen Manne gehabt, und keinen Scheidebrief, und soll der Mann noch leben. Nachgehends auf die Zusage der Besserung hatte der Priester nach 6 Wochen selbige zur Beichte und Abendmahl gelassen.

Die Kirche zu Kerbliß seiet 6 Scheffel Korn, dieses bestellet die ganze Gemeinde und giebt die Kirche die Einsaat, die Gemeinde pflüget, fähret Mist darauf, seiet, meiet, bindet und führet es ein, der Gemeinde wird aber von der Kirchen ½ Faß Bier gegeben; das Korn wird in des Kirchvaters Haus gefahren und lasset es die Kirche umbs Lohn dreschen.

Ueber Kerbliß hat der Priester sich über die Zuhörer nicht zu beschweren, zu Woltersdorff aber ginge viel vor, so sich bei der visitation woll finden würde. Zu Kerbliß wären Hurer und Gotteslästerer nicht, zu Woltersdorff aber hätte Hanß von Loßow eine öffentliche Maitresse, mit welcher er zwei Kinder gezeuget. An Buß- und Fasttagen geschehe keine Arbeit, auf Festtage auch nicht. An Sonntagen aber hätte er zu Woltersdorff zweimal so

fort nach der Predigt jedesmal zwei pflügen gefunden, so unter der Predigt gepflüget; zu Kerbliß geschehe es nicht.

Der Schullehrer zu Kerbliß wäre gar gut, hielte gewisse und ordentliche Stunden, des Morgens drei und Nachmittages drei; der Schullehrer wäre so geartet, wann er ½ Quart Bier trüncke, wäre es zu wenig, und 1 Quart zu viel, ginge aber in keine Krüge. Den Katechismum und beten wie auch singen triebe der Schullehrer fleißig und schickten die Leute die Kinder fleißig zur Schule, wären itzo 32 Kinder, so hingingen; im Sommer aber brauchten die Leute selbige sehr zu ihrer Arbeit.

Dem Schullehrer ist seines Unverhaltens und Sauffens wegen ein starker Verweis gegeben, sich dessen ins künftige zu enthalten, seines Amts abzuwarten oder anderer Verordnung zu gewarten; hat festiglich versprochen, sich ins künftige besser vorzusehen und sein Ampt gebührend abzuwarten. Welches dem Pfarrherrn auch angedeutet worden, auff den Schullehrer Achtung zu geben.

Beilage 10.

Deß Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn,

Herrn Augusti,

Postulirten Administratoris des Primat und Ertz-Stifts Magdeburg, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Land-Grafen in Thüringen, Marg-Grafen zu Meissen, Ober- und Nieder Laußitz, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herr zum Ravenstein, etc. Mandat und Verordnung wegen deß Vollsauffens, Nachtschwermens, und Brantewein-Trinckens. Hall in Sachsen, Gedruckt bei Christoph Salfelden. Anno M.DC.LVI.

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, Postulirter Administrator deß Primat und Ertz Stifts Magdeburg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, LandGraf in Thüringen, MargGraf zu Meissen, Ober- und Nieder-Lausitz, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. Entbieten allen und ieden Unsern Praelaten, Grafen, denen von der Ritterschaft, Haupt- und Ampt-Leuten, Befehlichhabern, Bürgermeistern und Räthen der Städte, Richtern, Schultheissen, Gemeinden, Flecken, Dörffern, auch sonsten allen Unsern Lehenleuten und Unterthanen, Unsern Gruß, Gnade, und geneigten Willen, und fügen denselben hiermit zu wissen, daß wir uns wohl versehen und gehoffet gehabt, es würden Unsere Unterthane den Feuerbrennenden Zorn des gerechten Gottes dermaleinsten erkennet, auch sich zurück erinnert haben, welcher gestalt zu den vor wenig Jahren erst niedergelegten erbärmlichen und langgewehrten Krieg, (worbey viel Lande, Städte und Flecken und Dörffer in jämmerliche und solche verödung gerathen, daß derselben Inwohnern nicht allein aller Vorrath erbärmlich entzogen, sondern auch viel vermögende Leute

in empfindlichen Mangel und Dürftigkeit gestürzet worden) unter andern nicht wenig Vrsache gegeben der grosse Mißbrauch und schändliche verschwendung des von Gott reichlich beschehrten Segens, so in vorigen Zeiten durch das schänd- und abscheuliche Laster des Vollsauffens fürgangen, dahero nach wieder erlangten, und durch die allmächtige Hand Gottes beschehrten lieben Frieden, ein ieder Vnser Vnterthan billich in sich schlagen, das empfundene grosse Elend, Jammer und Schaden zu Hertzen fassen, sich dessen allen erinnern, eines bußfertigen, nüchtern und Christlichen Lebens befleissen solle, damit die hohe Majestät Gottes nicht weiter erzürnet, sondern bewogen werden möge, daß so neulichst erst wieder erlangtes Friedens Kleinoth Vns ferner zu gönnen, und dasselbe auf die lieben Nachkommen propagiren und pflantzen zu lassen, zumahln man leider vernimmt, wie die Kriegesflammen an andern Orter hinwieder jämmerlich aufschlagen, alles liechter lohe brennet, und viel Menschenblut wie Wasser vergossen wird, woraus unzweifentlich zu schliessen ist, daß der Allerhöchste seine Zorn-Ruthe noch nicht zu rück gezogen, noch solcher gestalt wegthun wird, sondern darmit noch draue, und zur Buße und Besserung deß ruchlosen bösen Lebens ruffe, locke und ermahne; So erfahren wir doch nicht ohne sonderbahre Gemüths bewegung, und mit Hertzens Schmertzen, daß Vnsere Vnterthanen das vorige empfundene Elend so gar bald und liederlichen vergessen, und aus ihren Gedächtniß kommen lassen, sonderlich aber das jenige unchristlich, und mit unverantwortlicher Vermessenheit und schwere Sünde wiederüm anfangen, was hiebevorn zu dem leidigen und erbärmlichen Kriege nicht wenig geholffen hat, Inmassen Wir dann vernehmen müssen, daß in Vnserm Ertz-Stift, desselben Städten, Flecken und Dörffern das üppige, leichtfertige Sauffen hinwiederüm solcher gestalt vor die Hand genommen und fortgetrieben werden wolle, daß auch die Sonn- und Festtage, wie nicht weniger Buß- nnd Bethtage, die gleichwol Gotte zu Ehren, heilig seyn, und zu selber Zeit dessen Nahme alleine zu preisen, zu loben, und anzuruffen ist, nicht verschonet noch übergangen werden, bei welcher gelegenheit dann, wie leichtlich zu ermessen, allerhand Hader, Zwietracht, Schlägerei, und sonst unzüchtiges verbothenes Wesen, Sünde, Schande und Laster, mit Worten und Wercken zu grossen ärgerniß, rechtschaffener wahren Christen, fürgehen, und erfolgen muß.

Wann Wir aber nicht gemeinet, solchen Vnwesen und abscheuligen Laster, woraus allerhand Vnheil und schändliche Thaten entstehen, und Gottes Zorn und Land = Plagen dadurch provocirt werden, länger nachzusehen und dasselbe zu verstatten, oder weiter einreissen zu lassen, sondern vielmehr nach euserſten Vermögen solche Säuffer, Schwälger und liederliche Leute mit allem ernst zu bestraffen, und also die Christlöblichen verfassseten Constitutionen, so diesesfals nicht allein in deß Heiligen Römischen Reichs Policei und andern Satzungen, sondern auch in unterschiedlichen von uns diesfals ausgelassenen und publicirten Mandaten und Verordnungen enthalten, steiff, fest und unverbrüchlich observiren, und ihre Würcklichkeit bringen zu lassen.

So wollen Wir hiermit allen Vnsern Vnterhanen, und denjenigen, so in Vnserm Ertz = Stifte sich gegenwärtig oder künftig finden, und darin aufhalten, alles ernstes anbefohlen haben, daß sie sich nunmehr eines nüchtern, bußfertigen und wahren Christen anstendigen Wandels und Lebens befleißigen, die durch die milde Hand Gottes bescherete Gaben, nicht also böß = und vorsetzlich mißbrauchen, vor Fressen, Verschwenden und Sauffen sich hüten, und solcher gestalt anschicken sollen, damit der allmächtige GOTT möge bewogen werden, Vnserm Lande gutes zu thun, dasselbe mit Gnade und Segen zu überschütten, und die Einwohner mit Güte und aller Glückseligkeit zu begaben, Inmaßen dann hinführo auf den Sonn = Feyer = und Bußtagen in Vnserm Lande den gantzen Tag über das zechen in Kellern und Schencken durchaus nicht sol gestattet, noch Wein oder Bier = Gäste gesetzet werden, da aber solches gleichwol vermessentlicher Weise geschehe, so sol beydes, der Wirth und die Gäste, mit Gefängniß, Geld, oder nach befindung anderer ernster empfindlicher Straffe beleget werden, der Wirth auch, wann er an Sonn = Feyer = und Bußtagen das Gäste setzens sich ferner nicht enthalten, sondern damit fortzufahren sich gelüsten lassen würde, seiner Schenckgerechtigkeit gäntzlich verlustig sein.

Vnd ob zwart bey Wercktagen auf Wein = und Bier = Kellern, auch Schencken, Gäste zu setzen verstattet wird, so sol doch in dem trincken Maß gehalten, und keiner sich voll zu sauffen befugt seyn. Vnd weiln die Spiel = Leute zu übermäßigen unsättigen trincken und zutrincken grosse Vrsach geben, Als sollen hiermit alle Spielleute, sie mögen, deß Geigens, Pfeiffens, der Schal=

meyen oder Instrumenten, wie die Nahmen haben, oder deß singens sich gebrauchen, auf allen Kellern und Schencken in Städten, Flecken und Dörffern gäntzlich abgeschaffet und verbothen seyn. Da auch diesem Verboth zu wider sich dergleichen Spielleute und Sänger finden, und von den Wirthen, welche solches zu thun schuldig und gehalten seyn sollen, nicht abweisen liessen, sollen dieselben alsoforth zur gefänglichen Hafft gebracht, der Wirth aber der solches nicht angezeiget, und die Spielleute duldet, willkührlich gestrafft werden.

Damit aber solchem verfluchten Vollsauffen, würcklich gesteuret werden möge, so sol iedere Obrigkeit Macht und Gewalt haben, auch derselben hiermit ernstlich befohlen und auferleget seyn, solche vollgesoffene trunckene Leute von der Gasse, Schencke oder Keller, so Tages als Nachts wegnehmen, und beystecken zu lassen, auch da sie wieder kähmen, und sich davon nicht abhalten lassen wolten, mit Geld, oder anderer empfindlicher Straffe, sie zu belegen, und dadurch zum meßigen Leben zu bringen.

Weiln auch in theils Städten und Dörffern einreissen wil, daß die junge Pursch zu Abends sich zusammen helt, auf der Gasse herüm vagiret, musiciret, ungebührlich sich stellet, und ehrlichen Leuten allerhand Ungelegenheit dardurch verursachet und zuziehet, welches Wir aber zu gestatten und nachzugeben gar nicht gemeinet; So befehlen Wir den Stadt- und andern Gerichts-Obrigkeiten hiermit alles ernstes, daß sie auf solche Vagirende in der Nacht schwermende Pursch fleißig acht geben, und wann sich solche, sie mügen auch seyn wer sie wollen, betreten und antreffen lassen würden, sie ohne ansehen der Person alsofort in gefängliche Hafft bringen lassen sollen.

Wir wollen auch alle Brantewein-Schencken dergestalt verbothen haben, daß bei vermeidung Geld, Gefängniß, oder anderer willkührlichen Straffe und Verlust des Branteweinschancks niemand, er sey wer er wolle, zum Brantewein zechen und niedersitzen, sol verstattet werden. Da aber iemand deß Branteweins mäßig gebrauchen wolle, ist ihn denselben in sein Haus holen zu lassen, oder im fürüber gehen dessen zu geniessen unverbothen, iedoch keinesweges nachgelassen, daß derselbe Brantewein zu trincken sich niedersetzen möge. Wie Wir denn auch Unser am 16. Octobris Anno 1643 publicirtes Mandat, von fluchen, schwehren, Gotteslästern, entheiligung des Sabbaths, und üppigen leicht-

fertigen Leben hiermit von Wort zu Wort nochmals wollen wiederholet haben.

Vnd dieweiln gute Ordnungen wenig frucht bringen, doferne nicht wieder die Verbrecher mit unnachläßiger Straffe verfahren wird: Als befehlen Wir Vnsern Praelaten, Grafen, denen von der Ritterschaft, Haupt- und Amptleuten, Befehlichhabern, Bürgermeistern und Räthen der Städte, Richtern, Schultheissen und ins gemein allen, denen Gerichtbarkeit zustehet, daß sie bey vermeidung Vnserer höchsten Vngnade, und da ihre Nachläßigkeit disfals verspüret würde, ernster schwerer Straffe über diese beyde Mandat fest und unverbrüchlich halten, ob darwider gehandelt, fleißige Erkundigung einziehen, die übertreter ohne ansehen der Person, oder andern Respect in gebührliche Straffe nehmen, auf bedürffenden Fall mit dem Inqvisition-Process verfahren, und was erkant wird, vollstrecken sollen, wie Wir dann dem jenigen, was vorher gesetzet, nachzukommen, und keinen mit gesetzter oder zuerkanter Straffe zu verschonen, gäntzlich gemeinet. Gleich wie nun diese Verordnung zu Vnserer Vnterthanen zeitlichen und ewigen Wolfahrt gemeinet ist, in betracht, das durch das unordentliche Vollsauffen mancher in grossen Schaden, Leib und Lebens Gefahr geräth, ofters auch wol dasselbe darüber jämmerlich zusetzen muß, wordurch hernach Leib und Seel verschertzet und in Abgrund der Höllen gestürtzet wird, Also werden sie Vnsere Landes Väterliche Fürsorge und Wachsamkeit vor ihre vorgedachte Zeitliche und Ewige Wohlfarth nicht allein mit unterthänigsten Danck erkennen, dieselbe nicht außer Augen setzen, sondern sich dieser Vnserer Verordnung gehorsamst beqvem und gemeß bezeigen. In mehrer und Christlicher erwegung, weiln aus Gottes Wort bekant, und darin hell und deutlich zu finden und zu lesen ist, daß dieses Laster deß Vollsauffens unter die Wercke deß Feisches und schwere Todt-Sünden mit gerechnet, und kein Trunckenbold selig werden sol, daß also den überfahrern, so darin unbußfertig verharren, und kein erinnern und abmahnen stattfinden lassen wollen, die Seligkeit rund abgesprochen wird, darüm sich ein ieder üm desto vielmehr fürsehen, vor Schaden hüten, und seine Zeitliche und Ewige Wolfarth wol bedencken, und zu Hertzen fassen sol, Allermaßen dann Vnser befehlender Will und ernste Meinung ist, daß dieses Vnser aus Christlicher Intention wolbedachtes Mandat und

Verordnung alle Viertel Jahr, und zwart den Sonntag nach dem Neuen Jahr, nach Ostern, nach Johannis, und nach Michaelis Tage in allen Kirchen Unsers Ertz-Stifts von den Cantzeln öffentlich abgelesen, und dadurch die Eingepfarten von diesem greulichen Schänd- und abscheulichen Vollsauffens-Laster abgemahnet, auch von den Seelsorgern und Pfarrherrn, bei solcher Gelegenheit und Zeit dasselbe bey der Predigt mit lebendigen Farben abgemahlet, wol fürgestellet, und den Leuten gar klar vor Augen geleget werden solle, Dieses ist nochmals Unser ernster Wille und Meinung. Dessen zu Uhrkund Wir Unser Regierungs Secret hierunter aufdrücken lassen. Geschehen und geben zu Halle, den 10. Novembris, Anno 1656.

Beilage 11.

Allerlei.

Schluß eines Briefes Alexanders an seinen Bruder Gustav Adolph in einer Grenzstreitigkeitssache.

Dieses könnte ich antworten, vermeine auch genugsam Recht darin zu haben und auszuführen, alleine ich habe mich gänzlich resolviret, Alles über mich gehen zu lassen und zu erdulden, auch wie einem Christen geziemet, bescheidentlich und christlich zu bezeigen, werde mich auch in dem Uebrigen christlich, ehrlich und bescheidentlich finden lassen, auch mich zu einem seeligen Sterbestündlein bereiten, welches nach dem Willen Gottes ich mit Geduld erwarten will, und mit dem Simeon in Frieden hinfahren, auch dahero nichts mehr als Frieden mit meinem Bruder absonderlich verlangen und daß wir die übrige wenige Zeit in guter vertraulicher und brüderlicher Einigkeit zubringen mögen. Der Allgewaltige, Barmherzige und Gnädige Gott, Gott Vater, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist, und also die Hochgelobte und Heilige Dreieinigkeit, dessen Fest wir am vergangenen Sonntag gehalten haben, wolle zu diesem meinem Vorsatz und intention Seine Gnade und Segen mildiglich verleihen, daß es zum gewünschten Ende und Zweck gelangen möge. Actum Altenhausen den 17. Junii Anno 1679.

Alexander von der Schulenburgk.

m. p.

Aus einer Antwort Gustav Adolphs. *)

Im Rest möchte ich auch dieses wünschen, daß ich zu der

*) Brand. Wirkl. Geh.=Rath und Kammerpräsident zu Magdeburg.

Zeit, wann ich confitire, nicht mit solchem Schreiben von Altenhausen übersehen werden möchte. Aber leider ist bekannt, daß es nun so viel Jahre her mir meistentheils widerfahren, und geschiehet itzo abermals. Dem lieben GOtt muß es ja also gefallen: Was es für ein schwer Creutz sei und was dazu gehöre, es zu überwinden, weiß Gott und ich zum besten. Ich will confitiren und medicinire dazu, so in langer Zeit nicht geschehen, bin auch sehr übel constituiret, daß desswegen heute wieder an Hr. D. Maybaumen geschicket; in diesem Schreiben aber finde weder Seelen- noch Herzensstärkung Patientia. Dennoch will als ein Christ Alles, auch dieses gerne condoniren und Alles vergessen, wann dieses nur das letztere sein und endlich Friede werden möchte, so der liebe Gott in Gnaden geben wolle. Ich provocire auf mein Gewissen, daß mir niemals zu Sinne gestiegen, dem Hr. Bruder zu nahe zu treten oder wehe zu thun, was geschehen und der Mast halber voritzo geschiehet, solches thue nicht animo offendendi sed defendendi, und das meinige nach Gebühr und Befugnüs zu behalten. Sollte aber ohne mein Wissen ex imbecillitate humana, quia homines sumus, etwas geschehen sein, so jedennoch mich nicht besinnen kann, oder der Herr Bruder hätte einige Dinge anders aufgenommen, als ichs gemeinet, so

---

Hauptmann zu Giebichenstein und der Moritzburg in Halle, auf Emden, geb. 1632 gest. 1691. Ueber seine erste Frau Petronelle Otilie Schwenken von Friesen sagt Bussenius in der Leichenpredigt: „Es verdient gerühmt zu werden, daß ob sie zwar in ein Schulden- Mühe- und Widerwärtigkeitsvolles Haus getreten, sie dennoch solches Alles nicht allein geduldig ertragen und solche Verdrüßlichkeiten überwunden, sondern sich auch der Haushaltung angenommen, sich sehr gering und genau, insoweit es sich immer nach ihrem Stande geziemen und schicken wollte, behalten und mit Allem vorlieb genommen, um den schweren Schuldenkarren aus dem Grunde führen zu helfen, damit es ihrem Eheherrn nicht schwer werden und er zurecht kommen möchte.“ Dann wird auch gesagt, daß sie trotz ihrer anfänglich bedrängten Lage, stets eine große Wohlthäterin der Armen gewesen sei, so daß sie die Mahlzeit für verloren gehalten habe, von der sie nicht irgend einem Kranken oder Dürftigen eine Erquickung verschafft habe. Gustav Adolphs Sohn, der berühmteste aller Schulenburge, war Matthias Johann, Reichsgraf, Venetian. Feldmarschall, auf Emden, Detzel ꝛc. geb. 1661, gest. 1747. J. F. Danneil: Das Geschlecht der von der Schulenburg. Band II. S. 553 ff. 598 ff.

hoffe, der Hr. Bruder werde es ebenfalls, absonderlich da ich itzo meine Gabe auf dem Altar zu opfern gewillet, condoniren. GOtt ändere und bessere Alles, damit wir doch hier Ruhe und dorten die Seligkeit, die bei solcher Bewandnüs in Gefahr stehet, erlangen mögen. Mit welchem sinceren Wunsche ich endige und verbleibe

Meines Hochgeehrten Hr. Bruders
und Gevatters
dienstbereitwilligster
Embden, d. 18. Febr. Gustav Adolph von der Schulenburgk.
1680. m. p.

Aus einer Sentenzensammlung Alexanders.

Wer Gott zum Freunde weiß,
Den macht kein Schrecken kalt,
Kein Trübsal=Feuer heiß.

Mir genüget, wie es Gott füget.

Fürchte Gott vor allen Dingen,
Thue recht und scheu' Niemand,
So wirst du in guten Stand
All deine Sachen bringen.

Christus solus salus mea.

Wer da gläubet, der ist versehn,
Wer nicht gläubet, der hat's versehn.

Christus erwirbt's,
Der Glaube faßt's,
Der arme Sünder geneußt's.

Wer nur Gott vertrauen kann,
Der bleibt wohl ein behalt'ner Mann.

Wohl dem, der wie ein Christ die armen Christen nähret,
Der theilet einfach aus und nimmt doch doppelt ein:
Denn Segen dieser Zeit von Gott ihm wird bescheret,
Und dann die Himmelsruh; das heißt bezahlet sein.

Zu Köthen stund auf der Armenbüchse geschrieben:
Mein lieber Wandersmann, komm' doch und hilf den Armen,
Daß sich in deiner Noth Gott wieder mög' erbarmen.

Der diene keinem andern Mann,
Der selbst sein Eignes haben kann.

Cui comes est Christus
Nulla ruina nocet.

Servire Deo est regnare.

Fast alle Rechnungen, Verhandlungen 2c. tragen fromme Sprüche, z. B. „Hohenwaschlebische Geld= und Kornpächte von Martini 1656 bis, gönnts Gott, wieder dahin 1657. Ach Gott, du wirst das Erlaßjahr bald geben und helfen." — 1662: „Gott hilft zu rechter Zeit." — 1653: „Ach Gott, segne du das Werk unserer Hände. Benedictio Domini ditat." — 1670: „Ach Herr, foddere du das Wergk unser Hände." — „Verzeichniß des Kornes, so ausgeseyet, durch Gottes reichen milden Segen, wofür ihm billig höchlich zu danken, wieder geerntet und gedroschen, und wie viel es jährlich ausgetragen." — Geldrechnung von 1650: „An Gottes Segen ist Alles gelegen." — „In nomine Jesu." — „Omnia cum Deo." — „Cum Deo." — *)

Ueber alle Commissionsacten, Protocolle, Rechnungen schrieb Alexander: Σὺν Θεῷ.

Verzeichniß, wie der Sarg meines in Gott ruhenden Töchterleins Catharina Lucia von der Schulenburgk soll gemahlet und beschicket werden.

Oben auf der Decke: das Crucifix, I. N. R. I., mit dem Todtenkopfe, Ecce Homo.

---

*) Eine Rechnung von 1632 trägt die Inschrift:

Gottes Segen machet reich.
An Gottes Segen
Ist alles gelegen;
In dessen Gewalde
Hab ichs gestalde.

Zu den Häupten: Das Schulenburgsche Wappen, darnach: Catharina Lucia von der Schulenburg, geboren den 14. December 1665, gest. den 2. Febr. 1666, ihres Alters 7 Wochen 1 Tag 13 Stunden; deren Seelen Gott gnädig sei.

Oben auf der Decke zur rechten Seite: Das Mägdlein ist nicht todt, sondern schläft. Matth. 9, 24. Daselbst zu den Füßen: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes. Marc. 10, 14.

Zur linken Seite oben: Lass meine Seele leben, daß sie dich lobe. Ps. 119, 175.

Daselbst zu den Füßen: Wahrlich ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfänget als ein Kindlein, der wird nicht hinein kommen. Marc. 10, 15.

Unten auf der rechten Seite zu den Häupten der Leichentext: Alles Fleisch ist wie Gras und alle Herrlichkeit der Menschen wie des Grases Blume, das Gras ist verdorret und die Blume abgefallen. 1. Petr. 1, 24.

Daselbst zu den Füßen: Ich lebe, aber doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir. Gal. 2, 20. Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn. Phil. 1, 21.

Unten zur linken Seite zu dem Haupt: Alles Fleisch ist Heu und alle seine Güte ist wie eine Blume auf dem Felde. Das Heu verdorret, die Blume verwelket, denn des Herrn Geist bläset darein. Jes. 40, 6. 7.

Daselbst zu den Füßen: Ewige Freude wird über ihrem Haupte sein; Freude und Wonne werden sie ergreifen und Schmerz und Seufzen wird weg müssen. Jes. 35, 10.

Zu den Füßen: Das Alvenslebische Wappen. Darunter: Das Blut Jesu Christi, seines Sohnes macht uns rein von aller Sünde. 1. Joh. 1, V. 7.

Die Gerechten gehen in das ewige Leben. Matth. 25, 46.

Einladung zur Bestattung Gebhards von Alvensleben.

Hoch Edelgeborner und Gestrenger, Insonders Hochgeehrter Herr Oheim.

Demselben geben wir aus höchst bekümmerten Herzen hier-

mit zu vernehmen, wie nach des Großen Gottes unveränderlichem Rath und Willen der weiland HochEdelgeborner und Gestrenger Herr Gebhard von Alvensleben, auf Calbe, Hundisburg und Rogäz Erbherr, seines Geschlechtes Senior, unser respective Herzvielgeliebter Ehe Juncker, Hochgeehrter Herr Vater und Schwieger Vater, diese Zeitlichkeit, jedoch vermittels eines sanft und seligen Abschiedes, mit dem Ewigen verwechselt: Dessen von den Leibesbanden entfreieten Seele der gnädige Gott in seiner getreuen Hand verbleiben, den erblasseten Körper bis zu fröhlicher Vereinigung an jenem großen Auferstehungstage künftig in der Erden ruhen, uns aber allerseits eine selige Nachfolge in Gnaden widerfahren lassen wolle.

Wiewohl wir nun durch diesen höchst schmerzlichen unsers liebsten Ehe Junkers, getreuen Vaters und wohlmeinenden Versorgers tödtlichen Abgang theils in den betrübten Wittwenstand und schweres Leidwesen versetzet worden: So will uns dennoch als Christen und die wir die unverrückte Hoffnung haben, unsern seligen verstorbenen lieben Freund in jenem himmlischen Leben wieder zu sehen, nicht gebühren, dem gerechten und allgemeinen von Sterblichkeit der Menschen gefaßten Rathschlusse des Großen Gottes durch Ungeduld zu widerstreben: In mehrerer Erwägung der seligst Verstorbene bei seinem schwachen Alter und anhaltender Leibesungelegenheit sich inständigst und zum öfftern nach einem seligen Abschiede gesehnt hat. Dahero wir unsre Seele in Geduld fassen und nunmehro dahin bedacht sein müssen, wie wir in ehrlicher seinem adlichen Herkommen nach, geziemenden Bestätigung des entseelten Körpers die letzte uns noch übrig gelassene Pflicht erweisen mögen, maßen wir den 21. Mai, wird sein der Dienstag nach Exaudi dazu erwählet und angesetzet.

Gelanget derowegen an unsern hochgeehrten Herrn Oheim unser dienstfleißiges Suchen, daß Er den Seligst verstorbenen in Begleitung zu seinem Erbbegräbnisse, bei denen diesfalls anstellenden Trauer-Ceremonien, den letzten Dienst erweisen, zu dem Behuf des Tages vorhero allhier einkommen und im Uebrigen mit einer geringen Bewirthung und Trauer-Mahl, Zeit und Orts Gelegenheit nach sich bedienen lassen wolle.*)

---

*) Zu dem Begräbniß waren eingeladen 114 adlige Personen, 8 Amt-

Wir werden diese hohe, unserm respective seligen Ehe Junckern, Vatern und Schwieger Vatern zur sonderbaren Ehre, und uns allerseits zur Erleichterung unsers Leidwesens gereichende Freundschaft in allen, Gott gebe fröhlicher fürfallender Begebenheiten zu verschulden unvergessen sein. Die wir nächst Ergebung zu göttlicher sichern Bewahrung verbleiben

unsers Hochgeehrten Herrn Oheims
Ehren Dienstwilligste
Gebhard von Alvensleben seel. hinterlassene Wittwe und Erben.

Sign. Hundisburg
den 15. April 1667.

Des Praeceptoris Verzeichniß derer Psalmen, Gebether und Sprüche, welche die Hochadel. Kinder von der Schulenburg bis dato gelernet.

J. Margaretha Sophia v. d. Schulenburg hat über 60 Psalme auswendig gelernet, welche Ende der Bibel angezeichnet stehen. Item: Matth. 21. Saget der Tochter. Joh. 17. Das ist aber das. Luc. 2. Der Engel sprach zu den Hirten. Jes. 9. Uns ist ein. Joh. 1. Das Wort ward Fleisch. Act. 4. Es ist in keinem andern. Gal. 4. Da die Zeit erfüllet. 1. Cor. 10. Gott ist getreu. Klagel. 3. Es ist ein köstlich. Jes. 53. Fürwahr, er trug. 1. Tim. 2. Es ist Ein Gott. Röm. 8. Ist Gott für uns. Tit. 2. Der große Gott und. Joh. 11. Ich bin die Auferstehung. 1. Cor. 15. Durch einen Menschen. Jes. 49. Zion spricht: der Herr. Joh. 14. Wer mich liebet. Joh. 3. Also hat Gott. Hiob 19. Ich weiß, daß mein. 1. Tim. 1. Das ist je gewißlich wahr. Ebr. 11. Es ist der Glaube eine. Prov. 30. Zweierlei bitte ich. Ps. 68. Gelobet sei der Herr. Sir. 50. Nun danket Alle. Matth. 11. Kommt her zu mir. — Item Gesänge: Das neugeborne Kindelein. Das alte Jahr vergangen ist. Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ. O Herre Gott in meiner Noth. Verleih uns Frieden. Ach Gott und HErr. Wenn wir in höchsten Nöthen sein. Herr Jesu Christ dein Blut allein.

---

leute und 29 Pfarrer (von letztern 20 aus der Marke, 3 zu Hundisburg, 2 zu Rogätz, 3 von Altenhausen, 1 von Hohn=Erxleben).

Der Morgensegen. Aufgangen ist der Morgenstern. Bei dir allein, du frommer Gott. Von allem Uebel uns erlös'. O Vater aller Frommen. Sei Lob und Ehr' mit hohem. Herr Gott Vater im H. Christi Blut und G. Ich befehle mich dir, mein lieber. Der liebe Gott sei mir gnädig. Der Abendsegen. Hinunter ist der Sonnenschein. Ach lieber Herr behüt uns heint. Nun will ich mich niederlegen. Behüt' uns heut, o treuer Gott. O Traurigkeit, o Herzeleid. O Lamm Gottes unschuldig. Christe du Lamm Gottes. Herr Jesu, dir leb' ich. — Die 5 Haupt-Stück des k. Katechismi und Fragen nebst der Beichte.

J. Matthias Gebhard v. d. Sch. hat auswendig gelernet Psalm 1. 3. 4. 6. 11. 14. 15. 23. 32. 67. 91. 100. 111. 121. 130. 131. 133. 134. Etliche kurze griechische und lateinische Sprüche. Die andern Gebeter kommen mit denen allbereit angesetzten fast überein.

J. Bertha Sophia v. d. Sch. Die Psalmen stehen in ihrem Psalterbüchlein alle unterstrichen. Die Gebeter kommen mit den obberührten mehrentheils überein, worüber sie noch weiß zu beten: Allein nach dir, H. J. Ch. Jesus Christus unser Heiland. — N. b. Jungfer Bertha Sophia hat 57 Psalme gelernet, lasse täglich etzliche repetiren, denn die Vergessenheit ziemlich eingerissen.

J. Alexander v. d. Sch. Ps. 1. 3. 13. 15. 23. 100. 117. 127. 130. 133. 134. Aus Ps. 51. Schaff in mir. 68. Gelobet sei der Herr täglich. Gott leget uns eine. 73. Wenn ich nur. Dazu noch viel von den angezogenen kleinen Gebeten und Sprüchen.

J. Adelheid Agnes v. d. Sch. Ps. 1. 3. 6. 11. 12. 15. 23. 100. 117. 131. 133. 134. Schaff' in mir. Gelobet sei der Herr. Herr, wenn ich nur.

Die meisten kurzen Gebeter.

J. Ehrengard Maria v. d. Sch. ist mit Adelheid Agnessen gleich.

Daniel Ludolph v. d. Sch. hat gelernet Ps. 100. 117. 11. 15. 133. 231. Nach diesem die kleinen und kurzen Gebeter.

Antwortschreiben von Otto Otto von Manderode an Alexander von der Schulenburg auf dessen Einladung zu seiner Hochzeit.

HochEdelgeborner und Gestrenger,
Großgünstiger Hochgeehrter Herr und sehr werther Freund.

Demselben bleiben meine geflissene Dienst voran bereit, und habe dessen angenehmes Brieflein vom 5. hujus, worin ich zu desselben und seiner Hochadligen Herzliebsten bevorstehenden hochzeitlichen Festivitaet so freundlich eingeladen worden, gestriges Mittages von Rückbringern dieses allhier wohl empfangen. Wie ich nun allemal über meines hochgeehrten Herrn und seiner Hochadel. lieben Angehörigen Wohlergehen mich von Herzen erfreue, also hab ich nicht wenigers fröhlich darob vermerket, daß die Gütigkeit des Allerhöchsten meinen Hochgeehrten Herrn in diesem Paß auch dahin in allen Gnaden so väterlich geleitet, daß die Hochadelige uralte und weitberühmte Geschlechter derer von der Schulenburgk und derer von Alvensleben durch solche christliche Vermählung von neuem unter einander so festiglich alliiret und verbunden werden. Welches der Allerhöchste zu derselben beiden Hochadel. Geschlechtern beständigem Uffnehmen und Erspießlichkeit und insonderheit meinem Hochgeehrten Herrn und seiner Herzliebsten zu aller selbst beliebigen Wohlfahrt an Leib und Seel gnädiglich ausschlagen und gedeihen lassen und sie beiderseits vom hohen Himmel herab mit allerhand mildem Segen nach eigenem Wunsch begnadigen wolle. Ich erfreue mich auch insonderheit herzlich, daß mein Hochgeehrter Herr seines alten beständigen Dieners bei solchem seinen Christl. Hochadel. Ehrenwerk annoch so großgünstig eingedenk, mich so gerne dabei haben und sehen möchte. Bedanke mich für diese sonderliche hohe affection und angethane Ehre ganz dienst- und fleißigst, und wie ich von Herzen begierig, demselben alle angenehme Dienst zu erweisen, also wollte ich es für eine große Glückseligkeit schätzen, meinen Hochgeehrten Herrn und den lieben Seinigen bei dieser hochzeitlichen Festivitaet nach Begehren uffzuwarten, gestalt ich denn auch außerdem nun geraume Zeit dahin getrachtet, damit ich zu dem Ende in dem Hochlöbl. Erzstift sein und vorab meinem Hochgeehrten Herrn und dessen geliebten Herrn Brüdern zu Dero Dienst daselbst mich stellen mügen. Gleichwie aber sowohl wegen meiner

Bedienung und dabei jetzo bei diesen gefährlichen wundersamen Leufften es bishero nicht geschehen mögen, also ist mir unmöglich wie herzlich gern ich auch wollte, mich eines Gewissens diesfalls gegen meinen Hochgeehrten Herrn zurück zu resolviren, dienstlich und hochfleißigst bittende, mich desswegen ungütlich nicht zu verdenken, noch von der uralten sonderbaren affection gegen meine Weinigkeit das Allergeringste dahero abgehen zu lassen. Sollte es sich dennoch mit Göttlicher Verleihung mich einzustellen etwa fügen wollen, werde ich an meiner Schüldigkeit nichts fehlen lassen, womit meinen Hochgeehrten Herrn und seine herzliebste Braut nächst herzlicher und inbrünstiger Wiederholung obliegen meines Christl. treu- und wolgemeinten Voti und Anwunsches vor dieselben und den beiderseits angehenden Ehestandes ich in den Schutz des Allerhöchsten getreulich empfehle und allemal so lange ich lebe denselben zu allen angenehmen müglichsten Diensten ganz willig und bereit verbleibe. Dat. Hannover den 9. May ao. 1657.

Meines Hochgeehrten Herrn
stets dienstwilligster
Ottho Ottho von Mauderode.
m. p.

Einladung an Alexander v. d. Schulenburg zur Bestättung Andreas von Meyendorff auf Ummendorf, des letzten seines Geschlechtes.

Hoch Edelgeborner und Gestrenger,
Sonders Hochgeehrter Herr Schwager.

Demselben ist ohne unser Anführen allschon bekannt, was gestalt nach dem ohnwandelbaren Rath und gnädigen Willen des Allwalltenden Gottes der weiland Hoch-Edelgeborner, Gestrenger und Vester Herr Andreas von Meyendorff auf Ummendorf, alten Plathe und Seedorf Erbherr, unser freundlicher geliebter Oheim, den 1. Augusti des zurückgelegten 1667. Jahres durch einen seligen Abschied diese Welt gesegnet und dadurch zugleich sein uraltes löbliches Geschlechte geendiget und beschlossen. Wie nun dessen von dem Irdischen erledigte Seele ihrer ursprüngli-

chen Einwohnung im Himmel sonder Zweifel allschon zu genießen hat; also will sich auch gebühren, und insonderheit unserer, als des seelig Verstorbenen nächste Anverwandten, Schuldigkeit obliegen, daß der entseelte Körper dem christadligen Herkommen nach, mit der letzten Ehrerweisung gebührend versehen und bedienet und mit gewöhnlichen Ceremonien in sein Adel-Erbbegräbniß zu Ummendorf beigesetzet werde. Wann wir dann dero Behuf den 28. Mai berahmet und angesetzet haben, und unsern Hochgeehrten Herrn Schwager (nebst dessen Hochadl. Kindern) wegen dessen mit dem seelig Verstorbenen nahen Verwandt- und gepflogenen Freundschaft, nebst andern darzu erbetenen Anverwandten und Freunden, darbei gerne sehen möchten; so gelanget an denselben hierdurch unser Dienst- und respective ehrenfreundliches Suchen, Er geruhe, von seinen andern Verrichtungen eine geringe Zeit sich ohnbeschwert zu entmüßigen und obgesagten Tages vorhero auf des seelig Verstorbenen hie bevor gewesenen Erb- und Residens Hause Ummendorf nebst seinen Kindern anzulangen, dem Adel. Leich process mit persönlicher Gegenwart beizuwohnen, den abgelebten Körper zu seiner Ruhestatt zu begleiten und demselben solcher gestalt den letzten Dienst abstatten zu helfen; auch nach geschehener Beerdigung mit einem nach Zeit und Ortes Gelegenheit angestellten Trauermahl freundlich vorlieb und willen zu nehmen.

Wie solches unserm seelig verstorbenen Herren Oheim und Vettern und dessen in ihm zugleich verloschenen Adel-Stamme*) zu letzten Ehren und freundlichen Andenken; uns aber und der gesammten Freundschaft zu sonderbarem, angenehmen Gefallen gereichet; also versehen wir uns des ohnnachbleiblichen Erscheinens und sind in andern, Gott gebe, erfreulichern Begebenheiten gebührend

---

*) Berühmt ist wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Eifers in der Ausbreitung der lutherischen Lehre Andreas I. von Meyendorff † 1583. Mit diesem in Verbindung schrieb Joachim von Alvensleben († 1588) der sich wegen seiner großen Gelehrsamkeit den ehrenvollen Beinamen miraculum Saxoniae erwarb, sein christliches Glaubensbekenntniß. Behrends Chronik, Theil II. S. 590. Joachim von Alvenslebens christl. Glaubensbekenntniß zc. Im Jahre 1566 für seine lieben Kinder und Nachkommen zur gottseligen Nachfolge aufgestellt. Stendal 1854. S. 13.

zu erwidern willig und geflissen, nächst Göttlicher Empfehlung verbleibende

unsers hochgeehrten Herrn Oheims
Dienst= und ehrenwillige
Seel. Herrn Andreas von Meyendorffs
nächste Anverwandte.

Ummendorf
Den 20. Aprilis
ao. 1668.

Ein Schreiben des Pastors Tobias Neander an Matthias von der Schulenburg v. J. 1640.

Wol Edler, Gestrenger Vhester, insonders großgünstiger Junkherr, hochgeehrter Wollmechtiger befoderer. Ew. WolEd. Gestr. sind meine Unterthänige Dienste sambt andächtigem inbrünstigem gebett zu Gott iederzeitt bereitt, und werde ich aus hochdringender Noth gezwungen Deroselben abermal zu vernehmen zu geben, meinen elenden zustand die pfarrwohnung betreffende allhier zu Hohenwarschleben. Denn obwol durch Gottes verhengnis das Dorff vor 4 Jahren in die aschen geleget, so muß ich es doch pro signo providentiae divinae erkennen, das in solcher erschrecklichen fewersbrunst gleichwol die Pfarrwohnung samt der kirchen und schulen bestehen blieben, welches mich auch verursacht, solchen meinen sitz, wie kümmerlich es mir auch dabey ergangen, keines weges, wie wol andere gethan, zu mutiren, sondern vielmehr ope ac tutela divina fretus das bekanndte distichon oder verse zu practiciren:

Si qua sede sedes, ac est tibi commoda sedes,
Illa sede sede, nec ab illa sede recede.

Nun habe ich zwar bei solchem ruinirten Zustand mich seithero elend genug beholffen, die bawfelligen pfarrställe und scheune bey zeiten zu unterstützen bei der Gemeine instendig Vielfeltiglich angehalten, selbsten auch gethan, was mir müglich, das es nicht genzlich vber einen haufen fiele: Aber weil vnsere leute hierinnen nachlässig gewesen, ist es leider dahin kommen, daß es nunmehr alles über einen hauffen liegt, und ist zwar so viel Bawholz an der pfarrscheunen allhier vorhanden, das man nach müglichkeit ettwas davon wieder auffrichten köndte, Aber da wil sich niemand an kehren, wollen nicht ein loch an der pfarr, das

doch mit geringer mühe geschehen köndte, zu machen, wil geschweigen, das sie noch ettwas solten auffrichten, danhero es kömpt, das mir meine körnichen, so ich mit grosser mühe und unkosten eingeärndtet und fast unterm freyen himmel mus legen, in dem vielfeltigen regen verdirbet und wieder auswechst, auch nicht ein örtlein haben kan, da ich es köndte lassen trocken ausschlagen, und zu meiner und der meinigen notturfft anwenden und gebrauchen. Und gewinnet es fast das ansehn, als wenn unsere leute ihres pfarrherrns ganz satt und überdrüssig weren, wolten lieber, das er nur ganz und gar aus dem Dorff wegziehen müße, das sie ihres gefallens büberey undt schalkheit, wie sie lang genug gewohnet, darob auch der gerechte Gott so grewlich gestrafft, treiben möchten, denn sie auch aus übermachte bosheit so weit kommen, das sie mir ihrem Seelsorger für lohn, der ihnen doch voraus geben wird, nicht wollen arbeiten, sondern auff andere Dörffer lauffen und auch wol des Sontages alhier die kirche wüste lassen. Dannhero mir mein Ampt recht sawer wird, mus dasselbe mit seufftzen und thränen verrichten, welches ihnen freylich nimmermehr kan gut sein, sondern ferner den fluch, Gottes zorn und straffe auff sich laden, welche sich freylich heuffig und hefftig über uns ereignet.

Weil denn Ew. WolEdl. Gestr. mir hiebevor klagende als meine hochgeehrte Obrigkeit hülffliche hand geboten: Als gelanget an dieselbe itzo nochmalen mein unterthäniges flehentliches ersuchen, Sie wollen sich des Schadens Josephs auch dißfals annehmen, unsere leute ihres ungehorsams und nachlessigkeit halber straffen, weil sie ihren priester nicht mehr hören und ihm gehorchen wollen, insonderheit wollen sie die vorsteher der kirche und Gemeinde, welche an dem einfall der pfarrgebewde am meisten ursach haben, citiren und sie darob zu rede setzen, Und verhören, was sie hierinnen zu thun oder zu lassen gesinnet sein. Ich weis gar wol, daß sie noch dißmal wie allezeit ihr groß unvermögen werden einwenden, Aber das ist so groß nicht, als sie es zu machen pflegen, sonderlich itzo, da sie eingeerndtet, und ein ieder ettwas von stro zu den noch restirenden bawhölzern kan und billig soll zuschiessen, haben auch den Bawmeister im Dorff, nemlich Hans Möller, welcher gleich wie er andere gebewde auffrichtet, also auch ettwas zum pfarrgebewde wieder helffen kan, bevoraus weil er itzo fast im Dorffe der Elteste, auch kirchvater

ist, aber mehr ab als zuräth, quia alias est homo nullius frugi, et nequitiae ut plurimum deditus, des wegen E. W. E. G. denselben am meisten in dieser sachen vornehmen wird.

Es wolle ia E. WolEd. Gestr. hierob keinen verdacht tragen, das ich so offt vnd viel der Gemeine halber alhier klage, wolte sie lieber, als welche mit hohen wichtigen gescheﬀten beladen, dißfalls verschonen, wenn es nicht die äusserste und höchste Noth ratione meae tum conscientiae tum indigentiae erforderte, vnd solte mir hierinnen, wie ich doch nicht verhoffe, gar nicht geholffen werden, als würde ich gezwungen auff eine mutation zu gedenken, weil ich nicht lenger so sitzen, meinen verdienten lohn gentzlich in stich lassen, vnd vberdas noch, warvmb ich so sawer ein ganzes Jahr laboriret vnd wol dreyfach, als priester, küster, und Ackermann verdienet, so schendlich mus verderben vnd Umbkommen lassen. Ew. Wol Edl. Gestr. wird dieses wol ponderiren, vnd mich ia nicht hülfloß lassen, verschulde es mit meinem armen Vater vnser vnd vnterthänigste Dienste gegen Sie iederzeit Willig vnd gern, Undt thue Sie hiermitt sampt allen den Ihrigen Göttlichen Wohlergehen zusampt leibes vnd der Seelen Wolfart in diesen trübseligen zeiten trewlichst empfelen. Hohenwärschleben den 7. Augusti ao. 1. 6. 40.

Ew. WolEdl. Gestr.
iederzeit Dienst- v. gebettswilliger
Tobias Neander p. ibid. mppa.

Dem WolEdlen, Gestrengen, Vhesten Matthiassen von der Schulenburgk, Erbgesessen vff Altenhausen vndt Betzendorff p. Meinem insonders großgünstigen gebietenden Junkherrn vnd hochgeehrten Wollmächtigen beförderern.

Beilage 12.

Aus dem von ihm selber beschriebenen Leben Matthias von der Schulenburg, des Vaters Alexanders. 1578 — 1656.

Anno 1587 den 14. Septembris Abends um 7 Uhr etliche Minuten bin ich allhie zu Altenhausen geboren.*) In pueritia ist der damalige Schulmeister hieselbst Andreas N. (dessen Zu-

*) Sein Vater war der durch seine Gelehrsamkeit berühmte Daniel v. d. Schulenburg 1538 — 1594, Magd. Landrath, Freiherr auf Altenhausen, Angern und Beetzendorf. Er besuchte die Universitäten Frankfurt a. d. O. und Wittenberg, wo er besonders Melanchton und Camerarius gern hörte, ferner Bologna, wo er Johann Caselius kennen lernte, und Florenz; dann lebte er eine Zeit lang an den Höfen zu Paris und Madrid. Bei Apenburg erbaute er das „Altenhäuser Vorwerk;" in Altenhausen beendigte er nach der S. 28. erwähnten Inschrift den Ausbau des Schlosses. Er hatte viel Umgang mit dem Dichter Fraxineus und mit Joh. Caselius, der nach Helmstedt versetzt war. Jerastus sagt von Daniel: er habe in der Philosophie, der Mathematik und besonders in der griechischen Sprache so umfassende Kenntnisse besessen, daß man ihn zu einem Professoren an einer Universität wohl hätte brauchen können. Seine Gemahlin war Ehrengard von Alten. (Vergl. S. 65.). Danneil: das Geschlecht der von der Schulenburg. Band II. S. 542. Daniels Denkmal in der Kirche zu Altenhausen stellt ihn in Ritterrüstung in Stein gehauen dar; es trägt folgende Umschrift: „Anno 1594 den 6. Novembris zwischen drei und vier Uhren Nachmittages ist der Edle, Gestrenger und Ehrenveste Daniel von der Schulenburgk seines Alters im 57. Jahre zu Aldenhausen selig entschlaffen. Dem Gott Gnade." Daniel war der jüngste Sohn von Matthias v. d. Schulenb. (1519 — 1542). Dieser war ein großer Freund der lutherischen Kirchenreformation und stellte ungeachtet des Unwillens des Erzbischofs Albrecht und des Kurfürsten Joachim I. den ersten Lutherischen Prediger in der Person von Bernhard Brügner aus Wittenberg in Altenhausen an. Er besuchte mit seiner ganzen Familie sonntäglich ohne Ausnahme den

namen mir vergessen) zu mir heraufgangen und lesen und beten gelehret. Diesem ist rühmlich nachzusagen, welches ich beiläufig gedenke, daß er allhie im Dorfe fleißig Schul gehalten, als hernach etwan jemand gethan, dessen theils Schüler noch ad officia gelanget sein. Diesem ist Casparus gefolget.*) Anno 1585 im Vorsommer hat mein Vater seel. mir einen praeceptorem academicum zugeordnet, Hieronymus N. genannt, und sein Matthias von Jagow und Carl Herold von H. meine Sodales gewesen. Nach Ablauf eines Jahres ist an obbemelten Hieronymi Stelle Alexander Karstedt zu mir kommen, welchen Alexander von der Schulenburgk zu Paris aus der Taufe gehoben, und zu Altenhausen gestorben; ich habe ihm auch ein Distichon auf sein Epitaphium machen müssen,**) nachdem er praeter propter bei drei Jahr bei mir gewesen. Welchem gefolget Magister Böckel, des berühmten Medici D. Böckels Vetter. Bin darauf nach Salzwedel Anno 1590 um Michaelis uff die Neustadt in die Schule geschicket, da eben Georgius Stampelius Rector war, welcher hernach Professor Thologiae zu Frankfurt an der Oder und folgends Superintendent zu Lübeck worden, dessen Name genugsam bekannt.

Anno 1593 um Johannis aus ward ich auf die Academiam zu Helmstedt geschicket und bin an des Herrn Doctoris Caeselii Tische daselbst gangen; daselbsten ist mein Praeceptor gewesen ein Jahr lang Doctor Aeparius, welcher hernach Herzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig hochlöblicher Gedächtniß Präceptor zu

---

Gottesdienst und seine Söhne mußten bei jedem Gottesdienst vor dem Altare kniend die Litanei singen und bei der Communion das Tuch halten. 1542 begleitete er den Churfürsten Joachim in den Türkenkrieg, der ihm das Leben kostete. Sein ältester Sohn aus zweiter Ehe war der S. 5. erwähnte Alexander Hierosolymitanus. Danneil, Band II. S. 527.

*) Von diesem steht in der Kirchenrechnung vom Jahre 1612 : 12 Groschen Casparo dem Schulmeister geben, für das leuten über die Leich des keysers (Rudolph II). gehalten.

**) Das hölzerne Epitaphium ist noch in der Altenhäusischen Kirche vorhanden; es stellt in guter Oelmalerei die Auferweckung Lazari dar. Von der lateinischen Inschrift ist nur noch zu lesen: Alexandro Carstedt, juveni optimo, praeceptori... anno 1590 pie defuncto... Doctus Alexander jacet hac... Praeceptor morum, qui mihi...

Helmstedt und in Frankreich geworden. Folgendes ist wohlbemelter Stampelius bei mir zu Helmstedt drei Jahr Präceptor gewesen, denn zu der Zeit die Edelleute keine Hofmeister hatten.

Mittler Zeit hatte meine Schwester seel. Hochzeit mit Otto von Rheden seel., zwischen Michaelis und Martini ao. 93. Mein Vater seel. starb Anno 94 im Novembris.

Anno 96 um die Fastenzeit ward das von Churfürstl. Durchl. Joachimo secundo hochlöbl. Gedächtniss meinem Grossvater verschriebene Gut Falkenberg *) erlediget und ich auf Gutachten nach Berlin geschicket, mit den Erben wegen ihrer Abfindung zu handeln, welches auch glücklich ablief, wobei Richard von der Schulenburgk seel. viel Gutes thate und mir einen Beistand leistete. Der damalige Marschall Arnimb, des General Arnimbs Vater, half auch das Werk mir zum besten befördern.

Anno 1597 in der Fasten begab ich mich von Helmstedt nach Frankfurt an der Oder nebst Stampelio, welcher ein Jahr daselbst bei mir war; und als derselbige nach Magdeburg zog, ward mir pro praeceptore hinwieder zugeordnet Christianus Marborstelius, Lic. juris, ein gelehrter Jurist und Theoreticus, als einer sein mag.

Als nun auf den Herbst ao. 98 die Pest zu Frankfurt grassirte, reisete ich wegen der Gefahr nach Haus und verblieb den Winter zu Hause und studirte den Winter über, ohne Ruhm zu melden, ziemlich fleißig.

Anno 99 im Anfang der Fasten war ein Landtag zu Halle, welchen ich besuchte, und darauf auf die Frankfurter Messe mich verfügete und von dannen auf Straßburg mich begab nebst Augustussen von Warenholz. Daselbst hielte ich mich ein Jahr auf und zog darnach nach Tübingen in das damals wohlangeordnete treffliche Collegium, studirte daselbst meines Ermessens ziemlich fleißig und gebrauchte mich gleich Andern der Exercitien des Reitens und Fechtens, so wohl des Schießens mit dem Bogen und der Büchsen, item Ringrennen.

An fürstl. Personen hielten sich damals allda auf im Fürstl. Collegio Herzog Johann Friedrich, Herzog zu Würtemberg, welcher der edelste unter den Herren Brüdern war und nach seines Herrn Vaters Tode wieder regierender Herr, auch der Fromme

---

*) S. Danneil, II. Band S. 530.

genennet ward; item Herzog Julius Friederich, sein Herr Bruder; zwei Herzoge von Holstein und ein Pfalzgraf.

Mein Kamerad oder Stubengeselle war Christian von Belling, der genugsam bei seinen Zeiten bekannt, studirte auch gar fleißig; Winderfeld, der hernach Dechant zu Havelberg ward, studirte auch da. Es war damals zu Tübingen ein Magister, welcher hernach Professor juris ward, hieß Magister Plebst, war damals sehr berühmt wegen seiner Qualitäten und Erudition, der las uns privatim auf unsrer Stuben in philosophicis und juris prudentia, was wir allerseits vor rathsam befanden, und conversirte und conferirte mit uns aus vielen Sachen gar viel und täglich.

Anno 1601 zog ich in Frankreich. Dasselbige Jahr ward die berühmte Belagerung vor Ostende angefangen, welche drei Jahre währete, wesswegen ich nebst Christoph von Nostitz Anno 1602 in der Fasten uns in Niederland und dahin begaben, hielten uns als Aventurierer vor Ostende den Frühling und Sommer zum Theil auf, reiseten zu Zeiten nach Brussell, item besahen die andern vornehmen Städte in Flandern, Brabant und den Oertern, als Antorff, Gende, Brügge.

Anno 1602 im Herbst hatte mein Camerade Nostitz Lust in Hispanien zu reisen, und überredete mich, daß ich ihme einen Gefährten gäbe, wiewohl ich es nicht Willens war, auch keine Beliebung darzu hatte. Es hat mir gleichwohl nicht gereuet. In Spanien zogen wir anfänglich auf das Königreich Navarra und die Hauptstadt darinnen Pampelona, darnach auf Villiadolidt, woselbst damals die königl. Hoffstadt war, ferner auf Madrid von dannen nach Lisabona. Von da ab reiseten wir gleichsam in einem Circul herum durch ganz Spanien, durch Andalusien, auf Sevilla, item auf die Insel Cadix, in freto Herculeo gelegen, ferner auf die Königreiche am mari mediterraneo gelegen, wie sie ordentlich liegen, fällt mir außerhalb der Mappe oder Landtafel nicht ein, als: das Königreich Granada, Murcia, Alicante, Valencia, Arragonia, Catalonia, auf Barcelona, und also wieder in Frankreich. In Frankreich hatte ich auch vorhero den bei denen Teutschen gewöhnlichen Circuitum gethan, als von Paris auf Lyon, die Stadt Avignon, Marseille, die Stadt Montpellier, Languedoc, auf die Stadt Bordeaux, Rochelle und also wieder auf Paris durch die allenthalben dazwischen gelegenen Provincien und Städte.

In Frankreich hielte ich mich das meiste Theil zu Paris auf, welches ich am rathsamsten befand; die weil aber wegen der Conversation mit den Teutschen man daselbst der Sprache nicht so bald kundig wird, hielte ich mich eine Zeit lang zu Tours in Touraine auf mit meinem damaligen mehr erwähnten Cameraden Christoph von Nostitz.

In Frankreich hielte sich zu derselben Zeit der älteste Herzog von Würtemberg auf, dessen ich bereits oben Meldung gethan, und wie er die gewöhnliche Reise der Teutschen auch verrichtet und sich an andern Oertern in Frankreich aufgehalten hatte und der Sprache in etwas kundig war, präsentirte er sich bei dem Könige zu Paris. Daselbst hatte sein Vater bei die vier Jahr einen Ambassatoren gehalten, Bunnishausen, des Obristen Bunnishausen Vettern, um etliche hohe Schuldposten beim König zu sollicitiren, wie er denn ein Ansehnliches prästirete und ein ziemliches erhalten. Derselbige machete die Bereitschaft gegen des Herzoges Ankunft, räumete ihm sein eigen Haus ein, dieweil dazu Raum, ließ es mit Tapezereien zieren, und die Aufwärter, welche darinnen keinen Raum hatten zu logiren, logirte er auf der Nachbarschaft in den Häusern. Und damit er einen ansehnlichen Comitat bei sich haben möchte, ließ er eine ziemliche Anzahl von Adel aus dem Lande zu Würtemberg und daselbst auf der Nachbarschaft, so wohl andere Bekannte ansprechen, daß sie ihme die Zeit über aufwarten möchten, wie denn auch mich. Das währete bei die zwei Monate, da begab sich hochgemelter Herzog wieder heim. Der Gesandter Bunnishausen ward von seinem Herrn auf des Königs Jacobi Krönung in Engeland geschickt; demselben warteten unser 12 von Adel auf uff unsern Beutel, worunter ein Freiherr Herr Melchior Kinschki, welcher hernach nebenst dem Walsteiner ums Leben kam; der Gesandter aber rechnete uns die Kosten nicht hoch an.

Aus Frankreich reisete ich in Italien auf Venedig, durch Savoyen und die Lombardei, auf Mailand; nachmals auf Florenz, daselbst ich mich am meisten und etzliche Monate aufhielte; ferner begab ich mich auf Rom und Neapolis und dann wieder zurücke. Zu Neapolis wurden mir von dem Signor de S. Cruce, General über die Neapolitanischen Galeeren, annehmliche Conditiones bei ihme mich aufzuhalten, vorgeschlagen; ist mir leid, daß ich dieselbige nicht angenommen, wie ich unterschiedlich erwähnet.

Aus Italia reisete ich auf Wien, Prag, Dresden, und also wieder heim. Zu Wien wurden mir auch unterschiedliche annehmliche Conditiones in Ungarn angetragen, als ein aventurirer, oder Uffwerter; ist mir auch sehr leid, daß ich selbige alle ausschlug, wie mir dann auch herzlich leid, daß ich daheim verblieben, ehe und vor ich mit meinem Bruder getheilet und verheirathet.

Wie ich den Sommer gegen die Ernte heimgelangete, erfolgete auf folgenden Gallen der bekannte Anschlag auf die Stadt Braunschweig, da Herzog Heinrich zu Braunschweig sie bereits occupiret und wieder herunter geschlagen ward. Darauf ließ hochgemelter Herzog Heinrich von Braunschweig Christmilder Gedächtniss die Stadt den folgenden Winter blockiren mit dem Ausschuß von Landvolk zu Fuß und mit den Lehnpferden zu Roß, über das waren noch 500 Pferde geworbene Reuter. Die Stadt Magdeburg schickete der Stadt Braunschweig ein Ansehnliches zu Roß und zu Fuß; bis endlich die Herrn Staaten von Holland ihren Succurs durch den Grafen von Nastaw, der das Fräulein von Braunschweig heirathete, auch in Braunschweig schicketen; daß endlich Kaiserl. Maj. ihre auctoritaet interponirten und durch deroselben Gesandten, worunter auch des Dom-Capitels zu Magdeburg war, Friede geschlossen ward.

Ich gebrauchte mich dieser occasion, befand mich vielfältig zu Wolfenbüttel, so wohl in den Quartiren um Braunschweig herum, da der Adel ihre Gesinde zu der Blockirung geschicket hatte, und war ich dergestalt bei dem Adel oder fremden geworbenen officiren.

Meine Meinung und intention war damals noch ferner zu reisen, unter andern in Holland eine Reise zu thun, weil selbiges damals in vielwege berühmet war; und weil Holland nicht weit von hinnen, hatte ich es gesparet bis meiner Wiederkunft. Allein wie es pfleget zu gehen, wenn man wieder heimkommt, kann man nicht leicht wieder wegkommen, also verblieb meine Reise in Holland auch.

Anno 1609 den 1. Octobris war meine Hochzeit.

Anno 1610 gegen die Ernte geschah die Theilung der Güter mit meinem Bruder; *) und dieweil die Güter mit einer ziemlichen

*) Henning v. d. Sch., jüngerer Bruder von Matthias, erhielt Angern, Kehnert, Schricke und Falkenberg. Er verkaufte schon 1617 das Gut Rittleben für 19000 Rthlr., um die väterlichen Schulden damit zu decken. Er starb 1637 und hatte Catharina Schenk von Flechtingen, eine Schwester von seines Bruders Frau, zur Gemahlin. Danneil Th. II. S. 547.

Anzahl Schulden beladen waren, wurden dieselbigen drei Jahr hernach getheilet; dieweil auch sonderlich zu der Zeit Schulden ohne Bürgschaft nicht sein konnten, steckten wir darinnen auch sehr tief, und wie kundbar verursachen Schulden und Bürgschaften viel mehr Kosten, Reisen, Händel und Streit, dessen alles wir ohne dies genug hatten. Ueberdies differirten mein Bruder seel. und ich und waren wegen der Theilung auch streitig, welches aber hernach utriusque consensu beigeleget worden; worbei es denn beruhet. Ueber solche Streitigkeiten und Widerwärtigkeiten wurden die Gemüther auch alteriret und alieniret, welches in vielwege schadet, cum concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur.

Vor das Unteramt Schrapole in der Grafschaft Mansfeld nahmen wir auch gar ein Geringes und wie man saget quid pro quo, und weilen die Bezahlung in den Kipf-Jahren geschah, wurden wir über das in puncto monetae höchlich lädiret, wesswegen mein Bruder noch der Meinung war, die Grafen ex capite laesionis zu besprechen, worüber der Krieg einfiel und dem Fass den Boden gar einstieß.

Was nun der heillose Krieg, der nun über 28 Jahr dieser Oerter continuiret, allenthalben in der weiten Welt vor unwiederbringlichen Schaden, Unheil und Verwirrungen verursachet, das bezeuget die ganze Welt und ist land- und weltkundig. Was ich an meinem Ort vor und in dem Kriegeswesen dabei vor ein mühesames Leben geführet, ist leicht zu ermessen und kundbar.*) Nun der Friede, Gott Lob und Dank, wieder erlanget, da sein die Güter ruiniret, die Schulden mit den Zinsen gemehret und überhäufet, die Güter über das in solchem vili pretio, als jemals gewesen. Ob nun ein obaeratus bei diesem angehenden Frieden nicht übler daran ist, als bei währendem Kriegswesen, lasse ich einen jedweden Unpartheiischen judiciren; ich habe vor, in und nach dem Kriegswesen mich beflissen, gegen einen jedweden mich zu bezeigen, wie es pro re nata und gestalten Sachen noch am besten sich leiden wollen und wie ich es in meinem Gewissen vor Gott und männiglichen zu verantworten getraue.

---

*) Obgleich der König von Schweden, Gustav Adolph, ihn sehr schätzte und ihn zum Schwedischen Rath und Oberhauptmann der Aemter des Holzkreises ernannte.

Alldieweil aber bei diesem angehenden Frieden alle meine Creditores auf einmal und incontinenter ohne Verzug wollen bezahlet sein, mit vielfältigen Bedreuungen, welches doch eine augenscheinliche Unmöglichkeit wäre, und keine exceptiones helfen wollen, ohnangesehen dieselbigen genugsam relevantes wären, habe ich endlich kein ander zureichend Mittel ersinnen oder ergreifen können, als den concursum creditorum nolens volens vor sich gehen lassen müssen, damit sie sammt und sonders sich mit Fuge ferner nicht zu beschweren haben möchten.

Was ich bei meinem Begräbniß zu erinnern.

Dabei habe ich wenig zu erinnern, wenn dasjenige, was vor dreien Jahren bei dem damaligen der Unsrigen Begräbniß observiret worden, in Acht genommen wird; ich stelle der Meinigen discretion anheim, wer zu dem Begräbniß zu bitten, und daß die Erscheinenden so viel möglich wohl logiret und accommodiret mit Essen und gutem Getränk an Wein und Bier versehen werden. Ferner mit Begleitung der Leiche und Ceremonien in der Kirche wie üblich, zu verfahren, daß mir unter andern das Pferd, wie allewege gebräuchlich gewesen, nachgeführet und ein Degen, wie neulich aufkommen, auf den Sarg geleget werde; Stiefel und Sporen, weil mir solches nicht gefallen, bleiben zurück. Den Degen sähe ich gerne, daß er schwarz und durchgebrochen wäre mit einem güldenen Grund oder ganz vergüldet.

Zum Leichentext habe ich erwählet den Spruch: Ich bin nackend von meiner Mutter Leibe kommen, nackend werde ich wieder dahin fahren; der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobet.

Hierbei sehe ich gerne, daß der Priester unter andern in der Leichenpredigt, da es sich am füglichsten schicken wollte, erwähnet hätte, daß ich viel von diesem Spruch allerwege gehalten, ich auch meiner Person denselben appliciret und meiner Sterblichkeit mich darbei erinnert; ingleichen daß Gott mir viel Gutes in meinem Leben erwiesen und gegeben, auch dagegen viel wieder genommen, als durch den Krieg, wodurch meine Güter sehr ruiniret, item Bürgschaften, und viel und mancherlei Wi-

derwärtigkeiten; dahero ich denn mit dem geduldigen Hiob gleichwohl Gott und seinen heiligen göttlichen Namen höchlich zu loben, erkennend, daß Alles von ihm herkomme, das Gute aus lauter Gnade, das Böse zu allergnädigster Strafe und Züchtigung.

Hiernächst habe ich von meinem Lauf des Lebens in meiner Jugend, wie ich auf Universitäten und Reisen meine Zeit zugebracht, einen kurzen Bericht aufgesetzet; daraus wolle ebenmäßig der Priester einen kurzen Auszug nach seinem Gutachten machen und nichts anziehen zu üppigem Ruhm, besonders nur erzählungsweise Alles erwähnen.

Vor der Predigt sähe ich gerne, daß der Leichentext: Ich bin nackend ꝛc. unter andern gesungen würde, und nach der Predigt unter andern: Jam moesta quiesce querela etc.

Da es eine Müglichkeit ist, wollen die Meinigen gebeten sein, mit dem Begräbniß desto eher zu verfahren; da sie aber wegen Ermangelung Geldmittel, überhäufter Geschäfte oder sonsten in anderem Wege daran gehindert würden, können sie dasselbige nach ihrer guten Gelegenheit anstellen.

Ad pias causas kann ich leider nichts legiren propter inopiam, weil nichts vorhanden; allein wollen sie den Priester contentiren, daß er ein gutes Genügen daran habe, ingleichen den Schulmeister und unsere Schüler allhie, auch denen fremden Schülern nach üblichem Gebrauch geben, auch den Armen welchen man geben lassen wolle was gebräuchlich und zu ihrem guten Genügen; Binden und Kragen und dergleichen werden sie denen geben und reichen lassen, welchen es gebühret. Sonsten sehe ich gerne, daß meinem Diener ein ganzes Trauerkleid mit dem Mantel gegeben würde (wie gleichwohl auch üblich) über seinen Lohn, der mir das Trauerpferd auch nachführet. Mit meinen Kleidern die mehrentheils alt und deren nicht viel, als auch Linnengeräthe und was dem anhängig und sonsten mein ist, können sie nach ihrem Belieben machen.

Ich wollte gerne meinen Söhnen und Töchtern etwas weniges zum Gedächtniß vermachen, als etwan an Degen, Uhren oder dergleichen, so ist doch nichts vorhanden, so sich recht reimet oder schicket. So habe ich auch keine Ursache, ein Testament oder wohlmeinendliche dispositionem ultimae voluntatis inter liberos wegen meiner erblichen Güter oder Erbe (dessen we-

nig oder fast keines vorhanden) oder Lehn, sonderlich wegen des Concurses zu machen, gestalt ich es auch nicht nöthig erachte.

Ein klein Epitaphium wollte ich gerne setzen lassen, davon bereits etwas geredet; alldieweil auch im Gewölbe kein Raum mehr vor mich vorhanden sein wird und ich demnach eine andere Stelle vor mich bereits erwählet, wie wissend ist, als muss nothwendig der Maurer recht darnach sehen, ob mir an dem Orte etwas daran hinderlich ist. Wie auch die Begräbniss vor mich allein daselbst ohne sonderliche Mühe und Kosten zu machen, dazu will ich mündlich Anleitung geben. Signatum am Tage Aegidii den 1. Septemb. 1651.

Weil nichts vorhanden, so sich reimet oder schicket, daß ich meinen Kindern zu meinem Gedächtniss hinterlassen könnte, als bin ich entschlossen, gönnt's Gott, einem Jeden eine Uhr zu kaufen, meiner dabei zu gedenken. —

Matthias v. d. Schulenburgk.
m. p.

* * *

Diesem ist in allen ein Genüge geschehen und habe ich ein messinger Epitaphium *) auf meine eigenen Kosten machen lassen.

Alexander von der Schulenburgk.
m. p.

Matthias in der Kirche zu Altenhausen begraben. Die Inschrift auf seinem Leichenstein lautet: Ossa Matthiae a Schulenburgk, Danielis filii, quondam Serenissimi Administratoris Magdeburgensis Consiliarii provincialis, sepulta ao. 1660. Hoc sacrum ex filiali observantia et amore erga charissimum patrem filius Alexander a Schulenburgk, Serenissimi Administratoris Magdeburgensis consiliarius provincialis fieri fecit. Anno Christi 1668.

Ebenso ist Alexanders Bruder, der Rittmeister Daniel, in der Kirche begraben, und sein Leichenstein trägt die Inschrift: Ossa Danielis a Schulenburgk, Magistri equitum quondam cataphractorum sub Imperatore Ferdinando Tertio, Matthiae filii: Sepulta ao. 1660. Hunc lapidem sinceri fraterni affectus ergo ponere curavit frater Alexander a Schulenburgk, Serenissimi Ad-

---

*) S. S. 22. Anmerkung.

ministratoris Magdeburgensis consiliarius provincialis. Anno Christi 1668.

Endlich ist in der Kirche noch begraben die Tochter Alexanders, Catharina Lucia, welche ebenfalls einen mit einer lateinischen Inschrift versehenen Leichenstein hat.

Aus einem „Vertzeichnüs, was uff des Edlen, Gestrengen und Ehrenvesten Matthiaßen von der Schulenburgk und der Edlen und viel tugendreichen Jungfer Margaretha Schengken Hochzeit den 1. Octobris Anno 1609 gegangen.“

Die Hochzeit kostet danach 2754 Thaler 15 Gr. 2 Pf. und es sind unter anderen gebrauchet: 2 Fuder 5½ Ohm 3 Viertel Rheinischer Wein; 1¾ Ohm Rhein. Wein; 3 Ohm Rhein. Wein; 1 Ohm Wein von Magdeburg; 14½ Eimer Schraplauischer Wein; 1½ Stück französischer Wein; 1 Eimer Wein; für 3 Thlr. Brandten Wein; 17 Faß Alt-Zerbster Bier; 8 Faß Frisch-Zerbster Bier; 1 Faß Eimbecker; 2 Faß Halberstädtisch Breuhahn; 2 Tonnen Hannöv. Breuhahn; 6 Faß Magdeb. Bier; 24 Faß Gardelebisch Bier; 2 Tonnen Salzmann; 2 Faß Schraplauisch Bier; 4 Faß Angerisch Bier; 6 Faß Hausbier; 6 Wsp. 30 Hpt. Rokken verbacket, 1 Wsp. 20 Thlr.; Weißbrot von Haldensleben für 32 Thlr. 12 Gr.; den Pferden verfuttert laut Joachimi Berkers Kornschreibers Vertzeichnüsses 28 Wsp. 38½ Hpt. Oebisf. Maaß à Wsp. 9½ Thlr.; 2 friesische Ochsen lassen zu Lübeck kaufen vor 47 Thlr. 20 Gr.; 2 Ochsen von Schraplau, 32 Thlr., und zwei Kerlen, so sie anhero getrieben 2 Thlr. 8 Gr.; 6 Ochsen von Angern à 14 Thlr.; 4 Aldenhäusische Ochsen à 8 Thlr.; 2 Aldenhäusische Ochsen und 1 Kuh à 6 Thlr.; 6 Kälber; 22 Schweine à 3 Thlr.; 8 Span-Bergken, à 12 Gr.; 76 Hämmel, à 1¼ Thlr.; 2 Schock 47 gemästete Gänse à 7 Gr.; 60 Calecutische und türkische Hühner; 4 Schock 37 Hühner à 2 Gr.; 66 Enten à 2 Gr. 3 Pf.; 5 Schock Lerchen; 55 große Vögel; 1 Wildschwein; 64 Hasen; 2 Hirsche und 1 Reh schenkte der Churfürst zu Brandenburg; 1 Hirsch der Erzbischof; 55 große und mittelmäßige Hechte à 6 Gr.; 38½ Schock Schmerling; 25 Schock große Carutzen; 13 große Karpen; 10 Ahle; 2 Schock 10 Hechte; 19

große Hechte, 5 Schock 47 Karpen; 30 große Carpen à 6 Gr.; 4 Eimer Karutzen; 2 Eimer Speisefische; 1 Wagen mit Krebse von Brandenburg, darin 250 Schock gewest; ¼ Ctnr. salzen Stör; ¾ gesalzen Lachs; 2 Fäßlein eingemachte Neunaugen; 3 Gebinde Spickaal; 14 Pf. Lachs; 58 Pf. Stockfisch; ¾ Tonnen Häring; 2 Tonnen Butter à 22 Thlr.; 6 holl. Käse; 2 Schock Schafkäse kosten 18 Gr.; 12 Pf. Parmesankäse; 45 Schock Eier à 8 Gr.; 5 Schck. weißen Kohl; 18 Pf. Honig; 2 Ctnr. 40 Pf. Speck à Ctnr. 7 Thlr.; 6 Schlackwürste à 2 Gr.; Gewürz, Confect und Marzipan war vor 131 Thlr. 21 Gr.; 33 Pf. Wachs zu Lichten, 14 Stein Talg zu Lichten u. s. w. u. s. w.

Aus einer Aufzeichnung Matthias von der Schulenburg, seinen Bergbau in Schweden anlangend.

„Dieweil denn gar kein zureichender Rath wegen der Schulden, beschloß ich, Altenhausen gar zu verkaufen, worzu aber auch sofort kein Käufer sich finden wollte. Wie wir nun Anno 1614 in der Fasten schließlich und erblich getheilet hatten, kamen darauf im Frühlinge und gleich nach Ostern Urbanus und Branck und brachten Patente wegen der Bergwerke. Ich gedachte und sagte, die Leute hätte Gott aus dem Himmel geschicket, ließ mich sofort mit ihnen in Tractate ein, und brachten sie die Bergleute den Sommer über zusammen und zog Franz Werthmann mit ihnen in Schweden, denen ich Anno 1615 im Sommer um Johannis aus folgete. Meine intention war diese, wenn das Silberbergwerk in der benannten Insul nur wäre angebauet worden, wollte ich mich dahin gesetzet haben, hernach wieder herausgezogen sein, meine Sachen allhier aufs beste wie ich vermocht disponiret, und meine Frau seel. hinein geholet und in bemelter Insel privatim und von allen Leuten abgesondert gelebet haben; Franz Werthmann wollte den Schwedischen Hof versehen mit Seiden- und Wollen-Waaren, auch Tuch, item mit andern Sachen mehr, Wein, Gewürz rc. und solches alles von der ersten Hand nehmen, um mehr Gewinnst zu haben. Diese meine intention entdeckte ich der Mutter seel. nicht, sondern sagte nur, daß es propter lucrum geschehen, hielte auch sonsten

Alles heimlich, so lange es möglich war und bis ich selbst hinein reisete: daß ich auch drinnen verbleiben wollte, habe ich Niemanden geoffenbaret. Dieses fehlete aber Alles, denn erstlich hatten die Meinigen das Silberbergwerk nicht angefangen wegen des wilden Wassers und sonsten anderer Kosten. Bei dem Kupferbergwerk ward zwar ziemlich viel Erz gegraben, allein die Schmelzhütten, Mühlen und andere nothwendige Gebäude waren noch nicht angefangen. Franz Werthmann sagte, er müßte zu dem Handel baar Geld haben, sich einen Kredit zu machen; zu dem allen gehörte ein großer Verlag, und in Mangelung dessen mußte ich es bei Zeiten liegen und damit anstehen lassen."

Aus der Verleihung der Berechtigung zum Bergbau in Schweden für Matthias v. d. Schulenburg.*)

— Gustav Adolph — König von Schweden — — „als haben wir zeigern dieses unsern besondern lieben und getrewen den Edlen und Vhesten Matthias von der Schulenburgk zu Aldenhausen im hohen Erzstifft Magdeburgk und Franco Vertema zu Kleue unter dem Grawbundten Erbsässen wie Principalen sambt Ihren beider leibes Erben und Erbnehmern conjunctim vf Ihr unterthenigstes anlangen gnedigst gegönnet und überlassen, gönnen und überlassen auch Ihnen beiden Principalen, auch Ihren Erben und Erbnehmern in Kraft dieses unsers offenen briefes furs erste Eine Silber Grube und Eißenbruch in Lindespergk Schlagen bei Karebergk bey dem See Luisenern" — — — (Auszug) unter folgenden Bedingungen:

1. Daß sie einen oder mehr lutherische Prediger für die deutschen Bergleute anstellen dürfen, die aber der Ausburgischen Confession streng zugethan sein und unter dem Bischof und Capitel der Gegend stehen sollen,

2. Daß sie die Lehnspflicht nach dem Vertrage von Nordköping vom J. 1604 treu erfüllen, wogegen sie und ihre Erben wie Eingeborne geschirmt werden sollen, auch frei mit ihren Gütern wieder abziehen dürfen,

---

*) S. Danneil, Band II. S. 81 im Anhang. S. 679.

3. Daß sie vier Freijahre haben und erst nachher gewisse (genauer bestimmte) Abgaben entrichten sollen. Sie können auch ihre Unternehmung weiter ausdehnen, dürfen frei Holz zu ihrem Geschäfte in den Königl. Waldungen fällen, frei fischen und jagen in dem ihnen angewiesenen Bergwerksrevier, frei Bier und Branntwein, so wie Brot bereiten und verkaufen und die Untergerichtsbarkeit über ihre Leute üben.

— Gegeben Stockholm, den 23. Juni 1615.

Gustavus Adolphus.
(eigenhändig).

Beilage 13.

Aus dem Leben einiger Kinder Alexanders von der Schulenburg.

„Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser." Sir. 3, 11.

Aus dem von ihm selber geschriebenen Lebenslauf Daniel Ludolph's v. d. Schulenburg (Preuß. Landrath, später Hannov. Drost, auf Altenhausen und Bodendorf.)

Im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit, Amen.

„Obwohl in meinem Leben keine solche Denkwürdigkeiten vorkommen, welche einer schriftlichen Verzeichniss werth zu achten oder derselben bedürften möchten, so hat doch meine jetzige Leibesbeschwerlichkeit und Einsamkeit, da ich außer drei anwesenden Kindern Niemand um mich habe, mir so mehr Anlaß gegeben, an mein Ende zu gedenken, als ich ohnlängst durch Gottes sonderbare Gnade das 61. Jahr meines Alters hinterleget; und dabei zu Erinnerung und Betrachtung meines von Jugend auf geführten Wandels, der göttlichen Langmuth in meinen so mannigfaltigen begangenen Missethaten und schweren sündlichen Fehlern, seiner dagegen versicherten unaussprechlichen Barmherzigkeit und mir elenden Menschen im Geist= und Leiblichen erzeigeten unermeßlichen Wohlthaten, mich aufgemuntert auch endlich angetrieben, von der an meiner Person gezeigten göttlichen gnädigen Führung meinen Kindern eine schriftliche Nachricht zu hinterlassen; mich aber inzwischen zu einem bessern Wandel die noch übrige wenige Zeit meines Lebens und denn nach Gottes Willen vielleicht bald einbrechenden Sterbeständlein christlich anzuschicken.

Ich bin im Jahre 1667 den 8. October zu Altenhausen auf die Welt geboren, den 29. selbigen Monats zur heiligen Taufe gebracht und nach meiner seligen Eltern Brüdern Daniel Ludolph benennet worden. Der Anfang meines Lebens brachte meiner

Mutter den Tod. Ich selbsten habe die erste Zeit meines Lebens in Elend und Schwachheit zugebracht, worin mich doch Gott über menschliche Hoffnung erhalten, da ich hernach auch bis zum 14. Jahre verschiedene Krankheiten ausgestanden, wofür ich die göttliche Barmherzigkeit preise, welche mich von Kindesbeinen an zu dem Leiden, so fast mein ganzes Leben begleitet, zeitig gewöhnen und mich dadurch auf eine liebreiche Art zu sich ziehen wollen.

Im 4. Jahre meines Alters ward ich auf die Schule gebracht und meiner Geschwister Informatoren zur Aufsicht und Anweisung des Christenthums, Lesen, Schreiben und den ersten fundamentis der Latinität mit untergeben."

Nun erzählt er die S. 40 mitgetheilte wunderbare Lebensrettung, „woran ich Theil nahm, und wir zusammen frisch und gesund nach Hause zurückkehren konnten, so ich zum Preise Gottes und seiner wunderbaren Vorsorge zur Erhaltung der Menschen in den allergrößten augenscheinlichen Gefahren mit Stillschweigen nicht übergehen mögen.

Ich kam nach meines seeligen Vaters Tode unter Vormundschaft des in Gott ruhenden Herrn Land-Raths und Ober-Steuer-Directoris von Alvensleben, meines Gevattern, dessen treue Sorge für meine Erziehung, Wohlfahrt und Fortkommen in der Welt bei mir noch stetig in dankbarem unvergessenen Andenken; und ward von demselben auf Michaelis 1682 auf das Kloster Berge gebracht, allwo mir der damalige Abt Herr D. Sebastian Abel viel Gutes widerfahren ließ; auch mich auf einer Reise mit nach Dresden nahm, da ich denn auf der Hinreise die Stadt Wittenberg und Lutheri Grabmal in dasiger Schloßkirchen gesehen.

Anno 1685 bezog ich nach Ostern auf Gutbefinden meines Herrn Vormundes die Julius-Universität zu Helmstedt, nahm Wohnung und Tisch bei dem Doctor med. Meibaum und bediente mich der Unterweisung dortiger Professoren. Nachdem ich daselbst auch eine schwere Krankheit mit Blut ausspeien überstanden, begab ich mich 1687 mit Bewilligung meines Herrn Vormundes nach Frankfurt a. d. O. Allda elaborirte ich eine Disputation de mutatione Domini feudi, welche im Julio 1688 sub praesidio D. Schulzen gehalten, Sr. Churfürstl. Durchl. und nachher Königl. Maj. in Preußen Friedrich III. dediciret und von mir selbsten bei dero Anwesenheit zu Frankfurt präsentiret wurde;

wornächst ich die Leichbegängniß Churfürst Friedrich Wilhelm des Großen Durchl., glorreichen Gedächtnisses, in Berlin mit als Deputirter vom Herzogthum Magdeburg beiwohnete.

Anno 1689 kehrete ich von Frankfurt nach Hause zurück, in Willens, von da eine excursion in fremde Länder zu thun; weil es aber an zureichenden Mitteln mangelte, verfügete ich mich auf die dritte Universität nach Leipzig, allwo ich D. Christian Thomasii Collegia frequentirte.

Darauf fand ich Gelegenheit, eine Reise nach Augsburg zu thun, woselbst Kaisers Leopoldi Maj. glorreichen Gedächtnisses in der Zeit mit denen sämmtlichen Churfürsten des Reichs eine Versammlung hielte. Allda hatte ich das Glück, den Kaiserlichen, Chur-Mainzischen, Chur-Trierschen, Chur-Cölnischen, Chur-Baierschen und Chur-Pfälzischen Hof, bei welchen die Herren Chürfürsten in Person zugegen waren, zu sehen im Dec. selbigen Jahres sah ich auch der Kaiserin Eleonore Magdalene Maj. Krönung und im folgenden 1690. Jahr die Wahl und Krönung des Römischen Königs, nachmaliger Kaiserl. Maj. Josephi I. und frequentirte den Kaiserl. und die Churfürstl. Höfe.

Meine abermalige Krankheit und Mangel an Mittel hielten die projectirte Reise nach Welschland zurück und ich ging zurück nach Haus. Darnach ward ich an Herrn Herzog Anton Ulrichs zu Braunschweig Lüneburg Durchl. Hofe als Hofjunker aufgenommen, und ward von Sr. Durchl. ihm voraus nach Holland nach dem Haag geschicket, wohin dieselbigen balde in hoher Person folgeten."

Folgt die Beschreibung einer Reise durch Frankreich und Italien, und daß ihm Herzog Anton Ulrich am Hofgericht zu Wolfenbüttel zum Asessor extraordinarius und zum Auditor in der Kanzlei ernannt hat; die Reise machte er anfänglich mit dem spätern Kaiserl. General-Feldmarschall-Lieutenant Busso von Hagen.

„Nachdem aber die väterlichen Güter mit meinen Brüdern getheilet, worinnen mir das öde Vorwerk Bodendorf zugefallen, und dieses mein öfteres Anwesen im Lande erforderten, meine eigene Neigung auch mehr zum stillen und ruhigen Stand war, als zu dem großen Weltleben, so dankte ich ab und zog nach Bodendorf, woselbsten ich nur eine einige Stube zu meiner Wohnung und alles übrige an Ober- und Untergebäuden verfallen

fand, welches ich nach der Hand mit einem ziemlichen Zusatz meiner baaren Mittel ganz neu aufrichten, das Wohnhaus ausbauen und den Pavillon nach dem Garten sammt der Kapelle anhangen ließ; auch habe ich nutzbares Gartenwerck anlegen, die bewachsenen Wiesen und Felder reinigen, und brauchbar machen und mit Gottes gnädigem Beistand und Segen was zu verbessern gewesen, zu Nutzen bringen lassen.

Darauf ließ ich mich aus besonderer göttlicher Schickung mit der damaligen Fräulein Lucien Dorotheen von Mandelsloh in Eheverbindung ein und vollzog den 31. Jannar 1695 die Hochzeit zu Magdeburg.

Anno 1696 wie ich von Berlin nach Magdeburg zu meiner lieben Frauen, welche daselbst ihre Entbindung erwartete, gelangete, kam sie des folgenden Tages mit einer Tochter nieder, welche Agnese Lucia in der Taufe genennet wurde; und weil sich in und nach der Geburt die gefährlichsten und tödtliche Symptomata äußerten, endigte sie nach Gottes heiligem Rathschlusse den Tag nach der Niederkunft ihr Leben in der besten Jahresblüthe; welcher die Tochter Anno 1713 in die Ewigkeit gefolget.

Die göttliche Providenz fügte es, daß ich Anno 1697 des Herrn Geheimen Raths Carl von Dieskau älteste Tochter Fräulein Johanne Susanne von Dieskau, welche ich schon vor drei Jahren in Halle gesehen, wieder zu sehen bekam und bei mir solche Neigung zu ihrer Person empfand, welche mich zur zweiten Verheirathung leitete, aus welcher Ehe denn unter göttlichem Segen fünfzehn Kinder kommen sind, als acht Söhne und sieben Töchter.

Anno 1700 ward ich zum Landrath erwählet, und im folgenden 1701. Jahre, da Sr. Churf. Durchl. die Preußische Krone den 18. Jannar zu Königsberg auffsetzten, wurde ich zur Ablegung der Gratulations-Komplimenten im April und Mai auf Berlin deputiret, woselbst des neuen Königs Maj. prächtiger Einzug geschehen.

Da ich denn nachher vielfältig krank und mit dem malo hypochondriaco behaftet war reisete ich 1719 nach dem Carlsbade, auch 1722 nach Pyrmont, und resolvirte mich darnach, die Luft zu ändern und meiner Gesundheit besser zu pflegen von Bodendorf zu gehen, trat eine Reise an und wählte endlich zu meinem beständigen Aufenthalt die Stadt Celle, wohin auch meine Frau

und Kinder beschieden wurden; Anno 1724 hat mir Sr. Königl. Maj. von Großbritannien den Charakter eines Drosten verliehen.

Und wiewohl ich in denen nunmehr verflossenen sechs Jahren meiner Subsistenz zu Celle mancherlei Trübsal und Leiden am Leibe durch zweijährige beständige Krankheit, am Gut und Vermögen durch Mißwachs, Wasserschaden und was dergleichen, auch Entziehung meiner Einkünfte zu Bodendorf auf ein ganzes Jahr ausstehen und erfahren müssen; so preise ich doch die unendliche Güte des Höchsten und danke seiner liebreichen Milde und Fürsorge, die mir es niemalen mangeln lassen, auch nicht mehr aufgeleget denn ich ertragen mögen, darneben Gelassenheit, Stärke und Geduld verliehen, zu überwinden und mich in seine heilige Führung zu schicken; und flehe seine Allmacht herzinniglich an, er wollte seine Barmherzigkeit noch ferner an mir und den Meinigen groß werden lassen, mit seiner Gnade und mächtigen Beschirmung über uns walten, im Glauben Liebe und Hoffnung uns bis ans Ende erhalten und endlich erlösen von allem Uebel und aushelfen zu seinem himmlischen Reiche, welchem sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen."

Von Anno 1734 ist der selige Vater in einem schwachen Zustande des Leibes und Gemüths beständig verblieben. Er hat aber seine Zeit mit Beten und Lesung geistreicher auch zuweilen historischer Bücher, um sich dadurch einiger maßen aufzumuntern, zugebracht. In solchen betrübten Umständen hat er demnach fast sieben Jahr überstanden und an freudigen Begebenheiten keinen Antheil, wie es schien, genommen.

Den 3. Martii 1741 wurde er Morgens von einer Art von Schlagfluß befallen, da er sich denn alsobald vorstellete, daß sein Abschied aus der Welt herannahe, weßhalb er mit Gott sich durch Christum zu versöhnen gesuchet und noch denselben Abend mit wahrer Herzensfreudigkeit das hochheilige Abendmahl empfangen, auch hiernächst jederzeit ein großes Verlangen nach einer seligen Auflösung bezeiget.

Den 23. April hat es dem Höchsten gefallen, den Seligen aus diesem Jammerthal in die ewige Herrlichkeit zu versetzen, nachdem er sein mit vielen Widerwärtigkeiten verknüpftes Leben gebracht auf 73 Jahr 6 Monat weniger 6 Tage.

Gott erquicke die abgeschiedene Seele und lasse sie empfinden die wahre und unvergängliche Ruhe und Freude nach so vieler Unruhe und Bitterkeit, welcher der Wohlselige in diesem mühsamen und mit so vielem Jammer umgebenen Leben schmecken müssen. Sein Gedächtniß aber bleibet billig bei allen rechtschaffenen Leuten in unvergeßlichem Andenken. Hauptsächlich aber haben seine Kinder Ursache, jederzeit mit kindlicher wahrer Ehrfurcht auch im Grabe einen solchen Vater zu verehren, welcher sie so zärtlich geliebet und auf alle ersinnliche Weise ihr Bestes zu befördern getrachtet, wie er sie denn von Jugend auf zu der Furcht Gottes angemahnet, auch das Vertrauen zu dem Höchsten gehabt, daß er seinen Segen auf sie herabsenden werde; welchen Wunsch der Allmächtige, wenn es seinem heiligen Willen also gefällig, gnädiglich erfüllen wolle.

Auf den Leichenstein wurde der Spruch gesetzt: Psalm 73 V. 23. 24. Dennoch bleibe ich stets an dir, denn du hältst mich bei meiner rechten Hand. Du leitest mich nach deinem Rath und nimmst mich endlich mit Ehren an.

Der Leichenstein seiner Frau trägt die folgenden Verse desselben Psalmes, 25 und 26.

Aus dem Leben von Margaretha von der Schulenburg, vermählt mit Heinrich von Platen. *)

Margaretha Sophia war die älteste Tochter Alexanders und ward am 20. November 1659 geboren. Ihren Namen erhielt sie von beiden Großmüttern. Unter der sorgfältigen Zucht ihrer gottesfürchtigen Eltern ward sie in allen Christadligen wohlanständigen Wissenschaften, insonderheit aber im Christenthum, wohlunterrichtet. Ihre Mutter ward ihr im Jahr 1668 durch den Tod entrissen, deren Stelle aber ward ersetzt durch ihre Stiefmutter Anna Sophia von Bismarck, die die Tochter zur Demuth, Gottesfurcht Sittsamkeit und allen wohlanständigen Tugenden anführte.

Margaretha Sophia war zuerst vermählt mit Ludolph von Bismark auf Schönhausen und Fischbeck, Domherrn zu Havel-

*) Aus der Leichenpredigt von Martin Kahle, Cons.-Rath, erstem Domprediger und Inspector der Kirchen und Schulen im Holzkreise des Herzogthums Magdeburg.

berg, 1682. Ihre Ehe ward mit einer Tochter gesegnet; aber schon 1691 starb ihr Mann. Im folgenden Jahre verheirathete sie sich wieder mit Heinrich von Platen, Preuß. Geh. Rath und Domdechant zu Magdeburg, dem sie 2 Söhne und 2 Töchter gebar.

„In ihrem Leben hat stets eine ungefärbte Gottesfurcht hervorgeleuchtet. Sie hat dem öffentlichen Gottesdienste fleißig, so lange solches ihre Gesundheit verstattet, beigewohnet, das heilige Abendmahl mit wahrer Zerknirschung des Herzens jederzeit gebrauchet, in Gottes Wort sich fleißig geübet, Morgens und Abends eigene Betstunden gehalten, und sonsten überall die Früchte des Glaubens dergestalt gezeiget, daß man daraus die Aufrichtigkeit ihres Herzens vor Gott genugsam abnehmen können. In der heiligen Schrift ist sie dergestalt belesen gewesen, daß sie aus derselben eine große Menge Psalmen und Kernsprüche mit der größten Erbaulichkeit anzuführen vermocht, welche ihr denn in ihren vielfältig zugestoßenen Unglücksfällen und Krankheiten, und da sie seit einigen Jahren wegen fast beständiger Unpäßlichkeit dem öffentlichen Gottesdienste wenig beizuwohnen vermögend gewesen, in ihren privat Andachten wohl zu statten kommen.

Und weilen die hochselig Verstorbene wohl erkannte, daß der Glaube ohne gute Werke todt sei, und ein wahrer Christ seinen Glauben durch die guten Werke in der That sehen lassen müsse; so hat sie sich jederzeit der Demuth beflissen, ist aller Hoffahrt und Hochmuth von Herzen feind gewesen, hat denen Armen und Nothleidenden gerne, willig und reichlich ausgeholfen, und nicht leichtlich Jemanden ohne Gabe weggehen lassen; ihrem Hauswesen wohl vorgestanden, und also auch in denen Pflichten gegen den Nächsten sich als eine wahrhaftige Christin jederzeit erwiesen.

Da ihr auch an Kreuz und Unglücksfällen in ihrem Leben es nicht gemangelt, so hat sie dennoch wider Gott nicht gemurret, sondern demselben stille gehalten, seinem heiligen Willen den ihrigen unterworfen, und sich damit in ihrer Betrübniß aufgerichtet, daß der gnädige Gott durch so viele Kreuz-Proben nur ihren Glauben zu prüfen suchte und ihr nicht mehr auflegen würde, als sie ertragen könnte.

Insonderheit aber hat die hochselige Frau Dom-Dechantin die seit einigen Jahren fast beständig bei ihr anhaltende Unpäßlichkeit als einen Ruf des Allerhöchsten angesehen, dadurch er sie zu der ewigen Ruhe, welche dem Volke Gottes bereitet ist, auf-

forderte, dahero sie denn zu einem seligen Sterbe-Stündlein sich je mehr und mehr bereitete und gefast machte. Und als sie nun am 10. October mit einer Colera angegriffen wurde, verlangte sie, daß man ihren Beichtvater zu ihr bitten möchte, damit sie noch einmal durch Genießung des heiligen Abendmahles sich mit Gott recht versöhnen und also als eine recht wohl geschmückte Braut ihrem Seelenbräutigam entgegen gehen könnte. Ihr Beichtvater fand sie also bei seiner Ankunft schon bereit und willig zu sterben, und da sie der Meinung war, daß sie von diesem Lager nicht aufkommen würde, so fing sie vielfältig von selbsten an, von der Eitelkeit der Welt, von dem seligen Nutzen des Kreuzes, von der Freudigkeit des Glaubens und von dem getrosten Muth der Kinder Gottes im Tode, mit großer Bewegung des Herzens zu reden. Sonderlich zeigete sie eine große Sehnsucht und herzliches Verlangen nach dem heiligen Abendmahl, welches sie denn auch nach abgelegtem bußfertigen Bekenntniß ihrer Sünde, mit rechter Inbrünstigkeit der Seelen genosse und dabei viele Freudenthränen von ihren Wangen fließen ließ.

Da man nun merkte, daß die Zeit ihrer seligen Auflösung vorhanden wäre, nahm die Hochselige von ihrem Eheherrn und anwesenden Kindern den beweglichsten Abschied, und ertheilete ihren Kindern noch zu guter letzt den mütterlichen Segen mit denen beweglichsten expressionen, wendete sich hierauf einzig und allein zu ihrem Heilande Christo Jesu, welchem sie nun bald ihre Seele zu getreuen Händen einliefern wollte. Sie redete mit großer Vergnügung ihrer Seelen von der Freudenernte, die nun auf ihre Thränensaat folgen würde. Ihr Verlangen war, bald zu der Ruhe einzugehen, die das Volk Gottes in der Ewigkeit zu gewarten hat, Summa, sie zeigete mit allen Worten und Gebehrden, daß sie Himmel und Erde und alles in der Welt verleugnet, und JESUM zu ihrem Theil erwählet hätte, in dessen Wunden sie wider Sünde und Tod Trost und Ruhe gefunden. Wann sie ein wenig eingeschlummert war, wieder erwachte, und von ihrem Beichtvater gefraget wurde: Ob sie etwas geschlafen? antwortete sie: In Jesu Schoß will ich balde sanfte sanfte schlafen. Darnach kam sie in einen Schlaf, der sich in den Todesschlaf verwandelte; dahero alle Anwesende sich vor Gott auf die Knien niederwurfen und mit Gebet und Flehen so anhielten, bis Gott diesen edlen und mit dem Blute Jesu rein

gewaschenen Geist aus seiner Hütte unter priesterlichem Segen zu sich in seine triumphirende Herrlichkeit aufnahm. Es geschahe diese seelige Auflösung den 22. October 1725, da sie denn sanfte einschlief, nachdem sie ihr Alter in dieser Welt gebracht auf 65 Jahr 10 Monat und 21 Tage."

Ihr selbst erwählter Leichentext ist Ps. 73 V. 25. 26. Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Theil.

Aus dem Leben von Anna Sophia von der Schulenburg, vermählt mit Heinrich Adrian von Veltheim. *)

Anna Sophia die jüngste Tochter Alexanders, wurde zu Altenhausen am 11. Febr. 1679 geboren. Schon 1681 verlor sie den Vater durch den Tod; die Mutter aber zog sie in der Furcht Gottes auf, so daß sie mit David rühmen konnte: Gott du hast mich von Jugend auf gelehret. Sie blieb bei der Mutter, bis sie zum ersten mal zum Tisch des Herrn ging. Im Jahre 1702 verheiratete sie sich mit Heinrich Adrian von Veltheim auf Alvensleben, Rottmersleben, Lüttgen-Sandersleben und Schackensleben Erbherr, diese Ehe wurde mit sechs Kindern gesegnet, von denen eins erst nach dem Tode des Vaters geboren wurde. Schon im Jahre 1709 starb ihr Gemahl; sie aber sprach:

In allem, was mich hat betroffen,
Will ich doch auf den Herren hoffen.

Nach dem Tode ihres Mannes blieb sie in Alvensleben und lebte nur wegen der Ausbildung ihrer Söhne eine Zeit lang in Braunschweig, kehrte dann aber zur Freude vieler Armen nach Alvensleben zurück.

Anna Sophia war eine fromme Frau; sie versäumte nie die öffentlichen Gottesdienste, fast nicht eine Betstunde, und außerdem hatte sie Hausbetstunden und ein eigenes Gebets-Cabinet, worin sie ihre Andacht hatte; und „so hat sie jederzeit das falsche

---

*) Aus der Leichenpredigt von Friedr. Jonas Bannarth, Pastor zu Markt-Alvensleben.

Vorurtheil der Welt zu Boden geworfen, als könnte man bei seinem Stande, Ehre und Reichthum nicht auch dem Herrn dienen.“ Kurz vor ihrem Tode erlebte sie noch die Freude, daß die jüngste ihrer Töchter eingesegnet wurde und zum heiligen Abendmahl ging.

„In ihrer letzten Krankheit am 3. November 1724 begehrte sie, daß ich als Prediger zu ihr käme; da sie so bald von der Hinfälligkeit ihres Leibes anfing zu reden, mit mir herzlich betete und ihr Vertrauen zu Gott bezeugete, unter andern sagend: Wenn ich gestorben, wird Gott für meine Kinder noch besser sorgen. Am vierten Tage der Krankheit ward es sehr schlimm und gegen Abend segnete sie ihre drei Fräulein Töchter ein, befahl auch, solchen Segen den Söhnen, die abwesend waren, zu verkündigen. Am 7. November vermerkte sie noch mehr ihr herannahendes Ende, und nachdem sie ihrer Töchter, hauptsächlich der Frau Wittwe von Alvensleben, ihrer Schwester anbefohlen, bereitete sie sich zu demselben in abermaligem Beisein des Predigers, ihres Beichtvaters. Sie betete laut und frisch mit demselbigen, erinnerte sich vieler tröstlicher Sprüche, sonderlich empfand sie Freude über ihrer Gemeinchaft mit Gott, und sprach unter andern

Ich habe Jesu Fleisch gegessen,
Sein Blut hab' ich getrunken hier;
Nun kann er meiner nicht vergessen,
Ich bleib' in Ihm und Er in mir.

Es schiene dann Alles bei ihr stille zu werden, und indem das Wort Amen nach dem Segen gesprochen war, war die Zeit ihres Abschiedes da. O ein sanfter und seliger Tod! Ihre Seele kam vom Hoffen zum Genuß, und weil sie dem Herrn gefallen, hat er mit ihr geeilet, indem sie ihr zeitliches Leben nicht höher gebracht als auf 45 Jahr 38 Wochen 4 Tage. Sie hat wohl gelebet, sie ist wohl gestorben und wohl gefahren.“

Ihr selbst erwählter Leichen-Text war Psalm 73 V. 28. Aber das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte, und meine Zuversicht setze auf den HErrn HErrn, daß ich verkündige alle dein Thun.

Anhang.

[illegible] zu Theil geworden, als könnte man bei [illegible] nicht auch dem Herrn die[illegible] [illegible] erlebte sie noch die Freude, daß [illegible] eingesegnet wurde und zum heiligen [illegible].

[illegible] am 3. November 1834 begehrte [illegible] da sie so bald von der [illegible] Kinder noch besser [illegible] sehr [illegible] Tochter ein, [illegible] abwesend waren, zu [illegible] sie noch mehr ihr [illegible] ihre Töchter, hauptsäch[illegible] Schwester [illegible] Beisein des [illegible] Sie betete laut und [illegible] tröstlicher Sprüche, [illegible] über ihre Gemeinschaft mit Gott, und sprach [illegible]:

Ich habe Jesu Fleisch gegessen,
Sein Blut hab' ich getrunken hier;
Nun kann er meiner nicht vergessen,
Ich bleib' in Ihm und er in mir.

Es [illegible] werden, und indem das Wort [illegible] gesprochen war, war die Zeit ihres [illegible] und seliger Tod [illegible] zum Genuß, und weil [illegible] hat er mit ihr geeilet, indem sie ihr [illegible] gebracht als auf 45 Jahr 38 Wo[illegible] wohl gelebet, sie ist wohl gestorben und [illegible].

Als [illegible] Text aus Psalm 73 V. 28. Aber das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte, und meine Zuversicht setze auf den Herrn HErrn, daß ich verkündige alle dein Thun.

Aus dem Testamente Levin's von der Schulenburg.*)

— — Und weil ich von Natur in vnd alle Wege den studiis geneiget gewesen und die allen andern vorgezogen und vorziehe, so wolte ich wohl gern, daß, wo nicht alle, doch der mehrer theil oder ja etliche von meinen Söhnen auch auf dieselbige sich begeben mochten. Wolle man darumb sie vleissig dazu halten lassen vnd alle Jar durch Examina, die man gar nicht unterlassen wolle, fleißige erkundigung einnehmen, wie dieser modus educandi sich anlassen wolle. Sollte man aber vermerken, daß einer oder mehr hiezu keine Beliebung trüge oder des Kopfes nicht wären, den soll man ja alsbald davon nehmen, und da er unter 20 Jahren ist, bei Herrn Höfen oder sonsten von Adel, da etwas zu sehen, zum Aufwarten unterbringen, keinesweges aber vor dem 20. Jahr ihm eigene Pferde, oder das sie sich wehrhaftig machen wollen, vergunnen, vnd da einer oder der andere zum Kriegswesen belieben truge und es füglich sein kann, soll man ihn davon nicht abhalten, denn auch dadurch der liebe Gott gelucke bescheren mocht. Die aber beim studiren verbleiben, sollen vor dem 17ten Jahre ihres Alters aus bewegenden Ursachen auf Universitäten nicht gesandt werden, auch zum wenigsten zwei Jahr auf einer Universität, es wäre denn, daß sterbensleufte einfallen, verharren, und anfangs in der nehe, folgendes da man sehen würde, das es angewandt wurde, kann man sie weiter schicken, doch will ich nicht aus erheblichen Ursachen, daß meine Söhne also fort gen Leipzig geschicket werden sollen, denn ob daselbst wohl das idioma floriret, auch von vielen der einwohner höflichkeit beliebet wird, dennoch weiß ich und habe es selbst erfahren, daß an keinem Ortt die Jugent

---

*) Geb. 1571 den 30. December, gest. 1614 den 22. Januar im 42 Jahre seines Alters zu Beetzendorf. Danneil, Band II. S. 227.

leichtlicher dem Studiren abgeführet werden kann, wie denn dadaselbst allerhand invitamenta zur Vppigkeit vnd leichtfertigem Wesen mehr, als an andern Ortten heuffig vorhanden und die Junge Jugend leichtlich das boseste erwehlen vnd das best fahren lassen können, zu dem auch offt mahle gesehen wird, daß anstatt einer vermeinten Hoflichkeit theils ganz leppisch sein, theils ganz vppige vnd stolze mores ergriffen vnd also die Jugend mehr verderbet als verbessert werden; wan aber das Judicium verbessert ist, bin ich dawider nicht, daselbst hin und dergleichen Oerter meine Söhne zu verschicken; sie sollen aber, ehe sie was Rechtliches gelernt, welches vor ausgangk des 22ten Jahres nicht wohl sein kann, in fremde Lande als Italia, Frankreich &c. nicht verschicket werden, denn ich nicht gerne wollte, daß meine Söhne anders peregriniren sollten, als ihren studiis Hülfe zu schaffen und mit Rath die Zehrung zu mäßigen, denn wie gewöhnlich die itzige Welt reiset, die außer dem üppigen danzen, fechten vnd Reiten, zu geschweigen anderer Leichtfertigkeit, nichts als leere beutel daheim bringen, solches mochte meiner Kinder gelegenheitt wol nicht erdulden vnd were dann meine große sorgfaltigkeit gar umbsonsten. Ja es konnte nicht schaden vnd were umb so viel besser, man erwartete der mundigen Jahr, ehe man reisete, Es wurde sich dazu gleich wol Zeit finden vnd ein jeder zu seinem Hause früe genug kommen.

Die aber nicht studiren wollen, sollen nolentes volentes bis zu ihren mündigen Jahren vnd dem letzten Tage derselben, von Reisen in frembde Lande als von einer gifft abgehalten werden vnd entweder dem Kriege oder dem Hofe folgen; denn was rennen solche Leute an fremden Ortten als Uppigkeit vnd Leichtfertigkeit lernen und was kann ihnen auch die Tage ihres Lebens das peregriniren nutzen, sintemahl sie dieselben fremden Landen nicht anders, als die Kühe ein neues thor ansehen, und wie sie weggegangen, Esel wieder kommen sein, zu geschweigen, daß das patrimonium vf solche weise sehr vnnutze verthan wirtt. — —

Hierauf vermahne ich meine Kinder zur Gottesfurcht, zur Tugend und daß sie ihrer Mutter vnd vormunden und die ihnen wohl wollen, rechten gehorsamb leisten, thun sie das, so haben sie das zeitig vnd ewig zu empfinden, vnd weis der liebe Gott

viele wege, damit sie ihren adelichen Stand führen vnd ihr zeitliches auskommen haben sollen.

Meine Bücher, so ohne das unter meine Söhne nicht wohl getheilt werden können, gebe ich alhier zu Betzendorf bei die Kirche zu einer gemeinen bibliotheca und sollen innerhalb Jahresfrist noch 100 fl. hierzu gefolget werden, andere nutze bücher dazu zu kaufen, wie man den noch 7 taler jährlich der Kirchen folgen lassen soll, davon etliche bücher einzukaufen, verhoffentlich werden andere meiner Vettern und sonsten fromme Leute auch etwas hinzuschießen, damit dis werk desto besser vortgengig sein möge. Dieses wirt Gott ein angenehmer Dienst, Kirchen vnd Schulen zum Besten gereichen, vnd dem ganzen Geschlechte ein ruhm sein.

Als ich auch vor diesen die Frühe Predigt allhier nebst meiner geliebten Hausfrawen gestiftet vnd dazu 8 Thaler meines theils, sie aber 5 Thaler jehrlich verordnet, als sollen die auch nach wie vor dahin gefolget werden. Die 3 Thaler jährliche Hebung, so ich dem Pfarrherrn allhier verordnet, sollen ihm gleichfalls gelassen werden.

Und weil ich einen Konventum der Pfarrherrn in diesen gerichten längst meditirt und ein großes Verlangen getragen, selbst solchen piis colloquiis beizuwohnen, so will ich jährlich zu ertragung des Unkostens 12 Thaler vermacht haben, wie denn der Kirchen, darin ich begraben 200 fl. merkisch vermache.

Und bitte ich die Vormünder und nachmahlen meine Kinder zum Höchsten, sie wollen meine arme Unterthanen, wie ich alle wege gethan, sich angelegen sein lassen, ihnen kein neues aufdringen, sondern bei dem alten und alle wege es verbleiben lassen, und sie in gebührlichen Schutz und Schirm nehmen, so wirt der liebe Gott wiederumb mit segen vnd wolfahrt bei ihnen sein. — —

(Aus dem Beetzendorfer Archiv nach Danneil, Band II. Anhang S. 30 ff.)

Aus dem Testamente von Achaz von der Schulenburg. *)

Im Namen der hochgelobten und ungetheilten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Nachdem ich Achaz von der Schulenburg, Levins sel. Sohn, mir jederzeit zu christlichem und wohlbedächtigem Gemüth geführet habe, welcher gestalt wir Menschen allesammt nach dem leidigen Sündenfall unsern ersten Eltern allem Ungemache und dem zeitlichen Tode unterworfen, mir auch darnebst billig vor Augen stellen müssen, wie schnöde, kurz und vergänglich dies Leben sei, also daß, ob wir zwar des Todes ganz gewiß, jedennoch der Zeit, der Stunde, des Orts und der Gestalt halber unsers Abschiedes zumal ungewiss sein müssen, wobei es sich denn vielfältig zuträgt, daß bald dieser bald jener mit seinem letzten Stündlein dermaßen überfallen und übereilet wird, daß er den Seinigen eine Gewißheit seines letzten Willens nicht hinterlassen können: so habe ich mich derowegen auch zeitig darüber bekümmert, wie ich den Meinigen so viel als möglich meines zeitlichen Vermögens halber und was mir dabei gefällig, eine Gewißheit hinterlassen möchte, damit desto bessere Einigkeit zwischen meinen Kindern allezeit sein und verbleiben möchte. — —

Wann mir aber als einem Christen zuförderst und vor allen Dingen obliegen will, mich um das höchste und beste Gut, der Seelen Seeligkeit, zu bekümmern, und solche allen weltlichen Gütern und allem dem, was in der schnöden Welt ist, vor zu ziehen, auch auf nichts mehr zu gedenken, als wie ich christlich leben und dermaleinst selig sterben wolle, so danke ich nun allermeist Gott und dem Vater meines Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, daß er mich aus lauter Gnade und Barmherzigkeit durch das Bad der heiligen Taufe in seinen Gnadenbund auf und annehmen, zu dem Erkenntniß seiner und des seligmachenden Glaubens kommen und aus seinem göttlichen Worte erkennen lassen, daß er seinen eingebornen allerliebsten Sohn der

---

*) Zweiter Sohn Levins (des vorigen), geb. den 5. April 1610 zu Beetzendorf, gest. daselbst 1680 den 25. Juni, war Kurbrandenb. Geheim. Rath, Landeshauptmann der Altmark, Erbküchenmeister, auf Apenburg, Beetzendorf, Walsleben und Lieberose. Danneil Band 2. S. 232. Er war ein Zeitgenoß und Freund Alexanders und beide standen in Briefwechsel. S. S. 29.

Welt geschenket und darum hat geboren und ins Fleisch kommen lassen, daß er mich und alle armen Sünder von unsern Schulden und Verbrechen befreiete, den unendlichen gerechten Zorn Gottes, den wir wohl verdienet haben, stillete und mit Vergießung seines rosenfarbnen Blutes uns mit seinem himmlischen Vater wieder zufrieden stellete, wesshalb er denn auch ein ganz vollgültiges und willkommenes Versöhnopfer vor meine und aller Welt Sünde geworden; Und thue nun mein eigenes Heil in fester Hoffnung darauf fundiren und zweifele ganz nicht, daß mir durch solch köstliches Leiden die Gnade Gottes wieder eröffnet, meine Sünde abgetilget und der Zutritt und Eingang zu der ewigen Freude und Herrlichkeit zurückgebracht sei. Und bitte danach den viel gütigen Gott, der uns in seinem Sohne zu Kindern des ewigen Erbes anzunehmen verheißen, demüthig und inbrünstig, Er wolle durch Kraft und Beistand des werthen heiligen Geistes, als der dritten Person der unbegreiflichen Dreifaltigkeit, mich bei solchem durch die Predigt seines heiligen Wortes und den Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls, als darin uns der Sohn Gottes nebst den äußerlichen Zeichen auch mit seinem wahren Leib und Blute zu speisen und zu tränken verheißen, mehr und mehr stärken und vor allen Umwegen, irrigen Secten und Verirrungen gnädiglich bewahren, auch endlich wann nach seinem väterlichen Willen die Zeit meines Absterbens vorhanden, mich vor der Furcht des Todes bewahren, in allen Anfechtungen kräftig beistehen und im wahren Glauben ein sanftes und seliges Simeons-Stündlein verleihen, meine arme Seele in seine Hände aufnehmen und der ewigen Freude und Seligkeit aus lauter Gnade und Barmherzigkeit theilhaftig machen, dem Leibe eine sanfte Ruhe bescheren und an dem Tage der Wiederbringung alles Fleisches mit der Seele eine fröhliche Vereinigung verleihen und in vollkömmlicher unaufhörlicher Freude und Herrlichkeit mich sein Antlitz anschauen und genießen lassen, und solches nochmals um seines allerliebsten Sohnes meines einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi willen, Amen.

Und wenn ich solches werde erlanget haben, wie ich mich dessen im wahren Vertrauen an meinen Gott und Vater ganz gewiß und versichert halte, so haben es hernachmalen die Meinigen mit meinem entseelten Körper also zu machen und anzustellen, wie es ihnen gefällig und zum bequemsten fallen wird, dann mir

die Art ganz gleich gelten kann, und die Erde allenthalben des Herrn ist; jedoch vermeine ich, daß die Beisetzung zum füglichsten allhier in der neuen Kirche in dem Gewölbe, welches mein Vater seliger anrichten lassen, werde geschehen können, und sich das Gewölbe darzu wohl erweitern lassen; die Prozession aber und Ceremonien nebst der Leichenpredigt können in der alten Kirchen geschehen, weil die Kapelle darzu nicht allerdinge eingerichtet ist; weil aber meine Eltern und andere der Meinigen nebst mir ihre Ruhestätte darin haben, so wollte ich wohl sehr gerne sehen, wenn selbige Kirche einsten mit einigen neuen Gebäuden könnte gezieret werden; ich erinnere mich gar wohl, daß vor dem Kriegeswesen einsten meine Frau Mutter seelige auch mit Anschaffung dienlicher Bruchsteine sich ein ziemliches hat kosten lassen, es blieb aber der Bau, nicht weiß ich aus was Ursachen und ob die Kriegesläufte damit zu kommen, unvollführet. Mein Vater seel. hat auch in seinem Testament zu dem Bau 100 Thaler absonderlich verordnet und wollen derowegen meine Erben sich angelegen sein lassen, wenn die Zeiten sich dermaleinst ändern und bessern sollten, ob sie noch zu dem Ausbau befördern könnten, darzu sie denn die Hälfte der von meinem Vater seel. verordneten 100 Thaler,*) nebst noch 100 Thaler, so ich auch hierzu für mich will legiret haben, nehmen mögen. Sie wollen auch meinen Leichnam so bald als möglich beerdigen lassen, und sich zwar der gebräuchlichen adelichen Ceremonien dabei bedienen, gleichwohl aber keine Ueppigkeit vorgehen lassen und das Begräbniß ja nicht zu groß und kostbar anstellen, damit dadurch keine sonderbaren Schulden contrahirt werden, denn ich jederzeit ein Mißfallen daran gehabt, wenn man gar zu großen Aufwand bei den Begräbnissen vorgehen lassen.

Alledieweil ich denn hiernächst mit meiner Liebsten der Hochedelgebornen und viel Ehr- und tugendreichen Frau Sophie Hedwig gebornen von Veltheim Zeit während unseres Ehestandes eine anmuthige und recht gewünschte friedsame Ehe besessen, indem sie mir jedesmal mit aller ehelichen Liebe, Treue und Aufmerksamkeit also an die Hand gegangen und meiner so gar sorgfältig gepfleget hat, daß ich ihr herzlich zu Danke schuldig bin, der barmherzige Gott wolle ihr solches hier zeitlich und dort ewig-

*) Die andere Hälfte hatte der Bruder von Achaz, Hans Georg zu zahlen.

lich vergelten, ihr Leben noch eine Zeit lang fristen, und unsern beiderseits Kindern zum Besten erhalten; also habe ich auch meine vornehmste Sorge allemal sein lassen, wie sie nach meinem Todesfall möchte ihres ehrlichen Unterhaltes gesichert bleiben und in ihrem ohnedas betrübten Wittwenstande darüber nicht ferner betrübet werden möchte. Und da nunmehr meine Söhne mehrentheils erwachsen und zu ihrem Verstande gekommen und wohl begreifen können, was Sie mit ihnen ausgestanden und wie sorgfältig sie sich ihrer Erziehung angenommen hat, so zweifele ich nicht im geringsten, sie werden nebst dem gebührlichen kindlichen Respect und Gehorsam sich ihrer Mutter getreulich annehmen und sie ja nicht betrüben, auch durchaus keine Noth leiden lassen. Derowegen will ich auch, daß ihr dasjenige, was in unserer Ehestiftung des Ehegeldes und Gegenvermächtnisses halber Verschreibung ist, allerdinge und ohne Abkürzung gereichet werden solle.

Was dann danächst meine Töchter betrifft, so hätte es wohl bei meiner Disposition von 1647 verbleiben können, wenn es dem allerhöchsten Gott gefallen, mir dieselben insgesammt zu gönnen und es dahin zu dirigiren, daß sie alle drei hätten ausgesteuert werden müssen, demnach meine älteste Tochter Maria Anna leider mit einem schweren und fast immer mehr und mehr zunehmenden Kreuze von dem getreuen Gotte beleget ist, derselbe auch nach seinem heiligen jedoch allerdinge gerechten Willen mir meine sehr liebe sich so gar wohl anlassende Tochter Sophie Hedwig seel. durch einen besondern großen Unfall verlustig werden lassen,*) welches ich mir denn sehr zu Herzen gehen lassen und fast ohne Thränen, Seufzen und große Schmerzen annoch daran nicht gedenken kann und sie in meinem Herzen bis an mein Ende betrauern werde. Und als zur Verheirathung keine mehr übrig verblieben, als meine Tochter Amalie, so habe ich dieselbe vor drei Jahren meinem Vetter Dietrich Hermann von der Schulenburg zu Apenburg auf sein gebührliches Ansuchen versprochen und ist nachmalen copuliret worden und ich habe ihr Ein tausend Thaler zum Ehegelde und Brautschatze zugesaget und sie auch mit Kleidung und Geschmeide wie auch Kisten- und Kastengeräthe versehen, dabei es allerdings sein Verbleiben hat.

*) Sie ertrank 1655 am 18. Aug., 13 Jahr alt, in der Uchte bei Walsleben, als sie einem Knaben, der beim Baden ebenfalls ertrank, zu Hülfe kommen wollte.

Und damit sie meine zu ihr tragende väterliche Wohlgewogenheit noch mehr in der That verspüren möge, so vermache ich ihr noch wofern sie meinen Tod erleben wird 1500 Thaler; — ich zweifle auch nicht, sie werde hiermit wohl content und zufrieden sein, und wird ihr das übrige der Allerhöchste desto reichlicher gedeihen lassen; der wolle sie zum Segen setzen in ihres Mannes Hause und dasselbe sowohl auch meine selbst eigene Familie durch sie vermehren und ausbreiten, und ihr, ihrem Manne und den Ihrigen Glück und Heil und Wohlfahrt allenthalben nachfolgen lassen. Anreihende dann ferner vorgemeldete meine älteste Tochter, so habe ich mit ihr ein wohl recht herzliches Mitleiden über das schwere Kreuz, das ihr der liebe Gott in ihrer ganz zarten Kindheit ohne ihr Verursachen zugeschicket und damit beleget hat; derselbe wolle doch nach seiner großen Güte und wann es seinem väterlichen Willen und Wohlgefallen nicht zuwider ist, sie davon entledigen oder doch zu verringern ihr Unglück also erleichtern, daß es ihr zu ertragen, inmittelst ihr christliche Geduld verleihen, seine Barmherzigkeit von ihr nicht abwenden und sie mit zeitlicher und ewiger Wohlfahrt beseligen. Und da ihr nun inmittelst ihr Vermächtniß billig verbleibet, zu völliger Restitution aber menschlicher Weise wohl keine Hoffnung zu machen, so will ich und vermahne meine Söhne väterlich und zugleich ernstlich, daß sie sich auch dieser ihrer Schwester brüderlich und getreulich annehmen, sie ja nicht beleidigen, noch daß solches von andern geschehe, nicht zugeben, ihre Schwachheit ihr zu Gute halten und es ihr an einem ihrem adeligen Stande gemäß fallenden Unterhalt nicht ermangeln lassen wollen. —

Im übrigen ermahne ich meine Kinder aus getreuen und wohlgemeinten Gemüthe, daß sie sich ja wohl und friedlich mit einander begehen und unter ihnen ein recht aufrichtiges bruder- und schwesterliches Vertrauen und Einigkeif sein lassen, und es davor sicherlich halten wollen, daß ihr bestes Glück darin bestehe, wenn sie sich einander lieben, einer dem andern etwas zu gute halten und nicht alle Worte sofort zu Bolzen drehen, und daran Gott und Menschen ein Wohlgefallen haben, unauflöslich machen. Insonderheit werden meine Söhne zum allermeisten meinen Willen und Begehren erfüllen, wann sie sich über dasjenige, das ich ihnen hinterlasse, fein stille, fried- und einträchtiglich vergleichen und gleichtheilen. Ich möchte ihnen zwar gerne gön-

nen und wünschen, wenn ich ihnen von zeitlichem Vermögen ein mehres und größers hinterlassen könnte. Sie wissen aber selbsten, wie meine und meines Bruders Güter durch den schädlichen Krieg ruiniret gewesen und in was schlechtem Anbau ich dieselben antreten müssen, welches denn meine jährlichen Register besagen, was ich von Jahr zu Jahr zur Anrichtung der Gebäude und sonsten daran wenden müssen; so haben auch ihre Verschickungen und Reisen viel tausend Thaler weggenommen, weil ich an ihrer guten Education so viel als mein Zustand immer erleiden mögen nichts ermangeln lassen wollen; so habe ich auch nach Antretung dieser meiner Charge der Hauptmannschaft der Altemark ein mehres aufgehen lassen müssen, wiewohl ich doch nichts übriges darin geschehen lassen — das übrige wird der Allerhöchste meinen Söhnen desto besser gedeihen lassen, und können sich dessen versichert halten, daß sie reich genug sein und viel Gutes haben werden, wenn sie nur Gott fürchten, die Sünde meiden und Gutes thun. Ich wünsche ihnen gleichfalls und will den himmlischen Vater jederzeit inbrünstig darum anrufen, daß er sich ihrer annehmen, sie zuvörderst bei dem Lichte des heiligen Evangelii im wahren Glauben beständig erhalten, mit dem heiligen Geiste ausrüsten, Weisheit, Rath und Verstand zu allen ihren Thaten verleihen und sie geschickt machen wolle, damit sie zu seinen göttlichen Ehren und dem Vaterlande nützlich und dienstlich sein können. Er wolle das Herz der gnädigen Herrschaft zu ihnen lenken, mein Haus und Geschlecht durch sie segnen, ihre zeitlichen Güter reichlich segnen und vermehren und ihnen nach diesem Leben die ewige himmlische Freude und Herrlichkeit aus Gnaden zulegen.

Ich trage zu meinen Söhnen auch das feste Vertrauen, sie werden der schändlichen Unart der jetzigen Welt und junger Leute nicht folgen, welche, wenn sie ihre eigenen Herren werden, ihren Haushalt viel höher und kostbarer anstellen, als es ihre Mittel und Vermögen erleiden wollen, darüber sie sich denn selbst ins Verderben stürzen, und endlich darben müssen, an welcher Ungewohnheit ich jederzeit ein großes Mißfallen gehabt. Sollte sich aber mein Todesfall nach Gottes Willen zutragen, ehe und zuvor mein jüngster Sohn auch seine mündigen Jahre wird erlanget haben, so zweifle ich nicht, seine andern Brüder werden sich des Seinigen, gleich ihres selbst eigenen, mit annehmen und

können ihm wie auch ihrer ältesten Schwester einen curatorem erbitten, dabei ich denn mein Gedenken auf Herrn Levin Friedrich von Bismarck geworfen, und halte mich versichert, er werde der verspürten Freundschaft nach sich hiermit gar willig belegen und sich sowohl meiner Tochter als auch gemeldeten meines jüngsten Sohnes Sachen mit allen Treuen annehmen; ermahne auch meinen Sohn, ihm in seinem Einrathen zu folgen und werden auch meine andern Söhne ohne dessen Vorwissen nichts vornehmen. —

Hierüber wollen nun auch meine Söhne ihre Unterthanen in gebührlichen Schutz nehmen, ihnen Gleich und Recht allemal widerfahren lassen und sie über Hergebrachtes nicht beschweren noch mit einigen Neuerungen belegen, denn dabei kein Segen zu hoffen und zu gewärtigen ist, sondern lauter Unsegen darauf zu folgen pfleget. Wie wohl ich nun auch ganz geneigt bin, zur Erhaltung der Kirchen und Schulen von dem Meinigen etwas anzuwenden, mich aber leider in der That befinde, wie genau es anjetzo daher gehet und wie die Einkünfte so gar zurücke bleiben (welches billig zu erbarmen ist) daß auch diejenigen Legate, die meine Eltern und Voreltern ad pias causas verordnet, nicht aldinge nach Gebühr können abgegeben werden, also habe ich noch zur Zeit meine universales heredes mit mehreren Vermächtnissen nicht graviren mögen. Wenn aber der liebe Gott bessere Zeiten bescheeren wird, so will ich meine Söhne ermahnet haben, noch etwas mehr von dem Meinigen zur Ehre Gottes anzuwenden, und lasse es inmittelst bei dem, was ich zu dem Kirchenbau zu Anfang dieser Disposition vermachet. — (Folgt die Verbesserung geringer Pfarrstellen). — Sonderlich aber werden meine Söhne mit allem Eifer und Fleiß dahin trachten, wie durch obrigkeitliche Hülfe von den Städten wieder herzu gebracht werden mögen die jährlichen Vermächtnisse, welche meine Großmutter seel. bei den Städten beleget und ad pias causas gewidmet hat, damit einmal Kirchen, Schulen, Hospitalien und der studirenden Jugend daraus geholfen werden könne. Es hat auch meine Schwester, die von Saldern seel. gerne sehen wollen, daß 50 Thaler als ein Zins von 1000 Thalern Kapital aus ihrem Nachlass armen Studiosis jährlich möchten zugewandt werden; wann nun die Zeiten und Einahmen sich verbessern, so kann zu meinem halben Theil der 25 Thaler der Anfang gemachet und damit continuiret, sollen auch von dem Meinigen noch 15 Thaler dazu geleget und

solche 40 Thaler einem bekannten einheimischen Studioso oder zweien derselben, an denen es wohl angeleget sein möchte, zugewandt werden. Wenn auch Subjecte von unserer eigenen Unterthanen Kindern vorhanden, zu denen man gute Hoffnung hat, so sind dieselben sonderlich hiermit zu bedenken und Fremden vorzuziehen.

Meine Söhne wollen auch nach ihrer guten Gelegenheit zur Erkaufung und Vermehrung der hiesigen angefangenen theologischen Bibliothek etwas anwenden und dann auch darob sein, damit allermöglichst der jährliche Conventus der Pfarrherren in diesem Gerichte, den mein herzlieber Vater seel. geordnet und danach er, wie in seinem Testament Meldung geschiehet, ein so großes Verlangen getragen, wieder angerichtet werden möge; ich würde nun solches beschaffet haben, wenn nicht bei unserer Inspection einige Difficultät vorgegangen, wesswegen ich vor nöthig erachtet habe, der Sachen in etwas einen Anstand zu geben.

Schließlich so bitte ich den barmherzigen Gott, er wolle mit der erkannten reinen Lehre seines göttlichen Wortes und rechten Gebrauch der heiligen Sacramente über diese Lande und unsere Nachkommen verbleiben und allen darwider vorfallenden machinationibus kräftiglich steuern und wehren, das heilige römische Reich in guter Tranquillitaet und friedlichem Zustand erhalten, Sich auch sonderlich Sr. Churfürstl. Durchl. meinen gnädigsten Herrn und Dero ganzes Churfürstl. Haus in Gnaden lassen anbefohlen sein, Sie mit allem Churfürstl. Wohlergehen und Prosperitaet beseligen, friedfertige, gesegnete und sanftmüthige Regierung verleihen und solche auf Dero Nachkommen ohne Aufhörung propagiren und fortpflanzen; habe demnächst das gute Vertrauen, Sr. Churfürstl. Durchlaucht werden sich der Meinigen in Gnaden annehmen und ihnen auch meine wiewohl geringe, jedoch getreue und unnachlässige Dienste zu ihrer und ihrer Lande Besten, in etwas genießen lassen. Mein Vaterland empfehle ich auch der göttlichen Güte, sie wolle demselben gnädig sein, es in stetem Aufnehmen bewahren, gute Einigkeit zwischen den membris verleihen und die Missverständnisse, so vor weniger Zeit durch böse unruhige Leute aus liederlichen Ursachen erweckt sind und noch gemachet werden, (dabei ich denn, wiewohl ganz unschuldiger und unverdienter Weise, dessen ich in meinem Gewissen wohl versichert bin, viele Widerwärtigkeit, Ungemach und Verfolgung er-

leiden müssen) aus dem Wege räumen, auch das vorige gute Verständniss, dabei sich der ganze Kreis und ein jedweder absonderlich wohl befunden, wieder anrichten und nicht zulassen, daß um etlicher Weniger, Unruhe und Ehrgeizes willen, das publicum gar zu Grunde gehen müsse.

Ich befehle dem treuen Gott auch meinen Bruder und die Seinigen, alle meine Anverwandte und Freunde und die mir und den Meinigen wohl zugethan sind. Er gebe einem Jeden, was ihm nütze und selig ist, und erfülle sie allesammt mit zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, tröste endlich die Meinigen über meinen Todesfall, bewahre sie vor allem Unheil Leibes und der Seelen, Er sei ihr Segen ewiglich und verhelfe uns dort in der ewigen himmlischen Freude zusammen, da wir die hohe Dreifaltigkeit von Angesicht zu Angesicht sehen, in solcher fröhlichen Anschauung uns mit einander unaufhörlich ergötzen und bei derselben ewiglich sein und bleiben werden, Amen.

Und hiermit thue ich nun dieses mein Testamentum und Dispositionem inter liberos in Gottes Namen schließen, meinen Kindern nochmals befehlend und sie ermahnend, daß sie dem, was hierin enthalten ist, in allen clausulen und Puncten stets feste und unverbrüchlich nachkommen sollen und wollen. Und ob ich gleich diesen meinen letzten Willen, wiewohl an einem Orte leserlicher als am andern, geschrieben, so habe ich doch um noch mehrerer Beglaubigung willen denselben nochmalen eigenhändig unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen und angeborenen Pittschaft bestätigen wollen. So geschehen den 3. December nach der Geburt unseres Erlösers und Seeligmachers des 1664ten Jahres.

(Aus dem Schul. Archiv zu Salzwedel.)

Anfang des Testaments von Heinrich Joachim von der Schulenburg.*)

Im Namen der Heiligen Hochgelobten Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des Heiligen Geistes. Amen.

Kund und zu wissen, demnach ich Hinrich Joachim, Freiherr von der Schulenburg, auf Liberose, Hestwigswalde, Craschen, Wittgendorff und Lamsfeldt, Chur= und Fürstl. Durchl. zu Sachsen Geheimter Rath und vollmächtigter Landvogt des Marggraffthums Nieder=Laußitz, mit christlichem Ernste betrachtet und mit sonderlichem fleißigen Nachdenken mir zu Gemüthe geführet, wie vielfältigem Jammer, Unglück und unversehenen Zufällen die schwache blöde menschliche Natur in diesem Leben und letztlich dem Tode selbsten unterworfen, daß auch die Sterblichkeit menschlicher Natur jedermänniglich vor Augen und ganz gewiß ja nichts gewissers in diesem Jammerthal zu erwarten, denn der zeitliche Tod, die Stunde aber desselben verborgen und allein Gottes Willen vorbehalten, und dahero einem jeglichen christlichen Menschen geziemen und gebühren will, sein Leben, Thun und Lassen also anzustellen, daß, wenn Gott der Allerhöchste in dessen Händen all unser Leben und Sterben stehet, uns aus diesem zeitlichen und vergänglichen Leben zu sich in sein ewiges Reich abfordert, desselben gnädigen und göttlichen Willen zu gehorsamen, wir gefasset und bereit sein.**) Also habe ich mich auch darnach achten wollen, und weil der liebe Gott mir keine Leibeserben gegeben, denen ich meine zeitlichen Güter, die der grundgütige Gott mir bescheret, hinterlassen könnte;

so habe ich bei guter Vernunft und mit wohlbedachtem Gemüthe mir vorgenommen, dieses mein Testament, Satzunge, Ordnunge und letzten Willen zu setzen, zu machen und zu beschließen.

Dannenhero setze, ordne, mache und beschließe ich auch denselben in der allerbesten und beständigsten Weise, Form und Ge=

---

*) Zeitgenoß Alexanders, geb. 1610 gest. 1665. Danneil, Th. I. S. 301.

**) Er nahm am 30. Septbr. 1665 Theil an einer Hetzjagd, wobei er vom Schlage gerührt wurde; er starb am 2. Octob. in Lübben, wohin er gebracht war, und ward in Liberose beerdigt.

stalt als ich immer kann und vermag und solches rechten Geist- und Weltlichen oder Gewohnheitswegen zum allerbesten Kraft, Macht und Beistand hat oder haben soll auf Form und Maße wie folget:

Und zwar anfänglich weil die Seele nach Gottes Ebenbilde geschaffen und als das vortrefflichste Theil des Menschen billig allen zeitlichen Gütern vorzuziehen ist, so will ich dieselbe, so bald sie von diesem meinem Leibe abscheiden wird, Gott dem Allmächtigen in seine grundlose Güte und Gnade anbefohlen haben und glaube fest, daß am jüngsten Tage er dieselbe mit diesem meinem Leibe wieder vereinigen und mich mit Leib und Seele zu der ewigen unaussprechlichen Freude in Gnaden aufnehmen werde; desswegen denn auch mein letzter Wille, daß dieser mein Leib, Freiherrlichem Gebrauche nach, ehrlich und christlich begraben und nach Liberose zu meinen Eltern und Voreltern geleget und in dieses mein Begräbniß von meiner liebsten Gemahlin, der Hochwohlgebornen Frauen, Frauen Eleonoren Magdalenen, Freiin von der Schulenburg, Gräfin von Solms, durch diese Mittel, so ich ihr vermöge dieses Testaments an dem Gute Jezscko verlassen, ausgerichtet und gemachet werden soll, jedoch ohne übermäßiges Gepränge. Meine zeitlichen Güter betreffend u. s. w. — So bald aber meine Gemahlin sich anderwärts verheirathen wird, welches sie mit fleißigem Gebet und gutem Bedacht zu thun und sich hierinnen nicht zu übereilen hat u. s. w. — Es wird auch ohne mein Erinnern meine herzliebste Gemahlin sich jederzeit der Gottesfurcht und fleißigen Gebets, wie sie bis anhero gethan, gebrauchen und ihre Sachen so einrichten, wie es dem lieben Gott gefällig, und sie es gegen denselben verantworten kann. Ferner legire ich der Kirchen und Schule zu Liberose 1000 Thaler, welche in der Herrschaft Liberose unaufgekündigt stehen bleiben und von dem possessore derselben der Kirchen und Schule daselbst jährlich mit 60 Thaler verzinset werden sollen. — — Actum Lübben den 28. Julii 1665.

(Aus dem Gräfl. v. d. Schul. Arch. zu Altenhausen.)

Levin Friedrich von der Schulenburg *) gründet das Hospital zu Burgscheidungen. 28. September 1728.

Nachdem ich Levin Friedrich, Freiherr von der Schulenburg, Sr. Kön. Maj. von Sardinien bestalter Gen. Feldzeugmeister, Obrister über ein Teutsch Regiment zu Fuß und Gouverneur der Stadt und Provinz Alba, Erbherr auf Burg= und Kirchscheidungen, die besondern Wohlthaten des Allerhöchsten bey mir erwogen, indem mich dessen Vaterhand in meinem gantzen Leben so wunderbarlich geführet, aus so mannigfaltiger augenscheinlicher Gefahr errettet und endlich zu solchen Ehren und Vermögen gelangen lassen, daß dessen Güte vor so viele erwiesene Gnade herzlich zu danken und in Demuth auszurufen: Herr, ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an deinem Knechte gethan hast, wohl Ursache habe: so halte vor billig und mich schuldig, der Armuth auch solches mit genießen zu lassen, in Betrachtung, daß, was man den Armen Gutes thut, der Heiland, als wie solches Ihm selbsten geschehen, aufnimmt.

Ich habe demnach nicht aus Scheinheiligkeit, sondern in recht guter Absicht aus christlichen Eyffer, um aus Danckbarkeit gegen Gott auch denen Hungrigen mein Brot zu brechen, und die so im Elend sind, ins Haus zu führen, an der Kirche zu Burgscheidungen ein Hospital gestiftet und eingerichtet, worin allezeit sechs arme Männer auf meine Kosten erhalten werden sollen, der Hoffnung lebend, es werden auch meine Nachkommen das Armuth bedenken, dessen Nothdurft erwägen und so lieb Ihnen ihre zeitliche Wohlfahrt auch Seelen Seligkeit ist, durch fleißige Absicht den Unterhalt der sechs armen alten Männer mehr zu verbessern als zu vermindern suchen, auf daß der Segen Gottes auch auf sie ruhen und es Ihnen wohl gehen möge auf Erden.

Damit aber einem jeden diese fundation bekannt werden möge, so habe nachfolgende Puncta und Gesetze dabei zu observiren anfügen wollen, als wowider in keine weise zu handeln ist.

---

*) 1670—1729. Er starb unvermählt.

Leges oder Gesetze
wornach sich bey dem Hospital oder Armenhaus zu Burgscheidungen zu achten.

1. Sollen in diesem Hospital allezeit sechs arme alte Männer aufgenommen und unterhalten werden, darunter aber keiner sein, der nicht das 60ste Jahr erreicht habe, auch unverheirathet sei.

2. Soll keiner daselbst angenommen werden, der noch 50 Meißn. Gulden in Vermögen hat, indem es lediglich auf das Armuth angesehen ist.

3. Es müssen Burg- und Kirchscheidungische Hausarme Leute sein, und die vordem ein gutes Leben und Wandel geführet haben. Sollte es daran in meinen Gerichten ermangeln, so sollen vor allen andern Heßlerische Unterthanen aus denen Vitzenburgischen Gerichten, wenn sie zuvörderst ein gut Zeugniß ihres vorigen Verhaltens vorzulegen haben, eingenommen werde. Jedoch stehet allezeit bey dem Besitzer des Schlosses Burgscheidung die Wahl, wem selbiger es geben wolle.

4. Der Aufgenommene muß an Eides Statt angeloben, ein gottesfürchtiges, ehrbares, frommes und züchtiges Leben zu führen. Dafern Er aber einer bösen That, Ueppigkeit, Gotteslästerung, Fluchen und Schweren, oder andrer üblen Aufführung überwiesen würde, soll er des beneficii verlustig sein und sofort den Hospital räumen.

5. Damit auch Gott in diesem Hause seine Ehre erwiesen und die von den Pfarrern denen Hospital leuthen absonderlich vorgeschriebenen Gebether, welche auf die Dankbarkeit gegen Gott und ihre wohlthäter, ingleichen vor deren langes Leben und zeitliche Wohlfahrt, auch das Aufnehmen der ganzen Familie gerichtet, täglich fleißig gesprochen werden mögen, sollen selbige von Ostern bis Michael, jedesmahl früh 6 Uhr, von Michael bis Ostern aber um 7 Uhr Bethstunde halten, wobei ingesamt ein Morgenlied anstimmen, darauf der Morgen Seegen, ein Capitel aus der Bibel, dann das verordnete Gebet (cf. Anlage C.) lesen, hierauf das Vater Unser knieend beten und mit einem Bußliede beschließen; nachdem kann ein jeder an seine Handthierung gehen. Vor dem Mittagsmahl und nach verrichteten Tischgebete sollen die Leute ein Tischlied singen, nach dem Essen aber gleichfalls mit dem gewöhnlichen Tischgebet und einem Dankliede die

Mahlzeit beschließen und alsdann ihre Arbeit verrichten. Bei dem Abend-Essen ist es gleichfalß also und nicht anders zu halten. Um 9 Uhr des Abends durch das ganze Jahr aber sind sie gehalten, wiederum ihre Betstunden wie des Morgens zu halten, und kann zu Anfang ein Buß- oder Creutzlied gesungen, wieder ein Capitel aus der Bibel und das verordnete Gebeth verlesen, hierauf ein Lied wie es die Zeit erfordert, gesungen, nach Endigung dessen aber der Abend Seegen gelesen, das Vater Unser auf den Knien gebethet und mit einem Abendliede beschlossen werden.

Wer nun ohne erhebliche Ursache aus solchen Betstunden bleibet, oder in denselben durch unnütze Geschwätze und sonsten die andern ärgert, und in ihrer Andacht stöhret, soll auf beschehenes Anmelden der andern, welche auf ihr Gewissen solches nicht zu verschweigen gehalten sind, von dem Pfarrer einen scharffen Verweis bekommen, bey öffterer Wiederholung dessen aber mit Gefängniß bestrafft und wenn solches nicht verfangen wollte, aus dem Hospital sofort excludiret werden.

6. Sollen die Hospitaliten ohne erhebliche Ursach und Vorbewußt des Pfarrers des Nachts nicht aus dem Hospital bleiben, sondern, so einer auswärtig was zu thun hätte, muß er seine Sachen so einrichten, daß er des Abends bey Zeiten aufs längste gegen 9 Uhr, bey Vermeydung der Gefängniß Straffe wieder zu Hause sein könne.

7. Dem Herrn Pfarrer zu Burgscheidung und dessen Nachfolgern wird, da das Hospital nahe bey seiner Wohnung ist, die Aufsicht über selbiges aufgetragen, welcher auch vor diese piam causam und deren Aufrechthaltung, Krafft seines Amtes, möglichste Sorge zu tragen, das Hospital fleißig zu visitiren, und auf der Armen Aufführung, Leben und Wandel fleißige Obsicht zu halten, sich nicht entbrechen wird.

8. So jemand aus dem Hospital verstirbt, wird der Sarg von der Herrschaft gegeben, der Verstorbene von seinen Cameraden oder in Ermangelung deren, von denen Vorwercks Knechten hingetragen, das Begräbniß aber verrichtet der Pfarrer und Schulmeister um Gottes Willen.

9. Sollen vorstehende Gesetze in dem Hospital öffentlich angeschlagen werden, auf daß selbige allezeit vor Augen seyn und von einem jeden gelesen und sich darnach geachtet werden könne.

Wie nun diesen Vorstehenden in allen sowohl bey meinem Leben als nach meinem in Gottes Willen stehenden Tode, so lieb meinen Nachkommen und künftigen Besitzern meiner Güter ihre zeitliche Wohlfahrt ist, genau nachgelebet wissen will, damit bei Unterlassung dessen keinen der darauf gesetzte Fluch und des Höchsten Zorn treffen möge; Also trage ich keinen Zweifel, es werden dieselben aus Liebe zu Gott und dem Armuth, auch demjenigen getreulich nachkommen, was ich in so guter Absicht gestifftet habe, auch dem zu folge ein jeder nach seiner Gefälligkeit den Unterhalt dieser sechs Männer eher zu vermehren als zu vermindern suchen, inmaßen Gott von Herzen bitte, daß er zu diesem guten Vorhaben seine Gnade verleihen und geben wolle, daß dadurch bis ans Ende der Welt dessen hochheilige Ehre ausgebreitet, sein Ruhm verkündiget und alles bevorstehende Unglück von mir, meinen Nachkommen und der ganzen Familie abgewendet werden möge; wie denn dessen Güte hierzu allezeit Friede, Gesundheit, nothdürfftiges Auskommen und einem jeden zu seiner Zeit einen seligen Abschied aus der Welt und die ewige Seligkeit aus Gnaden geben wolle, welches ich mir und allen frommen Christen von Herzen wünsche und dieses Hospital nebst denen jedesmahl sich darinnen befindenden Armen dem Schutze des Allerhöchsten überlasse. Geben zu Burgscheidungen den 28. September Ein Tausend sieben hundert Acht und Zwanzig.

Levin Friedrich Freiherr von der
Schulenburg.

A.

Speisung der Armen im Hospital zu Burgscheidungen.

Sonntag Mittag: Eine Biersuppe, Klöse und jedem ein halb Pfund Fleisch. — Abends: Jedem ein halb Maaß Bier zur Märthe und Milchbrey.

Montag Mittag: Eine Suppe aus Erbsen. — Abends Suppe und Wasserbrey.

Dienstag Mittag: Eine Suppe und Klöse. — Abends: Jedem ein halb Maaß Bier zu Märthe oder Suppe und Milchbrey.

Mittwoch Mittag, Buttermilch, Märthe oder Suppe und Sauerkraut. — Abends: Suppe und Zugemüße.

Donnerstag Mittag: Eine Suppe und Klöße. — Abends: Jedem ein halb Maaß Bier zur Märthe, oder Suppe und Milch Brey.

Freytag Mittag: Buttermilch, Märthe oder Suppe und Erbsen. — Abends: Suppe und Zugemüse.

Sonnabend Mittag: Suppe und Sauerkraut. — Abends: Suppe und Zugemüse.

Auf die hohen Feste als Ostern und Pfingsten bekömmt jede Person einen Kuchen. Weynachten aber einen Wecken.

Die ersten Feiertage auf alle hohen Feste Mittags: Eine Fleischbrüh Suppe, jedem ein halb Pfund Fleisch und einen Braten alle zusammen. Abends: Jedem ein halb Maaß Bier zur Märthe oder Suppe und jedem ein halb Pfund Fleisch.

Den andern und dritten Feiertag ingleichen an allen andern einfallenden hohen Festen durch das gantze Jahr und die Kirmse wird wie Sontags Mittags und Abend gespeiset.

Den ersten Feiertag auf alle hohe Feste bekommt jede Person Mittags und Abends ein Maas Bier.

Den andern und dritten Feiertag, ingleichen des Sonntags und alle andern Feste, auch auf die Kirmse, bekömmt jede Person nur Mittags ein Maas Bier.

B.

Kleidung derer sechs Männer im Hospital zu Burgscheidungen.

Es sollen selbige allezeit nach dem in Piemont stehenden Schulenburgischen Regiment dunkelblaue Röcke mit weißen Aufschlägen und einem weißen kleinen Kragen, dergleichen blaue Kamisol und lederne Hosen, einen Huth mit einer weißen Schnur und weiße Strümpfe tragen, und bekommen selbige alle vier Jahr einen Rock, ein paar wollene Strümfe, ein paar Kalblederne Hosen, einen Huth, und wird sodann aus dem alten Rock allezeit wieder ein Camisohl gemacht, alle zwey Jahr ein paar Zwillig Hosen und ein paar Leinwand Strümpfe und jährlich ein Hemde, ein Halstuch und ein paar Schuhe.

C.

Gebet, so in dem Hosspital zu Burgscheidung bei denen Betstunden zu sprechen.

Heiliger, Barmhertziger Gott, lieber himmlischer Vater, du hast Himmel und Erden erschaffen, du ernährest und sättigest täglich alle Creaturen und deine gnädige Fürsorge, O Vater, regieret Alles. Wir danken dir von Hertzen, daß du uns mitten in dem Schoos der christlichen Kirchen hast lassen gebohren werden und durch die heilige Tauffe uns zu deinen Gnaden Kindern auf und angenommen hast. Du lässest uns in deinem heiligen Wort den rechten Weg zeigen, den wir wandeln sollen, und die Straße, so da heißet die richtige, die zum ewigen Leben führet. Wenn wir in der Irre gehen, so ruffest du uns zurücke; du gehest uns nach mit deiner Gnade, und trägest uns mit großer Gedult. Ach Herr, du bist barmhertzig und gnädig, von großer Güte und Treue, du handelst nicht alsofort mit uns nach unsern Sünden, und vergiltest uns nicht nach unsern Missethaten; sondern wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmet, so erbarmst du dich, o Herr, über die, so dich kindlich fürchten. Herr unser Gott, groß sind deine Wohlthaten, die du an uns beweisest, wir wollen sie verkündigen und davon sagen, wiewohl sie nicht zu zählen sind. Ja Herr, wir sind viel zu gering aller Barmherzigkeit, die du täglich an uns armen Menschen thust. Wir danken dir dafür von Grund unsers Herzens und bitten dich demüthiglich, du wollest uns ferner ansehen mit den Augen deiner Barmherzigkeit und uns alles dasjenige geben, was uns an Seel und Leib nützlich und ersprießlich ist. Laß dein heiliges Wort ferner unter uns geprediget werden, und erhalte dasselbe bis ans Ende der Welt.

Nimm in deinen gnädigen Schutz unsere hohe Landes Obrigkeit, befestige ihren Thron, laß Glück und Frieden sein in ihren Palästen, damit wir unter Ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit. Sonderlich bitten wir dich, liebreicher Gott und Vater im Himmel, für unsere gnädige Herrschaft, durch Dero besondere Güte und Wohltat wir täglich verpfleget und versorget werden. Ach Herr! Du reicher Seegens Gott, vergilt Deroselben diese an uns erzeigte Wohlthat mit vielen Tausend Seegen und Wohlergehen!

breite über sie aus die Flügel deiner Gnade, begleite sie aller Orten durch den Schutz deiner heiligen Engel, erhalte sie benebst allen Dero hohen Angehörigen bey beständiger Gesundheit, sättige sie mit langem Leben und kröne sie mit Gnaden, wie mit einem Schilde.

Uebrigens erbarme dich über das kleine Häuflein deiner Gläubigen, und sey du selbst o Herr, eine feurige Mauer um deine Kirche! Wende von uns und unserm ganzen Lande ab Krieg, Hungers Noth, Pestilenz und andere ansteckende Seuchen, Bewahre die Früchte des Landes für Hagel, Ungewitter und Ueberschwemmungen, behüte uns für Feuer, großen Wasserfluthen und für allen andern Schaden und Unglück. Gieb uns alles, was wir an Seel und Leib bedürffen und schencke uns endlich aus Gnaden die ewige Seeligkeit. Abba lieber Vater erhöre uns um deiner unendlichen Barmherzigkeit willen, ja um deines eingebohrnen Sohnes Jesu Christi unsers ewigen Heylandes und Fürbitters willen. Amen.

(Aus Danneil, Theil I. Anhang S. 81. 2c.)

Aus dem Testament des Hannov. General-Majors Alexander Jacob von der Schulenburg.*)

Im Namen Gottes des Vatters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Demnach Ich, der Königl. Großbritanische General-Major Alexander Jacob von der Schulenburg, in Erwegung gezogen, wie kurtz das Ziell Unserß Lebens, Und wie ungewiß die Zeit Unserß absterbens, so habe zur Conservation Meiner Familie und zum besten meiner posterieteht, damit in zukunfft aller streit über meinen großesten theilß selbst ersparten und erworbenen Alodiahl Nachlaß Vermieden werde, Vor högst Nöhtich und guth gefunden, Meinen letzten Willen, Wie es nach meinem Gott gebe Seligen Tode, mit meinem Vermögend und deßen Administration Gehalten werden soll, jetzt aufzusetzen, solcheß auch

---

*) Enkel Alexanders, ältester Sohn Augusts, geb. 1710, gest. 1775.

auß freiem willen wohl bedechtlich und bey vollenkommenen Verstande folgender Gestalt bewerckstelliget:

Meine Seele empfelle ich zuvorderst der Getreuen Hand Gotteß, welcher sie zu Gnaden Auf- und Annehmen wird.

Ich bekenne, daß ich bey Beerdigung meines Bruders August Schönberg viele Missbräuche welche zum Pracht und Staat, nicht aber zur stillen Beerdigung gehören, und alleine der vornehmste Prunck und Staat, das Gott meiner armen Seele ums Verdienst Christi gnädig und barmhertzig seyn wolle, dann es und nicht anders haben will.

1. Sobald ich todt bin, soll mein Cörper rentlich gewaschen werden und mit einen starken Laken umwickelt werden, die Hände gefaltet und nicht, wie es welche machen, die Arme gerade aus liegen, hernach ein starkes eichnes Sarg, so brav ausgepicht sein muß und acht eiserne wol polirte eiserne Griffe, so recht durchgehen und nicht ausreißen beim Tragen, daran müssen kleine dünne Bleche, aber aus der Stadt daran sollen.

2. Mein Todten Habit soll von klarem Nesseltuch sein. Mein Leichentext, davon stehen 3 im Kalender, wovon einer davon, der sich am besten schicket, ausgesuchet werden kann. Von meinen Domestiquen tragen mich 16, und 12 Mädchen leuchten, der Herr Pastor in Emden hält mich eine Predigt oder Parentation mit meinem Text, erhält davor 20 Rthlr., der Altenhausische Cantor auch der hiesige erhält jeder 4 Rthlr. und der Altenhausensche Herr Pastor 5 Thlr. Wenn alles vorbey, können denen Mädgens und Trägern 12 Bouteillen Wein gegeben werden und nachhero eine halbe Tonne Bier Ein Tag oder 8 nachher wenn alles vorbey.

3. In der Kirche grade gegen meine Prieche über soll mich ein Epitaphium woran ein Degen, eine alte Schärfe, Ringkragen und Sporn, was daran gehört, gemacht werden, auch mein schlechtes Contrefait in der Kirche in das Epitaphium angebracht werden, es soll aber nicht höher als 300 Thlr. oder 350 Rthlr. kosten.

4. Jeder meiner Domestiquen, die Mädchens auch, soll 5 Rthlr. zu meinem Angedenken haben.

5. Alle meine Diener sollen ihre Liverey und Surtouts behalten.

6. Die Försterin Muhsen soll drey hundert Thaler C. haben.

7. Ingleichen soll Gutscher Nahmens Leyding, welchen ich auferzogen, wenn er bis an mein Ende bey mir im Dienst bleibet, und Golbeck sein liederliches Brandtewein sauffen nicht abgewöhnet, den Krug zu Emden vor 36 Rthlr. erhalten; so lange aber sich Golbeck darin erhalten kann, soll ihn meine Frau nicht herausjagen. Falls er aber fortfährt zu sauffen, muß er Golbeck heraus und Leyding wieder herein.

Hentze mein Cammerdiener soll 2 paar Stiefeln und Leyding ein paar haben.

Denen Armen zu Altenhausen und Emden soll jeder Ort 20 Rthlr. haben.

Emden den 23. April 1775.

Alexander Jacob v. d. Schulenburg.

(Danneil, II. Band, Anhang S. 74.)

Buchdruckerei von Otto Hendel in Halle.